Zur Geschichte der Judenfrage in Polen.

Die polnische Judenreform unter Kaiser Alexander II. und Marquis Wielopolski.

Von

N. M. Gelber.

Mit dem Regierungsantritte Kaiser Alexanders II. schien sich eine Änderung in der inneren Politik Rußlands, namentlich in den Beziehungen zu den polnischen Untertanen, vorzubereiten. Schon die ersten Maßnahmen des Kaisers in Polen, wie die Errichtung der Akademie für Medizin und die Milderung der Zensurvorschriften, wiesen auf eine veränderte Orientierung der Staatsleitung hin. Der Wunsch Alexanders ging dahin, mit der Durchführung der für zeitgemäß erachteten Reformen einen Polen zu betrauen, um auf diesem Wege das Vertrauen breiterer Schichten des polnischen Volkes zu gewinnen. Als der hierzu geeignete Mann erschien dem russischen Kaiser der Marquis Wielopolski. Dieser war während des Aufstandes von 1830/1831 mit einer polnischen diplomatischen Mission nach London beauftragt. Doch verschwand er bald nach der Niederlage des Aufstandes von der politischen Bildfläche und erhielt erst einige Jahre später die Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimat. Er widmete sich von jetzt ab der Landwirtschaft, ging aber in der Praxis des Landlebens nicht auf, sondern beschäftigte sich in den Mußestunden daneben gern mit wissenschaftlichen Studien. Von Zeit zu Zeit erhob er auch seine Stimme in der Öffentlichkeit. Sie erweckte jedoch nur Unwillen bei seinen Standesgenossen. So geschah es beispielsweise aus

Anlaß seines Prozesses um die Erbschaft Świdzińskis [1]). Als darauf die neue Ära mit Alexander II. anbrach, war Wielopolski bereits ein in politischen und Lebenserfahrungen gereifter Mann.

Er war durchdrungen von der Überzeugung, daß friedliche und legale Wege eine freiere und gesündere Entwicklung garantieren als revolutionäre Bestrebungen. Daher sein Verzicht auf die Idee einer Wiederherstellung des polnischen Reiches. Von der russischen Regierung gefördert und auf sie gestützt, können die Polen — dies war seine Auffassung — einer ruhigen und gesicherten Zukunft entgegengehen. Diese Gedanken hatte er schon in seinem Briefe an Metternich, anläßlich der galizischen Bauernunruhen im Jahre 1846 angedeutet. Er lebte in der festen Überzeugung, daß die historischen Differenzen zwischen Russen und Polen endlich schwinden und beide slavischen Völker zu einer Verständigung gelangen würden. Ja, er träumte selbst von einer geschlossenen Einheit dieser Slaven, als dem in weiter Ferne liegenden politischen Idealbilde [2]). Als Alexander II. bei seinem Regierungsantritte die Bewilligung zur Gründung des landwirtschaftlichen Vereins (towarzystwo rolnicze) erteilte, versuchte Wielopolski, in diesem Sinne politisch zu wirken. Doch erlebte er bald eine bittere Täuschung. Der Adel stand zu ihm in einem viel zu scharfen Gegensatz, um ihn an die Spitze dieser Institution, die die wirtschaftliche Hebung Polens zum Zweck hatte, zu stellen. Er fand in der Person des Grafen Andreas Zamojski einen Nebenbuhler, vor dem er weichen mußte. Dazu kam noch der Umstand, daß die Richtlinien seiner russophilen Politik dem Adel durchaus unsympathisch waren. Von dieser agrarischen Gruppe zurückgewiesen, zog er sich vom öffentlichen Leben zurück. Es erstarb aber in ihm nicht die Hoffnung, daß noch der geeignete Augenblick kommen und ihn auf den politischen Schauplatz bringen werde. Seine Hoffnungen sollten auch tatsächlich in Erfüllung gehen.

Es war von Nachteil, daß Alexander II. die geplanten Reformen nicht sofort in Angriff nahm. Denn das Zögern und

---

[1]) Lisicki, Hrabia Wielopolski Bd. I, Kap. 4.

[2]) Margrabia Wielopolski i reformy rządu rossyjskiego w Królestwie Polskiem. Posen 1863. S. 10.

Schwanken begünstigte den Ausbruch von aufrührerischen Unruhen und nahm der großen Volksmasse die Hoffnung auf eine Besserung ihrer Lage. In ihren Erwartungen getäuscht, begann die Menge gegen die russische Regierung zu demonstrieren, und der Gedanke an eine alle Schichten umfassende Volkserhebung gewann an Boden. Es folgten die Verbrüderungsakte mit den Bauern, Juden, Litauern und Ruthenen. Warschau hatte damit den Anfang gemacht, aber bald folgten dem gegebenen Beispiel die übrigen Städte des Landes. Es kam bereits zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär. Der damalige Statthalter Gorčakov und die Behörden kamen in eine schwierige Lage und wußten kein Mittel zur Abhilfe. Die roten Revolutionsparteien veranstalteten Straßenaufzüge, verbreiteten Aufrufe, in denen zu lesen war, daß eben jetzt der geeignete Augenblick zur Erlangung der Freiheit gekommen sei. Die Vorgänge vom 25. Februar bis zum 8. April (1861) hatten aber Wielopolski zu einem energischen Eingreifen gezwungen. Er bot der russischen Regierung seine Mitwirkung zur Unterdrückung der Unruhen sowie zur Realisierung der Reformen an und richtete an den Kaiser eine Adresse, in der er seine Reformpläne darlegte. Zwar hatten auch Zamojski und der landwirtschaftliche Verein das gleiche getan, aber während Wielopolski in seiner Adresse das Bedauern über den letzten Aufstand ausdrückte und auf einen guten Teil des konstitutionellen Verfassungslebens verzichtete, folgte ihm Zamojski hierin nicht. Diese Gegensätze bestimmten Wielopolski, selbständig zu handeln. Die Regierung war schon geneigt, Zamojskis Programm anzunehmen und ihm die Durchführung der Reformen anzuvertrauen. Ja, es war sogar bestimmt worden, Zamojski zum Vizepräsidenten des Staatsrats (Rada Stanu) zu ernennen sowie ihm einige Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins beizugeben [1]). Während dieser Verhandlungen erschien Wielopolksi mit seinem Programm in Warschau und erlangte, daß es angenommen wurde. Jetzt betrachtete sich Wielopolski als den Herrn der Situation. Er wollte schon mit seiner Adresse nach Petersburg fahren, aber infolge der Ereignisse vom 27. Fe-

[1]) Sprawa polska. Leipzig 1862. S. 35.

bruar war er genötigt, nach seinem Landgut Chrobrze zurückzukehren. Er tat dies in der Erwartung, daß die Regierung ihn noch rufen werde.

In der Tat wurde er kurz darauf von der Petersburger Regierung mit der Leitung der Kommission (Ministerium) für Kultus und Unterricht betraut. In deren Geschäftsbereich gehörte auch ein großer Teil der geplanten Reformen.

Skizzieren wir nun kurz die von Wielopolski vorgeschlagenen Reformen. In seinem Projekte zur Adresse vom 11. Februar 1861 sind die Grundlinien des Reformplanes deutlich niedergelegt [1]). Er verlangt zwar im allgemeinen die Wiederherstellung der Verfassung vom Jahre 1815, aber doch in einem beschränkten Umfange, da sie durch das „organische Statut" vom 14./26. Februar 1832 von Nikolaus I. aufgehoben sei; außerdem hält er für dringend sofortige Maßnahmen auf den Gebieten der Bauernfrage, des Schulwesens, der Preßfreiheit und der Judenfrage. Wielopolskis Verhältnis zur Judenfrage soll uns hier ausschließlich beschäftigen.

Wielopolski, der mit klarem Blick die Lage des Landes übersah, betrachtete die Judenfrage als ein bedeutsames Problem seiner Reformtätigkeit. Er unternahm es, die Aufgabe, die seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts die Gemüter beschäftigte, endlich einmal zur endgültigen Lösung zu bringen. Er hatte während der letzten Vorfälle feststellen können, auf welche Weise die Aufständischen die Juden für ihre Ziele zu gewinnen suchten. In den verschiedensten Aufrufen wurde die Bevölkerung aufgefordert, sich mit den Juden zu verbrüdern, denn diese hätten trotz ihres abweichenden Glaubens polnische Gefühle betätigt. Die Juden und die Polen sollen in Eintracht, Brüderlichkeit und in gemeinsamer Sorge an dem Glück und der Unabhängigkeit des Vaterlandes mitarbeiten [2]). In einem Aufruf heißt es: „Wir alle sind Kinder eines Landes, wir sind Brüder, wir alle sind Polen [3])." Diese Aufrufe hatten auch in Warschau einigen Erfolg. Die Juden nahmen an den Demonstrationen teil,

---

[1]) Abgedruckt bei Lisicki l. c., Dokumente Bd. II, S. 30.

[2]) Posłanie do wszystkich Polaków na ziemi polskiej, abgedr. bei A. Giller, Manifestacye Warszawy. Stanislau 1908, S. 80.

[3]) Giller l. c. S. 78.

allerdings nur ihre oberen Schichten und ihre leitenden Persönlichkeiten. Sie besuchten die Kirchen und sangen in ihren Synagogen polnische Nationallieder [1]). Das Ideal eines Butrymowicz, Czacki, Malczewski, Ostrowski und Lelewel schien in diesen Tagen sich ganz mühelos zu verwirklichen. Alle polnischen Parteien von den Anhängern des „roten" Flügels unter Jurgens Führung bis zu den Gemäßigten hatten die Forderung der endgültigen Gleichberechtigung der Juden in ihr Programm aufgenommen. Aber der einflußreiche landwirtschaftliche Verein mit Graf Andreas Zamojski an der Spitze vermied es, genau so wie auch in der Bauernfrage, seinen Standpunkt in der Judenfrage klar kundzutun. Indes wenn auch diese Gruppe es programmatisch nicht tat, so ging doch ihr Verhältnis zu den Juden aus ihren praktischen Maßnahmen selbst klar hervor, die genau erkennen lassen, daß sie den Juden gegenüber feindselig gestimmt war. Wollte doch Zamojski ein Aufblühen des polnischen Wirtschaftslebens durch die Vernichtung der wirtschaftlichen Stellung der Juden erreichen. Er gründete die „Kółka rolnicze" (landwirtschaftliche Vereine), die zur Aufgabe hatten, den jüdischen Kleinhändler und Krämer von dem platten Lande zu verdrängen. Noch deutlicher zeigte sich die judenfeindliche Gesinnung des Agrarvereins bei folgendem Anlaß. Eine Gruppe von Warschauer Juden wollte im Jahre 1860 einen Verein „Towarzystwo dla zachęty Żydów" gründen und richtete an den landwirtschaftlichen Verein ein Memorandum, in dem sie als Ziel der neuen Gründung die gänzliche Einverleibung der Juden in die (polnische) Volksmasse hinstellte; mit Ausnahme der Religion sollte es keinen Unterschied mehr zwischen beiden Volksteilen geben. „Als Mittel zur Erlangung dieses Zieles — heißt es in dem Memorandum — betrachten wir die Abschaffung jener Merkmale, die diese Klasse (die Juden) in Hinsicht der Sitten, Trachten, Sprache und Beschäftigung von den übrigen Bewohnern unterscheiden, Anregung zum Ackerbau, Handwerk, Kunst und Wissenschaft" [2]). In seiner

[1]) Darüber unser Aufsatz über „Dob Beer Meisels" in „Ost u. West" (Berlin), Jg. 1913, H. 5, 6 u. 7.

[2]) „Towarzystwo dla zachęty Żydów" in „Przegląd rzeczy polskich" (Paris), Juli 1860. S. 3 u. 5.

Entgegnung erklärte im Namen des Vereins dessen Sekretär Grabieński, die Regierung werde in dieser Angelegenheit ein Projekt vorlegen, das sich aber nicht gegen die Interessen des Landes richten werde. Mit einem Worte, der landwirtschaftliche Verein und mit ihm Zamojski hatte sich mit diesem Problem ungern beschäftigt. Der landwirtschaftliche Verein machte es sich zur Aufgabe, den Handel in Polen unter Nichtbeachtung der jüdischen Interessen selbst zu regeln. Zu diesem Zwecke gründete er Kommissions- und Handelshäuser für den Handelsverkehr mit dem Auslande. Durch eine solche Maßnahme wurden die Großhändler, die ja überwiegend Juden waren, geschädigt. Der Agrarverein begann ferner durch Gründung von Geschäftshäusern mit dem jüdischen Kleinhandel zu konkurrieren, um ihm den Todesstoß zu versetzen. Er wollte so auf seine Weise den Handel läutern [1]).

Mit allen diesen Bestrebungen und Verhältnissen hatte sich Wielopolski vor dem Ausarbeiten seiner Adresse vertraut gemacht und eingesehen, daß er seine Auffassung über die Judenfrage klar zum Ausdruck bringen müsse. Er erklärt: „Contrairement à la tolérance et à légalite garanties par la loi fondamentale ainsi qu'à l'esprit de la loi civile, les Juifs continuent a être l'objet d'une legislation exceptionelle; des reglements fiscaux et administratifs leur interdisent certaines transactions et l'exercice de certaines industries, ce qui entrave la fusion de leurs interêts avec ceux d'un pays, qui est dépuis des siècles leur patrie" [2]).

In so kurzen, aber prägnanten Worten charakterisierte Wielopolski die Rechtsunsicherheit der Juden. Er entwarf zwar keinen detaillierten Plan, wie ihrer schlechten Lage abzuhelfen sei, aber er ließ durchblicken, daß er der Frage eine besondere Beachtung zuwende und sie zum Wohle der Juden lösen wolle. Bei der Durchführung allgemeiner Reformen war auch die Judenfrage nicht zu umgehen. Die Lage der Juden hatte sich im Laufe des Jahrhunderts gegenüber den Zuständen im XVIII. Jahrhundert nur wenig geändert. Sie

[1]) Vorläufer des polnischen Aufstandes. Leipzig 1863. S. 38, und W. Kalinka, Werke Bd. III, Teil 1, S. 441. (Polska w r. 1860.)

[2]) Lisicki l. c. Dokumenta Bd. II, S. 37.

waren noch immer als Fremdlinge in der Gesellschaft ohne die Aussicht auf eine gehobene soziale Stellung. In politischer Hinsicht war der Jude dieser Zeit von allem bürgerlichen Rechte so gut wie ausgeschlossen. Trotzdem sie hohe Steuern, die zu großen Summen emporwuchsen, zu leisten hatten, wurden sie zum Staatsdienst nicht zugelassen; zwar konnten gediente Militärs ein kleines Amt bekleiden, doch wurden sie nicht in die „Klassifikation der Ämter" aufgenommen. Mit Ausnahme der staatlichen Ärztestellen in jüdischen Spitälern, Lehrerstellen in den Rabbinerschulen und der Zensurämter blieb der Staatsdienst den Juden verschlossen. Seit dem Jahre 1808, in welchem der damalige Herzog von Warschau, der König von Sachsen, die Judenordnung eingeführt hatte, hatte sich ihre Stellung nicht geändert. Wohl versprach man ihnen immer die Gleichberechtigung unter der Bedingung, daß sie sich in ihren Charaktereigenschaften den Landesbewohnern anpassen sollten. Aber nach den Worten des Königs von Sachsen waren sie noch nicht würdig, als gleichberechtigte Bürger zugelassen zu werden. Nicht viel besser erging es ihnen nach der Beseitigung des Herzogtums Warschau unter der Regierung der russischen Regenten. Kaiser Alexander I. und Nikolaus I. wollten den Juden keine politischen Rechte verleihen, im Gegenteil, sie suchten sie noch mehr zu beschränken. Zwar wurde im Jahre 1847, als Sir Moses Montefiore bei Nikolaus I. zugunsten der Juden Rußlands und Polens vorgesprochen und eine Petition mit Reformvorschlägen überreicht hatte, vom Staatsminister Turkull ein „im Geiste der Humanität geschriebenes Memoire" entworfen, das den polnischen Juden dieselben rechtlichen Bedingungen schaffen sollte, in deren Besitz schon die russischen Juden waren. Doch war diesem Reformvorschlag ein Erfolg versagt. Die von Montefiore ausgearbeitete Petition wurde mit Turkulls Randbemerkungen durch den Minister Kisselev dem Kaiser überreicht. Man setzte in Warschau eine spezielle Kommission ein, die die Gleichstellung der polnischen Juden mit den russischen zum Ziele hatte. Das Petersburger Komitee für jüdische Angelegenheiten forderte im Jahre 1857 die polnische Regierung auf, Vorschläge zur Judenreform zu machen. Es wurde darauf eine Denkschrift über die Lage der

Juden ausgearbeitet, die trotz ihres maßvollen Inhalts nicht ausgeführt wurde.

Nicht anders erging es den Juden in wirtschaftlicher Hinsicht. Wenn auch in Warschau und in Lodź große Finanzinstitute, Industrieunternehmungen im jüdischen Besitze waren und jüdische Bankiers und Industrielle, wie Kronenberg, Eisenstadt, Rosen und andere, in ihren Händen große Kapitalien vereinigten, so konnte man noch bei weitem nicht von einer guten wirtschaftlichen Lage der Juden sprechen, da die große, mittellose Volksmasse täglich die Reihen des Proletariats vergrößerte.

Diese großen Massen hatten ja schon seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts keine gesicherte wirtschaftliche Stellung. In ihnen war der Typus der „Luftmenschen" vertreten, die ebenso unstet, wie in ihrer Lebensführung, auch in ihrem Erwerb waren. Immer mehr vom Gewerbe und Kleinhandel verdrängt, waren sie zur Auswanderung nach Amerika und anderwärts gezwungen; die Zurückgebliebenen aber wußten nicht, wie sie ihr Leben fristen sollten. Dazu forderte die Regierung von ihnen große Steuern ein. Die Steuerlast, die die Juden zu tragen hatten, betrug jährlich 600 000 Rubel, außer allen sonstigen Beiträgen zu den Landessteuern und den Kosten für die Erhaltung ihrer religiösen und Unterrichtsanstalten [1]). Sie konnten keine Landgüter, Häuser in den Städten, in denen sie nicht wohnen durften, ebenso keine fertigen gemauerten Häuser in Warschau, keine Spiritusbrennereien, keine Schenken auf dem Lande und in Warschau, keine Fleischläden, keine Gasthäuser in den Landstraßen und keine Apotheken erwerben. Außerdem hatten sie in vielen Städten kein Niederlassungsrecht, in den übrigen aber nur unter erschwerenden Bedingungen [2]). Die Führer aller Parteien kannten wohl die herrschenden Mißstände, aber sie gelangten nicht zu einem klaren Urteil über die Mittel zur praktischen Abhilfe. Man sprach allgemein von einer Verbrüderung

[1]) Beleuchtung eines min. Gutachtens über die Lage der Juden in Polen. Hamburg 1859, S. 132.

[2]) Beleuchtung eines min. Gutachtens, S. 72; so mußten sie in Warschau zwecks Erlangung des Wohnrechtes im Besitz eines bestimmten baren Kapitals sein.

mit den Juden, von ihrer Gleichberechtigung für den Fall der politischen Wiederherstellung Polens. Abgesehen von der brüderlichen Behandlung der Juden während der Manifestationsperiode (1860/62) konnten sie ein konkretes Programm nicht schaffen, weil sie selbst ohne jede Macht und politische Befugnisse waren. Die jüdische Intelligenz Warschaus schloß sich freilich der nationalen Bewegung an, zufrieden, daß sie jetzt ihre Assimilationsidee, das Zusammengehen mit dem polnischen Volke, im Augenblick des allgemeinen Manifestationsrausches wenigstens teilweise verwirklichen konnte. Mitgerissen vom Strome der Bewegung, dachten sie nicht an reale Forderungen. Wielopolski, der den Zusammenhang genau übersah, faßte den Plan, die Juden als Stützen für sein Programm zu gewinnen. Er wollte in Polen eine Volksschicht für sich gewinnen, die ihn bei der Durchführung seiner Reformpläne, gegen die eventuelle Gegnerschaft des Adels oder auch der Radikalen, unterstützen sollte. Er hat die Judenfrage zu lösen gesucht, nicht, wie viele seiner Zeitgenossen annehmen [1]), aus Trotz gegen Zamojski, der ja judenfeindlich gesinnt war, sondern aus realpolitischen Gründen. Diese allein waren auch bei der geplanten Bauernreform allein für ihn maßgebend. Aus Dank für die erteilten Rechte würden sich diese beiden bisher unterdrückten Volksmassen — so nahm er an — der revolutionären Bewegung widersetzen. Er hatte, wie ein jüdischer Zeitgenosse es richtig beurteilt, eine günstigere Lage erzielen wollen: „Die Bauern sollten die Gutsbesitzer, die Juden die städtische Bevölkerung im Schach halten [2])." Sein Eintreten für die Gleichberechtigung der Juden erklärt sich überdies aus seinen nationalökonomischen Anschauungen. Wielopolski hielt die Juden für das einzig befähigte Element, das polnische Wirtschaftsleben zur Entwicklung zu bringen; es waren Gedanken, die schon zu Ende des XVIII. Jahrhunderts von vielen polnischen Staatsmännern gehegt wurden und ihn

---

[1]) So z. B. in der Broschüre: Sprawa polska w. r. 1861 (Paris 1862); ebenso urteilt auch Giller in seiner früher zitierten Broschüre.

[2]) Die Vorläufer des polnischen Aufstandes. Leipzig 1864. Von einem jungen Rabbiner in Polen; der Verfasser soll Rabb. Dr. Jastrow gewesen sein.

veranlaßten, für die Judenemanzipation einzutreten. Wielopolski glaubte, daß die jüdischen Volksmassen bei Verbesserung ihrer Lage, im Zusammenhange mit dem Kapital, das in den Händen der Warschauer Juden angesammelt war, eine fühlbare Lücke in der sozialen Struktur der polnischen Gesellschaft ausfüllen und somit das ganze Wirtschaftsleben heben könnten. Sogleich bei seinem Antritt als Leiter des Ministeriums für Unterricht und Kultus empfing er in freundlichster Weise die jüdische Deputation unter der Führung des Warschauer Oberrabbiners Dob Ber Meisels. Die Ansprache[1]), die er an diese Deputation richtete, enthält seine Auffassung von der Judenfrage. Aus seinen kurzen und klaren Worten kann man herausspüren, weshalb es ihm mit der Judenreform ernst war. Er bekennt, daß ihm daran gelegen wäre, die Juden zum dritten Stande, den die Juden früher ausmachten, durch Schaffung gesunder Bedingungen wieder umzubilden. Im Gegensatze zu den damaligen Führern der jüdischen Intelligenz, die die Juden absolut zu Ackerbauern erziehen wollten, um sie auf solche Weise fester an den polnischen Boden zu fesseln, wollte sie Wielopolski zwar davon nicht ganz ausschließen, aber ihre eigentliche wirtschaftliche Aufgabe sah er in der Entfaltung ihrer produktiven Wirtschaftskräfte auf dem Gebiete

---

[1]) In derselben heißt es unter anderem: „Ich wünsche Euch Glück zu allen Euren Bestrebungen, die Beschränkungen aufzuheben, dies wünsche ich Euch als Leiter der Kommission für Kultus, deren Grundsatz gesunde Toleranz ist, und als Jurist. Den Herren ist bekannt, daß ich Anhänger der zivilen Verfassung bin, die seit einem halben Jahrhundert unser Volk mit der europäischen Zivilisation verknüpft. Dem Geiste dieses Kodex sind alle exzeptionellen Verordnungen fremd. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Euch rate, wie es viele heute machen, aufzuhören, das zu sein, was Ihr eigentlich seid, daß Ihr nämlich den Handel und die Industrie aufgebt und den Ackerbau betreibt. Es ist wichtig, daß Ihr auch Ackerbau betreibt, aber Landbauer haben wir übergenug, unserem Lande fehlt es an einem gesunden — dem dritten — Stande, dessen Keime die göttliche Vorsehung in Euch geschaffen hat, und die jetzt, von allen verkannt, zugrunde gehen. Bestreben wir uns gemeinsam, diese Keime zu erneuern und zu entwickeln. Darin liegt eben Eure soziale Aufgabe. Von Euch und Eurer Klugheit und Vorsicht wird es abhängig sein, daß sie zur Tat werden." (Gazeta polska Jg. 1861, Nr. 88 und Jutrzenka Jg. 1861.)

des Handels und der Industrie [1]). Auf legalem Wege wollte er ihre Besserstellung sichern, und in leisen Andeutungen im letzten Satze seiner Ansprache warnt er die jüdische Bevölkerung vor der Teilnahme an den Demonstrationen und macht die Durchführung der Emanzipation von ihrer vernünftigen und vorsichtigen Haltung abhängig. Es trifft daher nicht zu, wenn Agaton Giller meint, daß Wielopolski sich von der Absicht habe leiten lassen, der städtischen Delegation von Warschau, die zu dieser Zeit geschaffen wurde, die Judenreform zu entziehen. Wenn nun auch diese Delegation, in der neben andern Kronenberg, Jakob Natansohn, Rabbiner Meisels und Mathias Rosen saßen, im Namen der ganzen Bürgerschaft mit vielem Nachdruck die Gleichberechtigung der Juden [2]) verlangte, so kann man daraus keinesfalls folgern, daß Wielopolski die Stellung der Delegation hätte untergraben wollen.

Von dem starken Willen geleitet, in den Juden eine kräftige und zuverlässige Stütze für sein politisches System zu finden, ging er an die Realisierung seines Programmes. Da ihm außer Kultus und Unterricht auch einige Zweige der inneren Verwaltung unterstanden, so begann er, seine Reformpläne gleichfalls auf diese Gebiete auszudehnen. Zunächst sollten die bisherigen Wahlordnungen zu den Stadt- und Bezirksvertretungen geändert werden. Während bis jetzt die Juden von der Wahl zu denselben ausgeschlossen waren, hatte er, im Einklang mit seinen Grundsätzen, dies aufgehoben und die Juden den übrigen Bewohnern gleichgestellt. Seiner Bemühung gelang es, die Kaiserliche Verordnung vom 24. Mai (5. Juni) 1861 zu erlangen, durch welche die Juden zu den Wahlen zugelassen wurden. Das war der erste zugunsten der Juden unternommene Schritt in seiner kaum dreimonatigen Amtstätigkeit. Nach der neuen Wahlordnung konnten sie auch in die genannten Körper-

---

[1]) Daß Wielopolski kein ausgesprochener Gegner des jüdischen Ackerbaues war, beweist am besten die Tatsache, daß er selbst in einem seiner Dörfer um das Jahr 1844 Juden ansetzte (Notiz im Kwartalnik poświęcony badaniom przeszłości Żydów polskich Jg. 1912, H. 2, Misc. S. 135).

[2]) Protokół Delegacyi, Handschrift im Ossolineum (Lemberg), Sign. 51 150; auch gedruckt in Przyborowski's Historya dwóch lat. Bd. II.

schaften selbst gewählt werden. In der Tat waren schon im nächsten Jahre (1862) unter den 615 Mitgliedern der Bezirksvertretungen 26 Juden; unter den 184 Mitgliedern der Stadtvertretungen zählte man 28 Juden, unter den Stellvertretern sogar 40 Juden [1]). Trotz alledem war die Zahl der jüdischen Vertreter im Verhältnisse zur jüdischen Einwohnerzahl (800 000 Seelen) gering. In den Bezirksvertretungen betrug die Zahl der Juden $^1/_{24}$ [2]), in den Stadtvertretungen ein Drittel, wobei zu berücksichtigen ist, daß in den 17 Städten die 101 974 jüdischer Einwohner nur 28, die 318 672 Seelen zählende polnische Bevölkerung aber 156 Delegierte wählte. Aber alles in allem war doch die eingetretene Änderung von großer sozialer Tragweite. Denn durch diese Maßregel gab Wielopolski dem Grundsatze der Gleichwertigkeit und Gleichstellung der Juden mit den übrigen Landesbewohnern freie Bahn. Im selben Jahre (1861) führte er auch als Leiter des öffentlichen Unterrichts Reformen zugunsten der Juden durch und traf in seinem großen Projekte genaue Bestimmungen über die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts und über die Stellung der Juden im Schulwesen. Zu seiner Information ließ er durch den Warschauer Prediger Kramsztyk eine Denkschrift [3]) über die bis dahin mangelhafte Erziehung der jüdischen Jugend ausarbeiten. Kramsztyk betont die Notwendigkeit jüdischer Schulgründungen, um auf der einen Seite einen modern geregelten Unterricht zu vermitteln und auf der andern den Fanatismus und den Aberglauben, die in so starkem Maße die jüdischen Volksmassen beherrschten, zu bekämpfen. Er tritt für die Gründung speziell jüdischer Elementarschulen ein, in denen neben der polnischen Unterrichtssprache auch im hebräischen, den Talmud ausgenommen, zu unterrichten wäre. Der Schulzwang sei die erste Bedingung, um den Unterricht regeln zu können. Gleichfalls müsse für die Erziehung der Mädchen gesorgt werden.

---

[1]) Justrzenka Jg. 1862.

[2]) Hier besaßen nur Juden, die Eigentümer immobiler Güter waren, das aktive und passive Wahlrecht.

[3]) Diese Denkschrift trägt den Titel: „Myśli o wychowaniu młodziezy izraelickiej“ und ist in der Gesamtausgabe seiner Predigten: „Kazania“, in Krakau erschienen, S. 321—330 abgedruckt.

Doch sollen sie die allgemeinen Volksschulen besuchen, da sie den hebräischen Sprachunterricht entbehren können. Im übrigen gibt Kramsztyk keinen genauen Lehrplan, sondern beschränkt sich auf die Darlegung allgemeiner Grundzüge. Wielopolski berief auch in den von ihm begründeten pädagogischen Rat den Warschauer Rabbiner Dob Ber Meisels [1]) als Vertreter der Juden, damit er ihm beim Ausarbeiten des Projektes zur Reform der jüdischen Erziehung behilflich sein und mit sachkundigen Angaben dienen könnte.

Im Sinne der von Kramsztyk ausgearbeiteten Denkschrift hatte Wielopolski in seinem Projekt den Grundsatz aufgestellt, daß zwecks Heranbildung der jungen Generation die jüdischen Gemeinden Elementarschulen mit polnischer Unterrichtssprache [2]) und hebräischem Sprachunterricht gründen sollten. Eine große Änderung führte sein Projekt in der Organisation der bisherigen Rabbinerschule (Szkoła Rabinów) herbei, denn nach Artikel 75 wird diese in eine pädagogische Bezirkslehranstalt mit fünf Klassen zur Heranbildung jüdischer Lehrer für die eben genannten jüdischen Elementarschulen umgewandelt. Im Lehrplane wurde dem hebräischen Sprachunterricht wie auch den talmudischen Disziplinen ein großer Spielraum gewährt. Es wird auch den einzelnen jüdischen Gemeinden größerer Städte anheimgestellt, auf eigene Kosten ähnliche Lehrerseminare, mit Bewilligung der Kommission (Ministerium) für Unterricht, zu gründen. Es mag vielleicht auffällig erscheinen, warum denn Wielopolski gerade die Rabbinerschule in ein Lehrerseminar umgewandelt hat. Den Grund finden wir in seiner Motivierung dieses Artikels. Tatsache ist es, daß aus der Rabbinerschule, die seit dem Jahre 1826 bestand, im Laufe ihrer Existenz kein einziger Rabbiner hervorging [3]), sei es, daß die Zöglinge für diesen Beruf allzu wenig vorbereitet waren, da im Lehrplane die hebräischen Disziplinen allzu wenig Beachtung fanden, oder daß die Bevölkerung den Zöglingen infolge ihrer fortgeschrittenen Anschauungen keine Rabbiner-

---

[1]) P. P. S. „Historya dwóch lat" Bd. III, S. 25.

[2]) Lisicki, Dokumenta Bd. III, S. 291 (Art. 31).

[3]) Die Schule zählte während ihres Bestandes (1826—1862) 1209 Zöglinge.

stellen anvertrauen wollte. Wielopolski sah ein, daß diese Schule keine Existenzberechtigung habe, und versuchte an deren Stelle eine Anstalt zu schaffen, die durch Heranziehung von tüchtigen Lehrkräften für die Aufklärung der jüdischen Volksmassen wirken und zugleich auch eine Vorbereitungsschule für das Obergymnasium sein konnte. Die Schaffung von besonderen jüdischen Elementarschulen hielt Wielopolski für zweckmäßig, aber er, der Verfechter der Judenemanzipation, wollte damit keineswegs die Juden von dem Besuch der allgemeinen Volksschulen ausschließen. Ein solcher Gedanke lag ihm fern. So bestimmt Artikel 32 im Absatz VI ausdrücklich: „Den Kindern der Juden ist es nicht verboten, die allgemeinen Volksschulen gleich den Kindern der übrigen Bevölkerung des Königreichs Polen zu besuchen [1].“ Wielopolski kannte die Stimmung der jüdischen Volksmassen und wußte, daß sie nur höchst ungern ihre Kinder in die allgemeinen Schulen schicken würden. Er wollte somit unnötige Konflikte vermeiden und der jüdischen Eigenart durch Gründung von besonderen Schulen mit hebräischem Sprachunterricht Rechnung tragen.

In der Zeitung „Dziennik powszechny“, die als Regierungsorgan völlig unter seinem Einflusse stand, ließ Wielopolski ankündigen, daß die Juden, weil sie gute Bürger seien, die Gleichberechtigung erlangen würden. Er beabsichtigte demnach, die Juden mit der Aussicht auf ihre baldige Gleichberechtigung für sich zu gewinnen und von der oppositionellen Strömung fernzuhalten. Mit rastloser Energie arbeitete er an seinem Reformprojekt, das er im Juli 1861 dem Administrationsrate zur Beratung vorlegte. In großzügiger Weise gehen seine Vorschläge über die bestehenden Rechtsverhältnisse der Juden hinweg. Bezeichnend ist die Rede, die Wielopolski zur Begründung seiner Vorlage hielt.

Zwei Gründe wären es, die die Emanzipation der Juden in Polen seit dem Jahre 1807 verhindert hätten. Die Regierung wäre der Meinung gewesen, daß die Juden in ihr altes Vaterland zurückkehren wollen und Polen nur als ihr derzeitiges Exil betrachten. So seien sie als eine besondere Volksgruppe zu be-

---

[1]) Lisicki, l. c. Dokumenta Bd. II, S. 287.

trachten, die sich durch ihre Sprache, ihre Sitten und ihre Trachten von der Gesamtheit absondere. Als ein zweiter Grund gegen die Gleichberechtigung der Juden würde angeführt, daß sie ihre ganze Intelligenz dem Schwindel widmen und ihr ganzes Wirtschaftsleben danach einrichten. Wielopolski hält beide Anschauungen für irrtümlich. Der Glaube der Juden an ihre Rückkehr nach Palästina hindere sie keineswegs daran, ihre Pflichten als Bürger zu erfüllen. Jm Gegenteil bestärke sie ihre Stellung außerhalb des allgemeinen Rechts eben darin, daß sie in einem Lande, in dem sie nicht geduldet werden, nur als zeitweilige Exulanten leben könnten. Von den übrigen sozialen Gruppen zurückgewiesen, betrachteten sie sich als ein besonderes Volk und als eine besondere Gruppe im Staate. Doch in der jüdischen Intelligenz lebe schon der Wille, sich mit der einheimischen Bevölkerung zu vereinigen und sich zu assimilieren. In diesem Punkte folgte Wielopolski den Anschauungen der polnischen Staatsmänner zu Ende des XVIII. Jahrhunderts, und demzufolge kam er zu denselben oberflächlichen Schlußfolgerungen. Gleich diesen beachtete er zu wenig das innere Leben der Juden, die treibenden Kräfte ihrer national-religiösen Anschauungen. Für Wielopolski waren die Juden bloß eine Masse, die sich bei einer Änderung der Rechtslage vollkommen umändern ließe. Er kannte das jüdische Volk fast gar nicht und gewahrte nicht die Hindernisse, auf die man im Falle ihrer Assimilierung stoßen mußte. Ihre Exklusivität gegenüber der übrigen Landesbevölkerung war nämlich keine Folgeerscheinung ihrer abnormalen Rechtslage, sondern der Ausfluß innerer Lebensbedingungen, die ihr nationales Gepräge ausmachten. Diese Einsicht hatte Wielopolski nicht. Er gibt zwar zu, daß unter den ärmeren Juden viele Diebstähle und Defraudationen vorkommen, das berechtige aber nicht zu der Behauptung, daß dies eine den Juden angeborene Eigentümlichkeit sei. Wenn sich ihre materielle Lage durch Schaffung gesunder Rechtsverhältnisse verbessern wird, so werden auch diese Einzelfälle, die nur auf das durch erschwerte Erwerbsbedingungen und drückende Steuerlasten hervorgerufene Elend zurückzuführen seien, verschwinden. Man müsse also die Juden emanzipieren, und sie würden sich dann ohne weiteres zu guten

Bürgern ihres Staates entwickeln. Die wesentlichsten Bestimmungen seines Reformprojektes verlangen die Aufhebung des Dekrets des Königs von Sachsen vom 19. November 1808, nach welchem den Juden die Erwerbung von Gütern verboten war[1]). Jedoch nahm Wielopolski hierbei die Einschränkung vor, daß den Juden der Erwerb von Gütern mit fronpflichtigen Bauern bis zur endgültigen Regelung der Bauernverhältnisse nicht gestattet sein solle. Wielopolski hatte die Besorgnis, daß die Juden, die solche Güter kaufen, die Regelung der Bauernfrage nachteilig beeinflussen könnten. Solche Erwägungen veranlaßten ihn, dieses Verbot nur bis zum Ablauf der nächsten zehn Jahre, in welcher Zeit die Leibeigenschaft endgültig aufgehoben werden sollte, in Kraft zu lassen. Den zweiten Kernpunkt seines jüdischen Reformprojektes bildet die Aufhebung der Beschränkungen des Wohnrechtes, die zum Teil aus der Verfassung des alten Polens herstammten und nach dem Untergange der Republik in der Zeit der russischen Herrschaft noch mehr verschärft worden waren, so daß zu Beginn der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts noch 90 Städte privilegia de non tolerandis judaeis hatten. Außerdem gab es Bestimmungen, nach denen die Juden bei einer Gesamtzahl von 453 Städten in nur 246 ohne weitere Bedingungen wohnen durften. Sonst war noch in einer großen Anzahl von Dörfern und Staatsgütern den Juden der Wohnsitz verboten oder in manchen Fällen nur unter recht harten Bedingungen gestattet[2]). Wollte man nun die Juden aus dem Zustande ihrer Absonderung herausbringen und sie verfassungsrechtlich zu gleichberechtigten Bürgern machen, so mußten die privilegia de non tolerandis judaeis vernichtet und den Juden, als emanzipierten Staatsbürgern, die Wohnfreiheit gesichert werden. Bedeutungsvoll

---

[1]) Im Jahre 1843 hatte man zwar den Ankauf von Landgütern gestattet, aber unter recht schwierigen Bedingungen. Die Regierung wollte durch diese Bewilligung die von der jüdischen Intelligenz propagierte Kolonisation fördern und hatte auch die Bedingungen zumeist auf deren Anforderungen zugeschnitten. Aber trotzdem war es sehr kompliziert und schwer, rechtmäßig Güter anzukaufen.

[2]) Über die Wohnbeschränkungen: Beleuchtung eines ministeriellen Gutachtens (früher zitiert), S. 67—85.

war die Reform des Judeneids durch Wielopolski. Der eidlichen Aussage eines Juden durfte die Beachtung seitens der Behörden nicht versagt werden. Um jeden Unterschied zwischen Juden und Polen zu verwischen und aufzuheben, schlug er in seinem Projekte vor, daß die Juden sich der polnischen Sprache bedienen und Schriftstücke in hebräischer oder jüdischer Sprache keine Gültigkeit haben sollen. In politischer Hinsicht erweitert Wielopolski die Rechte der Juden, indem er sie zu Staatsämtern zuläßt. Dafür wird ihnen aber die Verpflichtung zum Militärdienst auferlegt. Eine große Berücksichtigung schenkt er der Reform des Steuerwesens, das sich im Königreich im Zustande großer Verwirrung befand. Abgesehen von den ordentlichen Abgaben, die die Juden mit allen Einwohnern zahlten, waren sie noch mit speziellen belastet, die ins Ungeheure emporstiegen. So mußten die Juden besondere Abgaben für Pacht, Administration oder Pfandbesitz von Gütern je nach der Größe des Gutes zahlen; die jüdischen Propinationspächter hatten jährliche Konsense zu lösen, die oft große Summen betrugen. Als eine der größten Steuerlasten galt die vom Fleisch und Geflügel erhobene Koschersteuer (Koszerne), die zugunsten des Staatsschatzes zu zahlen war. Sie bestand seit dem Jahre 1810 und bildete eine der Hauptursachen des wirtschaftlichen Ruins der jüdischen Volksmassen. Für ein jedes Stück Fleisch mußte der Jude eine recht hohe Steuer zahlen. So entrichtete er für 1 Pfund Fleisch 3 Kopeken, für einen Truthahn 15 Kopeken, für eine Gans 9 Kopeken, ein Huhn 5, ein Paar junger Hühner 5 Kopeken und für eine Ente 4 Kopeken. Diese Abgabe brachte der Regierung einen Jahresertrag von 350 000 Rubel, von welchen sie 9000 Rubel an das jüdische Spital in Warschau überwies [1]). Die Steuer belastete die jüdische Bevölkerung um so mehr, als sie an Unternehmer verpachtet wurde, die sicherlich bestrebt waren, einen erheblichen Überschuß zu erzielen. Eine noch unerträglichere Steuer war der sogenannte „Tagzettel“. Ein jeder Jude, der sich in Warschau zeitweise aufhielt, mußte eine tägliche Steuer im Betrage von 15 Kopeken bezahlen; es gab zwar Ausnahmen und Erleichterungen, doch so

[1]) Beleuchtung eines ministeriellen Gutachtens, S. 119.

gering, daß sie kaum in Betracht kommen. Wie drückend diese Steuer war, beweist ihr Betrag von ungefähr 120 000 Rubel jährlich. Dazu kamen ja noch die Steuern, die die Juden für ihre Gemeindezwecke zu entrichten hatten. Wielopolski schlug vom Standpunkte der politischen und bürgerlichen Gleichberechtigung die Beseitigung dieser Sondersteuern der jüdischen Bevölkerung vor. Ebenso sollten alle Beschränkungen, die in der freien Betätigung im Handel und in der Industrie den Juden hinderlich waren, aufgehoben werden. Eine zweite Gruppe innerhalb der Reformpläne Wielopolskis bilden seine Vorschläge, die er als geistige Reformen (duchowe reformy) bezeichnet. Die Juden sollten alle Grundsätze, die gegen Andersgläubige gerichtet wären oder ihre nationale Abschließung förderten, aufgeben. Um die geistigen Reformen durchzuführen, bedürfe es einer Umänderung ihrer Erziehungsweise wie auch der Einführung einer Konsistorialbehörde an Stelle des bis jetzt bestehenden Bethausvorstandes. Doch geht Wielopolski auf die Ziele und Befugnisse dieser zu schaffenden Institution nicht näher ein.

Schon glaubte Wielopolski, dieses Reformwerk, das das Land und die Juden selbst der Gesundung entgegenführen sollte, verwirklichen zu können. Im Gegensatz zum Landtage vom Jahre 1818, der die Meinung ausgesprochen hatte, daß die Juden infolge ihrer Überzahl und Abgesondertheit die Existenz des Landes bedrohen, wollte Wielopolski den Beweis führen, daß die gleichberechtigten Juden dem Staate nützen und jene soziale Lücke zwischen dem Großgrundbesitz und dem Bauerntum ausfüllen würden. Als Anhänger der Assimilation zeigte sich Wielopolski bestrebt, sie durch eine Besserung der politischen und bürgerlichen Stellung der Juden, durch eine zweckmäßige Organisation des jüdischen Unterrichtswesens der Verwirklichung näher zu bringen. Da traten seinem Reformwerke Hindernisse entgegen. Die Ereignisse in Warschau und die Schwierigkeiten, die ihm in der Durchführung seines politischen Programms gemacht wurden, veranlaßten ihn, am 26. Juli (1861) seine Demission zu verlangen. Zugleich reiste er nach Petersburg, wo er nach langen Verhandlungen seine Demission zurückzog. In der Tat siegte er. Großfürst Konstantin

wurde zum Statthalter Polens ernannt und Wielopolski mit der Leitung der gesamten Zivilverwaltung des Landes betraut. Hiermit war ihm die Bahn zu Reformen freigegeben. Zur Beschleunigung des ganzen Werkes blieb er noch kurze Zeit in Petersburg, insbesondere um seine Projekte vor dem polnischen Staatsrate (Rada Stanu) zu vertreten und die Sanktion des Caren für sie zu erlangen. Er drang auf schnelle Erledigung seiner Vorschläge, denn er hatte die Besorgnis, daß die Gegner der Reformen in den Petersburger Regierungskreisen ihren Einfluß wirksam durchsetzen könnten [1]. Durch die Bemühungen [2] des Großfürsten Konstantin, mit dem er im besten Einvernehmen stand, erlangte er schließlich, daß die Beratungen aufgenommen wurden. Unter den zur Begutachtung vorgelegten Projekten befand sich auch der Plan der Judenreform. Der Staatsrat begann auch kurz darauf unter dem Vorsitz des Direktors der Schatzkommission Łęki, über die Judenemanzipation zu beraten. Es gab zwar Gegner, aber ihre Gründe fanden wenig Gehör. Ja selbst die Opposition, voran ein deutsches Mitglied des Staatsrats, Heilmann, gab zu, daß die vorgeschlagenen Gesetze gut, aber dennoch praktisch kaum geeignet wären, die Judenassimilation zu fördern [3]; diese hinge vielmehr von der Umformung des jüdischen Familienlebens ab. Die Mischehe allein sei das einzige wirksame Mittel, um die vollständige Assimilation durchzuführen. Außerdem war nach Heilmanns Ausführungen die Gleichberechtigung der Juden eine unerfüllbare Forderung, da die Juden unter sich in mehrere Sekten zerfielen. Man müßte demnach für eine jede Sekte ein besonderes Gesetz ausarbeiten. Heilmann verrät in seinen Ausführungen eine völlige Unkenntnis des Judentums, und man sieht, daß er als grundsätzlicher Gegner des Reformwerkes Schwierigkeiten zu bereiten suchte. Endlich einigte man

---

[1]) Florjan Ziemiałkowski: Pamiętniki, III. Teil, S. 33.

[2]) Der Brief an seine Frau vom 4. Juni bei Lisicki l. c., Bd. I, S. 325—326.

[3]) Seine Gruppe war bemüht, die Juden und die Deutschen als besondere Nationalitäten zu behandeln, im Gegensatze zu Wielopolski, der nach einer Verschmelzung dieser zwei Völker mit den Polen strebte. (Wielopolski in s. Briefe vom 27. II. 1862.)

sich auf Wielopolskis Reformprojekt, jedoch unter gewissen Abänderungen, von denen zwei zu berücksichtigen sind. Erstens brachte man in dem Artikel über die Gütererwerbung die Verbesserung an, daß die Juden nur solche Güter kaufen könnten, die von Fronbauern endgültig frei sind. Einen Sturm der Opposition entfesselte der zweite Artikel, nach welchem es den Juden erlaubt sein sollte, in der Grenzzone gegen Österreich und Preußen, die auf 21 Werst bemessen war, zu wohnen. Nach den früheren Bestimmungen befanden sich in diesem Grenzgürtel 111 Städte, in welche die Juden aus dem Innern des Landes nicht übersiedeln durften; die dort seßhaften Juden mußten sich mit einem „ehrbaren" Erwerbe beschäftigen [1]). Diese Bestimmung hatte ihren Ursprung in der Befürchtung, die Juden könnten an der Grenze Zollmißbräuche verüben. Nach Wielopolskis Projekt sollte dies aufgehoben werden. Im Staatsrate erklärte der Direktor der Kommission des Innern, Krusenstern, daß kein Grund für die Aufrechterhaltung des Verbots der Freizügigkeit für die Juden in diesen Grenzgürteln geltend gemacht werden könne. Ähnlich sprach sich auch der Gouverneur Łaszczyński aus, daß der durch dieses Verbot ursprünglich verfolgte Zweck, an den Grenzen den Zollschmuggel zu verhüten, nicht erreicht worden ist. Es wirke im Gegenteil demoralisierend auf die Bauernbevölkerung, die ihre Hauswirtschaft vernachlässigte und selbst den Schmuggel betreibe [2]). Nach langen Erörterungen wurde schließlich dieser Punkt selbst von den Gegnern angenommen. So wurde trotz der von der Opposition angekündigten Gegnerschaft das Projekt in seinen allgemeinen Umrissen angenommen. Zwar wurden Stimmen laut, daß die Juden noch nicht für die Gleichberechtigung reif seien, aber man einigte sich doch auf Wielopolskis Anschauungen, der fest dabei verblieb, daß die Juden erst durch die Erteilung der Gleichberechtigung zu vollwertigen Staatsbürgern sich entwickeln würden. So gelang es Wielopolski, das Judenreformprojekt ohne wesentliche Änderungen, wie er es seiner Frau in einem Briefe vom 4. Juni (1862) mitteilt, dank den Bemühun-

---

[1]) Beleuchtung des min. Gutachtens, S. 85.

[2]) Über die Einzelheiten dieser Verhandlungen teilt Thomas Potocki in einem Briefe mit, bei Lisicki l. c., Bd. I, S. 291—294.

gen des Großfürsten Konstantin, durchzusetzen. Nun wollte er nach Warschau reisen, um dem Lande drei wichtige Gesetze zu bringen: die Aufhebung des Frondienstes, die Judenemanzipation und die Reorganisation des Schulwesens.

Das Gesetz über die Gleichberechtigung der Juden [1]) vom 24. Mai (5. Juni) 1862 zerfällt in neun Artikel, denen eine Motivierung vorausgeschickt wird. Darin heißt es, daß das Dekret vom 19. November 1808, welches den Juden den Gütererwerb verbietet, sie in der Ausübung vieler bürgerlichen Rechte beschränke und vielen Ausnahmegesetzen unterwerfe, aufgehoben sei. Das gleiche geschieht mit der Verordnung vom 19. Oktober 1808, welche die Juden in ihren politischen Rechten beschränkte. Der Gütererwerb wird den Juden gestattet, weil durch die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse einer der wichtigsten Gründe des bisher bestehenden Verbotes in Wegfall komme. Um den Juden die freie Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte zu ermöglichen, werden alle Beschränkungen, die sie in ihrem Wohnrechte wie auch in der Ausübung des Handels, des Gewerbes und der Industrie zurzeit noch hindern, aufgehoben und die Juden den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen. Ebenso werden die Ausnahmegesetze über ihre Besteuerung beseitigt. Hierauf folgen die neun Artikel, die die Details enthalten. Der erste Artikel handelt von dem Gütererwerb der Juden. Einige beschränkende Bestimmungen sind auf die damals noch nicht völlig gelöste Bauernfrage zurückzuführen und sollen nach der Regelung der bäuerlichen Verhältnisse hinfällig werden. Wielopolski ist in seinem Emanzipationsprojekte alten Überlieferungen treu geblieben, die es nicht haben wollen, daß der Jude als Gutsbesitzer über den christlichen Bauern irgendwelche Dominialrechte ausübe. So durfte ein Jude im Laufe der nächsten 10 Jahre, so lange sollte es bis zur völligen Abschaffung der Leibeigenschaft dauern, in seinen Gütern kein Amt eines Dorfschulzen oder seines Vertreters bekleiden. Er habe aber das Recht, den Regierungsbehörden Kandidaten, aber nur Christen, zur Nominierung

---

[1]) Abgedruckt bei Lisicki, l. c. Dokumenta, Bd. II, S. 403—406, Nr. 60.

vorzuschlagen. Eine Gruppe von Gütern darf der Jude überhaupt nicht kaufen, nämlich die Kolonien, die sich noch in einem Leibeigenschaftsverhältnis befinden. In administrativer Hinsicht müssen die jüdischen Gutsbesitzer jene Lasten, die alle Gutsbesitzer verpflichten, wie Beiträge zur Erhaltung der Kirche, Bezahlung des Schulzen usw., tragen. In ähnlicher Weise sind sie auch bei der Erwerbung von Propinationen und Schankkonzessionen den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Artikel II hebt alle Wohnbeschränkungen für die Juden, die bisher in so vielen Städten und Dörfern bestanden, auf und gestattet ihnen auch die Übersiedlung nach den Grenzgürteln. Laut Artikel III wird den Juden die Erwerbung von Grund und Boden in allen Städten des Königreichs gestattet, alle bestehenden Beschränkungen werden für null und nichtig erklärt. Einen großen Fortschritt in der rechtlichen Stellung der Juden bezeichnet der vierte Artikel, nach welchem die Juden bei allen Notariatsakten und den übrigen öffentlichen urkundlichen Erklärungen den Landbewohnern gleich als Zeugen auftreten können. Ebenso werden auch die Aussagen der Juden in Kriminalprozessen mit denen der übrigen Landesbewohner als gleichwertig anerkannt (Artikel V). Im Artikel VI wird der Judeneid im Geiste der Gleichberechtigung normiert. Der VII. Artikel verbietet die Benutzung der hebräischen und jüdischen Sprache in öffentlichen Urkunden. Im VIII. Artikel wird den Behörden empfohlen, alle bestehenden Beschränkungen der Juden auf dem Gebiete der Steuerpflichten und jene, die in irgendwelcher Weise ihre Betätigung im Handwerk, Handel und in der Industrie hindern, zu untersuchen und geeignete Abänderungen dem Administrationsrate vorzuschlagen, um sie dem Geiste der gegenwärtigen Rechtsverfassung anzupassen. Im Artikel IX wird formell bestimmt, daß das betreffende Gesetz im „Dziennik Praw“ veröffentlicht und dem Administrationsrate zur Durchführung übergeben werden solle.

Dieses Emanzipationsdekret, das auch vom Caren Alexander II. unterzeichent ist, sichert den Juden eine vollkommene Gleichstellung mit den Landesbewohnern zu. Freilich werden darin nicht alle Seiten des rechtlichen und politischen Lebens berücksichtigt, aber grundsätzlich — und das ist der eigent-

liche Zweck des Dekrets — wird die Gleichberechtigung der Juden doch unbedingt ausgesprochen. Und aus diesem Grunde ist der Vorwurf, der Wielopolski von vielen ihm feindlich gesinnten Zeitgenossen gemacht wurde, daß sein Reformwerk auf halbem Wege stehen bleibe und nicht fortschrittlich sei, nicht berechtigt. Denn man muß zugeben, daß Wielopolski im Gegensatze zu der damaligen, in Theorien befangenen revolutionären Bewegung den Juden eine reale, gesetzlich gesicherte Grundlage für ihre weitere Entwicklung geschaffen hat. Freilich ist sein Emanzipationsdekret unvollständig, doch in einer wesentlich andern, auch von den Gegnern nicht beachteten Richtung. Das vorliegende Dekret ist nur darauf bedacht, den Juden eine gesicherte Gleichstellung innerhalb der Gesellschaft zu verschaffen, ohne aber ihre innere Entwicklung zu fördern. Das Motiv, das das Dekret kennzeichnet, ist der Wunsch, sie dem Staate nutzbar zu machen, ihre Verschmelzung mit der polnischen Landesbevölkerung und somit das vollständige Aufgeben ihrer nationalen Eigenart zu fördern. Wielopolski hatte sie emanzipiert, ohne sich darum zu kümmern, ob sie in ihrer neuen Rechtsstellung auch weiterhin als Juden im national-ethnischen Sinne würden fortleben können. Er hatte dies zielbewußt getan, denn in der Forterhaltung ihrer nationalen Eigenart sah er ein Hemmnis ihrer Gleichstellung, ohne die sie als dritter Stand im Lande nicht bestehen könnten. Doch dieser Mangel an Einsicht, daß die Juden weiterhin nur als Volkstum leben können, und die Anschauung, daß sie sich den Polen assimilieren müßten, charakterisiert ebenso seine Gegner wie überhaupt die ganze Emanzipationsbewegung in Polen. In diesem Dekret, das keineswegs über den Rahmen seines früheren Projekts hinausgeht, ist Wielopolski den Grundsätzen der früheren Emanzipationstheoretiker in Polen treu geblieben mit kleinen Ausnahmen, die aber dem Zeitgeiste angemessen, durchgeführt werden mußten. Motiv und Ziel blieben bei jenen und Wielopolski dieselben; der Glaube, daß durch Schaffung gesunder sozialer und rechtlicher Verhältnisse die Juden sich mit der einheimischen Bevölkerung vollkommen vereinigen und somit ihre Stellung als dritter Stand ausfüllen würden, beherrscht beide Richtungen.

Durch dieses Dekret wurde nun Wielopolski die Möglichkeit geboten, die Judenreform praktisch zu verwirklichen. In der Tat begann er jetzt eine ersprießliche Tätigkeit zu entfalten. Im Geiste dieses Dekrets erließ er Verordnungen, um die unter den Juden herrschenden Zustände im modernen Sinne zu regeln. Schon einige Tage nach seiner Rückkehr aus Petersburg hatte Wielopolski als Chef der Zivilverwaltung in seinen Ansprachen an die neu ernannten Leiter der verschiedenen Kommissionen mit Nachdruck hervorgehoben, welche Arbeiten ihrer, als Leiter der betreffenden Ressorts, in bezug auf die Juden harrten, um nur so rasch als möglich den Juden die Vorteile der Gleichberechtigung zugänglich zu machen. Er hatte daran das lebhafte Interesse, denn er hoffte, daß die Juden, durch ihn zu dem Vollbesitz ihrer Rechte gelangt, sich verpflichtet fühlen würden, ihn aus Dankbarkeit im Kampfe gegen die Revolution zu unterstützen. So betonte er in seiner Ansprache vom 17. Juni 1862 an den neu ernannten Leiter des Ministeriums des Innern, Krzywicki, daß man die Juden als gleichwertige Staatsbürger betrachten müsse, ebenso legt er Łuszczewski bei seiner Übernahme des Ministeriums für Handel und Industrie ans Herz, den Juden in ihren wirtschaftlichen Berufen vollkommene Freiheit zu lassen und die bestehenden Beschränkungen aufzuheben. In einer Rede, die er an eine jüdische Deputation hielt, gab er „derselben ausdrücklich zu verstehen, daß eben jetzt für sie jeder Grund, sich in gewisse Angelegenheiten zu mengen“, aufgehört habe[1]), worunter er ja nichts anderes als die Unterstützung der aufständischen Bestrebungen verstanden wissen wollte.

Während Wielopolski die Änderung ihres Verhaltens energisch verlangte, suchte der Statthalter, Großfürst Konstantin, die Juden für die Bestrebungen der Regierung durch Güte zu gewinnen, indem er sie in seinem Aufrufe vom 27. August 1862 unter Hinweis auf die neuen Reformen, die Judenemanzipation selbstverständlich inbegriffen, der besonderen Fürsorge des Caren versicherte, demonstrativ durch die von Juden bewohnten Straßen Warschaus im offenen Wagen pas-

[1]) F. Ziemiałkowski: Pamiętniki, Bd. III, S. 48.

sierte. Er wurde von ihnen mit huldigenden Ovationen empfangen [1]) und gestattete auch den an den letzten Demonstrationen beteiligten jüdischen Persönlichkeiten, wie Oberrabbiner Meisels, Prediger Dr. Jastrow, die Rückkehr in die Heimat [2]).

Wie schon oben erwähnt, begann Wielopolski sofort Verordnungen über einzelne Details, deren Durchführung den Behörden überlassen wurde, amtlich bekanntzugeben. Schon am 5. Juni hatte er in einer Verordnung [3]), die noch als Vorbote des Emanzipationsdekrets zu betrachten ist, die Juden in der Ausübung des Handels und Gewerbes den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen. Demzufolge erlangten sie das aktive und passive Wahlrecht für die entsprechenden Körperschaften und konnten als Sachverständige an den Lehrlingsprüfungen teilnehmen. Auch konnten jüdische Kaufleute zu Handelsrichtern und Kommerzienräten an der polnischen Nationalbank gewählt werden. Das war sozusagen der erste äußerlich sichtbare Vorteil ihrer Gleichberechtigung. Zwar wurde bereits während der Demonstrationen im Rausche der allgemeinen Verbrüderung den Juden von den Handels- und Handwerkerkörperschaften selbst der Zutritt ermöglicht, aber durch Wielopolski wurde er ihnen jetzt auf gesetzlichem Wege sichergestellt. Einen viel größeren Nutzen bot ihnen die Verordnung vom 31. Mai (12. Juni) 1862, nach welcher den Juden neue wirtschaftliche Arbeitsgebiete, die ihnen bisher wegen der judenfeindlichen Haltung der Regierung unzugänglich waren, erschlossen wurden. So wurde den Juden gestattet, Apotheken zu erwerben, Feldscher zu sein, der Feldscherzunft anzugehören und in derselben das Amt des Ältesten auszuüben. Kraft dieser Verordnung wurde auch das Verbot, daß Juden beim Viehhandel nicht als Makler wirken könnten, abgeschafft. Von großer sozialwirtschaftlicher Bedeutung war die Reform der Fleischsteuer. Schon am 16. Oktober (1862) erklärte der Großfürst Konstantin [4]), sicherlich unter Wielopolskis Einfluß, daß die Koschersteuer, die dem Geiste des Emanzipationsdekrets wider-

[1]) Ziemiałkowski, l. c., Bd. III, S. 48.
[2]) Jutrzenka Jg. 1862, Nr. 37.
[3]) Jutrzenka Jg. 1862, S. 287.
[4]) Seine Rede in Justrzenka Jg. 1862, S. 430—431.

spreche, in der allernächsten Zeit aufzuheben sei. Tatsächlich wurde auch am 20. Dezember (1. Januar) 1862/63 diese für die ärmeren Volksschichten so drückende Steuer aufgehoben. Doch Wielopolski begnügte sich damit nicht, sondern wollte alle Bestimmungen, die irgendwie die gesonderte Rechtsstellung der Juden kennzeichneten, auf einmal aufheben. Nur wenige Tage nach der Beseitigung der Koschersteuer wurde auch am 28. Dezember (3. Januar) 1862/63 die verletzende Steuer, die die Juden nur deshalb zu zahlen hatten, weil sie Juden waren, der „Tagzettel" abgeschafft.

Durch die Aufhebung des Tagzettels und die Zulassung zu Offiziersstellen [1]) hatte Wielopolski den Juden den Vollbesitz der Gleichberechtigung gewährt. Er glaubte nun, die Juden gänzlich für sich gewonnen zu haben. Sehr schnell hatte er gearbeitet; er schien [2]) so die Regelung der Judenfrage endgültig durchgeführt zu haben.

Eine Erklärung für diese schnelle und energische Durchführung des Emanzipationsdekrets finden wir in den Ereignissen dieser Tage. Trotz der vielen Reformwerke, wie Einsetzung von polnischen Beamten, Reorganisierung des Unterrichtes auf nationaler Grundlage, mit einem Worte, trotz der Neubildung eines nationalen Verfassungslebens blieb in breiten Volksschichten Haß und Mißtrauen gegen Wielopolski. Die aufständische Bewegung nahm einen immer größeren Umfang an und organisierte sich militärisch. Im stillen sprach man sogar von bevorstehenden Kämpfen dieser nationalen Streitkräfte mit den Russen. In dieser kritischen Zeit setzte Wielopolski alles daran, um seine Stellung zu festigen, die Juden und Bauern zu befriedigen und somit den Aufstand unmöglich zu machen.

Es wäre nun interessant, das Verhalten der Juden gegenüber Wielopolski zu betrachten, inwieweit ihm der Plan gelungen war, sie für sich zu gewinnen. In zwei Gruppen zerfiel im Königreich das Judentum, in eine orthodoxe und eine fortschrittliche. Die erstere war, wenn auch nicht ausdrücklich,

---

[1]) Allgemeine Zeitung des Judentums Jg. 1862, S. 224.
[2]) Allgemeine Zeitung des Judentums Jg. 1863, S. 89.

so doch im stillen gegen die Gleichberechtigung, denn sie erkannte am deutlichsten, daß die Emanzipation den Verfall des Judentums in religiös-nationaler Hinsicht bedeute. Freiheiten sehnte auch sie hierbei, aber nur solche, die ihr jüdisches Leben nicht bedrohten. Darum zog sie es vor, im Ausnahmezustande zu leben und die ihr so teure jüdische Tradition auch fernerhin zu erhalten. Die Orthodoxen hatten sich auch so manchen Neuerungen widersetzt, so der Aufhebung der Koschersteuer [1]). Aber ebensowenig schlossen sie sich den Revolutionären an, denn auch diese drohten, ihre religiös-nationale Sonderstellung zu vernichten.

Von ganz anderen Anschauungen wurde die aufgeklärte und der vollständigen Assimilation zustrebende jüdische Intelligenz getragen. Sie hatte alles darangesetzt, um ihre Gleichberechtigung zu erlangen und ihre Vereinigung mit dem polnischen Volke anzubahnen, sie erstrebte, die inneren Zustände des Judentums zu reformieren, die für sie ein Hindernis auf dem Wege zu einer vollständigen Assimilation bilden konnten. Sie hatte so einen doppelten Kampf zu führen. Nach außen mußte sie die Gegner der Judenemanzipation bekämpfen; es genügt, den harten Kampf gegen die judenfeindlichen Angriffe der Presse (im Jahre 1859) zu erwähnen [2]). Nach innen dagegen kämpfte sie mit der jüdischen Orthodoxie, die sich jeder Neuerung widersetzte.

Als nun die Revolutionären ihr im Jahre 1860/61 freiwillig die Hand zur Verbrüderung boten, nahm sie das Anerbieten mit Jubel an. Um ihre soziale Stellung besorgt und auch wirtschaftlich durch die Tätigkeit des Agrarvereins bedroht, ging sie aus Verzweiflung in das revolutionäre Lager über. Auch wollte sie den Volkshaß von sich abwälzen und durch die Emanzipation eine Besserstellung erhalten [3]). Bei

---

[1]) Allgemeine Zeitung des Judentums Jg. 1863, S. 89, Korrespondenz aus Warschau.

[2]) Siehe darüber Lelewels Broschüre: „Sprawa żydowska w r. 1859.“ Posen 1860, und die vor kurzem erschienenen Aufsätze von K. Bartoszewicz: Wojna Żydowska w r. 1859. Warschau 1914.

[3]) Rzut oka na rozwój polityczny i społeczny w królestwie Polskiem od roku 1831 do naszych czasów. Leipzig 1862 (Broschüre).

dem Beginn der Demonstrationen glaubte sie, daß diese Besserstellung für sie bald beginnen würde. Inmitten dieser Kämpfe aber erschien Wielopolski und bot den Juden greifbare Vorteile. So suchte nun der größere Teil von ihnen Schutz bei ihm, da er ja der Stärkere war. In welchem Maße sie mit der von Wielopolski erteilten Emanzipation zufrieden war, ersehen wir am besten aus einem Artikel der „Jutrzenka“, des damaligen Organs der jüdischen Intelligenz. Da heißt es: „Vor nicht langer Zeit noch haben wir keine geregelte Gleichberechtigung, weder das aktive noch das passive Wahlrecht, gehabt. Es war uns verboten, uns der Landesgesetze, deren sich ein jeder Eingeborene, ja selbst der Eingewanderte von gestern bedient, zu erfreuen. Für uns, die wir seit acht Jahrhunderten auf diesem Boden leben, waren die Städte verschlossen, die Straßen verbarrikadiert, Handel und Gewerbe unzugänglich. Wir zahlten und zahlen noch bis zum heutigen Tage exzeptionelle Steuern, abgesehen von denen, die wir den Bürgern gleich zu leisten haben. Wir zahlen eine Koschersteuer, Tagzettel, Konsens- und Toleranzsteuer. Aber nun ist die Zeit unserer Rehabilitation gekommen. Die vor kurzem veröffentlichten Gesetze werden, ausgeführt im Geiste der Gerechtigkeit, unter Zusicherung des Landesehrenwortes sowie mit dem Zwecke des öffentlichen Wohls und unter Verdammung der engherzigen Selbstliebe uns ein Mittel zur Erlangung größerer Konzessionen, gemäß dem Zeitgeist und den Bedürfnissen der Gesellschaft, sein [1]).“

Mit Wielopolskis Reformen zufrieden, schien die jüdische Intelligenz auch ihrerseits die von ihm gehegten Hoffnungen zu erfüllen, sich an ihn fest anzuschließen und am Aufstande keinen Anteil zu nehmen. Trotzdem hielt es aber ein Teil der jüdischen Intelligenz noch immer mit der revolutionären Bewegung und lebte sogar der Überzeugung, daß die Aufständischen siegreich aus dem Kampfe hervorgehen und sie dann selbst in der freien Republik Polen eine vollkommene, unbegrenzte Emanzipation erlangen würden. Aber solche Anschauungen vertrat nur

[1]) Jutrzenka Jg. 1862, S. 222 (Artikel „Uprawnienie i równouprawnienie“). Wie wir sehen, ist dieser Artikel noch vor der endgültigen Erteilung der Gleichberechtigung geschrieben.

ein extremer Teil: Ein typischer Vertreter dieser Richtung ist der in Brüssel lebende polnische Jude Osias Ludwig Lubliner, der schon früher eine Reihe eindrucksvoller Schriften zugunsten der Judenemanzipation in Polen veröffentlicht hatte. Er war mit dem Wielopolski'schen Emanzipationsdekret nicht zufrieden, denn an sich unvollkommen, verfolge es nur den Zweck, die Juden zu politischen Parvenus der russischen Regierung zu machen. Nach Lubliner sei es die Aufgabe der Juden, auf die Güte der russischen Regierung zu verzichten, sich eng an die Polen anzuschließen und ihnen in ihrem Kampfe um die politisch-nationale Unabhängigkeit beizustehen; denn im Kongreß-Polen, in dem Rußland herrsche, gelte kein Recht, sondern nur die Zitadelle und Sibirien. Die Juden müßten jetzt für ein unabhängiges Polen, selbst unter Verzicht auf ihre augenblickliche Besserstellung unter russischem Regime, kämpfen. Nicht dem eigenen Vorteil zuliebe, sondern aus Liebe zum polnischen Lande müßten sie es tun. Nirgends, nur im befreiten Polen, würde es ausgesprochen werden, daß Polen auf politischem Gebiete weder Juden noch Christen, sondern nur Landesbewohner, Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten, kenne [1]).

Aus Liebe zu einem unabhängigen, freien Polen sollen die Juden den polnischen Aufstand unterstützen; wenn sie selbst nicht Hand anlegen können, so sei ihre heiligste Pflicht, die Jugend den Polen zur Verfügung zu stellen. In seinem Aufrufe heißt es: „Israeliten! Bürger! Ich verlange keineswegs, daß Ihr Euch en masse der Konspiration anschließt. Der größere Teil von Euch besteht aus Kaufleuten, Kleinhändlern, die für die Erhaltung ihrer Familien arbeiten; und von dieser Klasse ist es ja schwer zu verlangen, daß sie sich aktiv an der politischen Konspiration beteilige. Aber meine Stimme wendet sich an diejenigen, die dank ihrer Jugend, besonderen Bildung und dank der besseren sozialen Position moralisch und materiell imstande sind, sich aktiv in der nationalen Bewegung zu betätigen, die keinesfalls ohne einen Kataklysmus enden wird [2])."

---

[1]) Sein Aufruf: „Do Polaków-Izraelitów" im Przegląd rzeczy polskich, Paris 1862, Heft vom 20./12., S. 10.

[2]) Daselbst S. 10—11.

Lubliner hatte in diesem Sinne, Ende November 1862, an die polnische Judenheit einen Aufruf erlassen, in dem er seine Forderung, den Aufstand tatkräftig zu unterstützen, so unbedingt ausspricht. Für ihn galt nur ein Kampf um die Gleichberechtigung in einem freien Polen. Der größere Teil der aufgeklärten Judenheit aber dachte realer und konkreter. Er wollte das nehmen, was ihm von Wielopolski schon geboten wurde, und aus Dankbarkeit sich ihm anschließen. Auch die außerhalb Polens lebenden Juden, die mit ihren Mitbrüdern im engen Kontakte standen, rieten zu diesem Schritt. Die hebräische Presse, so der von David Gordon geleitete „Hamagid" und der von Kohen Zedek in Lemberg herausgegebene „Hamewasser", forderten in ihren Artikeln die polnischen Juden auf, sich an Rußland anzuschließen, weil es ihnen den Vollbesitz einer Gleichberechtigung ermögliche. Während Gordon hierbei nur die damalige politische Konstellation im Auge hatte[1]), machte Kohen Zedek auf die Leiden der Juden in Galizien aufmerksam und riet deshalb von der Teilnahme am Aufstande ab[2]). Aber die Ereignisse bewiesen, daß die revolutionäre Bewegung vornehmlich unter der polnischen Jugend schon allzu starke Wurzeln gefaßt hatte. Anfangs Januar 1863 brach der Aufstand aus, und die Regierung sah sich gezwungen, andere Maßregeln zu ergreifen. Wielopolski mußte mit seinem Reformwerke weichen, und mit ihm wurde auch die Emanzipation der Juden zu nichte. Die jüdische Bevölkerung blieb auch fernerhin ohne eine gesetzliche Regelung ihrer Rechtsverhältnisse und lebte in der engsten Abhängigkeit von den politischen Wechselfällen des Landes.

---

[1]) Hamagid Jg. 1863, Leitartikel zu Nr. 12.

[2]) Hamewasser Jg. 1863, Nr. 7.

Die ersten polnischen Studentenverbindungen in Berlin und ihre Beziehungen zur deutschen Burschenschaft.

Von

Manfred Laubert.

I. Teil.

Dem Aufsatz liegt vornehmlich folgendes Material zugrunde:

1. Akten:

a) Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin: AA I, Pologne I, 12 Bd. 1—3; Rep. 77 XV 13; XVII 43 Bd. 1—5 u. adhib. 43; XX 22 Bd. 1; XXI Spez. Lit. K 15 u. Lit. M 12; XXV F. Gener. 3; Rep. 89 C XII Posen, Polizeisachen 1.

b) Im Staatsarchiv zu Posen: Statthalterakten XI 2; Oberpräsidialakten IX A. 13 Bd. 1—8.

2. Literatur:

Kraushar: Panta Koina, związek tajny młodzieży polskiej w Warszawie i Berlinie (πάντα κοινά, ein Geheimbund d. poln. Jugend in Warschau u. Berlin). Biblioteka Warszawska Jan./Febr. 1907. Abkürzung: Kraushar.

Laubert: Polnische Umtriebe an der Universität Breslau (1821—24). Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens Bd. 45, S. 71—120. Abkürzung: Laubert.

Lenz: Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, II, 1. Halle a. S., 1910. Abkürzung: Lenz.

(Neigebaur): Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Heft 5. Leipzig 1831. Abkürzung: Neigebaur.

Zielewicz: Nowe przyczynki do życiorysu doktora Karola Marcinkowskiego (Neue Beiträge zum Lebensabriß des Dr. K. M.). Posen 1908. Abkürzung: Zielewicz.

1. Die Gründung der Polonia.

Bereits im Jahre 1818 traten die bisher in völliger Absonderung lebenden polnischen Studenten an der Berliner Universität auf Rat ihrer aus Breslau gekommenen Kommilitonen Cyprian v. Jarochowski und stud. cam. Anton v. Kraszewski zu einem formlosen geselligen Verein zusammen, an dem auch

Nichtakademiker teilnehmen durften. Sonnabend abend traf man sich in einem gemieteten Lokal zu Musik, Lektüre und einem fröhlichen Mahl.

Im Herbst desselben Jahres wurden zur Beseitigung der zwischen den Landsmannschaften und der im Oktober 1817 begründeten sog. Allgemeinen Deutschen Burschenschaft ausgebrochenen Streitigkeiten allgemeine Studentenversammlungen (Burschenkonvente) abgehalten. Nach deren Beschlüssen sollte künftig die Zahl der Verbindungen unbeschränkt sein und zur Stiftung einer neuen die Erklärung von 15 Studenten ausreichen.

Durch diese von ihnen ebenfalls besuchten Konvente wurden die Polen zur Errichtung einer förmlichen landsmannschaftlichen Verbindung angeregt. Beim Entwurf der Gesetze bildeten sich aber schon zwei Parteien. Die aristokratische unter Kraszewskis Führung wollte Mitglieder nur mit Auswahl aufnehmen, die demokratische, von Jarochowski geleitete, dagegen jedem Landsmann Zutritt gewähren. Während sich Kraszewski mit 14 Genossen absonderte, bildeten die übrigen einen allgemeinen Verein mit dem Wahlspruch: Virtutis semper corona, und dem 6. März, dem Datum der ersten Versammlung, als Stiftungstag.

Kraszewskis Anhänger sahen indessen wie er selbst bald ein, daß ihr Verband nur Zwistigkeiten verursachte. Als ihr Oberhaupt nach einigen Monaten Berlin verließ, löste sich diese Gruppe auf und trat nach und nach zu Jarochowskis Partei über. Gemeinsame Deputierte hatten entschieden, daß Kraszewski in eitler Anmaßung von falschen Prinzipien ausgegangen war. Da der geeinigte Bund aus den unerfreulichen Konflikten zwischen Landsmannschaft und Burschenschaft herauskommen wollte, sagten sich die Polen im Herbst 1819 von jedem Verkehr mit den übrigen Verbindungen los und verwandelten ihre bisher offene Korporation in eine geheime. Diese neue Verbindung betrachtete sich lediglich als Fortsetzung der älteren und behielt deren Stiftungstag bei. Von der Kraszewskischen entlehnte sie die Devise Wolność i Ojczyzna (W. i O. = Freiheit und Vaterland). Zur Aufzeichnung ihrer Satzungen bediente sie sich eines Buches mit rotem Sammetdeckel, geschmückt mit einem silbernen Adler und den Buch-

staben Z. N. S. T. K. (Związek nasz smierć tylko kończy = Unsern Bund trennt nur der Tod)[1]).

Drei halbjährig gewählte Beamte sorgten für die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und verteilten unter sich die Posten des Vorsitzenden, des Schriftführers, der auch die Kasse verwaltete, und des Fechtwarts. Aufnahmeberechtgt waren nur in Berlin studierende Polen im Wege der Ballotage. Der Novize mußte, die zwei ersten Finger der rechten Hand auf zwei kreuzweise nebst der Konstitution und der Mitgliederliste auf den Tisch gelegten Schlägern, die Formel sprechen: Ich N. N. schwöre auf mein Ehrenwort, die Verbindung geheimzuhalten und ihren Zwecken möglichst nachzuleben. Dieser Eid wurde durch Handschlag bekräftigt. Dann empfing der Fuchs den Bruderkuß von allen Anwesenden und durfte von dem Inhalt der Gesetze Kenntnis nehmen, worin die Ziele der „Polonia“ ungefähr durch die Worte bezeichnet waren: 1. Erhaltung der Nationalität (oder des Nationalgeistes), 2. Befestigung der Freundschaft und gegenseitiger Beistand, 3. Wahrung des Rufes der Polen im Ausland, 4. desgleichen der Ordnung in den Angelegenheiten der zu Berlin studierenden Polen. Die Abzeichen bestanden in hellblau, karmoisinrot und weiß gestreiften Bändern und, da solche auch von andern Polen getragen wurden, in freiwillig, nicht allgemein gebrauchten Ringen, eisern, innen vergoldet, oben mit einem goldenen Blatt verziert, darauf die Buchstaben W. i O. und Z. P. (Związek Polski = polnischer Bund) eingraviert. Abgehende Mitglieder empfingen Erinnerungszettel mit den Namen ihrer Verbindungsbrüder und, wenn sie sich besondere Verdienste erworben hatten, Ehrenpatente, die zur späteren Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme berechtigten. Das zur Besiegelung dieser Urkunden gebrauchte Petschaft trug zwei gekreuzte Rappiere, das Datum des Stiftungstages und die Sprüche: „Freiheit und Vaterland“ und „Vivant fratres intimo foedere juncti“.

Dieser Verein bestand von allen übrigen Verbindungen getrennt, bis im Sommer 1820 einige Mitglieder sich ihren Kom-

---

[1]) Nicht Związek nasz trwa do zgonu (dauert bis zum Tode), wie der in der Darstellung der Berliner Ereignisse nicht ganz zuverlässige Kraushar (355) und der ihn seitenweise ausschreibende Zielewicz (27) wollen.

militonen wieder zu nähern wünschten, um die Aufhebung des von den Landsmannschaften über die Polen verhängten Verrufs zu erwirken. Nach anfänglichem Widerspruch wurde der Vorschlag gebilligt. Da aber zur Sprache kam, daß die Burschenschaft Arminia mit der Polonia gleiche politische Zwecke, namentlich die Erlangung einer allgemeinen Konstitution, verfolge, entschied sich die Mehrheit für den Anschluß an sie. Je drei erwählte Vertreter beider Parteien sollten das Nähere verabreden. Nach mehrwöchigen Besprechungen einigte man sich auf den Abschluß eines Kartells, wonach in Zukunft Streitigkeiten zwischen Deutschen und Polen durch ein gemeinschaftliches Ehrengericht beigelegt werden, Deputierte beider Verbindungen die großen Studentenkommerse besuchen und die Mitglieder bei den wöchentlichen Ausflügen der Arminen sich näher kennen lernen sollten. Zum Schutz gegen behördliche Nachstellung wollten beide Teile ihre wahren Ziele unter einem gemeinsamen fingierten Zweck verbergen, nämlich „Erhaltung der Ordnung auf der Universität und Bekämpfung der aus dem Mißbrauch einer übel verstandenen Freiheit und einem unnützen Renommieren erwachsenden Nachteile“. Den Arminen sollte dieses Bestreben als alleinige Ursache des Kartells geschildert, die tiefere politische Tendenz der Polonia aber immer nur ihren drei Vorstehern verraten werden, da sich ihre Vertreter außerstande erklärten, die Verantwortung für die Verschwiegenheit aller ihrer Bundesbrüder zu übernehmen. Die Polonia zog damit ein burschenschaftliches Gewand an.

Dem neuen Ehrengericht machten die Universitätsbehörden nach kurzer Zeit ein Ende. Bereits im Frühjahr 1821 beschlagnahmten sie die Papiere mehrerer Arminen. Darauf beschloß die Polonia, sich vor etwaigen Nachstellungen durch Verbrennung ihrer Skripturen zu sichern. Von nun an wurden alle Verhandlungen mündlich geführt, was die allmähliche Auflösung der alten Formen zur Folge hatte. An Stelle der äußeren Erkennungszeichen traten die Fragen und Antworten: Was beschäftigt dich? Der Gedanke des Ignaz Potocki [1]). In welchem Geiste? In dem des Hugo Kołłątay [1]). In welchem Vorhaben?

---

[1]) Haupturheber der polnischen Verfassung v. 3. Mai 1791.

In dem des unsterblichen Kościuszko. Jedoch erkaltete jetzt der Eifer so sehr, daß im letzten Quartal 1821 keine und im Januar 1822 nur behufs Aufnahme neuer Mitglieder zwei Versammlungen, die letzten förmlichen, gehalten wurden. Man fand sich nur noch Sonnabends bei einem Restaurateur Holzapfel im Lesezimmer zusammen.

2. Die Gründung der Panta Koina in Berlin.

Wie in Deutschland, begann sich auch in Russisch-Polen bald nach dem Wiener Kongreß die akademische Jugend in Verbindungen zu politischen oder sozialen und wissenschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen. Ein die Pflege der letzteren verfolgender Verein war im Dezember 1817 in Warschau von zwei jungen Medizinern, Skalski und Ludwig Mauersberger[1]), begründet worden. Die Vereinigung nannte sich „Gesellschaft der Freunde" oder πκ nach dem Losungswort πάντα κοινα, was andeuten sollte, daß den Genossen alles gemeinsam war. Als nächste schlossen sich ein Auditeur Ludwig Fiszer und sechs Studenten an, darunter Karl Borromäus Hoffmann, der Sohn eines verstorbenen Professors [2]). Der Präsident Mauersberger warb 1818 noch den damaligen Lyzealschüler Louis Wladimir Koehler [3]), indem er im als Ziele des Vereins nannte: gegenseitige Freundschaft im ausgedehntesten Sinne und Unterstützung sowie das Bemühen nach wissenschaftlicher Ausbildung. Nach Verlesung der Kardinalregeln leistete Koehler allen Anwesenden durch Handschlag auf Ehrenwort das vorgeschriebene Gelöbnis, daß er den Zwecken der πκ so viel als möglich Genüge leisten, ihre Existenz und

[1]) Seine Personalien bei Kraushar 54.

[2]) Der spätere Historiker und Revolutionär († 1875 in Blasewitz bei Dresden), Gatte der Kinderschriftstellerin v. Tańska.

[3]) Sohn eines wohlhabenden Rentiers in Warschau u. einer geb. Classen. Er wurde bis 1810 im Elternhaus unterrichtet, besuchte dann die Privatschule des Franzosen Marchand u. hinterher das von dem trefflichen S. B. Linde geleitete Lyzeum. Dieser hatte Mauersberger Koehlers Vater zur Erteilung von Privatstunden empfohlen. Die Sache zerschlug sich zwar, aber es entwickelte sich zwischen ihm und Louis K. eine innige Freundschaft. Die weiteren Personalien nach K.s Geständnissen Kraushar 360.

alle Vorgänge in ihr aber geheimhalten werde. Darauf wurde er in die geheimen Zeichen des Vereins eingeweiht, neben dem Losungswort ein Druck mit dem Daumen der rechten Hand beim Handgeben, ein Punkt vor dem Namen bei der Unterschrift und später das Tragen bestimmter Ringe. Auf die Parole hin waren die Mitglieder verpflichtet, zu erfüllen, was der Bittsteller zu seinem eigenen Besten begehrte; jeder besaß das Recht, Hilfe von der Gesamtverbindung wie von jedem Einzelmitglied zu fordern.

Im Herbst 1818 erwarb Koehler das Reifezeugnis am Lyzeum und wurde am 28. November in Berlin als Student der Medizin immatrikuliert. Die Zahl der Bundesangehörigen stieg zu jener Zeit bis auf 19 [1]). In seiner neuen Heimat hielt sich Koehler zu Jarochowskis Partei, die ihn am 16. Juni 1819 aufnahm, und war noch ihr Mitglied, als zu Michaelis Mauersberger mit einem Staatsstipendium in Berlin eintraf, wo beide zusammenwohnten und medizinische Kollegien hörten. Der Ankömmling wollte zwar mit seinen Landsleuten in Verbindung treten, fand aber so wenig Gegenliebe, daß die Warschauer Dioskuren fortan für sich lebten. Koehler wurde von den Polen aus ihrem Verein ausgeschlossen und seines Ehrenwortes entbunden.

Durch des Freundes Ankunft war in ihm der schon früher gehegte Plan einer Verpflanzung der πx nach Berlin neu angeregt worden. Bei einem Weihnachten 1819 von den in Berlin studierenden Polen gegebenen Essen traten beide an einen Professor Oczapowski und einen Bekannten Koehlers, Ludwig F. Sachse [2]), mit der Aufforderung zum Beitritt

---

[1]) Kraushar nennt nach der von den Mitgliedern gefertigten Zusammenstellung 22 Namen.

[2]) S. — er selbst schrieb sich Sachsé — war der evangelische Sohn eines verstorbenen Tabakhändlers. Von seiner Mutter, geb. Chevalier, Inhaberin eines Konfektionsgeschäfts, hatte er wohl französisches Blut in den Adern. Des Polnischen war er unkundig. Er hatte bis 1815 das Friedrich-Werder-Gymnasium besucht und war dann zum Schreiben von Legationsrechnungen verwendet worden. Später brauchte ihn W. v. Humboldt zur Fertigung von Abschriften. Die Angabe, er sei in Hardenbergs Bureau tätig gewesen, reduzierte sich auf die bloße Zuziehung zur Bearbeitung von Haushaltungsrechnungen durch des Fürsten verstorbenen Hausverwalter (der Minister d. Innern u. d. Polizei Frh. v. Schuckmann

heran. Ersterer willigte ein. Koehler setzte ihm als Präsident Zweck, Nutzen und Gründe des Vereins auseinander. Dann ging folgendes Frage- und Antwortspiel vor sich: Was hat Dich zu uns geführt? Hilfe und Freundschaft haben mich dazu bewogen. Worauf gründest Du die Glückseligkeit? Sich in einem Zustand befinden, in dem ich selbst ruhig leben und meinen Nächsten Gutes tun kann. Verdient der durch eigene Schuld Unglückliche Mitleid? Wenn er Neigung zur Besserung hat, so ist er des Mitleids wert, wenn er absichtlich Ursache seines Unglücks ist, verdient er es nicht. Darauf unterzeichnete Oczapowski den vorgeschriebenen Eid. Bald darauf reiste er indessen nach Möglin.

Da Sachse das Verbot geheimer Verbindungen kannte und gegen solche damals Untersuchungen begannen, schwankte er lange. Er schrieb Koehler, daß ihm ein wahrer Freund genüge. Als er sich aber tags darauf in dessen Wohnung einfand, ließ er sich doch beschwatzen. Koehler und Mauersberger stellten ihm die guten Zwecke des Vereins und die ihm als unbemitteltem, auf geistige Bildung bedachtem jungen Manne erwachsenden Vorteile unter schmeichelhaften Äußerungen über seinen schätzenswerten Charakter so eindringlich vor, daß seine Bedenken schwanden. Am 23. Februar erfolgte unter den erwähnten Formalitäten auch Sachses Eintritt.

Um der πκ Mitglieder zu gewinnen, verfielen die Freunde auf die Gründung eines Klubs, der ihnen Gelegenheit zu näherer Prüfung der Kandidaten bieten und gewissermaßen den Vorraum zu dem Allerheiligsten der Gesellschaft der Freunde bilden sollte. In der ersten Sitzung wurde ein bald wieder in Vergessenheit geratendes Programm festgesetzt. Die Mitglieder erhielten Zuwachs durch die beiden Polonen von Bukowiecki und T. v. Kurnatowski sowie den für alles Französische schwärmenden Litauer Gutsbesitzer Baron von Roenne[1]). Teils bei ihm, teils bei Koehler wurden alle Mitt-

an den Minister d. auswärt. Angelegenheiten Grafen Bernstorff 4. März; Antw. 12. März; Hardenberg an Schuckmann 18. März 1822).

[1]) Koehler verzeichnet seufzend in seinem Tagebuch: „Solche Vorurteile herrschen vielleicht bei allen künftigen Verteidigern unseres Vaterlandes und der Warschauer Jugend. Ihr Gott nährt Fremdes unter dem

woch Abend im ganzen etwa zehn Sitzungen gehalten. Die Mitglieder mußten dabei umschichtig Aufsätze über beliebige wissenschaftliche Themata vorlesen. Als aber Mauersberger im April, von Roenne begleitet, über Schweden nach Paris reiste, schlief das harmlose Unternehmen im Mai völlig ein, ohne der πϰ den erhofften Aufschwung gebracht zu haben.

Auch deren bisher schon seltene Sitzungen wurden nun ganz unterbrochen. Erst im September nahm man sie wieder auf, da Oczapowski zurückkehrte und allmählich sechs der Warschauer Mitglieder, die nach den Statuten auch dem Tochterverein angehörten, in Berlin auftauchten. Sachse wurde zum Sekretär, Koehler zum Präsidenten gewählt. In seiner Eröffnungsrede schob er die Schuld an dem Scheitern des Klubs auf die Uneinigkeit der Polen und den geringen Bekanntenkreis der Mitglieder, betonte aber auch, daß man mit großer Vorsicht habe zu Werke gehen und für die Verhandlungen eine fremde Sprache wählen müssen, um Einheimischen den Beitritt zu erleichtern. Die Verhandlungen und die nur Thema und Namen der Vortragenden enthaltenden Protokolle wurden französisch, später deutsch weitergeführt. Die für die Reden gewählten Stoffe waren wieder ganz unverfänglich (über den Feldbau; über die Quäker usw.). Zuerst besprach man Angelegenheiten der πϰ oder einzelner Mitglieder, dann schritt man zum Vortrag und beschloß die Abende bei einer Tasse Tee unter Diskussion über wissenschaftliche Gegenstände. Die Auslagen wurden in Ermangelung fester Beiträge repartiert.

Gleichzeitig knüpfte man engere Verbindungen mit dem Warschauer Zentralverein an. Koehler hatte die Beziehungen zu den alten Freunden durch regen Briefwechsel mit Mauersberger und Fiszer aufrechterhalten. Die Politik wurde

---

Namen Vaterlandsliebe. Ich selbst dachte so, als ich Polen verließ. Die edlen Zwecke der heutigen deutschen Jugend streben, genährt vom Nationalsinn, höher. Sie ist erwacht und will sich selbst die wiedergekehrte Freiheit verdanken. In ihre Fußstapfen müssen wir treten. Wenn sie solche Gedanken hegt, so müssen wir dies um so mehr, die wir hintergangen durch Versprechungen des einen [Napoleon], jetzt durch scheinbare Geschenke des andern [Alexander] verführt, soviel Blut vergossen haben, und uns für frei halten, indem uns die Fesseln ärger denn je drücken".

dabei vermieden, da die polnische Post häufig Briefe öffnen sollte. Er berichtete von der Polonia und hoffte, daß sie sich weiterhin in den Bahnen der Mäßigung bewegen werde (an M. 8. Dezember 1818). Hingegen erfuhr er, daß dem Verein in Warschau schwere Gefahr gedroht hatte. Der Universitätsrektor war mutmaßlich durch zwei ausgestoßene Mitglieder von seiner Existenz benachrichtigt worden. Bei der Schließung eines offiziellen Studentenvereins ließ er sich daher den Vorsitzenden Jordan kommen und gab ihm zu verstehen, daß er bis in alle Einzelheiten unterrichtet war. Er eröffnete ihm, daß, wenn die πϰ nicht aufgelöst würde, ihre Anhänger schlimme Folgen zu gewärtigen hätten. Es wurde deshalb die vorläufige Suspension des Bundes und die Vernichtung aller Schriftstücke verabredet (Mauersberger und Fiszer an Koehler 26. Juli und 2. September 1819).

Auch Koehlers jüngerer Bruder Joseph beschwor Louis wiederholt, sich nicht mit verdächtiger Korrespondenz und Politik zu befassen, was ihm keinen Nutzen, aber große Unannehmlichkeiten zuziehen konnte. Er freute sich, daß jener nicht zur Untersuchung gezogen und einer Beschlagnahme seiner Papiere entgangen war [1]) (Briefe vom 29. Juli 1819, 30. August und 22. Oktober 1821). Ganz ähnlich äußerte sich Koehlers Vater und warnte vor anstößiger Rede und Schrift (6. September 1821). Auch ein Student Zacher schrieb Koehler von den abscheulichem Gift vergleichbaren Bitternissen, mit denen die Freiheit des akademischen Lebens in Warschau gemengt war, wo alle Handlungen der Hochschüler von der Regierung und dem Senat überwacht wurden und ungezählte Spione ihnen bis in die Hörsäle folgten. Bei Fortdauer solcher Mißbräuche erschien die Lebensfähigkeit der Universität bedroht.

Die Beteiligten schlugen indessen alle Warnungen in den Wind und eilten blindlings ins Verderben, in Berlin wie in Warschau. Hier erholte man sich rasch von dem ersten Schreckschuß und nahm das frühere Treiben wieder auf. Im August 1820 wurden die Satzungen in 93 Artikeln vollendet. Man datierte diese

[1]) Da K. hiernach schon 1820 mit einer Hausuntersuchung rechnen mußte, erscheint es als unbegreiflicher Leichtsinn, daß er seine Papiere nicht wirklich vernichtete.

Konstitution auf den 21. Dezember 1817 zurück. Sie billigte, abweichend von dem zu Koehlers Zeiten üblichen Verfahren, dem Präsidenten das Recht zu, von jedem Verbündeten unbegrenzten Gehorsam zu verlangen, wenn er etwas nach den Gesetzen und im Namen der Gesellschaft befahl. Die Nationalität machte bei der Aufnahme keinen Unterschied, doch scheinen nur Polen, allerdings auffallend viele mit deutschen Namen, eingetreten zu sein. Zu den Sitzungen hatten bloß Mitglieder Zutritt, da strenge Geheimhaltung der Verbindung und aller Vorgänge in ihr vorgeschrieben blieb und eidlich zugesichert werden mußte. Über die Dauer der πκ war keine Bestimmung getroffen, doch war sie als Bund fürs Leben gedacht. Daher blieben ihr die Mitglieder auch nach Abgang von der Universität treu, Mauersberger, aus Paris zurückgekehrt, als Bataillonschirurg, Jordan und der Don Juan Hoffmann als Justizbeamte (Mauersberg an Koehler 28. Oktober 1821).

Im Dezember 1820 bot sich bei der Reise eines Dr. Wolski sichere Gelegenheit, um nach einem langgehegten Wunsch Koehlers ihm die Warschauer Statuten zu senden. Anfänglich hatte man ihn auf Mauersbergers Ankunft vertröstet, der dann doch mit leeren Händen kam. Dann scheute man sich, das wichtige Schriftstück der Post anzuvertrauen. Nun gaben die Warschauer Freunde nach. Hoffmann bemerkte hierzu: „Der Schritt ist sehr kühn. Bedenke, daß alle Verantwortung auf Euch fällt. Soweit ich Euch kenne, darf ich hoffen, daß Ihr bei allem die allergrößte Vorsicht, kaltes Blut und Überlegung nicht sparen werdet.“ Auch wies er darauf hin, daß jede Tochtersektion der Hauptverbindung halbjährliche Berichte, bei Benutzung der Post in verschleierten Ausdrücken, zu erstatten habe.

In Berlin wurden Koehler und Sachse mit der Übertragung der Konstitution ins Deutsche betraut, kamen aber damit nicht zu Ende. Die dortige Verfassung sollte sich mit einigen durch die geringe Mitgliederzahl bedingten Abweichungen dem Warschauer Vorbild anpassen. Hingegen wurde der Bericht an die Zentrale nie erstattet.

Ebensowenig fand man Gelegenheit, die Aufnahmebestim-

mungen anzuwenden. Vielmehr reisten die Gäste sämtlich im Frühjahr 1821 wieder ab, und die allein zurückbleibenden Koehler und Sachse hielten natürlich keine Sitzungen mehr. Die Gesellschaft konnte als erloschen betrachtet werden, obwohl sie nicht durch einen förmlichen Beschluß aufgehoben war. In einer der letzten Sitzungen hatte Oczapowski, wie schon einmal gleich nach seinem Eintritt, erklärt, ihm erscheine bei ihren rein wissenschaftlichen Zielen die geheimnisvolle Form lächerlich, und da ihnen dieser Mystizismus falsch ausgelegt werden könne, stimme er für mündliche Verhandlungen und die Vernichtung aller Skripturen. Die Anwesenden waren einverstanden, und die Schriftstücke einschließlich des Protokollbuches wurden zum Flammentode verurteilt. Die Warschauer Konstitution entging diesem Schicksal, da Koehler sie in die Sitzung nicht mitgebracht hatte.

Praktische Tätigkeit war nur geübt worden durch Sammlungen für zwei bedürftige Mitglieder. Für die beabsichtigte weitere Ausdehnung des Vereins sprach ein Brief Koehlers an einen ihm befreundeten Handlungsgehilfen Hochedlinger in Hamburg, den der ankommende Mauersberger von den „großen Zwecken“ seiner Reise unterrichten werde. Das deuteten die Behörden auf die Gründung eines Tochtervereins in Paris, da auch Hoffmann im August 1820 schrieb, der neue Vorsitzende Wojewódzki habe sich große Dinge mit πκ in Paris vorgenommen und möchte sie nach allen Himmelsrichtungen verpflanzen. Mauersberger berichtete von dort allerdings nur einmal, daß die vom Geschlecht der Sarmaten sich zur würdigen Feier des 3. Mai rüsteten [1]).

3. Die Entdeckung und polizeiliche Untersuchung der πάντα κοινα.

Das Vorhandensein geheimer polnisch-akademischer Gesellschaften an mehreren deutschen Hochschulen war den Behörden schon vor 1820 bei dem Verfahren gegen das Burschenschafts- und Turnwesen bekannt geworden, doch versprachen

[1]) Nach Koehlers Briefwechsel, seinen Aussagen v. 1. u. 27. März 1822, den Depositionen Sachses v. 24. Sept. und seiner schriftlichen Auslassung v. 7. Aug.

die vorliegenden Anzeichen noch kein erfolgreiches Einschreiten. Hingegen kam die russische Regierung um 1820 einer über Warschau, Kielce, Krakau verzweigten, in ihrer äußeren Form ganz dem deutschen Vorbild nachgeahmten Burschenschaft auf die Spur, bei der man geheime Verbindungen mit preußischen Universitäten vermutete [1]). Bei den hierdurch in Breslau veranlaßten Recherchen wurde durch aufgefundene Briefe im Juli 1821 von neuem das Bestehen einer polnischen Landsmannschaft Polonia in Berlin erwiesen. Bereits am 21. Oktober erklärte Schuckmann dem Kultusminister Frhn. v. Altenstein die Duldung auch nur eines ihrer Mitglieder für unvereinbar mit der Ruhe und Sicherheit des Staates [2]). Er trat auch schon damals wegen einer nur bedingten Zulassung polnischer Studierender mit Altenstein in Verbindung.

Ins Rollen brachte den Stein aber erst 1822 die Untersuchung gegen die Arminia. Durch die Geständnisse des eines Anschlusses an die Berliner Burschenschafter für unwürdig erklärten jüdischen stud. jur. Julius Ahlenfeld aus Chodziesen kam zutage, daß an Stelle der nach dem Bundesbeschluß vom 20. September 1819 aufgelösten „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft“ eine neue, in Berlin und Breslau die Bezeichnung Hermannsbund oder Arminia führende Burschenschaft getreten war. Ihre einheitliche Organisation erfolgte auf einem von acht Hochschulen, darunter Berlin und Breslau [3]), beschickten Burschentage zu Dresden (29. September bis 5. Oktober 1820). Das dabei aufgestellte Programm erwies sich aber während des Winters als undurchführbar. Es kam zu Spaltungen, und man sah sich wider Willen zur Geheimniskrämerei gezwungen. Bei der Verfolgung der Zweikämpfe erhielten die Behörden auch von der Arminia Wind, und so wurde für Berlin im März 1821 deren Auflösung beschlossen. Im Sommer traten die Mitglieder nur in der Form eines Ehrengerichts zusammen, das freilich die alten Gedanken weiterpflegte. Eine nachdrückliche Ahndung unterblieb, da das Kultusministerium diese

---

[1]) (ungenauer) Abdruck d. Konstitution Neigebaur 32/8.

[2]) Laubert 77 u. 86 f.

[3]) Auch die dortige Polonia entsandte Vertreter (Laubert 97). Das anfänglich ausersehene Naumburg a. S. erschien nicht sicher genug.

Bestrebungen übersah, die reaktionären Minister Schuckmann und Wittgenstein keine willfährigen Organe hatten. Erst nachdem Mitte Dezember der König auf Vorschlag des Regierungsbevollmächtigten, Geh. Oberregierungsrats Schulz, den Kammergerichtsassessor Krause zum Universitätsrichter ernannt hatte, fühlte sich jener zu einem energischen Vorstoß stark genug [1]). Die Polonia war fortdauernd Gegenstand der behördlichen Aufmerksamkeit geblieben. Durch Krauses unablässige Bemühungen erfuhr man jetzt, daß sich bei dem mit dem bekannten Burschenschafter Eyssenhardt zusammenwohnenden Koehler Papiere befänden, die über den Sachverhalt Aufklärung versprachen.

Am 10. Februar holte Schulz Schuckmanns Genehmigung zu einer Haussuchung ein, die er bereits in der folgenden Nacht durch den Hofrat Falkenberg vornehmen ließ. Da die hierbei entdeckte Konstitution der Warschauer πκ „eine sehr tiefe und gefährliche politische Richtung der Gesellschaft" voraussetzen ließ [2]), wurde Koehler am 13. Februar nach dem Universitätskarzer abgeführt. Er hatte bei der vorläufigen Vernehmung zwar behauptet, daß die Verbindung bloß literarischen Zwecken gedient und sich Ende 1820 aufgelöst habe, aber keine Beweise erbracht. Sonstige Nachrichten ergaben mit Bestimmtheit, daß er noch fortwährend tätiges Mitglied eines geheimen Bundes war. [3]) Schulz witterte in dem burschenschaftlichen Anstrich

---

[1]) Nach Lenz 101/2 u. 150 ff., doch wird dort Ahlenfeld fälschlich als stud. phil. aus Polen bezeichnet.

[2]) Besonders wegen der Stelle: Da unser Glück nicht von uns selbst, sondern von den vielen inneren, ihm zuwiderlaufenden Umständen abgehangen hat und die Kräfte des einzelnen zu deren Bekämpfung nicht hinreichen, und da ein gemeinschaftlicher Gebrauch der Kräfte vieler Gleichgesinnter diese Umstände zu unserem Glück wenden kann, erscheint die Vereinigung dieser Kräfte um so zweckentsprechender. Von diesen Wahrheiten überzeugt und unserer Freunde wie unser eigenes Wohl vor Augen haben wir eine Verbindung der Freunde eröffnet, deren Ziele sind: Freundschaft und gegenseitiger Beistand im ausgedehntesten Sinne und Vergnügen.

[3]) Schulz an Schuckmann 13. Febr. — Die Übersetzung der in vier Sprachen gefaßten Koehlerschen Schriftstücke besorgte Geheimsekretär Adami. — K. sah — wohl irrtümlich — die Ursache des Einschreitens der Behörden in folgendem: „Da Fürst Radziwiłł bei seinen Landsleuten

eine Maske, unter der die eigentliche Geheimverbindung mit dem für ihre Zwecke brauchbaren Teil der deutschen Studentenschaft in Fühlung zu treten beabsichtigte. Darum erschien es wichtig, die Papiere der Warschauer Mitglieder in die Hand zu bekommen. Allerdings gelangte mutmaßlich zuvor eine Nachricht von den jüngsten Berliner Ereignissen dorthin, da selbst eine Estafette den Vorsprung der Reitpost nicht mehr einzuholen vermochte [1]). Trotzdem drang Schuckmann, der unverbrüchlich den Grundsatz festhielt, daß man den Umtrieben der polnischen Studenten im möglichsten Einvernehmen mit der königlich polnischen Regierung nachspüren müsse, bei Bernstorff darauf, daß er die beschleunigte Vernehmung der Warschauer Genossen und die Übersendung ihrer Papiere beantrage. Auch mutmaßte er in den Statuten nur die Vorschriften für die zum Gehorsam besonders verpflichteten unteren Grade der Verschworenen, während die über die wahren Ziele des Bundes sich auslassenden Hauptgesetze beim Zentralverein ruhten [2]). Die Verständigung mit den polnischen Behörden wurde dadurch

nicht gut angeschrieben und sein Benehmen als Pole in letzter Zeit niederträchtig war, wurde er in den Schulen in Verruf erklärt. In Berlin kam es zwischen zweien von uns und zwei fremden Akademikern, die ihm doch Besuch gemacht hatten, deswegen zum Duell. Letztere nahmen deutsche Sekundanten, wurden aber zusammengehauen. Darüber entstand in der Stadt großer Skandal, und die Regierung konnte nicht schweigen, denn Radziwiłł ist mit dem Könige verwandt; crimen laesae majestatis! Bis jetzt ist zum Glück nichts entdeckt, und im April verläßt die größere Hälfte der entflammten Landsleute Berlin“ (aufgefangener Brief v. 22. Febr.). — K. selbst hatte mehrere, ihm durch seinen Vater 1820 in Warschau erwirkte Empfehlungsbriefe Radziwiłłs, so an Hufeland.

[1]) K. hatte in der Tat die Frist zwischen der Beschlagnahme seiner Papiere und seiner Verhaftung benutzt, um durch einen Kaufmann Claus (Kraushar 56) Mauersberger zu schreiben, daß die Satzungen in die Hände der Behörden gefallen seien, er aber so lange als möglich alles leugnen werde. Sie möchten nach Ermessen alle Papiere verbrennen oder wahrheitsgetreu alles eingestehen.

[2]) An Bernstorff 16. Febr.; dieser an den russischen Gesandten in Berlin, Grafen Alopeus, 19. Febr. — Die Annahme verschiedener Grade der Mitglieder, wie sie bei den Carbonari und den Posener Geheimbündlern, den Kosiniery (Sensenmännern), bestanden, ist für die $\pi\varkappa$ nicht zutreffend, beherrschte aber geradezu idiosynkratisch die Phantasie der preußischen Minister. — Die Akten wurden gleich allen späteren unver-

erleichtert, daß auf Grund der 1821 von ihnen gemachten Entdeckungen der des Deutschen mächtige Prokurator am Warschauer Kriminalgericht, Faleński, nach Berlin gesandt war, um die in Warschau niedergesetzte Untersuchungskommission von den dortigen Resultaten zu unterrichten. Während seines mehrmonatigen Aufenthalts vermittelte er auch in Sachen der πϰ die beiderseitigen Aktenergebnisse [1]).

Koehlers Widerstandskraft brach unter dem sich mit fortschreitender Spezifizierung seiner Papiere anhäufenden Beweismaterial rasch zusammen, und er versuchte seine Lage durch ein reumütiges Geständnis zu verbessern. Am 14. Februar räumte er die Aufnahme Sachses in die πϰ ein, und am 18. wurde auch dieser der Stadtvogtei zugeführt [2]).

Schulz und der ihm als Gehilfe beigegebene Krause erkannten in Anlehnung an einen Präzedenzfall sofort, daß es umfassender polizeilicher Nachforschungen bedürfe. Ersterer unterwarf deshalb dem Minister die Entscheidung, welcher Behörde das Verfahren anzuvertrauen sei, und verband damit den Antrag auf Koehlers Abführung in Polizeigewahrsam. Schuckmann überzeugte sich gleichfalls von der Notwendigkeit, die Sache gegen einen so stark in die Kategorie der strafbaren geheimen Verbindungen fallenden Bund an die Kriminalbehörden abzugeben, wünschte aber das Vorangehen einer erschöpfenden polizeilichen Untersuchung, die unter Schulz' Leitung mit Zuziehung Falkenbergs durch Krause erfolgen sollte [3]).

---

züglich auch dem preußischen Vertreter in Wien, Generalleutnant v. Krusemarck, zur Weitergabe an die dortige Regierung mitgeteilt.

[1]) Preuß. Generalkonsul Schmidt in Warschau an Bernstorff 5. Febr.; Großfürst Konstantin an Schmidt 23. Jan./4. Febr.; Bernstorff an Altenstein u. Schuckmann 13. Febr.; der kaiserliche Senator Novosiljcow in Warschau an Alopeus 19./31. Jan.; Tzschoppe (i. V. Hardenbergs) an Schulz, Kamptz usw. mit dem Ersuchen, Faleński auf jede Art behilflich zu sein und ihm gewünschte Nachrichten mit der den freundschaftlichen Beziehungen beider Regierungen entsprechenden Bereitwilligkeit zu geben. Die erste Anregung zu seiner Mission hatte übrigens ein Antrag der preußischen Gesandtschaft in Petersburg auf Entsendung eines Beamten nach Berlin zur Vornahme der nötigen Verhöre gebildet.

[2]) Schulz an Schuckmann 14. Febr.; Ber. d. Berliner Polizeipräsidiums 18. Febr.

[3]) Schulz an Schuckmann 15. Febr.; Antw. 16. Febr.; Koehler wurde

Sie wurde am 25. Februar eröffnet. Falkenberg ersah bald, daß er mit raffinierten Gesellen zu tun hatte. Sachse versuchte brieflich, seine Mutter auf einen Weg zu Kollusionen aufmerksam zu machen. Für Koehler wurde Wäsche mit dem Zeichen H. A. Eriam, im Palindrom: Maire, eingeschickt. Sein Komplize gestand, in die Enge getrieben, daß von seinen Cousinen Henriette und Adelaide Maire, Töchtern des verstorbenen Radziwiłłschen Haushofmeisters, erstere Koehlers Geliebte war und bis vor einem halben Jahre im Statthalterpalais gelebt hatte. Ferner passierte Koehler das Mißgeschick, daß er ihm von seiner Verlobten gebrachte Pfannkuchen als altbacken verschmähte und der Gefängniswärter darin eingebackene Notizen fand. Darauf erbat Falkenberg ministerielle Genehmigung, um auch die Maireschen Schriftsachen zu beschlagnahmen [1]). Die Zugehörigkeit Sachses eröffnete dem Spürsinn des Inquirenten ungeahnte Perspektiven. Dieser Jüngling hatte ja die erschütterndsten Geheimnisse aus dem Haus Hardenbergs, den Ministerien Bernstorffs und Humboldts, durch seine Basen aus dem Palais Radziwiłłs und durch die Bekanntschaft seiner Mutter mit dem königlichen Leibzahnarzt Boillif gar aus dem Kabinett erhaschen können. Er war also eine politische Akquisition. Auch Koehlers Liebelei mit Fräulein Maire hatte anscheinend politische Gründe, denn nach seinem Tagebuch machte er noch andern Damen den Hof. Bald wurden Sachse Geständnisse über die Verteilung der Vorstandsämter entrissen. Ein genau nach Hoffmanns Vorschriften gefertigtes, zur Aufnahme der Statuten bestimmtes Buch aus seinem Besitz bewies die Abhängigkeit vom Warschauer Verein. Dagegen blieb er dabei, daß das wichtigere Protokollbuch vernichtet war [2]).

---

auf Veranlassung des Polizeipräs. v. Esebeck am 20. in die Stadtvogtei gebracht.

[1]) Zielewicz (16) tut Schuckmanns Humanität zuviel Ehre an, wenn er meint, dieser habe, verständiger als sein Gehilfe, die Genehmigung verweigert. Er erteilte sie vielmehr unbedenklich. Bei der Revision wurden drei Briefe Koehlers aus seiner Haft zurückbehalten. Henriette M. entschuldigte ihr Verhalten damit, daß sie seit drei Monaten Koehlers Braut sei.

[2]) Falkenberg an Schuckmann 23. u. 27. Febr.

Vom ersten Augenblick an nahm Friedrich Wilhelm III. an der Untersuchung regen Anteil. Auf Esebecks Bericht über die beiden Verhaftungen ließ er noch am selben Tage Erkundigungen einziehen [1]). Schuckmann lobte Schulz' musterhafte Umsicht und gedachte der bereits angeknüpften Verbindung mit den Warschauer Behörden, die ihrerseits auf kaiserlichen Spezialbefehl Mitteilungen gemacht hatten. Des Ministers Behauptung, daß, soweit sich bis jetzt übersehen lasse, die Verbindung unter den in allen solchen Fällen vorgeschützten wissenschaftlichen und sittlichen Zielen sehr versteckte politische Pläne, nämlich die Rückeroberung der den Völkern allgemein und der polnischen Nation in erster Linie geraubten Freiheit, verfolgt habe, schien mit fortschreitender Übersetzung der Koehlerschen Papiere an Gewißheit zu gewinnen [2]). Am 6. März überreichte Falkenberg

1. eine wahrscheinlich in einer Sitzung gehaltene Rede Mauersbergers, die Quintessenz von dessen revolutionären und demagogischen Grundsätzen, die unter heftigen Ausfällen gegen die Jesuiten zur Vollendung des durch die französische Revolution begonnenen Werkes aufforderte, denn: „das allein herrschende Erbteil der Vergangenheit tyrannisiert noch die Menschen. . . . Die nämliche Ursache, welche die Völker erschuf und die erschaffenen erhält, ich meine Gott selbst, wenn man diese Ursache so nennen darf, ist Herr des Menschen und seines Daseins. Dennoch ist der furchtsame, demütig dem Joch sich beugende Mensch dem Willen eines Stärkeren unterworfen, weil er, feige und verzagt, sich fürchtet, die Rechte zu fordern, die die Natur selbst ihm zuerkannte, weil er seine eigenen Kräfte nicht kennt, weil er, gierig nach materiellem Besitz, in ihm aufgeht und die edlen Vorrechte des Menschen nicht kennt noch kennen zu lernen sich bemüht, weil er, wankelmütig und uneinig ist, anstatt sich mit anderen zu gemeinschaftlicher Befreiung von der Tyrannei zu verbünden. Die gefeierte Französische Revolution . . . entfernte sich von ihren Zielen, weil

[1]) Notiz v. Kabinettsrat Albrecht 4. März.

[2]) In derselben Weise ging Hardenberg am 6. März die erste Nachricht über diesen Verein „von besonders gefährlicher Natur" zu. Auch er forderte von Schuckmann kursorische Berichte.

sie ihre Tendenzen änderte. Dennoch bleibt sie den Königen eine ewige Lehre, den Völkern ein Vorbild. Was erreicht ist, läßt sich nicht wieder vernichten. ... Die Regierung ist die Gewalt einzelner, ausgeübt zum Schaden vieler. Die Religion ist die Stütze der Regierung, da sie gleich ihr die menschliche Freiheit beengt. Sie fordert Demut und Devotion und lenkt damit ab von liberalen Handlungen. Sie hindert die Menschen, an die Freiheit zu denken [1]).“

Koehler wollte zwar den ihm vor Mauersbergers Abreise anvertrauten Aufsatz nie gelesen haben, der seines Wissens auch in Warschau nicht vorgetragen wurde, da Dinge ähnlichen Inhalts oder etwaige Verfassungsänderungen nicht besprochen wurden. Er bedauerte die Verbrennung des Protokollbuches, die ihn der Möglichkeit beraubte, diese Behauptung zu erweisen.

2. einen undatierten Aufsatz Koehlers, worin er sagte: „Der Zweck des Bundes ist kurz der, dem Vaterland Hilfe zu bringen und seine Ketten zu zerbrechen, Geist und Herz zu bilden, tätig auf die Gemüter anderer zu wirken und in ihnen den Patriotismus zu wecken, der in dem polnischen Blut nie lange unterdrückt werden kann. Der zum Schutz vorgeschobene Zweck soll nur die Hülle eines Kernes bilden, der unserer würdiger ist. Zu ersterem haben wir uns mit der Arminia verbunden, obgleich wir im Herzen mit ihr nach dem letzteren streben. Der fingierte Zweck ist der Welt bekannt, der wirkliche soll, bis es an der Zeit ist, in unseren Herzen begraben sein. Daß Du ihn nicht vorzeitig verrätst, verbürgst Du mit Deinem Leben. Sollte durch einen unglücklichen Zufall das heilige Geheimnis über Deine Lippen kommen, so ist, ehe es uns schaden kann, schon Dein Untergang bereitet. Die Zeit ist erschienen, wo der Mensch seine Würde besser erkannt hat. Ringsum erblicken wir sich empörende Nationen, und indem alle nur nach einem Punkt streben, sind sie uns mit der Verwirklichung unserer Absichten zuvorgeeilt, jedoch nicht in dem Bestreben nach ihnen. Ihre unüberlegten Unternehmungen mögen uns zur Lehre dienen; sie mögen uns zeigen, daß Vorsicht und größte

---

[1]) Der Aufsatz in polnischer Übersetzung Kraushar 71/3.

Behutsamkeit alle Schritte leiten müssen. Nur zu lange schon seufzt der Pole unter dem Joch der Sklaverei, woran sein Nacken nicht gewöhnt ist, der bis in die spätesten Geschlechter nicht nachgiebiger werden wird. Es ist bereits an der Zeit, diese Fesseln zu zerbrechen, aus diesem Schlaf zu erwachen, und an uns ist es, diesen bedauernswürdigen Zustand zu beendigen und mit der Freiheit des teueren Vaterlandes seinen früheren Glanz wiederherzustellen [1])".

3. die wichtige Notiz, daß Koehler auch der Polonia angehörte. Da deren Natur hinlänglich bekannt war, ferner die engste Gemeinschaft zwischen allen diesen Vereinen wohl keinem Zweifel unterlag, erachtete es Falkenberg für dienlich, allerorten die Papiere der einer Mitgliedschaft oder Mitwissenschaft verdächtigen Subjekte zu revidieren. Auch Faleński wünschte dieses Vorgehen an den von Polen besuchten Hochschulen. Für Berlin bot hierzu einen Anhalt die bei Koehler gefundene Nomenklatur der dortigen Mitglieder.

Am nämlichen Tage meldete Schuckmann dieses wichtige Ergebnis triumphierend dem Könige, der darauf persönlich Einsicht von Koehlers Papieren zu nehmen begehrte [2]). Bei ihrer Zustellung am 10. März betonte der Minister nochmals, daß die neuerdings übersetzten Schriften die eine Aufwiegelung der Völker, und zwar nicht nur des polnischen, gegen das Joch der europäischen Regierungen und die Freiheit und Gleichheit erstrebenden Zwecke der πκ erhärteten. Hieraus erklärte sich die überall wahrnehmbare Vorsicht und der bei der Aufnahme geforderte Eid. Der Verkehr der Einzelgruppen mit der Muttergesellschaft und das satzungsmäßige Propagationssystem erhöhten die Gefährlichkeit des Bundes. Von der Arminia war zutage getreten, daß sie sich zu Berlin und Breslau mit der Polonia in einem Kartell vereinigt hatte.

Bei diesen für die Ruhe aller Staaten höchst bedenklichen Verhältnissen der schon ihrer Form nach strafbaren Verbindung glaubte Schuckmann die von dem Hofrat vorgeschlagene Maßregel auf die Vorsteher und hauptsächlichsten Mitglieder der

---

[1]) In poln. Übersetzung Kraushaar 362 ff.

[2]) Kabinettsorder an Schuckmann 7. März.

Arminia und Polonia ausdehnen und ihr einen solchen Umfang geben zu müssen, daß davon nicht bloß die vollständige Ermittlung dieser Vereine, sondern auch die Verhütung neuer erwartet werden konnte. Da aber eine Unterbrechung im Übersetzen der Koehlerschen Papiere unzweckmäßig erschien, riet Falkenberg dazu, das Vorgehen gegen andere Personen zu vertagen, bis Koehlers Vernehmungen und seine Aufzeichnungen eine Verbindung jener zur πκ ergaben, um sie nicht vorzeitig merken zu lassen, daß man auch um ihre Teilnahme an der Polonia wußte [1]).

Die Ereignisse wuchsen aber bald über diesen Vorschlag hinaus, denn in dem gründlichen Verhör vom 14. März legte Koehler das Geständnis ab, daß bis auf die Konstitution alle bei ihm gefundenen Schriftstücke, auch das Mitgliederverzeichnis, aus der Zeit nach seinem Eintritt in die Polonia stammten und sich auf sie, nicht auf die πκ bezogen, letztere hingegen weder mit der Polonia noch Arminia einen Zusammenhang hatte. Er selbst empfand nach Mauersbergers Fortgang seine Isolierung so schmerzlich, daß er sich bemühte, wieder mit seinen Landsleuten Fühlung zu erhalten. Deren mehrere versicherten ihm, daß sein Ausschluß nicht aus persönlicher Mißachtung, sondern nur wegen seiner Zurückhaltung und wegen seines Verkehrs mit Mauersberger erfolgt sei. Beide Hindernisse waren nun behoben, und er wurde auf Mantys Vorschlag gegen eine Stimme in die Polonia aufgenommen und wohnte am 16. Juni 1820 zum erstenmal einer Sitzung bei. Den gefundenen Aufsatz bezeichnete er als das Konzept einer Rede, die er beim Eintritt Jos. v. Radońskis gehalten hatte. — Nunmehr mußte eine völlige Trennung in der Untersuchung gegen die Polonia und πκ eintreten, und es lag kein Grund mehr vor, deren Eröffnung gegen erstere noch zu verzögern [2]).

---

[1]) An Schuckmann 13. März.

[2]) Der durch K.s Zugehörigkeit zu beiden Gesellschaften anfänglich bei der Untersuchungsbehörde veranlaßte Irrtum hat wohl Lenz, dem vermutlich nur die ersten Berichte vorlagen, zu der Auffassung verleitet, daß die πκ ein engerer Ausschuß der Polonia gewesen sei (159).

4. Die Entdeckung und polizeiliche Untersuchung der Polonia und ihres Kartells mit der Arminia.

Am 15. März machte Schulz von diesem Geständnis Mitteilung, und schon am 16. wurden die ehemaligen Studiernden Sałkowski[1]), Marcinkowski, Zaborowski, T. v. Szczaniecki, v. Śmitkowski nebst den noch immatrikulierten T. v. Kurnatowski und v. Osten unter Beschlagnahme ihrer Papiere verhaftet[2]) [3]). Bei acht anderen begnügte man sich mangels geeigneter Unterbringungslokale mit genauer polizeilicher Kontrolle. Der Rest hatte Berlin bereits verlassen, darunter der schon in Untersuchung gewesene Conrad, v. Potworowski und E. v. Stablewski. Die beiden letzteren hatten mit mehreren Polen Krause wiederholt auf der Straße, im Restaurant und am 16. Februar sogar im Schauspielhaus gröblich beleidigt. Schulz ließ sie deshalb unter Verhängung des Consilium abeundi durch Gendarmen aus der Stadt transportieren und machte ihre Wiederimmatrikulation von ihrem künftigen Betragen abhängig[4]). Jetzt wies Schuckmann das Posener Oberpräsidium an, die Papiere der drei Jünglinge in Verwahrung zu nehmen.

---

[1]) Da Koehler nachträglich Zweifel an seiner Mitgliedschaft erhob, wurde er am 20. März aus der Haft entlassen gegen das Versprechen, sich nicht unerlaubt aus Berlin zu entfernen. — Zielewicz, dessen Buch ebenso tendenziös wie flüchtig ist, erwähnt S. überhaupt nicht. Vor allem bringt er zu wenig zum Ausdruck, daß Marcinkowski bei der ganzen Sache in recht schlechtem Licht erscheint, aber trotzdem mit großer Milde behandelt wurde. Um so häufiger phantasiert Z. von feuchten Kerkermauern, die M.s Gesundheit auf Lebenszeit zerrüttet haben sollen.

[2]) Vgl. das Namensverzeichnis am Schluß von Teil II. Die Verhafteten wurden teils nach der Haus-, teils nach der Stadtvogtei gebracht. Am 15. April führte man sie sämtlich wie alle noch Hinzukommenden in das zu ihrer Aufnahme hergerichtete Fürstenhaus. Dorthin kamen auch die Vorsteher der Arminia, von der Mitte März sechs Mitglieder verhaftet wurden, doch noch nicht wegen des Kartells mit der Polonia. Vgl. auch Rühl: Briefe u. Aktenstücke zur Gesch. Preußens unter Friedrich Wilhelm III. III, Lpz. 1902. XXXIV ff.

[3]) Immediatber. Schuckmanns 16. März.

[4]) An Stablewski 25. Febr.; an Potworowski 20. Febr. — Lenz (159) schreibt irrtümlich Koszorowski.

Bei dem Verfahren gegen die aus Berlin entwichenen Mitglieder fiel schwer ins Gewicht, daß Koehler sofort am 11. Februar seine Kameraden von den Ereignissen der letzten Nacht und dem Inhalt seiner Papiere benachrichtigt hatte. Dann fand er, am 11. März unter polizeilicher Bewachung zur Abholung seiner Effekten in seine Wohnung geführt, Gelegenheit, seiner Wirtin einen vorher geschriebenen Zettel in die Hände zu spielen, auf dem er seine Geständnisse und seine ferneren Pläne verriet, namentlich, daß er die Zugehörigkeit zu einer gewöhnlichen Landsmannschaft eingeräumt habe, deren Mitglieder in seinen Papieren mit sehr durchsichtigen Spitznamen erwähnt wurden. Auch forderte er seine Genossen auf, sich behufs weiterer Verständigung vorsichtig auf dem Mühlendamm einzufinden. Den zufällig anwesenden jüngeren Sczaniecki verständigte er über diesen Kassiber. Die übrigen Mitglieder wußten also, daß sie als solche den Behörden bekannt waren oder es jeden Augenblick werden konnten, mithin Verhaftung und Untersuchung gewärtigen mußten. Vermutlich hatten deshalb nur diejenigen ausgeharrt, die sich Charakterstärke genug zutrauten, um dem die Spitze zu bieten und alles in Abrede zu stellen, wogegen diejenigen trotz der beim Polizeipräsidium erbetenen Gegenmaßregeln in der ersten Hälfte des März heimlich abgefahren waren, die an ihrer Fähigkeit hierzu verzweifelten und der Hoffnung Raum gaben, daß sie bei anderen Behörden leichteres Spiel haben würden. Diese Erwartung war nicht unbegründet, denn sie konnten nur bei den Inquisitoriaten der Provinz Posen zur Untersuchung gezogen werden. Bei diesen war, abgesehen von dem mit der Zustellung der nötigen Materialien verbundenen Zeitverlust, kein einheitliches, dem Berliner konformes Verfahren zu erwarten. Vielfache Erfahrungen sprachen gegen die Dezentralisation. Endlich war es unbillig, die Zurückgebliebenen ungünstiger als die Entflohenen zu stellen. Die zersprengten Mitglieder und ihre Angehörigen boten dann sicherlich alles auf, um dem Verfahren durch Kollusionen entgegenzuarbeiten, was sich sogar in Berlin nicht hatte verhüten lassen. Aus diesen Gründen und wegen der Schwere des subversierenden Verbrechens wollten Falkenberg und Schulz alle Mitglieder

dorthin bringen. Gerade der durch diese Maßregel gezeigte Ernst war eher geeignet, die Flüchtlinge zu einem Geständnis zu bewegen, als das von anderen Behörden im Requisitionsverfahren eingeleitete Vorgehen. Schulz beantragt daher, die aus Berlin geflohenen Subjekte gleich Potworowski und Stablewski und dem schwer gravierten, nach Heidelberg übergesiedelten Bukowiecki einholen zu lassen [1]).

Dieser Ansicht sich anschließend, verschärfte Schuckmann seine Verfügung vom 16. März am 27. dahin, daß Conrad, Potworowski und Stablewski verhaftet und an das Berliner Polizeipräsidium abgeliefert werden sollten, und erweiterte sie auf v. Babski, v. Koczorowski, v. Koszutski, v. Pąggowski, v. Salikiewicz, v. Skórzewski, v. Stefański, Wieland und Życ. Der Posener Oberpräsident v. Zerboni di Sposetti sollte für möglichste Beschleunigung und Achtsamkeit sorgen.

Trotz seines Eifers traten aber dem Vollzug mannigfache Hindernisse in den Weg. Conrad war in der Provinz unbekannt und wurde hier wie in Breslau vergeblich gesucht, stellte sich aber schließlich freiwillig bei dem Kroebener Landratsamt [2]). Bei Babski, Salikiewicz und Skórzewski wagte der Oberpräsident aus Besorgnis vor Verwechslungen nicht, ohne nähere Personalbeschreibung vorzugehen. Endlich zeigte sich, daß alle drei dem Arm der rächenden Nemesis entronnen waren [3]). Koczorowski entging seinem Schicksal zunächst dank einer Verwechslung. Auch Wieland war verreist und stellte sich erst Anfang Mai aus freien Stücken in Berlin. Życ war krank [4]). Daher konnten vorerst nur die fünf anderen die Fahrt antreten. Der humane Oberpräsident selbst ließ ein Schuckmann freilich vielleicht nicht ganz unverdächtiges Mitgefühl durchklingen, wenn er eingestand, dessen Eröffnungen hätten ihn „mit Kummer erfüllt“. Er verwies auch darauf,

---

[1]) An Schuckmann 26. März auf Verf. v. 24.

[2]) Zerboni an das Ministerium d. Innern 19. März; Schuckmann an den Breslauer Polizeipräs. Streit 27. März; Zerboni an Schuckmann 19. u. 23. Apr.; 6. Mai.

[3]) Schulz an Schuckmann 15. Apr.

[4]) Zerboni an Schuckmann 17. Mai.

daß er in einem gegen die Wünsche der Einwohner in Besitz genommenen Landesteil für die Handhabung der höheren Polizei ohne Werkzeuge und Fonds war, mithin keine Schuld trug, wenn ihm wichtige Dinge entgingen [1]).

Der nach mehrfachem Notenwechsel von der badischen Regierung erwirkte Auslieferungsbefehl Bukowieckis wurde dadurch hinfällig, daß es dem jungen Manne mit Hilfe des aus dem Breslauer Karzer entschlüpften Studenten Kalinowski gleichfalls zu entkommen gelang [2]). Ein Fehlschlag war auch der Versuch, sein Vermögen mit Beschlag zu belegen, da seine Eltern nach Polen verzogen waren [3]).

Einer der gefundenen Fäden leitete nach Krakau, wo der ehemalige Polone Bartynowicz als Tribunalsrichter angestellt war. Zu seinem Dezernat gehörten wichtige Polizeisachen. Er konnte dadurch der Verbindung ebenso nützlich wie der öffentlichen Ruhe gefährlich werden. Schuckmann regte deshalb die Beschlagnahme seiner Papiere und seine Entfernung aus dem Amte an. Auf Veranlassung des preußischen Ministerresidenten Darrest wurde dem ersten Teil des Antrages entsprochen, doch fanden sich keine verdächtigen Schriftstücke. Bei dem mündlichen Verhör wußte sich Bartynowicz, vermutlich von einem Komplizen gewarnt, herauszureden. Nach diesem Ergebnis ließ der Senatspräsident Graf Wodzicki durchblicken, daß ein von Preußen allein gestellter Antrag auf Suspension keinen Erfolg haben würde. Die Krakauer Behörden waren wie stets in ähnlichen Fällen auf Vertuschung der Sache bedacht. Darrest war aber von vornherein ermächtigt worden, sich mit den Residenten von Rußland und Österreich über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Beide hielten sich zur Einholung von Instruktionen verpflichtet. Die für Österreichs Vertreter, Baron v. Lipowski, befahl ihm, sich dem Verhalten seines russischen Kollegen Zarzecki anzuschließen. Zog sich dieser zurück, so möge er Darrest „auf die allerfreundschaft-

---

[1]) An Schuckmann 7. Apr.

[2]) Das Nähere bei Laubert: Ein preuß. Auslieferungsantrag bei der badischen Regierung. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 26, 150/2. Über Kalinowski vgl. Laubert 98 ff.

[3]) Schuckmann an Zerboni 28. Mai; Antw. 16. Juni u. 8. Juli.

lichste und verbindlichste Weise konfidentiell äußern, es werde rätlicher sein, die Demarsche bei dem Senat allein und ohne seine, des Lipowski, Mitwirkung auszuführen, weil eine Teilnahme abseiten seiner, zum Anschein einer Divergenz der Schutz-Höfe Anlaß geben möchte". Die Anweisung aus Petersburg verzögerte sich, und so ließ man auch preußischerseits die Sache fallen [1]).

Hingegen wurden die Insassen der Stadtvogtei um V. v. Kurnatowski vermehrt. Śmitkowskis Geständnisse führten auf Logas Spur, der in Bonn verhaftet und am 16. Juni in Berlin eingeliefert wurde. Anfang Mai war auch Conrad dorthin gebracht. Ebenso wurde Sałkowski im Fürstenhause wieder interniert. Da ferner die in ihre Heimat abgereisten Gebrüder v. Biegański ihrer Verhaftung dadurch zuvorkamen, daß sie auf die Nachricht von dem Geschehenen sich freiwillig beim Universitätsgericht stellten, saßen außer Koehler 19 Polonen in Haft. Dazu kamen von der Arminia v. Caprivi, Fessel, Hörner, Eyssenhardt und Schmerbauch. In die Vernehmung der ersteren teilten sich Falkenberg und Polizeiassessor Deter. Da aber die Untersuchung sich auf zahlreiche aus dem Hochschulverbande ausgeschiedene Subjekte erstreckte, also den Rahmen der Universitätsjurisdiktion weit überschritt, während das Verfahren gegen die jetzigen von dem gegen die früheren Studenten nicht getrennt werden konnte, erbat Schulz die Beauftragung Falkenbergs mit der Untersuchung gegen die Polonia in ihrem ganzen Umfang und die Krauses allein mit dem Vorgehen gegen die Arminia. Beide Kommissare sollten täglich unter Schulz' Oberleitung miteinander Abrede nehmen. Diese Arbeitsteilung verfügte Schuckmann am 18. März.

Zugunsten der Angeklagten regten sich bald Freunde und Verwandte, die auch vor verwerflichen Mitteln nicht zurückschreckten. Der greise Michael v. Sczaniecki beklagte sich, daß seinem Sohn äußerem Vernehmen nach die Korrespondenz mit seinen Eltern untersagt sei. Auf des Ober-

---

[1]) Schuckmann an Bernstorff 15. März; Antw. 12. Apr. u. 29. Mai; Bernstorff an Darrest 22. März u. 9. Mai; Antw. 2. u. 12. Apr. u. 20. Mai.

präsidenten warme Fürsprache stellte sich heraus, daß den Jünglingen der schriftliche Verkehr mit ihren Angehörigen nicht beschränkt, ihnen vielmehr jede angängige Erleichterung gewährt wurde und die in der Provinz verbreiteten Schauermärchen „auf frecher Verleumdung und böser Absicht" beruhten [1]. Auch Geldopfer scheuten die Polen nicht, um die Arrestanten durch Erleichterung ihres Zustandes zur Ausdauer zu bestimmen. Frau v. Ponińska, die ihre Söhne Sałkowskis Obhut anvertraut hatte, gab 30 r., Frau Marcinkowska wollte unter Viktualien 121 r., jedenfalls eine Spende aus fremder Hand, schicken, doch lehnte der mit der Überbringung betraute Schirrmeister Nowicki den Auftrag ab, und das Geld wurde entdeckt [2].

Andererseits kam den Inquirenten eine große Offenherzigkeit der Verhafteten zu Hilfe. Wie Koehler, versagte vielen bald ihre Willenskraft. Zunächst wollten sie nur zu wissenschaftlichen und sittlichen Zwecken zusammengetreten sein und auf gemeinschaftliche Beratung dahin gestrebt haben, durch eigenes Beispiel und Ermahnungen Ordnung und Fleiß unter den Polen zu erhalten. Insbesondere erklärte Marcinkowski, daß bei Koehler wegen seines lockeren Lebens ein Verfahren beobachtet war, das der Aufnahme in eine Verbindung ähnelte. Er wurde in einen Kreis von Studenten geführt, der ihm vorhielt, daß er sich ändern und mehr dem Studium widmen müsse, was er auch versprach. Dieser Weg war gewählt, um möglichst großen Eindruck hervorzurufen. Der fingierte Zweck der Verbindung wurde also zugestanden. Koehlers Aussage vom 22. März bestätigte aber den Verdacht, daß dies nach Verabredung geschehe. Getreu dem Versprechen, überall bei der Wahrheit zu bleiben, um nicht durch Ausflüchte das Verfahren zu verzögern, räumte er ein, daß er auch schon am Tage vor seiner Abführung in die Stadtvogtei in einem dem gleichfalls im Karzer sitzenden E. v. Stablewski zugesteckten

---

[1]) Zerboni an Schuckmann 18. Apr.; Antw. 23. Apr.

[2]) Falkenberg an Schuckmann 10. Apr. — Zielewicz (48) übergeht dies hier und macht sich dafür über die aus der Ponińskaschen Spende von den Behörden gezogenen Folgerungen lustig. Die Einzelheiten bei Zielewicz 86/7.

Brief gesagt hatte, er werde nur seinen Eintritt in eine längst aufgelöste Landsmannschaft eingestehen und hiermit die Rede für Radoński in Einklang bringen. Ergänzend fügte V. v. Kurnatowski hinzu, daß die Bedrohten am 15. März in Marcinkowskis Wohnung für den Fall ihrer Verhaftung einen Kriegsplan geschmiedet hatten, dem sie zunächst treu geblieben waren. Da die meisten Polen wegen der über Potworowski und Stablewski verhängten Strafe einen Boykott der Berliner Alma mater beschlossen hatten, waren einige abgereist, und die Zurückgebliebenen einigten sich dahin, daß auch jenen von ihrem Vorhaben Kenntnis zu geben sei [1]).

Nun war ferneres Leugnen unmöglich, und die Inkulpaten rückten mit den eigentlichen Zielen der Polonia heraus. Fast alle, besonders die älteren Mitglieder, nannten den gleichen Wortlaut der Statuten [2]). Einige wie Śmitkowski gingen weiter und bekundeten, daß schon die Konstitution vorschrieb, stets dahin zu wirken, „daß das Königreich Polen wieder selbständig würde und einen eigenen Herrscher erhalte“. Deshalb sollte man nach Verlassen der Universität alle Gutgesinnten in der Heimat ermahnen, Patriotismus zu beweisen, wo sich nur Gelegenheit dazu finden würde. Unter Vaterland verstand man immer Polen in seiner ehemaligen Gestalt. Mithin gehörte zur Verbindung, wer im Posenschen, Galizien, dem Cartum Polen oder Litauen geboren war. V. v. Kurnatowski gab zu, daß ihm schon Ostern 1820 bei der Aufnahme als ein Ziel der Polonia genannt sei: das Trachten, dem Vaterland nach vollendetem Studium nützlich zu werden, die Nation wieder zu vereinigen und selbständig zu machen. Hiermit deckte sich die Deposition v. Ostens. Ganz allgemein wurde aber behauptet, daß von einer Fortdauer der Polonia über die Studienzeit hinaus in den Satzungen nicht die Rede war. Marcinkowski, der sich erst zur Wahrheit bekehrte, als er sah, daß die Behörden von allem unterrichtet waren, räumte für die ältere Zeit nur die anerkennenswerten Bestrebungen ein. Im Oktober 1819 sollte unter seinem, Mantys und des jüngeren Sczaniecki Präsidium

---

[1]) Falkenberg an Schuckmann 23. März.

[2]) Vgl. S. 515.

die Feststellung erfolgt sein, nicht alle polnischen Studenten schlechthin anzunehmen, um in den ausgeschlossenen den Ehrgeiz zu erwecken, sich des Zutritts durch moralischen Lebenswandel würdig zu machen. Für diese modifizierte Form des Vereins entwarf der Vorstand neue Statuten. Die Aufnahme erfolgte von nun an erst, wenn sich der Neuling mit den vier Punkten des Programms einverstanden erklärt hatte. Sonnabends wurden wissenschaftliche Zusammenkünfte gehalten. Die Beiträge waren auf 2 r. im Semester und 1 % des Wechsels der einzelnen festgesetzt. Um Duelle zu vermeiden, sollte sich jeder anständig benehmen und jedem mit Liebe begegnen. Verstöße gegen die Satzungen wurden mit Geldstrafen oder Verweisen vor dem Vorstand oder dem Plenum, in bösen Fällen mit dauerndem oder temporärem Ausschluß geahndet [1]). Von sich sagte Marcinkowski aus: „Unter Erhaltung der Nationalität habe ich mir nur gedacht, jeder Pole solle sich so ausbilden, daß er als solcher Ehre einlege, damit die Nation selbst nie untergehe. M. W. ist nichts anderes gemeint gewesen, und ein anderer Sinn kann nicht wohl untergelegt werden. Wir fühlten uns alle als Polen. Die Herkunft machte keinen Unterschied." Auch Koszutski nannte als Motive für die Umwandlung des Vereins in einen geheimen und geschlossenen die doppelte Absicht: 1. das Betragen der jüngeren Landsleute zu bessern und sie wissenschaftlich anzufeuern; 2. eine Sonderung von den übrigen Verbindungen zu beobachten, weil eine Teilnahme an ihrem leeren Treiben und ihren Zwistigkeiten von den Hauptzielen der Polonia ablenken mußte. Durch die Ballotage wollte man nur die ehrenfesteren Polen an sich ziehen. — Selbst wenn dies die einzigen maßgebenden Gründe waren, blieb doch die Tatsache erwiesen, daß die Füchse über die Tendenz der Polonia nur durch die dehnbaren Satzungsbestimmungen unterrichtet wurden, deren Deutung man ihnen überließ.

Einklang herrschte in den Geständnissen gleichfalls darin, daß die Verbrennung der Skripturen von Bukowiecki auf seinem Zimmer vollzogen wurde und nur durch Zufall Koehlers Papiere

[1]) Jeder Angehörige hatte sich dem üblichen studentischen Komment zu unterwerfen.

verschont blieben. Vor allem räumte eine größere Zahl von Inkulpaten nun ein, daß — nach Angabe der meisten mit Vernichtung der schriftlichen Gesetze — die Zwecke des Vereins schrittweise erweitert wurden. Das Mittel hierzu bildeten die sich jetzt einbürgernden, seitens des Proponenten bei Neuaufnahmen zu haltenden Begrüßungsreden. Sie übten auf das ganze Wesen der Verbindung bedeutenden Einfluß, da es dem Sprecher frei stand, die Richtlinien nach seiner subjektiven Ansicht auszulegen. Hierin war nach vielfältigem Zeugnis Koehler am weitesten gegangen. Er gestand hinterher (25. September), auch bei dem Ausscheiden Mantys und Koszutskis ähnliche Ansprachen gehalten und in einer entworfenen, aber nicht vorgetragenen Rede die Aufnahme nicht immatrikulierter Polen empfohlen zu haben. Eines der Konzepte lautet in Übersetzung:

Einst schrieb Polen andern Gesetze vor und ging ihnen auch in Wissenschaft und Aufklärung voran. Die eifersüchtigen Nachbarn wagten kaum den Blick zum Gipfel seiner Macht zu erheben. Von außen also Neid und ach, im Innern Zwietracht. Mit dreiköpfigem Rachen bellte der wütende Cerberus den Untergang aus. Entartete, auf hurenhaftem Lager erbrütete Ungeheuer befleckten, nichts Heiliges kennend, mit dem Blut der Mutter ihre verbrecherischen Hände, zerrissen die Eingeweide derjenigen, die ihnen das Leben gab. Die Hölle selbst schauderte beim Anblick ihrer ausgearteten Söhne, und der raubgierige Nachbar unterstützte gern diese schändlichen Unternehmungen und berechnete im voraus den ihm sicheren Gewinn. Unser Vaterland wurde aus der Liste der Staaten gestrichen, allein in seinen Söhnen lebte es fort. Sie kämpften für fremde Freiheit und konnten die eigene nicht erringen, bis endlich ein Strahl der Vernunft aufblitzte und die erkaltete Asche erhitzte. Die kraftlose Mutter reichte uns die Hände, ihre ganze Hoffnung waren wir. Wir wollen ihr das Leben wiederbringen, und solange noch ein Tropfen Blut in uns fließt, unseren Vätern keine Schande bereiten. Ein Gefühl belebt Euch alle: es wird eine Zeit kommen, wo wir vereinigt, uns beglückwünschen werden, daß wir wieder frei, wieder Polen sind. Brüder, durch ein so heiliges Band verknüpft, müssen wir uns von einigen trennen. Jeder fühlt gewiß wie ich den Schmerz darüber. Aber wie beneidenswert seid Ihr, wenn Ihr an Bildung gewachsen, ins Vaterland zurückkehrt, entflammt von einem Geiste, wie er in jedem guten Polen lodert, und Ihr mit der Hoffnung Euren guten Willen mitbringt. Ich nehme Abschied von Euch im Namen der Versammelten und wünsche, daß wir uns einst wieder versammeln und, frei, uns der Zeiten erinnern mögen, in denen ein so erhabener Gedanke uns zusammenführte, und daß wir mit froher Erinnerung uns zugleich der Zukunft freuen mögen.

Ein Gedicht auf die heilige Vaterlandsliebe, die nur redlich Gesinnte fühlen, für die genossen Gift schmackhaft, für die erlitten Ketten keine Schande, Narben eine Zierde sind, schließt etwas unvermittelt: Die Schweine werden mit Kartoffeln gefüttert; so auch die Deutschen. Folglich sind Schweine die Kollegen unserer Fremdlinge.

Koehler, Sałkowski und die Kurnatowski gaben auch die vielsagendsten Geständnisse ab mit der Erklärung: Durch Beratung und Beschlüsse entwickelte man die Tendenz der Polonia dahin, daß die lebenslänglich Verbündeten sich gegenseitig möglichst ausbilden sollten, um später, wenn sich eine Gelegenheit zur Restauration Polens zeigte, mit allen Kräften tätig einzugreifen. Kein Anwesender habe diese feurigen Absichten gemißbilligt, und man habe seither größere Vorsicht bie Neuaufnahmen geübt, Stimmeneinheit gefordert und den Proponenten verpflichtet, mit seinem Leben für die Zuverlässigkeit des Kandidaten zu bürgen, letzterem aber die gleiche Garantie für seine Verschwiegenheit abgefordert. Osten und V. v. Kurnatowski bestätigten wenigstens, daß jetzt den Füchsen auch ein Zusammenhang im bürgerlichen Leben, besonders für den Fall eines Aufstandes, als wünschenswert genannt wurde.

Hiermit kontrastierten jedoch die Aussagen der anderen vierzehn bis Mitte Mai vernommenen Mitglieder durchaus. Nach ihrer Auffassung hatten einzelne Redner und Koehler an der Spitze, wenn sie von Polens Wiederherstellung und einer künftigen Mitwirkung daran sprachen, sich Abschweifungen erlaubt, die dem Wesen der Verbindung fern waren. Deren Zwecke hatten sich nach wie vor auf das Universitätsleben, die sittliche und wissenschaftliche Erziehung der Berliner Polen und die Erhaltung der Liebe zu ihrer Nation und Sprache beschränkt, damit sie später unter allen Verhältnissen ihren Mitbürgern nützen könnten. Beschlüsse oder auch nur Beratungen über das Hineinbringen einer politischen Tendenz hatten nie stattgefunden. Die Änderung einzelner die Aufnahme betreffender Bestimmungen war nur Folge des Mangels schriftlicher Satzungen, nicht innerer Verschärfungen, und die meisten wurden nicht einmal förmlich angenommen oder nicht konsequent beobachtet. Von einem lebenslänglichen, bei vorkom-

mender Gelegenheit zu gemeinschaftlichem Handeln verpflichtenden Bündnis war nie die Rede gewesen, wenn auch möglicherweise die exaltierten Sprecher diese Vorstellung hatten. Koehlers Worte erfuhren bei manchen Hörern zwar nicht laute, aber mehrfache Mißbilligung.

Nach einmütiger Bekundung sämtlicher Arrestanten war zu keiner Zeit eine Tätigkeit der Verbindung oder sonstige Unternehmung besprochen worden, die auf eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der ehemals polnischen Provinzen abzielte. Die Akten ergaben keinen Gegenbeweis und keine Data für einen direkten Zusammenhang der Polonia mit fremden polnischen Studentenverbindungen oder dafür, daß eines ihrer früheren Mitglieder sein Beharren in Ideen verraten hätte, die vielleicht seiner Phantasie während der Universitätszeit geschmeichelt hatten. Offenbar war die Richtung des Vereins das Hauptmerkmal des corpus delicti, aber hierin wichen auch die Aussagen am meisten voneinander ab [1]).

Als Teilnehmer machte Koehler 34 namhaft, als Vorstandsmitglieder außer den von Marcinkowski genannten Zaborowski, Pągowski, Gorzeński, Zienkowski und Bukowiecki. Falkenberg ließ dann alle Polonen unabhängig voneinander Verzeichnisse der ihnen bekannten Mitglieder entwerfen. Er selbst fertigte danach eine Tabelle, worin bei jedem der 48 Namen die seinen Träger als Mitglied bezichtigenden Inkulpaten vermerkt waren. Erhöht wurde die Glaubwürdigkeit durch einen Wieland abgenommenen Stock, worauf 85 Namen, darunter die aller angeblichen Polonen, eingeschnitten waren [2]).

Nicht minder wurde jetzt über das Kartell zwischen Polonia und Arminia Licht verbreitet. Nach Koehlers Angaben hatten sich dafür besonders Sczaniecki, Babski und Bukowiecki interessiert. Die zwei letzteren nannte er neben Pągowski als Deputierte der Polonia [3]), von der Gegenpartei v. Caprivi, den Vater des Reichskanzlers. Außer diesem

---

[1]) Unausgefertigter Entwurf zum Immediatber. von Justizminister Kircheisen-Schuckmann 4. Juli.

[2]) Das Tragen solcher Stöcke war eine beliebte Sitte der Burschenschafter, vgl. Ruge: Aus früherer Zeit. II, 330. Berlin 1862.

[3]) Statt Pągowski oder Sczaniecki ist Marcinkowski zu setzen.

hatten von den Vorstehern der Arminia mindestens noch Eyssenhardt, Hörner und Fessel nach eigenen Geständnissen um die politischen Ziele der Polonia gewußt. Fessel bekundete: „Ich kann nicht verhehlen, daß die Polen anscheinend höhere politische Zwecke verfolgten, wie mir durch wiederholte Äußerungen von ihrer Seite klar geworden ist. Besonders Bukowiecki sprach häufig und lebhaft von der erwünschten Selbständigkeit Polens, den patriotischen Plänen seiner Landsleute und ihren Aussichten. Ich habe zuweilen beifällig erwidert, jedoch nie ähnliche politische Ziele für die Arminia reklamiert, wie ich sie auch wirklich nicht hegte. Schon in einer der ersten Versammlungen meinte Marcinkowski, daß die Union mit der Arminia später im öffentlichen Leben zwischen beiden die gleichen Zwecke verfolgenden Nationen fortdauern solle und müsse. Dieser Anspielung widersprach keiner von uns, vielmehr entgegnete Caprivi, es möge so sein. Zunächst wollten wir freilich nur einen engen Zusammenhang im Burschenleben zu erkennen geben. Marcinkowski und Bukowiecki fragten, ob sie unverhohlen mit ihrer politischen Richtung gegen alle unsere Mitglieder hervortreten könnten, was Caprivi widerriet. Hierauf verlangten sie ein Erkennungszeichen der Arminen, die mit ihren Absichten vertraut waren, so wie sie zum Unterschied von den unbeteiligten Polen einen Stahlring trugen. Wir entgegneten aber, daß bei uns die Eingeweihten sich ohne besondere Merkmale kennen sollten."

Ähnlich Caprivi: „Marcinkowski verlas in der Versammlung eine Rede mit dem Leitsatz, daß das gemeinsame Ehrengericht nicht bloß zur Beilegung von Streitigkeiten dienen, sondern eine Vereinigung bewirken solle, die sich auch auf das spätere Leben erstrecken würde. Wie damals er, so haben mir die Polen öfter ihre politischen Absichten zu erkennen gegeben. Durch eine allgemeine patriotische Verbindung ihrer studierenden Stammesgenossen wollten sie das Nationalempfinden unter sich stärken, die zerstreuten Landsleute zu Eintracht und Vaterlandsliebe anhalten, die Autonomie Polens also nicht durch revolutionäre Mittel fördern, sondern durch Übereinstimmung in Gesinnung und Tätigkeit aller seiner Söhne. Wir Deutschen und namentlich ich haben ähnliche Anschauungen weder ver-

folgt noch geäußert. Ich habe nie, besonders nicht in jener Versammlung, gesagt, daß unsere Burschenschaft dergleichen Pläne hege. Obwohl die Polen eine politische Neigung bewiesen hatten, traten wir aber doch mit ihnen unter der Firma eines gemeinsamen Ehrengerichts in Verbindung.“

Hiernach war also eine Vereinigung beider Burschenschaften in Berlin wie auch in Breslau zu wissenschaftlichen und akademischen Zwecken sicher, zu politischen äußerst wahrscheinlich. Nähere Aufschlüsse erhoffte der Inquirent von Schmerbauch[1]), der als Mitbegründer der Breslauer Arminia hauptsächlich für den Zusammenschluß gewirkt, aber im Winter 1820/21 auch den Berliner Arminen eröffnet hatte, daß die Polen eine Vereinigung wünschten. Das Motto vieler Stammbuchblätter: Vivant Arminii et Polonii fratres intimo foedere juncti, machte es höchst glaubhaft, daß seine Unionsbestrebungen in Berlin ebenfalls von Erfolg gekrönt waren.

Bereits am 25. März gab Schuckmann dem Monarchen gegenüber der Anschauung Ausdruck, daß die Arminia als Ganzes einen tiefer angelegten Charakter trage als die Allgemeine Deutsche Burschenschaft, und dies wegen des Bündnisses mit den Polen bestimmt bei der Berliner und wahrscheinlich bei der Breslauer Sektion der Fall war. Die Berliner Gruppe verdiente auch deshalb Aufmerksamkeit, weil die Mitglieder sich verpflichten mußten, nach Abgang von der Universität Arminen zu bleiben. Auch in der Arminia bestand ein engerer Kreis, der politische oder sogenannte volkstümliche Zwecke verfolgte, während die Masse der Mitglieder wissenschaftliche und akademische Ziele vor Augen hatte. Die Eingeweihten nannten sich gegenseitig Bundesbrüder und hatten den Wahlspruch der Allgemeinen Burschenschaft: „Freiheit, Gleichheit und Vaterland“ in „Freiheit, Ehre und Einheit“ umgewandelt, dagegen die Abzeichen jener beibehalten. Der Berliner Guido Sack hatte schriftlich geäußert: Die jetzige Zeit wird von revolutionären Schatten bewohnt, die wie die homerischen nicht eher Kraft und Sprache bekommen, als bis sie Blut getrunken. Wohl ist die Menschheit erwacht, ich weiß

---

[1]) Über S. vgl. Laubert 77.

nicht, ob im Bett oder im Grabe, aber sie liegt noch wie eine erweckte Leiche auf dem Angesicht und blickt auf die Erde [1]).

5. Gerichtliche Untersuchung und Ahndung der Polonia und Arminia.

a) Die Immediat-Untersuchungs-Kommission (I. U. K.).

Ein abschließendes Urteil ließ sich nach den in der ersten Aprilwoche beendeten Vernehmungen noch nicht fällen, denn von außerhalb wurden viele Papiere erwartet, und zahlreiche Mitglieder der einzelnen Verbindungen hatten noch nicht verhört werden können. Insbesondere waren die Verhältnisse der Breslauer Polonia noch ungeklärt. Immerhin nahm Schuckmann als erwiesen an, daß gemäß seiner früheren Vermutung mindestens ein Teil der Berliner Polonen politische und revolutionäre, in erster Linie auf Wiederherstellung ihres Vaterlandes gerichtete Pläne verfolgt und unter harmlosem Deckmantel geeignete Mitglieder genauer kennen zu lernen versucht habe. Mit schwer begreiflicher Hartnäckigkeit hielt er die Vorstellung fest, daß die für politische Zwecke eingeschworenen Genossen, fast 40 an der Zahl, seit 1820 einen engeren Verein gebildet hatten. Die Arminia hingegen war im allgemeinen nur als eine burschenschaftliche Verbindung zu bestrafen, mit Ausnahme der in die Absichten der Polonia eingeweihten Mitglieder, da schon die bloße Mitwissenschaft und Verschweigung staatsverräterischer Pläne in die Kategorie der Staatsverbrechen gehörte. Hiernach beabsichtigte der Minister, dem Könige folgende Schritte vorzuschlagen:

I. Das Verfahren gegen die Arminia durch die Untersuchung gegen Polonia und πϰ nicht aufhalten, sondern darüber von den resp. Universitätsbehörden erkennen, bei den in die Angelegenheiten der Polonia verstrickten Individuen hierauf die Akten an die mit der Untersuchung gegen die zwei anderen Vereine betraute Behörde abgeben und erst nach Rücksprache mit ihr die durch die Zugehörigkeit zu einer Burschenschaft verwirkte Relegation vollziehen zu lassen.

---

[1]) Schuckmann an Hardenberg 8. April.

II. Mit Aburteilung der Polonia und πx in erster Instanz das Oberlandesgericht in Breslau zu beauftragen [1]).

III. Die polizeiliche Untersuchung gegen diese beiden Verbindungen wie bisher unter Leitung des Polizeiministeriums mit Zuziehung von Schulz und Krause bei den beteiligten Arminen, von Falkenberg bei Polonia und πx fortzuführen und sie materialiter möglichst vollständig zu gestalten, die spätere Justizuntersuchung aber einer besonderen I. U. K. zu übertragen, bestehend aus Krause und dem Berliner Stadtgerichtsdirektor Schmidt [2]).

Die hiernach gemeinsam mit Kircheisen gestellten Anträge billigte der König durch zwei Kabinettsorders vom 2. Mai [3]). Der durch den Stadtjustizrat Bode verstärkten I. U. K. sollte die gerichtliche Untersuchung gegen die πx und den engeren Verein der Berliner und Breslauer Polonia und die betreffenden Arminen, dem Oberlandesgericht in Breslau aber die Abfassung des Urteils in diesen kriminalrechtlich zu behandelnden Sachen übertragen werden, wogegen das die Arminia als akademische Verbindung betreffende Verfahren von den Universitätsbehörden disziplinarisch zu erledigen war [4]).

Die I. U. K. sollte die spruchreif geschlossenen Akten den Ministern einreichen und diese sie dem Gerichtshof vorlegen. Falkenberg erhielt den Befehl, die bereits geschlossenen polizeilichen Untersuchungsakten gegen Koehler und Sachse der I. U. K. zu überweisen und die anderen folgen zu lassen. Am 12. Juni zeigte der Hofrat an, daß er am nächsten Tage die Conradschen als die letzten übergeben werde. Später kamen allerdings noch die neuen gegen Loga hinzu. Die Ablieferung der ersten Akten hatte er mit einer Charakteristik der Inkul-

---

[1]) Durch Kabinettsorder v. 16. März 1820 war dieses Gericht allgemein als Tribunal 1. Instanz zur Aburteilung der wegen „demagogischer Umtriebe" Angeklagten bestimmt; vgl. Stern, Gesch. Europas usw. I, 601. Berlin 1894.

[2]) An Hardenberg 8. Apr.

[3]) Auszugsweise Neigebaur 3/4.

[4]) Über den Ausgang dieser Sache vgl. Lenz 160 ff.

paten begleitet, worunter namentlich die Marcinkowskis interessiert [1]). Ihn stellten die Papiere und Äußerungen aller, auch der Arminen, neben Bukowiecki und Sałkowski als den eigentlichen, von den politischen Zwecken der Verbindung durchglühten Führer dar. Überall trat er als Redner auf und sprach am feurigsten. Er wurde mit Vollzug aller wichtigen Angelegenheiten betraut. Neben Zaborowski und Sczaniecki vermochte er, da sie wiederholt Chargierte gewesen waren, sicherlich am besten die Ziele des Vereins aufzuklären und hatte doch am wenigsten darüber verraten. Er und Sałkowski waren bürgerlichen Standes, und dem Referenten hatte sich die Überzeugung aufgedrängt, daß sie es in Beförderung der Polonia allen adligen Teilnehmern hatten zuvortun, nach der Entdeckung aber zeigen wollen, daß sie konsequenter und fester waren als jene. An Marcinkowski hatte Koehler seine Warnung adressiert, Sałkowski am Tage seiner Verhaftung die Vernichtung der Papiere angeraten. Beide waren Erzieher junger Edelleute. Marcinkowski wohnte mit seinen Schützlingen, den Gebrüdern Sczaniecki, zusammen. In diesem Hause gingen die Polen beständig ein und aus. Hier ließen sie sich ihren Mittagstisch bereiten. Hier brachte Wieland die Nacht nach seiner Ankunft zu, und hier stieg Conrad ab, was ihm der unbegreifliche Leichtsinn des begleitenden Gendarmen gestattete. Der jüngere (Konstantin) Sczaniecki mißbrauchte seine Freiheit als Faktor der eingesperrten Freunde.

Wenn Marcinkowski eine Unwahrheit gesagt hatte, ließ er sich fast nie von ihr abbringen. Sein Wesen war „finster, im höchsten Grade verschlossen und zurückhaltend und bisweilen sehr unbescheiden, wodurch er diejenigen (!), die mit ihm zu tun haben, imponieren zu wollen scheint. Ermahnungen und Vorstellungen hörte er stundenlang zu, ohne sie mit einer Silbe zu unterbrechen und ohne nachher zu beweisen, daß sie im mindesten bei ihm gefruchtet haben“. Dabei warf es auf seinen

---

[1]) M., immatrikuliert am 9. Okt. 1817, war 1819 eines Exzesses wegen vier Wochen mit Karzer bestraft. In Radziwiłłs Haus fand er als polnischer Lehrer von dessen jüngeren Kindern Zutritt. Seiner Rolle entsprach in der Breslauer Polonia die des Posener Gastwirtssohnes Arendt; vgl. Laubert 95 u. öfter.

Charakter kein gutes Licht, daß er uneingedenk des ihm durch Koehlers Nachricht gewährten Vorteils bei seiner Generalvernehmung es als Zweck des Vereins hinstellte, jenen zu einem soliden Lebenswandel zu bekehren. — Diese Schilderung zeigt die überragende Stellung, die er nach Geistesgaben und Charakter bereits unter seinen Kameraden einnahm. An ihm ist alles Energie und zielbewußter Wille, starre Unbeugsamkeit und Kampfbereitschaft. Von den übrigen Inkulpaten hatten manche hingegen aufrichtige Reue erwiesen und bald der Wahrheit die Ehre gegeben.

Größere Hartnäckigkeit zeigten die erst in der Heimat verhafteten Genossen. Sie hatten genaue Verabredung über ihre Aussagen treffen können und dies nach einem gefundenen Briefe Koszutskis auch getan. Mehrer leugneten zunächst überhaupt alles, sogar ihre Teilnahme an der Verbindung, ab [1]).

b) Die Einmischung Radziwiłłs.

Eine völlig neue Wendung hatte sich unterdessen durch die unerwartete Einmischung des Posener Statthalters Fürsten Anton Radziwiłł vorbereitet. Auf seinen Wunsch benachrichtigte ihn Kamptz (15. April): Leider seien die Verbrechen, deren die jungen Polen nicht bloß angeklagt, sondern „beinahe überführt sind, von so schwerer Natur, daß sowohl die Gesetze als die Rücksichten auf die übrigen Mächte, wider welche ihre Vereine gerichtet sind, eine ernste Untersuchung erheischen“. Am 18. wandte sich der Fürst, gewohnheitsmäßig alle Zwischeninstanzen überspringend, direkt an den König: Die Vorfälle in der Residenz habe er als seinem Wirkungskreis fremde ignorieren zu müssen geglaubt, dagegen wohl voraussetzen dürfen, daß man ihn von den in der Provinz beabsichtigten Maßregeln zuvor unterrichten würde. Da dies nicht geschehen sei, erscheine er in den Augen seiner Lands-

---

[1]) Pągowski gestand, daß er den auf dem Satzungsbuch thronenden silbernen Adler dem Töchterchen seines Vormundes, Theodosia v. Krzyżanowska, geschenkt hatte. Schuckmann ließ dieses corpus delicti herbeischaffen, was mit vieler Umständlichkeit durch den zuständigen Landrat in Person zu Roszewo (Kr. Obornik) bewirkt wurde, eine Peinlichkeit, die Zielewicz willkommenen Anlaß zu bitteren Glossen gab (49).

leute als Mitschuldiger daran, erfahre aber erst hinterher, daß die Jünglinge von Gendarmen aus dem Kreise ihrer zu den Festtagen versammelten Familien gerissen, ja, einer am 1. Osterfeiertag inmitten des Volks vor der Kirche verhaftet worden sei. Derartige Gewaltmaßregeln hätten die größte Bestürzung verbreitet, und durch die dem Monarchen schuldige Treue halte er sich zu einer Anzeige hiervon für verpflichtet. Die gewählte Form scheine ihm „durchaus die polizeilichen Befugnisse zu überschreiten“. Zudem schwächten zufällige Umstände das Vertrauen der Einwohner des Großherzogtums zu den Behörden: 1. richte sich, gegründet oder nicht, die allgemeine Stimmung gegen Krause, aus dessen früherem Auftreten die polnischen Studenten eine besondere Animosität gegen sich ableiteten. Diese Beschuldigung gewänne in der Provinz Eingang durch die Verfügungen gegen Potworowski und Stablewski, worin Krause als Denunziant, Kläger, Zeuge und Richter in einer Person erscheine. 2. bestände ein unangenehmes Zusammentreffen in der Wahl jenes Falkenberg zum Inquirenten, der vor einiger Zeit im Posenschen geweilt hatte, um Vagabunden, Diebe und ähnliches Gesindel zu ermitteln [1]). Die Aneinanderreihung dieser Aufträge erwecke peinliche Gefühle bei den Eltern und Söhnen, deren Schicksal wesentlich vom Inquirenten abhing. 3. errege die Einlieferung eines aus angesehener Familie stammenden v. Koczorowski Befremden. Wahrscheinlich lag eine Verwechslung vor, aber anstatt den Irrtum einzugestehen, habe man ihn am nächsten Tage mit einem Attest entlassen, daß er unangemeldet von der Universität fortgegangen sei. Dies könne schwerlich das Herumschleppen eines Studenten durch die Polizei und seine Unterbringung im Arrestlokal rechtfertigen. Der Fürst sei unfähig, zu beurteilen, inwiefern die harten, Sensation hervorrufenden Maßregeln durch den Tatbestand gegründet seien, würde aber, um der treuen Anhänglichkeit zu genügen, die sein ganzes Wesen für Friedrich Wilhelm belebe, sich glücklich schätzen, wenn ihm ein mündlicher Vortrag der Angelegenheit gestattet werden könnte [2]).

[1]) Vgl. Laubert, D. geschichtl. Entwicklung des Posener Distriktskommissariats. Posen 1912. 7.

[2]) In poln. Übersetzung Zielewicz 50/3.

Schuckmann entkräftete den Vorwurf einer Verletzung der statthalterlichen Prärogative durch den Hinweis auf die Radziwiłłs amtliche Stellung begrenzende Ordre vom 14. Juni 1816, worin nur die höheren Provinzialbehörden, nicht die Minister angewiesen wurden, wegen ihrer Verfügungen zuvor mit dem Fürsten in Verbindung zu treten. Im vorliegenden Fall hätte dieser Verzug zudem den Schuldigen Gelegenheit bieten können, sich und ihre Papiere in Sicherheit zu bringen. Die Klage des Statthalters über Unbekanntschaft mit dem Gegenstand konnte nur auf einem Mißverständnis beruhen, da Schuckmann ihn auf seine Anfrage mündlich von der Strafbarkeit der Verbindung unterrichtet hatte. Das beobachtete Verfahren war vom König ausdrücklich gebilligt und auch durch die Rücksicht auf das Ausland geboten. Die strafbaren Zwecke der Polonia waren durch die Untersuchung „in das klarste Licht gestellt". Die bloße Zugehörigkeit zu einer solchen Verbindung wurde, von ihrem hochverräterischen Ziel abgesehen, durch das am 6. Januar 1816 [1]) erneuerte Edikt vom 20. Oktober 1798 [2]) mit sechs- bis zehnjähriger Freiheitsstrafe belegt. Unter solchen Umständen entsprach die Verhaftung der Mitglieder den gesetzlichen Vorschriften [3]). Die Einziehung der abgereisten Teilnehmer unter sicherer Bedeckung hatte sich um so weniger vermeiden lassen, als sie von Koehler gewarnt waren und eine Menge Berliner Studenten sich sofort heimlich in die Provinz begeben hatte. Beschwerden über unnötige Härte waren nicht eingelaufen. Der von Radziwiłł erwähnte Vorfall hatte sich nach beendetem Gottesdienst im Herrenhaus zugetragen. Die gegen das materiell wie formell begründete Verfahren eingelegte Verwahrung ließ sich nur aus Radziwiłłs Unkenntnis der Gesetze erklären. Ebenso haltlos waren die namhaft gemachten „zufälligen Umstände": 1. hatten sich die

---

[1]) „Verordnung wegen der angeblichen geheimen Gesellschaften", Ges.-Samml. 5/6.

[2]) Mylius, Novum Corpus usw. 1798, Nr. 80, 1775 ff.

[3]) Die Kriminalordnung (§ 211) schrieb die Verhaftung eines Angeklagten vor, der mindestens dreijährige Freiheitsstrafe verwirkt hatte, wenn die Besorgnis der Flucht oder Verdunkelung des Tatbestandes vorlag.

über Krause kursierenden Gerüchte im Lauf der Untersuchung als unbegründete Verleumdungen erwiesen. Dieser Punkt fiel aber schon deshalb weg, weil die Disziplinarverfügungen von Schulz mit dem Verfahren gegen die Polonia gar nichts zu tun hatten und dieses nicht Krause, sondern Falkenberg leitete; 2. an dessen Person Anstoß zu nehmen, hatte das Zartgefühl der Polen keine Ursache, da in der ganzen Monarchie derselbe Kriminalrichter bei entehrenden und nicht entehrenden Verbrechen untersuchte und erkannte. Falkenberg war überdies als ausgezeichneter Inquirent erprobt und hatte sich auch jetzt als solcher bewährt. Wenn er sich das Verdienst erworben hatte, die Provinz Posen von Dieben und Räubern zu befreien, so machte ihn das gewiß nicht ungeeignet für die vorliegende Untersuchung. Geheimverbindungen und das Brüten über Eidbruch und Empörung waren nicht minder schändlich als Raub und Diebstahl. Der Schimpf beruhte in der Tat und nicht in der Person des Untersuchungsrichters. 3. Koczorowski war weder in die Polonia verwickelt noch nach Berlin transportiert, sondern hatte erfahren, daß ein Student seines Namens gesucht werde, und auf dies Gerücht hin aus Angst wegen seiner heimlichen Abreise sich freiwillig gestellt. Er wurde sofort entlassen und ihm zu seiner Legitimation ein Abgangsattest erteilt. Diesen selbstverschuldeten Irrtum hätte Radziwiłł als solchen bei Prüfung seiner Gewährsmänner erkennen müssen. Schuckmann fügte eigenhändig den von Kamptz entworfenen Zeilen hinzu: Was den Eindruck in der Provinz betrifft, den der Statthalter hauptsächlich zu berücksichtigen scheint, so beweisen die Insurrektionen von 1794 und 1806 sowie die jetzigen Verschwörungen die Notwendigkeit, die öffentliche Meinung darüber zu belehren, daß die gegen solche Verbrechen bestehenden Gesetze ernsthaft gehandhabt werden [1]).

---

[1]) Immediatber. 24. Apr. auf Kabinettsorder v. 21. — Zielewicz (54) sagt von dem Bericht nur, er sei zweckdienlich zum Schaden der Polonia redigiert (zręcznie na niekorzyść Polonii był zredagowany), bleibt aber den Beweis dafür schuldig. Diskret übergeht er ferner die Ungenauigkeit der Beschwerde Radziwiłłs und rechnet ihm nur sein „kühnes“ Verhalten als Verdienst zu.

In der Tat ließ der Monarch dem Eifer des Ministers von neuem volle Gerechtigkeit widerfahren und brachte Radziwiłł, in engster Anlehnung an Schuckmanns Bericht, mit wünschenswerter Deutlichkeit die Korrektheit und Notwendigkeit der ergriffenen Maßnahmen und die Hinfälligkeit der erwähnten Beschwerden zum Bewußtsein. Die Übergehung des Fürsten begründete er mit der Order von 1816 und verwies ihn für etwaige fernere Vorträge auf den schriftlichen Weg [1]). Radziwiłł wollte sich die Gelegenheit zu bequemer Popularitätshascherei nicht nehmen lassen. Er rechtfertigte (Immediatber. v. 11. Mai [2])) seine Einmischung damit, daß er nicht die nur sein Verhältnis zu den Posener Oberbehörden regelnde Instruktion von 1816, sondern seine Ernennung vom 15. und seine Dienstanweisung vom 16. Mai 1815 als die Grundlagen seiner im vorliegenden Fall „unberücksichtigt gelassenen" Position hinstellte. Zur Sache erklärte er:

„Alle Abwege, auf welche die Jugend auf den Universitäten geräth, alle Verbindungen, die außer dem Unterrichts-Zweck liegen, halte ich für sehr verderblich, aber ebenso glaube ich, daß die Mittel zur Begegnung dieser Übel in Bezug auf das Großherzogthum sich wohl nach dem Sinne meiner Stellung zu einer Berathung mit mir eigneten, damit der gegenwärtige Eindruck in einer neuen Provinz nicht nachtheiliger vielleicht ausfiele als die Folgen schädlich sein können, welche man für die Zukunft besorgt ... wie soll in den Augen der dortigen Einwohner das Ansehen aufrecht erhalten werden, welches Ew. M. ... mit meinen Verhältnissen ausdrücklich zu verbinden beabsichtigten; was soll ich bei den darauf gestützten Aufforderungen an mich, in Ansehung der ergriffenen Maasregeln erwidern, wenn ich deren Grund und unerläßliche Nothwendigkeit nicht kenne und diese Maasregeln doch in einer Form und auf eine Weise ausgeführt werden, die die zärtlichsten Familien Verhältnisse erschüttern und die schwersten Verbrechen voraussetzen. Diese Verlegenheit meiner Lage wird aber jetzt bey meiner Rückkunft in die Provinz nur noch größer und führt mich zu der allerunterthänigsten Bitte, damit (!) mir über die Vergehen der verhafteten jungen Leute aus dem G. H. Posen und die Nothwendigkeit der gegen sie ergriffenen Maasregeln nähere Aufschlüsse gegeben werden mögen ..."

---

[1]) Kabinettsorders an Schuckmann u. Radziwiłł 29. Apr. — Zielewicz (55) ignoriert den Schluß der Order und erklärt (53), nicht zu wissen, ob Radziwiłł die erbetene Audienz erhalten habe.

[2]) In Übersetzung Zielewicz 55/8.

Wirklich fand es der König nun plötzlich der amtlichen Position seines Verwandten sehr angemessen, wenn ihm Kircheisen und Schuckmann diese Aufklärung möglichst bald erteilten [1]). Das geschah am 22. Mai. Von diesem offenbar widerwillig gegebenen, „mehr ein Urteil der Minister als Tatsachen enthaltenden“, Bescheid wenig befriedigt, forderte Radziwiłł am 1. Juni einen ergänzenden Bericht von der I. U. K., die ihm am 3. antwortete: 1. Die Kommission ist nicht berechtigt, die Verhafteten gegen Kaution freizulassen. 2. Es handelt sich bei den drei Verbindungen vorläufig um 25 junge Leute; 14 tragen polnische Namen und mehrere entstammen polonisierten, ursprünglich deutschen Familien. 3. Die Dauer der Untersuchung läßt sich nicht im voraus bestimmen, aber selbst ohne besondere Hindernisse werden gewiß auch binnen Jahresfrist die Akten noch nicht zur Abfassung des Erkenntnisses vorgelegt werden können. Dann müssen alle Verteidiger diese Akten durchsehen. Die Kommission wird auf möglichste Beschleunigung hinwirken, aber eine Menge Zwischenfälle können eintreten. 4. Die von Radziwiłł geäußerten Besorgnisse wegen der Gesundheit der Arrestaten sind leider, zumal bei der bevorstehenden heißen Jahreszeit, nicht unbegründet. Zwar wird jede zulässige Erleichterung, so Luftverbesserung der Zellen, gewährt, aber der Kriminalarrest ist nicht mit den Bequemlichkeiten zu vereinbaren, die den Verhafteten nach ihrer Lebenshaltung zum Bedürfnis geworden sind.

Dieses Schreiben lieferte dem Fürsten das Rüstzeug zu einem neuen Vorstoß an allerhöchster Stelle. Er erinnerte daran, daß die größtenteils angesehenen Familien angehörigen Jünglinge seit Monaten im Gefängnis schmachteten und dieses Schicksal ihrer wahrscheinlich noch länger als ein Jahr harrte. Seinen Wunsch nach einer persönlichen Information aus den Akten hatte Kircheisen für unbedenklich erachtet, während Schuckmann Schwierigkeiten zu machen schien. Er glaubte aber doch ersehen zu haben,

---

[1]) Kabinettsorders an die Minister, an Radziwiłł 15. Mai; letztere Zielewicz 58; Radziwiłł an die Minister 20. Mai. Die Polen betrachteten den Fürsten natürlich als ihren gegebenen Anwalt und bestürmten ihn mit Bittgesuchen.

daß die Verbindungen sich auf studentische Kreise beschränkten und nicht sich mit verbrecherischen Plänen zum Umsturz einer bestehenden Regierung beschäftigten, sondern sich mit hochtönenden Worten einer leeren Schwärmerei hingaben, deren Sinn den Mitgliedern wohl nie recht klar geworden war oder wenigstens verschieden ausgelegt wurde. Wenn man dergleichen unbedenklich strafbare Studentenvereine, weil darin unbesonnene Jünglinge hie und da Ausdrücke gebrauchten, die sich auf öffentliche Verhältnisse bezogen, als geheime politische Verbindungen dem Edikt von 1798 subsumieren wollte, so entstand daraus eine jedem natürlichen Gefühl widerstrebende Härte, weil durch dies Gesetz dem Richter die Würdigung der Handlung und ihrer Absicht fast gänzlich genommen wurde.

Die Weisheit des Königs mußte entscheiden, ob es hinsichtlich der jungen Leute und ihrer Angehörigen ratsam war, sie vielleicht noch über ein Jahr in der Besorgnis zu erhalten, daß eine jugendliche Torheit mit sechs- bis zehnjähriger Zuchthausstrafe belegt werden könne. Rußland, so sagten sie, ist bei diesen Verbindungen gewiß noch mehr als Preußen interessiert, und doch wird im Königreich Polen die ganze Sache nur disziplinarisch, nicht kriminalistisch behandelt. Man bestrafe die Unbesonnenheit unserer Kinder rasch und streng, nur lasse man sie nicht Jahre von der besten, hauptsächlich zu ihrer Bildung bestimmten Zeit des Lebens im Gefängnis sich verzehren und unterwerfe sie nicht einem für ganz andere Zeiten und Verhältnisse gegebenen Gesetz.

Der Fürst bat deshalb den König, von der I. U. K. unmittelbar darüber Bericht zu erfordern, ob der Verbindung wirklich verbrecherische Absichten gegen das öffentliche Wohl oder nur kindliche Torheit zugrunde lagen. Für den letzteren Fall erflehte er Niederschlagung der Kriminaluntersuchung, Anrechnung der erlittenen Haft als Ahndung oder Verhängung einer bloßen Disziplinarstrafe [1]).

Zur Unterstützung des Antrags reichte Radziwiłł am gleichen Tage eine zweite, von allgemeinen Gesichts-

---

[1]) Immediatber. v. 20. Juni (Zielewicz 58/62).

punkten ausgehende Immediatvorstellung[1]) ein, worin er sagt:

Die Absicht des Königs ging bei Besitznahme Posens dahin, die Eingeborenen zu den Staatsämtern heranzuziehen. Täglich wächst das Bedürfnis nach landes- und sprachkundigen Behörden. Der Besuch der Landesuniversitäten war und bleibt also dringende Notwendigkeit, damit die neuen Untertanen sich zum Staatsdienst ausbilden. Er ist auch besonders wichtig, um sie näher an das Mutterland zu knüpfen und ihnen Geschmack für deutsche Sitte und Sprache beizubringen und vor allem, um langsam durch einen Mittelstand die bei der Landwehrorganisation so viele Schwierigkeiten bereitende schroffe Kluft zwischen Edelmann und Bauer auszufüllen. Es war durch sechs Jahre meine stete Sorge und keine leichte, die Landedelleute zu bewegen, daß sie ihre Söhne studieren ließen. Sie scheuten teils die Kosten, teils den Demokratismus auf deutschen Universitäten. Dort vertrauen Eltern ihre Kinder der Obhut des Staates an, also tritt er in die Befugnisse und Pflichten jener. Darum hat die polizeiliche Aufsicht belehrend, wachend, vorbeugend zu wirken. Demungeachtet wurden junge Leute wie Verbrecher behandelt. Eine schnelle Disziplinarstrafe hätte mehr gewirkt als das monatelange Inquirieren, wobei man die Jugend mehr lehrt, als man von ihr erfahren wird. Statt zu belehren und zu bekehren, hemmt man die Laufbahn junger Leute, die man schon für arg gefährlich erklärt, und deren Gesinnung man trotzdem für Lebenszeit vergiftet. Die der Sache beigelegte Wichtigkeit ist ihnen in ihrer Schwärmerei gerade willkommen. Man zieht die Eltern in das Interesse der Söhne und wirkt nachteilig auf zwei Generationen. Das Treiben der Polonia ist bei Licht besehen eine Nachäffung der auf deutschen Hochschulen „leider zu lange tolerierten“ Studentenvereine, die wohl eine strenge Bestrafung und Beschämung verdiente, aber nicht die Bedeutung hat, um vor den peinlichen Richter gebracht zu werden. In Warschau scheint die politische Tendenz bei weitem weniger Aufmerksamkeit zu erregen als die Besorgnis vor einer Verbindung mit deutschen Studenten. Ein neuer Beweis väterlicher Milde des Königs sollte in Radziwiłłs Händen gewiß fruchtbar werden, um dem Landesherren Herzen und Liebe seiner Untertanen immer mehr zu gewinnen. In dieser Zeit, wo der Statthalter sicherlich eine große Versammlung von Gutsbesitzern in Posen antraf[2]), würden die Gefühle der Dankbarkeit, die er zu erwecken versprach, heilsamer wirken als eine viele unschuldige Eltern mittreffende Strafe.

c) Der Entschluß des Königs.

Mehr und mehr paßte sich Friedrich Wilhelm III. den Anschauungen des Fürsten an. Durch Kabinettsorder vom

---

[1]) Ganz ausnahmsweise eigenhändig entworfen (Zielewicz 63/6).

[2]) Zur Johannisversur.

24. Juni verlangte er von Kircheisen und Schuckmann baldigst ein Gutachten darüber, ob nicht auf Grund der geschlossenen polizeilichen Untersuchung die Sache durch ein Votum der I. U. K. über die festzusetzenden Strafen auf kürzerem Wege als durch ein förmliches Kriminalverfahren abzumachen sei. Nach Beratung mit Schmidt reichten die Minister am 4. Juli ihren Bericht über den durch die polizeiliche und bis auf wenige Punkte gleichfalls erledigte gerichtliche Untersuchung ermittelten Tatbestand ein [1]). Bei dem allerhöchsten Befehl sollte zur Beschleunigung des Urteils seitens der I. U. K. alles geschehen, was mit der Kriminalordnung vereinbar war. Von der mutmaßenden Ansicht des erkennenden Gerichtshofes hing es ab, ob ein Spezial- oder artikuliertes Verhör mit den Angeklagten nötig war. In keinem Fall durfte die Rechtswohltat der schriftlichen oder wenigstens mündlichen Verteidigung versagt werden. Hierdurch konnte möglicherweise ein längerer Aufenthalt entstehen. Trotzdem zogen es die Minister vor, auf gerichtlichem Wege ein förmliches Erkenntnis erzielen zu lassen, weil das die Beteiligten am sichersten von der Strafwürdigkeit ihrer Verbindung überzeugen mußte und erst ein Erkenntnis einen Maßstab darbot, um dem König Vorschläge für eine etwaige Milderung im Schicksal der Angeschuldigten zu machen.

Wollte der Monarch aber bereits jetzt aus landesherrlicher Gnade die Sache auf dem kürzesten Wege erledigt sehen, also nur eine polizeiliche Ahndung eintreten lassen, so konnte deren Festsetzung mit dem Vorbehalt erfolgen, daß alle Angeschuldigten, deren Wohnort ermittelt war, noch zur Untersuchung gezogen und bis auf des Königs künftige Bestimmung in die Strafmilderung nicht einbegriffen werden sollten. Die 20 Polonen waren gleich schuldig, ausgenommen die an der Stiftung des Vereins beteiligten Koszutski und Marcinkowski und Koehler, als Sprecher einer revolutionären Rede. Gegen ihn konnte auch deshalb vorerst keine Polizeistrafe eintreten, weil die

---

[1]) Notiz Schmidts v. 2. Juli; die I. U. K. an Kircheisen-Schuckmann 29. Juni. Der Entwurf des Berichts ist von der I. U. K. gefertigt (im wesentlichen in Übersetzung Kraushar 353 ff., aber hier fälschlich als der wirkliche Bericht aufgefaßt und daher v. 29. Juni datiert), doch weicht die spätere Fassung wesentlich ab.

Untersuchung gegen die πx in Warschau noch schwebte. Gegen die übrigen 17 Teilnehmer fanden die Referenten eine Festungshaft von sechs, gegen die beiden Mitbegründer der Verbindung von zwölf Monaten, gegen Caprivi, Eyssenhardt, Fessel und Hörner wegen unterlassener Anzeige einer politischen Geheimverbindung von drei Monaten angemessen. Nach dem Bundesbeschluß vom 20. September 1819 traf alle Inkulpaten ferner die Ausschließung vom Staatsdienst. Nur von ihrer späteren guten Führung und dem künftigen Beweis ihrer Besserung hing in Einzelfällen die Wiederzulassung vermöge königlicher Begnadigung ab. Wer nicht einmal diese Strafen verwirkt zu haben glaubte, dem sollte freistehen, auf gerichtliches Erkenntnis zu provozieren. Sodann mußte den Angeschuldigten zu Protokoll eröffnet werden, daß sie beim Beharren in der Polonia oder einer ähnlichen Verbindung die höchste gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten. Gab der König allermildest hiernach seine Entscheidung, dann wollten die Minister die noch nicht vernommenen Mitschuldigen schleunigst zur Vernehmung sistieren und darüber nach Lage der Sache berichten.

Durch Kabinettsorder vom 11. Juli an Kircheisen und Schuckmann[1]) entschied der König, daß die Kriminaluntersuchung bei Koehler fortgehen, bei den übrigen 19 ihr höchst strafbares Benehmen jugendlicher Unbesonnenheit zugeschrieben werden und an Stelle der schweren gesetzlichen Strafe polizeiliche Ahndung treten solle. Bei deren Abmessung ging der Monarch noch um die Hälfte unter die Vorschläge seiner Ratgeber hinunter und verhängte über Koszutski und Marcinkowski eine sechsmonatige, über die bloßen Teilnehmer Zaborowski, T. v. Sczaniecki, Osten, T. und V. v. Kurnatowski, Śmitkowski, Potworowski, E. v. Stablewski, Pągowski, Życ, Stefański, Wieland, Conrad, F. und J. v. Biegański, Sałkowski, Loga eine dreimonatige, über die vier Arminen eine sechswöchige Festungshaft. In bezug auf die protokollarisch zu machenden Eröffnungen, die spätere Zulassung zum Staatsdienst und die

---

[1]) In Übersetzung Kraushar 359; Zielewicz 67/9.

Provokation auf richterliches Erkenntnis entschied er nach den Anträgen der Minister. Dagegen sollten neue Verhaftungen nicht ohne seine vorher eingeholte Genehmigung erfolgen.

In einem eigenhändig entworfenen Immediatschreiben dankte Radziwiłł für die gewährte Begnadigung und erfüllte damit einen Wunsch der Inkulpaten, die ihn gebeten hatten, sich zum Dolmetscher ihrer Empfindungen zu machen, mit dem Versprechen, daß ihr künftiges Leben nur dahin gehen solle, sich der bezeigten Milde würdig zu erweisen. Zerboni versicherte gleichfalls (25. Juli): Der königliche Entschluß muß notwendig auf die Einwohner der Provinz tiefen Eindruck machen „und ist weit geeigneter, junge Schwärmer von ihren leichtsinnigen Verirrungen zurückzuführen, als Kriminalstrafen". Die Wirkung würde noch stärker, die Belehrung noch vollständiger gewesen sein, wenn gegen die Schuldigen erst mit der ganzen Strenge des Gesetzes verfahren wäre. Wird in der Sache nichts öffentlich bekanntgemacht, so sind schiefe Auffassungen zu befürchten.

Der I. U. K. wurde von Kircheisen und Kamptz eröffnet (11. Juli), daß durch ihre Vorträge die Anwendbarkeit des Edikts von 1798 außer Zweifel gesetzt, aber durch diese Betrachtung der König bewogen worden sei, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Die Kommission sollte die Order den Beteiligten publizieren, was am 13. geschah, und wegen deren Ablieferung auf die Festung Anträge machen. Das Verfahren gegen die πκ sollte der Inquirent baldmöglichst zum Abschluß bringen und sein Material einreichen.

Die Betroffenen unterwarfen sich alle der königlichen Gnade[1]). Die I. U. K. hatte selbst schon mehrfach bei Kircheisen-Schuckmann auf Haftentlassung der vier Arminen und Schmerbauchs angetragen. Eyssenhardt zeigte sich freilich dieser Vergünstigung wenig würdig, denn er benutzte sie, um falsche Gerüchte über die Untersuchung auszustreuen. Auf

---

[1]) Kamptz an Zerboni 15. Juli: Sämtliche Inkulpaten haben diesen Beweis königlicher Gnade „reuevoll und mit dem ehrerbietigsten Dank angenommen und Besserung gelobt". Alopeus hielt bei der Exaltation der jungen Leute nicht für ausgeschlossen, daß einige die andere Alternative ergreifen würden (an Novosiljcow 20. Juli Kraushar 360).

Schulz' Vorschlag wurde gleichwohl diese Beleidigung der Regierung nur disziplinarisch bestraft [1]).

Da nunmehr bis auf wenige Punkte die Geschäfte der I. U. K. erledigt waren, stand ihre Auflösung bevor, und es wurde gestattet, daß Bode sofort ausschied [2]).

Elf der Schuldigen erklärten, sich auf der Festung nicht selbst verpflegen zu können, obwohl sie auf der Universität aus eigenen Mitteln gelebt hatten. Die I. U. K. bat aber die Minister um Anweisung der nötigen Fonds, da die Bedürftigkeit der Bittsteller dargetan war [3]). Caprivi, Potworowski, Koszutski, Sczaniecki erhielten zwei bis acht Wochen Strafurlaub und nur Marcinkowski wurde die vierwöchige Frist zur Ablegung seines Doktorexamens verweigert. Hingegen berücksichtigte man die Bitten der Gefangenen bei ihrer Verteilung auf die Festungen. Die Arminen kamen nach Magdeburg, Conrad, V. v. Kurnatowski, Sałkowski, Wieland und Życ nach Glatz, die übrigen 14 nach Weichselmünde [4]).

Das Berliner Polizeipräsidium erachtete es als seine Pflicht, die jungen Leute mit Vermeidung alles Aufsehens und „mit jeder zulässigen Schonung" baldmöglichst abführen zu lassen [5]). Als Radziwiłł erfuhr, daß der Transport auf gewöhnlichen Kaleschen erfolgen solle (20. Juli), wandte er sich am nächsten Tag an Esebeck und erklärte dieses Beförderungsmittel für unvereinbar mit dem Stand und der Gesundheit der Inkulpaten. Der Bote brachte den tröstlichen Bescheid zurück, daß die Fahrt mit Extrapost geschehen werde. Die Jünglinge hatten selbst einen Streik inszeniert und sich geweigert, in den für sie bestimmten Wagen Platz zu nehmen. Am dreistesten zeigte sich wieder Marcinkowski, den man einen Tag zurückbehalten und dann zur Strafe allein mit der gewöhnlichen Post abschieben mußte [6]).

---

[1]) Schreiben v. 9. Juli; Antw. v. Kamptz 11. Juli.

[2]) Die I. U. K. an die Minister 14. Juli.

[3]) Schreiben v. Kircheisen-Kamptz 15. Juli; Antw. 20. Juli.

[4]) Kircheisen-Kamptz an die Kommandanten, Generalleutnant v. Carlowitz, Oberst Glan u. Generalleutn. v. Katzeler 15. Juli.

[5]) Schreiben v. Kircheisen-Kamptz 15. Juli.

[6]) Das Nähere Zielewicz 79/80.

Am 22. Juli empfahl der Fürst die Gefangenen den Festungskommandanten und kommandierenden Generälen. Im ganzen verlief die Haft ohne Zwischenfälle bei guter Führung der jungen Sünder[1]). Marcinkowski, Koszutski und Potworowski durften sich wegen Kränklichkeit in den „Drei Mohren“ zu Danzig einquartieren, vermieden aber jeden Umgang mit den anwesenden Polen[2]). Als freilich zehn der Studenten in Weichselmünde den Erlaß der restlichen Strafe erbaten, um den Wiederbeginn der Vorlesungen nicht zu versäumen, schlug der Monarch, dessen Geduld endlich erschöpft war, das Gesuch trotz Radziwiłłs Fürsprache rundweg ab (11. September). Am 23. Oktober wurden die Glatzer, am 26. die Danziger Gefangenen entlassen. Sczaniecki und Potworowski folgten am 20. November, Marcinkowski am 29. Januar 1823 nach. Zuvor hatten sie Urfehde schwören müssen, daß sie weder am Landesherrn noch der Regierung, den Untersuchungsrichtern oder Personen der Kommandantur Vergeltung üben würden. Auslandspässe wurden verweigert; nur V. v. Kurnatowski erhielt einen solchen nach Polen, sollte sich aber wegen des Visa selbst an den russischen Gesandten wenden. Auch Zerboni hatte zu verhüten, daß Reisen ohne Zustimmung der Angehörigen und ohne ministerielle Genehmigung unternommen wurden. Da der Birnbaumer Landrat vor Eingang der betreffenden Oberpräsidialverfügung vom 13. November Zaborowski einen Paß zur Fortsetzung seiner Studien nach Heidelberg ausgehändigt hatte, ließ es Schuckmann dabei bewenden[3]).

d) Die zweite Reihe der Verhaftungen[4]).

Schon bei Überreichung des ersten Teilnehmerverzeichnisses am 10. April erbat Falkenberg eine Bestimmung darüber, was mit den bisher nicht eingezogenen jungen Leuten geschehen solle? Er wiederholte den Antrag am 2. Mai, da bei Hochverrat auch die entferntesten Mitwisser gesetzlich zur Untersuchung

---

[1]) Katzeler an Radziwiłł 26. Aug.

[2]) Polizeipräs. v. Vegesack in Danzig an Schuckmann 28. Okt.

[3]) Schuckmann an Zerboni 3. Nov. u. 27. Dez.; Antw. 12. Dez.

[4]) Diese Episode hat wohl Lenz im Sinn, wenn er (169) von einem Nachspiel der Untersuchung spricht, das er irrtümlich in den Februar 1823 verlegt.

gebracht werden mußten. Es konnte mithin zu Mißdeutungen führen, wenn die Entscheidung noch länger ausgesetzt wurde. Da dem Hofrat am 5. Mai von Schuckmann eröffnet war, daß er weitere Anträge an die I. U. K. zu stellen habe, gab er auch ihr am 14. anheim, die ministerielle Entscheidung zu extrahieren. Nach Beendigung seiner vorläufigen Funktionen wiederholte er am 12. Juni dringend sein Begehren, da hiervon seine fernere polizeiliche Mitwirkung abhing. Am 23. erinnerte die I. U. K. Kircheisen und Schuckmann an den seinerzeit wegen der zu erwartenden Niedersetzung der Kommission vertagten Beschluß. Auch die Kommissionsmitglieder waren einmütig zu dem Ergebnis gelangt, daß sämtliche Anhänger der Polonia zum Kriminalarrest zu bringen und die flüchtigen steckbrieflich zu verfolgen seien. Allerdings stand ihres Erachtens ein Entschluß über diese Punkte einer untersuchenden Behörde nicht zu, vielmehr waren ihre Ansichten denen des erkennenden Richters untergeordnet. Die Kabinettsorder vom 2. Mai übertrug dessen Funktionen für den vorliegenden Fall bis auf weiteres den beiden Ministern. Deshalb stellte sie es deren Beurteilung anheim, ob ihre Auffassung des objektiven Tatbestandes und der Natur des Verbrechens die richtige sei. Diese Frage wurde nebst ihren Folgerungen seitens der Minister bejaht, und Kamptz befahl Zerboni am 10. Juli, sobald als möglich die drei Radoński, Gutsbesitzer v. Gorzeński, Koczorowski, Bernatowicz, Masłowski, A. v. Stablewski, Dr. med. Jagielski und Reykowski[1]) mit ihren Papieren einzeln unter sicherer Bedeckung auf dem Berliner Polizeipräsidium stellen zu lassen. Dabei sollte jede erlaubte Schonung obwalten, doch kein Verkehr der Verhafteten untereinander oder mit Dritten gestattet und das sorgsam auszuwählende Begleitpersonal angewiesen werden, bei der Ankunft jeden Aufenthalt in Privatwohnungen oder Gasthäusern zu vermeiden. Wegen Sistierung der Brüder Popliński wurde direkt an Landrat v. Nosarzewski verfügt, der Anton absandte und den kranken Johann vorläufig unter Observation stellte (Ber. v. 17. Juli). Auch ein früher sehr tätiges Mitglied der

---

[1]) Über ihn vgl. Laubert 103 u. öfter.

Breslauer Polonia, Gutsbesitzer Napoleon v. Czapski, wurde jetzt durch einen Beamten in Zivil auf seinem Gut Orlau (Kr. Neidenburg) verhaftet und nach Berlin gebracht, da man in ihm die Seele internationaler Studentenumtriebe vermutete [1]).

Dem Monarchen stellte Kamptz am 12. Juli vor, daß die über neue Verhaftungen in der Kabinettsorder vom 11. enthaltenen Bestimmungen auf die tags zuvor ergangenen Ministerialverfügungen nicht mehr hatten angewendet werden können. Sollten sie sich auch auf diese erstrecken, so blieb nur übrig, den Fortgang ihrer Ausführung zu hemmen. Dies war aber geeignet, diese auf früherer allerhöchster Anordnung und den bestehenden Gesetzen beruhende Maßregel dem Publikum in nachteiligem Licht darzustellen. Das Polizeiministerium beabsichtigte, bei den durch Zufall noch nicht eingezogenen Mitgliedern nach dem Prinzip der Gerechtigkeit das gleiche Verfahren wie bei den bereits abgeurteilten zu beobachten und sie nach dessen Beendigung dem Monarchen zur polizeilichen Bestrafung vorzuschlagen. Am 14. Juli gab Friedrich Wilhelm den Bescheid, daß es wohl genügt hätte, die Angeschuldigten unter Androhung ihrer Verhaftung bei etwaigem Ausbleiben nach Berlin zu berufen und nur wegen Arrestation besonders Straffälliger bei ihm anzutragen. Da aber die ergangenen Anordnungen nicht zurückgenommen werden könnten, wolle er nach Schluß der Vernehmung die Vorschläge der Minister erwarten.

Zu seiner Rechtfertigung machte Kamptz geltend, daß die Geladenen unterwegs oder in Berlin über ihre Geständnisse Verabredung treffen und dadurch die Untersuchung nicht allein verlängern, sondern auch verdunkeln konnten. Sie sollte aber auf die Hauptmitglieder und die Vernehmung auf die wesentlichsten Punkte — die politische Tendenz der Verbindung, die Mitschuld anderer Individuen, die Teilnahme und den Grad der Strafbarkeit des einzelnen Inkulpaten und die Fortsetzung der Verbindungsprinzipien im bürgerlichen Leben — beschränkt, mithin in wenigen Tagen erledigt werden. Nunmehr überzeugte sich auch der Monarch von der Notwendigkeit der ergriffenen

---

[1]) Über C. vgl. Laubert 73 u. oft.

Maßnahmen, schärfte aber nochmals größte Beschleunigung ein, sofern die Ministerien die Haft der Eingeholten im Fürstenhaus für unvermeidlich erachteten [1]).

Für die Untersuchung versicherte sich Kamptz wieder der bewährten Hilfe Krauses, wodurch die rasche Erledigung am besten gewährleistet schien. Als Assistent wurde ihm Falkenbergs Vertreter Deter beigeordnet [2]). Die Durchführung der Zerbonischen Erlasse vom 15. Juli verzögerte sich nur bei dem verreisten Gorzeński und dem zur Kur in Salzbrunn weilenden Masłowski [3]). Da zwischen beiden keine Kollusionsgefahr bestand, wurde ihnen wie J. Popliński nur aufgegeben, sich binnen 14 Tagen in der Residenz zu melden (Erlaß von Kamptz 29. Juli). Masłowski erhielt dann Frist bis zur Beendigung seiner Kur und später bis zum 10. Oktober. Auch in Berlin blieb er in Freiheit, und der König hat ihn endlich ganz begnadigt [4]).

Alle diese Rücksichten genügten Radziwiłł noch nicht. In dem Dankschreiben für die Order vom 11. Juli bemerkt er, daß die in der Provinz verbreitete Freude und Beruhigung getrübt werde durch neue Verhaftungen an Leuten, die zum Teil verheiratet, etabliert, seit langem von der Universität abgegangen waren und sich vielleicht gar nicht mehr in Berlin befunden hatten, als die Polonia ihre sträflichen Merkmale annahm. Da weder der Justizminister noch die I. U. K. von diesen Arrestationen wußten, bat er Kamptz um Auskunft. Als ihm dieser nur eine kurze Bestätigung gab, wandte er sich am 20. Juli nochmals an ihn, denn er hielt sich hierzu nach dem königlichen Befehl vom 15. Mai ein für allemal berechtigt. Die milden Absichten des Monarchen waren aus der Order vom 24. Juni ersichtlich, und so hätte man seines Erachtens Zeit

---

[1]) Immediatber. 15. Juli; Order 17. Juli.

[2]) An Deter, an Krause 15. Juli; Antw. 19. Juli. — K. versprach, dem erhaltenen Auftrag mit größter Kraftanstrengung und Gewissenhaftigkeit nachzukommen.

[3]) Zerboni an Schuckmann 26. Juli.

[4]) Albrecht an Radziwiłł 12. Aug.; Kircheisen-Schuckmann an Zerboni 5. Jan. 1823. — Mit Masłowskis Vernehmung schloß Krauses Tätigkeit ab (an Schuckmann 29. Okt.).

genug gehabt, um die Verhaftungsbefehle abzustellen, wenn sie bereits ergangen waren. Fast drohend schloß der Fürst: „Die ergriffenen außerordentlichen Maßregeln sind ihrem Wesen und ihrer Form nach von der Beschaffenheit, daß ich durchaus interessiert sein muß, nach ihren Gründen zu fragen [1]).“

Kamptz antwortete in Vertretung seines beurlaubten Chefs am 23. Juli gereizt: „Da die betreffenden Personen frühere Mitglieder der hochverräterischen, des Fürsten „tiefen Unwillen gewiß erregenden geheimen Verbindung Polonia“ seien, handle es sich nicht um außerordentliche, sondern um ebenso gesetzmäßige wie unerläßliche Maßregeln. Die erwähnte Kabinettsorder stand diesen Vernehmungen nicht entgegen, und durch eine spätere Order hatte der König sie ausdrücklich genehmigt. Eine Suspension dieser Vorforderungen hätte also, abgesehen davon, daß sie nicht mehr möglich war, weder den höheren Anordnungen noch der Billigkeit entsprochen. Gerade im Posenschen hätte es einen schädlichen Eindruck machen müssen, wenn das Verfahren nach der zufälligen früheren oder späteren Ermittlung des Aufenthaltsortes der einzelnen geregelt worden wäre. Es handle sich aber nicht mehr um ein kriminelles Vorgehen, sondern um ein polizeiliches Verhör, nach dessen Beendigung die Angeschuldigten wieder entlassen werden sollten, wie es bei Koczorowski und Jagielski schon geschehen war. Die Behörden könnten das Urteil über ihre Tätigkeit getrost der Öffentlichkeit anheimgeben,

„wie denn wohl überhaupt kein anderer Fall so schwerer Natur aufzuweisen sein dürfte, der in jeder Beziehung mit so ausgezeichneter Schonung im Verfahren und so hervorragender Gnade und Milde in der Bestrafung wäre behandelt worden.

ich erlaube mir diese Bemerkung, um Ew. Durchlaucht höchste Aufmerksamkeit ehrerbietig darauf zu leiten, wie unangemessen und selbst undankbar gegen des Königs Majestät diejenigen handeln, die, nicht genügsam mit der in einem so hohen Grade bethätigten allerhöchsten Gnade, Höchstdieselben mit ihren unbegründeten und unzulässigen Beschwerden und Anträgen behelligen. Euer Durchlaucht danke ich daher für die mir gegebene Veranlassung, das actenmäßige Verhältniß der Sache zu Ihrer Kenntniss zu bringen, umsomehr unterthänig, als Höchstdieselben dadurch noch mehr in den Stand gesetzt werden, diejenigen, welche ihre unbescheide-

---

[1]) Schreiben v. 22. Juli (Zielewicz 71/2).

nen und unzulässigen Anträge nicht bloß bei den Behörden, sondern auch bei Ew. Durchlaucht einreichen, gebührend zu bescheiden. ich darf mir hierbei des eigenen Bestens dieser Personen halber wohl die ehrfurchtsvolle Bitte erlauben, daß Ew. Durchlaucht geruhen wollen, ihnen zu eröffnen, daß sie die gegebenen so ausgezeichneten Beweise der Königlichen Gnade dankbar anzuerkennen, bei derselben sich zu begnügen und aller auf Erschwerung und Verhütung der Ermittelung der Wahrheit gerichteten Anträge schon um deshalb sich zu enthalten hätten, weil sie selbst dadurch dem Verdacht sich aussetzen, als wenn sie die in Frage stehende treulose Verbindung und deren landesverderbliche Richtung nicht misbilligen und wohl gar befürchten, bei deren genauer Untersuchung selbst compromittiert zu werden."

Ich erlaube mir diese Bitte um so mehr, als nach glaubhaften Berichten in der Provinz über die Order vom 11. d. M. höchst unangemessene Urteile gefällt werden und selbst das Betragen mehrerer Polonen bei ihrer mit der ausgezeichnetsten Schonung erfolgten Abführung zur Festung leider bewiesen hat, wie wenig reuevoll sie ihre Tat ansehen und wie wenig dankbar sie die königliche Gnade erkennen. Ew. Durchlaucht ernste Rüge würde mithin für sie und andere verirrte Jünglinge die größte Wohltat sein."

Der scharfe Pfeil auf die unaufhörliche Durchkreuzung der ministeriellen Politik seitens des Statthalters verfehlte sein Ziel, denn dieser betonte in seiner Antwort (25. Juli) [1]), daß er zu seinen Schritten weniger durch die Persönlichkeit der Angeklagten als durch den nachteiligen Eindruck der Maßregel, also durch sachliche Motive bewogen war. Kamptz selbst wohne doch wohl die Absicht bei, in Posen eine Stimmung zu vermeiden, die sorgfältig verhütet werden mußte. Der Fürst wiederholte darum seine Bitte um Orientierung. Nun ließ ihn Kamptz wissen (25. Juli), daß das Ministerium die fernere Vernehmung auf die 12 Individuen beschränkt hatte, die hervorragend an der Verbindung beteiligt waren oder deren Komplizität auf dem Zeugnis aller ihrer Genossen beruhte, obwohl die I. U. K. ihr Gutachten mit vollem Rechtsgrund auf die Kriminalverhaftung aller noch unverhörter Mitglieder abgegeben hatte. Sechs waren entlassen, bei den andern würde das

---

[1]) Zielewicz 72/4. Die durch Kamptz erteilte Abweisung erwähnt Z. mit keinem Wort.

bald geschehen. Die bloße Vorladung, soweit Radziwiłł die Bürgschaft für das Kommen der Angeschuldigten übernahm, war aus den entwickelten Gründen für unzulässig erachtet. Das Polizeiministerium respektiere die persönliche Sicherheit der Untertanen schon deswegen ganz vorzüglich, weil es zu deren Schutz bestimmt war. Es dürfe aber darunter nur die gesetzmäßige Sicherheit der Person verstehen, nicht die nur augenblickliche Freiheitsbeschränkung derjenigen, die gegen die Sicherheit ihrer Mitbürger und noch mehr des Staates gehandelt hatten. Unfehlbar machten die genommenen Maßregeln nicht den besten Eindruck auf Leute, die mit den Schuldigen verwandt waren oder ihre Grundsätze teilten. Dagegen durfte man schon aus Achtung vor der Loyalität der Einwohner die Überzeugung hegen, daß die zwar milde, doch gerechte und konsequente Handhabung der Gesetze über die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf das Vertrauen des Publikums zur Regierung nur sehr vorteilhaft wirken werde.

Am 30. Juli zeigte Kamptz dem vortragenden Rat des Statthalters an, daß kein Mitglied der Polonia sich mehr in Berlin befand [1]).

Nebenher ging Radziwiłł noch andere Wege. Von seinen Landsleuten wieder als Hort des Polentums auf den Schild erhoben, reichte er unter Beförderung einer Immediateingabe Jagielskis dem König am 29. Juli eine Bittschrift ein, worin er für alle jetzt herangezogenen Inkulpaten Gnade erflehte [2]). Die ihnen daraus erwachsenen Unannehmlichkeiten kamen seines Erachtens einer förmlichen Ahndung gleich, zumal die

---

[1]) Zielewicz schreibt, aus den Akten ginge nicht hervor, wer sich in Berlin stellte und ob die befohlene Methode dabei befolgt wurde.

[2]) J. führte zu seinen Gunsten an, daß er der Polonia nur drei Monate angehörte und eingetreten war, weil er sich von den Söhnen der ersten Familien des Landes Vorteile versprach. Als junger Arzt in Posen und Familienvater sah er seine Existenz von neuem bedroht. — Es wurde auf ihn ohnehin größte Rücksicht genommen. Kamptz stellte Krause anheim (19. Juli), ob J. nicht baldmöglichst gegen Kaution entlassen werden könne oder ob es der Haft dieses Mannes bedürfe. Er wurde nur 4 Tage in Berlin festgehalten. Er praktizierte mit Glück, war sehr beliebt, und seine Verhaftung machte großen Eindruck (Zerboni an Schuckmann 17. Juli).

meisten an der Verbindung wenig Anteil genommen hatten, so die Gebrüder Popliński, Bauernsöhne aus seinen Gütern, die er hatte ausbilden lassen. Sie waren nur auf kurze Zeit von Breslau nach Berlin gekommen, und wie ihr früheres ruhiges Verhalten bekundeten nun die Zeugnisse ihrer Vorgesetzten, daß sie nur ihrem Beruf und den Wissenschaften lebten.

Am 10. August berichteten Kircheisen-Schuckmann dem König, daß auch die neuerdings zur Haft gebrachten 11 Angeschuldigten — die genannten außer Masłowski — ihre Mitgliedschaft an der Polonia eingeräumt hätten. Das Schuldmaß war insofern verschieden, als Reykowski und Bernatowicz zu deren vorzüglichsten Beförderern gehört, dagegen Koczorowski, Jagielski und die Poplińskis nur lauen Eifer gezeigt hatten. Mit Rücksicht hierauf und da die vier letzteren schon im öffentlichen Leben standen und den verkehrten Grundsätzen ihrer Jugend entsagt hatten, trugen die Minister bei ihnen auf völlige Begnadigung an. Dafür sollten sie über die Schwere ihres Vergehens nachdrücklich belehrt und mit wachsamem Auge beobachtet werden. Bei den übrigen sieben wurde nach den Ordern vom 11. und 14. Juli ein dreimonatiger polizeilicher Festungsarrest und die Anwendung der früheren Bestimmungen hinsichtlich ihrer Anstellung im Staatsdienst vorgeschlagen. Der Monarch entschied am 25. August nach diesen Anträgen.

Wieder unterwarfen sich alle der königlichen Gnade. Koczorowski und die Radońskis wurden daraufhin nach Pillau, die anderen drei nach Weichselmünde gewiesen [1]). Den Begnadigten sollte Zerboni die zweckmäßigen Eröffnungen machen unter Hinweis auf die Größe der ihnen widerfahrenen Milde und Warnungen für die Zukunft, mit besonderem Nachdruck bei Jagielski, da er über seine Behandlung unbegründete Gerüchte „mit Kompromittierung angesehener Staatsbeamter" verbreitete [2]). Zerboni erteilte den Landräten Lautier-Pleschen und Nosarzewski die nötigen Weisungen wegen Gorzeńskis und der Poplińskis (25. September). Bei Jagielski er-

---

[1]) Kircheisen-Schuckmann an Radziwiłł 14. Sept.

[2]) Kircheisen-Schuckmann an Zerboni 14. Sept.

ledigte er sich seines Auftrags persönlich. Alle vier erkannten gerührten Herzens die Huld des Königs an und gelobten für die Zukunft untadelhaften Wandel. Auch traf der Oberpräsident Vorkehrungen für ihre sorgfältige, jedoch unbemerkte Beobachtung. Den übrigen wurde an ihrem Wohnort ihr Schicksal bekannt gemacht, mit dem Befehl, sich bis zum 15. Oktober zum Strafantritt zu melden.

Bezeichnenderweise waren die jungen Sünder weit davon entfernt, sich dankbar zu fügen. Durch das Los ihrer begünstigteren Gefährten verleitet, bestürmten sie vielmehr den König und die Behörden mit Gesuchen um gänzlichen Straferlaß, hatten jedoch damit in keinem Falle Erfolg. Nur Strafaufschub wurde einigen gewährt und allen, zum Teil ihrer Armut wegen, gestattet, Glogau als Haftort zu wählen [1]). Mehreren mußte hier außer den Reisekosten ein tägliches Zehrgeld von 16 gGr. gezahlt werden [2]).

Bei der Mittellosigkeit vieler Inkulpaten begegnete die Erledigung der Kostenfrage großen Schwierigkeiten. Schrittweise wich Schuckmann auch hierin zurück. Er mußte dem Oberpräsidenten für Liquidationen fast 743 r. anweisen. Außerdem hatten die 31 Angeschuldigten 2830 r. zu zahlen [3]). Neben Unvermögen, das der Minister bei den Poplińskis wegen ihrer tadellosen Führung als berechtigt anerkannte, bei dem Vater der Stablewskis aber trotz seiner 9 Kinder als ganz unerheblich bezeichnete, gab es, wie bei Czapski, auch bösen Willen zu bekämpfen. Am 10. Juni 1823 berichtete Zerboni, die meisten hätten eine Begleichung der auf sie entfallenden Quote abgelehnt, und es sei beinahe mit Sicherheit zu vermuten, daß die übrigen es noch tun würden. Sie stützten sich darauf, daß 1. die einschlägige Kabinettsorder die Untersuchungs- und Verpflegungskosten nicht erwähne, sonach deren Erlaß einen Teil der gewährten Begnadigung bilde. 2. die Verpflegungsgelder ohne Erwähnung der Rückerstattung angewiesen, 3. die Kosten

[1]) Zielewicz berichtet fälschlich, die Radońskis und Koczorowski seien wirklich nach Pillau geschickt (77).

[2]) Kircheisen-Schuckmann an Zerboni 28. Jan.; Zerboni an Schuckmann 10. Jan.; Antw. 19. Jan.

[3]) Schuckmann an Zerboni 14. u. 25. März.

durch den Transport zur Festung mit Extrapost unnötig erhöht, 4. sie für ihre jugendlichen Vergehen durch den Arrest, am empfindlichsten aber durch den Zeitverlust hinlänglich bestraft, 5. sie und ihre Angehörigen zur Tragung so hoher Kosten nicht imstande wären. Unbekümmert hierum verfügte Schuckmann, daß wo die Gelder nicht binnen drei Wochen berichtigt oder ratenweise Zahlungen bewilligt waren, exekutorisch vorgegangen werden sollte, sofern die Betreffenden nicht ihre Unfähigkeit dartaten und auch ihre Verwandten nicht gesetzlich verbunden waren, in subsidium dafür aufzukommen [1]). Diesen Fall mußten aber die Minister selbst für nicht vorliegend erklären [2]). Daher konnten überhaupt nur die auf Biegański, Jagielski, Czapski und Potworowski entfallenden Anteile, ca. 270 r., und nach einigen Jahren die Ostensche Quote (175 r.) beigetrieben werden, da sie allein bereits im Besitz eigenen Vermögens oder Einkommens waren; alle anderen Kosten mußte die Staatskasse tragen [3]).

Eine empfindliche, den Polonen auferlegte Beschränkung war das Verbot ihres Aufenthaltes in Berlin. Zuerst bat T. v. Kurnatowski, ihm wieder den Bezug der dortigen Universität zu gestatten [4]). Altenstein fand nichts dagegen zu erinnern, doch anders Schuckmann. Da die Mitglieder bei Bekanntmachung ihrer Strafe meist weder Reue noch Dankbarkeit und im Verlauf der Untersuchung „nur Trotz und Übermut“ bewiesen hatten, bezweifelte er lebhaft, daß sie durch die Haft von der ferneren Teilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen abgeschreckt seien. Er wollte zuvor Proben einer wirklichen Bekehrung sehen, was frühstens binnen Jahresfrist geschehen konnte. Auch mußte der ergangenen Ahndung die Wirkung des Consilium abeundi beigelegt werden [5]). Das Kultusministerium beugte sich natürlich. Da Kurnatowski bereits als Freiwilliger beim Gardeschützenbataillon eingetreten war, ver-

---

[1]) Zerboni an Schuckmann 27. Juni; Antw. 2. Juli.

[2]) Schuckmann an Zerboni 8. u. 18. Juni.

[3]) Zerboni an Schuckmann 31. März u. 12. Juni.; Kamptz an Zerboni 4. Juli; Oberpräsident Baumann an Schuckmann 2. Mai 1827.

[4]) Altenstein an Kircheisen-Schuckmann 23. Sept.

[5]) Schuckmann an Altenstein 19. Okt.

anlaßte Schuckmann auch seinen Kollegen Hake zu einer Verfügung, wonach binnen Jahresfrist die Betreffenden in Berliner Truppenteile nicht angenommen werden durften [1]).

Diese Bestimmungen wurden freilich nicht rigoros durchgeführt. Marcinkowski konnte zur Ablegung seiner Examina unter der Bedingung loyalen Verhaltens zurückkehren, wobei Schuckmann auf die Eingabe vom 10. Februar die seiner Menschenkenntnis nicht gerade zur Ehre gereichende Bemerkung schrieb: Marcinkowski, der in der Vorstellung seiner Armut und Reue das Gesuch dringend wiederholt hat, „sieht nicht so aus, als ob er zu den Verführern gehört habe“ [2]). Ebenso wurde vom König auf Bitten der Grafen Poniński Sałkowski der Aufenthalt erlaubt [3]).

Ferner erspähte Radziwiłł wieder eine Gelegenheit zu ungebetener Einmischung, da das Verbot den königlichen Absichten nicht entspreche und er wünschen müsse, daß bei den jungen Leuten seiner Provinz die so glücklich begonnene Gepflogenheit des Studierens nicht erschwert werde [4]). Am 12. Dezember wandte er sich eigenhändig an den Kronprinzen und zeigte sich von dem Beschluss des Polizeiministers höchlichst überrascht, denn

„durch denselben wird die hiesige Jugend an ihrer freiwilligen Entschließung zum Militair-Dienst und in dem vorzugsweisen Studiren auf der Berliner Universität, zugleich gestört, und zwei Gelegenheiten, die ich für die passendsten hielt, eine Annäherung unter den hiesigen und den Einwohnern der alten Provinzen, zu befördern, werden geradezu vereitelt ... In der Provinz war ich auf den Eindruck gewiß äußerst aufmerksam und zu meiner größten Freude fand ich die Eltern und Verwandten über die Abwege der jungen Leute sehr besonnen urtheilend und voll der wahrhaftesten Dankbarkeit, daß Seine Königliche Majestät sich als wahrer Landesvater in ihre Stelle nur versetzt und die Sache rein väterlich geahndet haben. Solche Eindrücke und eine solche Stimmung, wären sie

[1]) Geh. Rat Nicolovius an Schuckmann 4. Nov.; Altenstein an Kurnatowski 22. Nov.; Hake an Schuckmann 27. Nov.; Schuckmann an Altenstein 11. Nov.; an Zerboni 27. Dez. — Die Frist lief vom 1. Okt. 1822 ab.

[2]) Fürst Sułkowski an Schuckmann 9. Febr.; Schuckmann an Marcinkowski 10. Febr.

[3]) Kabinettsorder an Schuckmann 4. Juni.

[4]) An Nicolovius 14. Nov.; Altenstein an Radziwiłł 22. Nov.

auch nur zum Theil in der Wirklichkeit, so müßten sie aus Klugheit für vollständig genügend angenommen und gepflegt werden. Das Ministerium der Polizei findet aber im Gegentheil immer etwas auszustellen.“ Der Vorwurf mangelnder Reue bei einigen, für den nun alle ein Jahr Buße tun sollten, widerspricht der Wirklichkeit. Bei einer monatelangen polizeilichen Untersuchung hinter verrammelten Fenstern können einige junge Leute wohl trotzig werden. Bei der richterlichen Untersuchung hatten sie diesen Trotz, so viel ich weiß, abgelegt. Am wenigsten werden sie sich einfallen lassen, die Polonia in Berlin fortzusetzen. Nirgends kann man sie besser beaufsichtigen als hier. Der König hat das Vergehen bestraft, ohne daran weiteren Einfluß auf ihr Fortkommen zu knüpfen. In dem Wunsch, wieder nach Berlin zu gehen, sehe ich einen Beweis von Vertrauen, den man nicht abweisen sollte. Der Beschluß stört meine Bemühungen: die hiesige Provinz an die preußische Monarchie immer fester zu knüpfen und dem König die Herzen der Einwohner zu gewinnen, Aufgaben, die mir Seine Majestät als Hauptzwecke meiner Wirksamkeit im huldvollsten Vertrauen übertragen haben. Außerdem sprach das Dankschreiben, das die Jünglinge durch mich an den Monarchen gelangen ließen, „durch seinen ganzen Inhalt das reinste Gemüth und das dankbarste Gefühl aus“. Neben diesem — allerdings schlagenden — Beweis ihrer lauteren Gesinnungen hatte sich Katzeler unaufgefordert lobend geäußert und die Antwort Schmidts über ihr Benehmen bei Ankündigung ihres Schicksals ließ dem Fürsten „nichts zu wünschen übrig“.

Ein Ergebnis hat dies oberflächliche Schreiben nicht gehabt. Am 23. Februar bestürmte aber der Fürst Schuckmann nochmals mit den gleichen Argumenten. Dieser erwiderte am 25. ziemlich kühl, er bedauere, durch „dringende polizeiliche Gründe“ und gesetzliche Vorschriften wie das Universitätsstatut vom 31. Oktober 1816 gebunden zu sein. Die Jünglinge mußten zum mindesten neu immatrikuliert werden. Dem stand unter anderem der unwiderleglich begründete Antrag von Schulz entgegen, sie wenigstens ein Jahr nicht in Berlin zu dulden. Nach der Kabinettsordre vom 7. Juli 1821 (Ges.-Samml. 107), war aber den Regierungsbevollmächtigten die Pflicht auferlegt und die Befugnis erteilt, die der Zugehörigkeit zu akademischen Verbindungen schuldigen oder auch nur verdächtigen Hörer sofort zu entfernen. Die ergangene Verfügung war mithin geradezu vorgeschrieben. Ferner war es durch die Erfahrung und den Werdegang der Arminia bestätigt, daß Mitglieder geheimer Verbindungen diese nicht leichten Herzens aufgaben. Man durfte also hinsichtlich der Polonia keineswegs sorglos

die Überzeugung hegen, daß ihre höchstgradig für die Zwecke des Bundes exaltierten Anhänger in wenigen Monaten einer Vereinigung entsagen würden, deren lebenslänglichen Bestand sie sich durch Handschlag und Ehrenwort gelobt hatten. Daraus folgte die Notwendigkeit, die Mitglieder zu trennen. Die sofortige Wiedervereinigung am Ort der Tat wäre ebenso nachteilig für den Staat und die akademische Zucht wie wegen der damit verbundenen Versuchung auch für die Betreffenden selbst gewesen. Ihnen standen alle Universitäten offen, wogegen Marcinkowski seine Staatsprüfungen nur in Berlin machen konnte.

Nun ließ Radziwiłł die stärkste von seinen Künsten spielen und trug am 20. März dem König den Fall vor. Die vom Thronfolger und Minister vorgeschützten „gesetzlichen Beziehungen und polizeilichen Rücksichten“ glaubte er in seinem Vortrag vor ersterem „beseitigt zu haben“, wie auch Altenstein seiner Auffassung gewesen war. Die Befugnisse der Regierungsbevollmächtigten betrachtete er als irrelevant, da die Sache durch Kabinettsbefehl geregelt war. Diesem Gesuch war trotz seiner mangelhaften Logik der Erfolg beschieden, daß Friedrich Wilhelm Kurnatowski den Wiedereintritt bei seinem Bataillon gestattete. Im übrigen billigte er aber die Anordnungen des Ministers als gesetzlich und polizeilich begründet. Auch wollte er nicht an den nachteiligen Einfluß der fraglichen Maßregeln auf den Eifer der Posener Jugend zum Studium glauben [1]), da nur wenige Familien davon berührt wurden und die Eltern nach des Statthalters eigenem Zeugnis sehr besonnen urteilten — eine boshafte, den Fürsten mit dessen eigenen Worten festnagelnde Bemerkung.

Zu besonderen Erörterungen führte das Wiederauftauchen der durch Flucht der Untersuchung entgangenen Wesołowski und Bukowiecki. Ersterer meldete sich im Spätherbst 1823 bei der Posener Regierung zur Anstellung als Referendar. Bukowiecki hatte sich nach der Schweiz begeben, kehrte aber, als über seine Kameraden entschieden war, zurück und wollte

[1]) Es studierten damals in Berlin 10 Akademiker aus dem Königreich Polen und 61 aus der Provinz Posen, aber zumeist Deutsche und Juden. Nach Zielewicz (82) hatten nur 16 der letzteren polnische Namen.

beim 4. Ulanenregiment seiner Dienstpflicht genügen. Schuckmann ordnete sofort beider Vernehmung an. Beide waren einflußreiche, eifrige Mitglieder der Polonia gewesen. Bukowiecki hatte sich auch durch seine Flucht schuldig gemacht. Deshalb und da die Straflosigkeit einzelner bei der Masse keinen günstigen Eindruck machen konnte, beantragte der Minister über sie die Verhängung eines sechsmonatigen Festungsarrestes, wobei er erläuternd bemerkte: Bei der politisch nachteiligen Tendenz dieser Geheimverbindung ist für die Aufnahme ihrer Mitglieder in den Militärstand die größte Vorsicht um so mehr gewiß zu wünschen, als das gute dienstliche Betragen so wenig im Militär als Zivil schon deshalb keine Bürgschaft für die Reinheit der Gesinnungen gewähren kann, weil gerade die am tiefsten in unlautere Grundsätze verstrickten Individuen diese am vorsichtigsten verheimlichen. Es erscheint deshalb eine Bestimmung angemessen, wonach ehemalige Studenten beim Eintritt ins Heer sich durch ein Zeugnis der Regierungsbevollmächtigten der Universitäten über ihr Betragen ausweisen müssen. In beiden Fällen setzte der König die Strafe nach dem Antrage fest und genehmigte auch den weiteren Vorschlag mit dem Zusatz, daß, wenn aus dem fraglichen Attest die zuverlässige Gesinnung des Betreffenden nicht zu entnehmen war, er während seiner Dienstzeit unter besondere Aufsicht zu stellen und ihm dies bekannt zu machen sei [1]).

Wegen der staatlichen Anstellung wurden die Regierungen von Preußen, Posen und Schlesien am 12. Oktober 1822 von Schuckmann unter Mitteilung der 25 in Frage kommenden Individuen auf die Kabinettsorders vom 11. Juli und 25. August hingewiesen. Sie sollten nicht nur über die Bewerber genaue Erkundigungen einziehen, sondern auch die jedesmalige Genehmigung des Polizeiministeriums einholen. Zu ähnlichen Verfügungen an ihre Unterorgane wurden Altenstein, Kircheisen und der Finanzminister Klewiz veranlaßt.

---

[1]) Immediatber. 26. Jan.; Denkschr. v. Kamptz 13. Febr.; Kabinettsorder an Schuckmann 18. Febr.; an Hake, an Altenstein 24. Febr. 1824. — Hiernach ist meine Notiz in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins a. a. O. 152 zu berichtigen.

Die Tätigkeit der Vil'naer Kommission zur Prüfung und Edition alter Akten 1864-1914.

Von

M. Wischnitzer.

Am 17. April 1914 beging die „Vil'naer Kommission zur Prüfung und Edition alter Akten“ (Vilenskaja komissija dlja razbora i izdanija drevnych aktov) oder auch „Vil'naer archäographische Kommission“ in feierlicher Weise das Jubiläum des 50 jährigen Bestehens. Die Kommission ist im Jahre 1864 nach dem Muster der Kiever Kommission, die seit 1843 besteht, dank der Initiative des Vil'naer Generalgouverneurs V. J. Nazimov ins Leben gerufen worden. Nazimov regte die Idee der Errichtung einer archäographischen Kommission schon im Jahre 1862 an und betrieb höheren Orts die hierzu nötigen vorbereitenden Maßnahmen im Vereine mit dem Kurator des Vil'naer Schulbezirks, dem Fürsten A. P. Širinskij-Šachmatov. In Petersburg fanden ihre Bestrebungen vollen Anklang, die endgültige Entscheidung der Sache verzögerte sich aber, bis es dem inzwischen an Nazimovs Stelle getretenen M. N. Muravev durch eine erneute energische Eingabe gelungen war, den Plan seines Vorgängers zu verwirklichen. Die Kommission trug indes in den ersten fünf Jahren einen provisorischen Charakter und erst durch die Allerhöchste Bestätigung des Gutachtens des Reichsrats vom 17. November 1869 erfolgte ihre endgültige Konstituierung. Der Jahresetat der Kommission wurde mit 8000 Rubeln angesetzt.

Im Verlaufe ihrer 50 jährigen Tätigkeit gab die Kommission 48 Bände Urkunden und Aktenstücke heraus, von denen 38 Bände eine fortlaufende Serie unter dem Titel: „Akty izdavaemye Vilenskoj Komissiej dlja razbora drevnych aktov“ ausmachen. Wir wollen ganz kurz auf den Inhalt dieser höchst wichtigen Publikation eingehen.

Bd. I umfaßt Akten des Grodnoer Landgerichts von 1514—1795 und zerfällt in drei Gruppen. 40 Akten beleuchten die Verhältnisse der rechtgläubigen Kirche in Westrußland.

26 Akten berühren teils die Lage der Kronsbauern, Städter, Tataren und Juden, zum Teil die Unterhaltungskosten des Heeres und zuletzt Gerichtshändel. In der dritten Gruppe des I. Bandes sind 32 Aktenstücke abgedruckt, die für die Beurteilung der ungestümen Sitten der Szlachta nicht unwesentlich sind; es ist da die Rede von Überfällen der Szlachta und von sonstigen gewalttätigen Streichen des polnischen Adels. — Bd. II umfaßt Akten des Brester Landgerichts von 1431—1795 und ist ebenso mannigfaltig wie der erste Band. Neben Fragen politischer, sozialer und allgemein kultureller Natur finden sich hier 55 Akten zur Geschichte der Kirche. — Die Bände III und IV bringen Akten des Brester Grodgerichts von 1401—1799, die sowohl für die Verwaltungsgeschichte als auch für die Geschichte der Kirche von Interesse sind. — Der V. Band enthält Akten der Grodgerichte von Brest und Grodno, die in drei Gruppen geschieden sind. 46 Urkunden betreffen Gerichtshändel, 110 die Lage der Juden und 63 Urkunden bilden Privilegien, hiervon fünf Stadtprivilegien. — Das Aktenmaterial des VI. Bandes ist überaus mannigfaltig; neben Brester Grodakten und Akten des dortigen Kämmerergerichts bringt dieser Band städtische Gerichtsakten, und zwar von drei Städten mit magdeburgischem Rechte, Brest-Litovsk, Kobrin und Kamenec-Litovsk. — Bd. VII enthält Grodnoer Grodakten von 1496—1780 und zerfällt in drei Abteilungen. Die erste und dritte Abteilung beleuchten die Lage der Geistlichkeit und die Beziehungen des römisch-katholischen Klerus zur rechtgläubigen und uniierten Geistlichkeit. Die zweite Abteilung ist sehr reichhaltig und umfaßt Privilegien der Stadt Grodno, Resolutionen der Sejmiki des Grodnoer Bezirkes, administrative Verfügungen und Erlässe, Verzeichnisse der waffenfähigen Schlachta und der Tataren im Grodnoer Bezirk usw. — Bd. VIII umfaßt Akten des Vil'naer Grodgerichts von 1596—1797 und gliedert sich in vier Abteilungen. Die erste Abteilung ist, wie bereits in mehreren Bänden zu konstatieren war, kirchengeschichtlichen Inhalts, die zweite Abteilung bringt hauptsächlich Regierungsvoerordnungen, die dritte Abteilung Beschlüsse und Instruktionen der Sejmiki und die vierte Abteilung überwiegend Gerichtsakten. In dieser Ab-

teilung finden wir aber auch solche Dokumente, wie den Rezeß der Slucker Konföderation vom 20. Mai 1767, die Deklaration der Dissidenten des Großfürstentums Litauen in Warschau vom 3. Dezember 1766 und die Rede des Bischofs von Weißrußland Georg Konisski vor dem König Stanislaus August in Warschau am 27. Juni 1765. — Der IX. Band bringt hauptsächlich Material zur Geschichte zweier Klöster in Vil'na. — Besonderes Interesse für Wirtschaftshistoriker bietet der X. Band, der Akten und Urkunden des Vil'naer Magistrats und des Vil'naer Stadtgerichts enthält. Dieser Band umfaßt zunächst Zunftordnungen der Vil'naer Handwerker und königliche Privilegien, wie sie im Laufe des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts einzelnen Zünften verliehen worden waren. Sodann gewinnen wir dank einer Fülle von Urkunden, die es erklären, inwieweit die Zunftordnungen in der Praxis sich bewährten, ein reiches Bild von den sozialen Verhältnissen des Vil'naer Handwerkers in den genannten drei Jahrhunderten. — Die Bände XI, XII und XIII enthalten Akten des „Glavnyi Litovskij Tribunal" vom Ausgange des XIV. bis zum Schluß des XVIII. Jahrhunderts. Unter den kirchengeschichtlichen Dokumenten dieser Bände seien auch 22 Aktenstücke zur Geschichte des Kalwinismus in Litauen genannt. — Der XIV. Band bringt Gutsinventare aus dem XVI. Jahrhundert, und zwar 76 Inventare von Privatgütern und 18 Inventare königlicher Güter. — Bd. XV enthält Entscheidungen jenes Litauischen Obertribunals, die jedoch ausschließlich die Geistlichkeit, Kirchen und Klöster der rechtgläubigen und griechisch-katholischen Kirche betreffen. — Der XVI. Band bietet reichhaltiges Material zur Geschichte der Kirchenunion in Rußland. — Der XVII. Band enthält Akten des Grodnoer Landgerichts in den Jahren 1539—1565 und ist insofern von Interesse, als hier die ältesten der im Vil'naer Zentralarchiv sich befindenden Gerichtsakten in russischer Sprache publiziert sind. — Bd. XVIII ist von großer Wichtigkeit zur Beleuchtung der Tätigkeit des sogenannten „Kopnyj sud". Unter „kopa" verstehen wir eine Volksversammlung, hauptsächlich aus Bauern — Bojaren und Adelige pflegten aber auch beteiligt zu sein —, zur genauen Untersuchung einer begangenen Freveltat, z. B. Diebstahl,

Mord und zur Nachforschung über eine verloren gegangene Sache. In der „kopa“ wurde aber auch Recht gesprochen. Wir finden Entscheidungen dieser Gerichte in den Grodbüchern verstreut, da das Grodgericht die Entscheidungen des „Kopnyj sud“ in Sachen des Adels zu bestätigen hatte. Bd. XVIII bietet also, wie gesagt, eine Serie solcher Akten aus den Grodbüchern von Brest, Vil'na, Vilkomir, Volkowysk, Grodno, Kowno (Kauen), Lida, Minsk, Mozyr, Novogrudok, Pinsk, Rossieny, Slonim, Sluck, Troki und Upita. Wir haben somit Gelegenheit, die Einrichtung des „Kopnyj sud“, dieser noch so wenig erforschten Institution, in den verschiedensten Gebieten Litauens im XVI. und XVII. Jahrhundert zu studieren. — Der XIX. Band enthält Aktenmaterial zur Geschichte der früheren Eparchie in Chelm oder Cholm im Zeitraume von 1428—1603. — Der XX. Band ist für die Geschichte und Topographie der Stadt Vil'na äußerst wichtig; diesem Bande sind zwei Pläne Vil'nas beifügt, aus dem XVI. Jahrhundert und aus dem Jahre 1840. — Bd. XXI bildet eine Fortsetzung der (im XVIII. Band publizierten) Akten des Grodnoer Landgerichts. Die 559 Dokumente dieses Bandes bieten interessantes Material zur Sitten- und Kulturgeschichte Litauens und zur rechtlichen Lage verschiedener Stände und Bevölkerungsklassen. — Bd. XXII enthält Akten des Slonimer Landgerichts in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. — Bd. XXIII umfaßt Akten des Cholmer Grodgerichts von 1604—1691. — Bd. XXIV hat ein besonderes Interesse für die Geschichte der Bojaren in Litauen. Von 322 Aktenstücken gehören 288 ins XVI. Jahrhundert. Man sieht daraus, daß die Blüte des Bojarentums in Litauen in diesen Zeitraum fällt. Allmählich stirbt diese Institution aus. — Bd. XXV enthält Gutsinventare aus dem XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert. — Das Aktenmaterial des XXVI. Bandes bringt 600 Urkunden aus den Grodbüchern von Upita in den Jahren 1585—1587. Dank dieser Fülle von Materialien für eine so kurze Spanne Zeit gewinnen wir Vertrautheit mit dem häuslichen Leben Litauens jener Zeit, seinen Sitten und ökonomischen Zuständen. — Der XXVII. Band bildet eine Fortsetzung der Cholmer Grodakten, die hier bis 1756 reichen. — Die Bände

XXVIII und XXIX sind „Akty o evrejach" betitelt und beleuchten in vieler Hinsicht die politische, gesellschaftliche und ökonomische Lage der litauischen Juden im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert. Das Material ist den Aktenbüchern der Grod- und Landgerichte von Pinsk, Slonim, Brest, Vil'na, Grodno, Troki, Minsk und Kowno sowie den Büchern des Litauischen Obertribunals entnommen. Die Bedeutung dieser Aktenbände tritt besonders klar zutage, wenn wir uns vor Augen halten, wie wichtig der Anteil der Juden am Handel für die ökonomische Entwicklung des Landes war. — Bd. XXX bringt Akten des Troker Kämmerergerichts. — Der XXXI. Band enthält ausschließlich Aktenmaterial zur Geschichte der litauischen Tataren, die gleich den Juden schon unter dem Großfürsten Witowt ins Land gerufen wurden und sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. In gewisse Hinsichten den Juden gleichgestellt, war die Lage der Tataren doch eine günstigere. So waren sie in der Erwerbung von Grundbesitz nicht beschränkt. — Bd. XXXII enthält Akten des Grodgerichts von Vilkomir, die zur Aufhellung wirtschaftlicher Zustände dienen. — Der XXXIII. Band hat kirchenhistorisches Interesse. Die hier publizierten Akten betreffen die Geschichte der westrussischen Kirche im Zeitraume von 1433—1663. — Der XXXIV. Band ist einer der wenigen Bände dieser Quellenpublikation, die dem politischen Historiker wertvolles Material bieten. Er umfaßt nämlich die Kriegsjahre 1654—1667, den Kampf Polens mit Moskau um den Besitz Kleinrußlands. Besonders stark litt in diesen Jahren Weißrußland, das abwechselnd von Russen, Polen, Kozaken, Tataren und Schweden überschwemmt worden ist. Dem Bande ist zum Schluß ein „Bericht der Finanzkommission über Einnahmen und Ausgaben" (für einige Jahre, von 1648 an) beigefügt. Der Bericht, der vom litauischen Großkanzler Paz dem Sejm vom Jahre 1661 vorgelegt war, bietet ein Bild der litauischen Finanzen und zeigt, über welche Mittel Polen zur Führung eines mehrjährigen Krieges verfügte. — Der XXXV. Band enthält Inventare von Starosteien, Gütern, Vorwerken und Dörfern in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Dieses Material ist äußerst wichtig für die Erforschung der ökonomischen Lage der Bauern. — Bd. XXXVI bringt

Akten aus den Grodbüchern von Minsk in den Jahren 1582 bis 1598. — Der XXXVII. Band enthält viel Material zur Geschichte Litauens im Jahre 1812. — Der XXXVIII. Band bildet eine Fortsetzung des XXXV. Bandes und zeichnet die wirtschaftliche Lage Litauens, namentlich die Agrarverhältnisse, vor der Besitzergreifung des Landes durch Katharina II. — Gegenwärtig wird der XXXIX. Band im Drucke zu Ende geführt, der die Akten des Mogilevschen Magistrats von 1578 und 1579 bringen und die Fortsetzung dieser wertvollen Publikation aus dem 30. Bande der „Istoriko-juridičeskie materialy izvležennye iz aktovych knig gubernij Vitebskoj i Mogilevskoj chranjaščichsja v central' nom archivě v Vitebskě" bilden wird. Dieser Band enthält nämlich die ersten Akten des Mogilevschen Magistrats, und zwar vom Jahre 1577. Es sei hier nebenbei bemerkt, daß die zuletzt genannte Publikation mit dem 32. Bande abgebrochen wurde. Da im Jahre 1903 das Vitebsker Archiv nach Vilna verlegt worden ist und nunmehr im Vil'naer Zentralarchiv sich befindet, so ist es selbstverständlich für nötig befunden worden, eine besondere Publikation von Akten des Vitebsker Archivs eingehen zu lassen.

Wir haben somit den Inhalt der 38 resp. 39 Bände der Akten der Vil'naer archäographischen Kommission verzeichnet und ersehen auf den ersten Blick, welche ungeheuere Bedeutung sie für die Verwaltungsgeschichte, die Gerichtsverfassung, die Kirchenverhältnisse, die ökonomische Lage und das Leben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Litauens besitzen. Die archäographische Kommission scheint jetzt ihr Hauptaugenmerk auf die Städtegeschichte zu lenken. Die Mogilever Magistratsakten dürften den Anfang einer Serie von Quellen auf diesem Gebiete bilden. Es sollen unter anderem, soweit meine persönlichen Ermittelungen reichen, die Einnahmen- und Ausgabenbücher des Vil'naer Magistrats aus dem XVII. Jahrhundert veröffentlicht werden.

Wenden wir uns nun zu den übrigen Editionen der Kommission, die außer dem Rahmen der Akten in verschiedenen Jahren publiziert wurden, so wären hier folgende zu nennen:

1. Revizija pušč i perechodov zvěrinych o byvšom vel. kn. litovskom 1559 goda (Revision der [in Westrußland vor-

kommenden] dichten Wälder und der Durchgangsstellen des Wildes im ehemaligen Großfürstentum Litauen. Vil'na, 1867).

2. Ordinacija Korolevskich pušč v lěstničestvach byvšago vel. kn. litovskago 1641 r. (Einrichtung der königlichen Wälder in den Forstwirtschaften des ehemaligen litauischen Großfürstentums. Vil'na, 1871).

3. Piscovaja kniga byvšago Pinskago starostva sostavlennaja v 1561—1566 gg. I u. II (Grundbuch der ehemaligen Pinsker Starostei in den Jahren 1561—1566, 2 Teile, Vil'na, 1874).

4. Revizija Kobrinskoj Ekonomii sostavlennaja v 1563 g. (Revision der Kobriner Ökonomie im Jahre 1563; im ganzen sind hier drei Städte und sechs Dörfer beschrieben. Vil'na, 1876).

5. Piscovaja kniga Grodnenskoj ekonomii s pribavlenijami (Grundbuch der Grodnoer Ökonomie, mit Beilagen, 2 Teile, Vil'na, 1881—1882).

6. Piscovaja kniga Pinskago i Kleckago knjažestv 1552—1555 rr. (Grundbuch des Pinsker und Klecker Fürstentums in den Jahren 1552—1555, Vil'na 1884).

7. Sbornik dokumentov kasajuščichsja administracionago ustrojstva Sěvero-Zapadnago kraja pri Imperatricě Ekaterině II (Sammlung von Urkunden zur Geschichte der Verwaltung der Nordwestgebiete unter Katharina II., Vil'na 1903).

8. Sbornik paleografičeskich snimkov s drevnich gramot i aktov chranjaščichsja v Vilenskom Central'nom Archivě i Vilenskoj Publičnoj Bibliotekě. Lfrg. 1 (1432—1584), Vil'na 1884. Es ist nur zu bedauern, daß von dieser schönen paläographischen Sammlung von Urkunden in russischer Sprache, die im Vil'naer Zentralarchiv und in der handschriftlichen Abteilung der öffentlichen Bibliothek in Vil'na sich befinden und bereits in den Editionen der Kommission und der Bibliothek veröffentlicht wurden, erst die erste Lieferung vorliegt, und es wäre zu wünschen, daß die Kommission diese für paläographische Studien so wichtige Edition fortsetzt.

9. Kratkija tablicy neobchodimyja dlja istorii, chronologii, voobšče vsjakago roda archeologičeskich izslědovanij i v častnosti dlja razbora drevnich aktov i gramot zapadnago kraja Rossii i Carstva Pol'skago. Sostavleny N. Gorbačevskim

(Kurze Tafeln, unentbehrlich für Geschichte, Chronologie, überhaupt aller Art archäologische Forschungen und besonders für die Prüfung alter Akten und Urkunden Westrußlands und Kongreßpolens. Zusammengestellt von N. Gorbačevski, Vil'na 1867). Der genaue Titel dieser kleinen Schrift besagt, welche Bedeutung diese chronologischen Tabellen besitzen, die von N. Gorbačevskij, einem der tüchtigsten Archivare des Vil'naer Zentralarchivs, zusammengestellt sind.

Vorsitzende der Archäologischen Kommission waren P. V. Kukolnik (1864—1865), P. A. Bezsonov (1865—1866), J. T. Golovackij (1867—1888), Exprofessor der russischen Sprachen und Literatur an der Universität Lemberg, unter dem die Kommission sich eigentlich recht zu entwickeln begann, J. T. Kračkovskij (1888—1902), F. N. Dobrjanskij (1902—1913) und D. J. Dovgjallo, der gegenwärtig an der Spitze der Kommission steht. D. J. Dovgjallo war früher Archivar des Vitebsker Archivs, dessen letzte Editionen er besorgte. Die Kommission besteht außerdem aus drei Mitgliedern, I. J. Sprogis, dem Archivar des Vil'naer Zentralarchivs, der zu mehreren Bänden der Aktenpublikation Einleitungen schrieb, A. O. Turcevič, einem guten Kenner der Bauernfrage in Litauen im XVIII. Jahrhundert, und A. S. Vrucevič. Über die literarisch-wissenschaftliche Tätigkeit der jetzigen und früheren Kommissionsmitglieder unterrichten ihre kurzen Biographien in der Jubiläumsschrift: Pjatidesjatilětie Vilenskoj Komissii dlja razbora i izdanija drevnych aktov 1864 17. IV. 1914. Vil'na, 1914, 47 S.

II. Miszellen.

Aus einem Brief Alexanders II. an König Wilhelm von Preußen.

Mitgeteilt von

Theodor Schiemann.

St. Petersbourg le $\frac{23 \text{ mars}}{7 \text{ avril}}$ 1861.

Mon cher Oncle!

Dank für Brief und Glückwunsch zur Aufhebung der Leibeigenschaft. J'ai eu bien des difficultés à vaincre, j'en prévois encore, mais j'ai la conscience d'avoir rempli un grand devoir et je place toute ma confiance dans l'assistance Divine.

Je pense que mon rescrit au Prince Gortschakow et l'Oukase qui en a été le complément Vous auront rassuré sur mes intentions à l'égard du Royaume de Pologne. L'autorité était plainement en droit de réprimer l'émeute et de repondre aux agressions. Il eut été certes désirable qu'elle déployât plus de fermeté dès les premiers moments, aussi ai-je désapprouvé complètement sa conduite, empreinte d'une faiblesse impardonnable. Toutefois j'ai jugé qu'ayant la force en mains, je me devais de rester juste et pouvais être clément. J'ai accordé les améliorations que j'ai cru réalisables, je les veux sincères et je m'efforcerai de les rendre efficaces. Sans exclure les développemens ultérieurs, elles tracent la limite jusqu'où je veux aller et je ne la dépasserai pas. En me plaçant sur le terrain de l'équité je serai d'autant plus en mesure de maintenir mes droits. Tout désordre matériel sera réprimé avec fermeté.

L'année dernière, à Varsovie, je me suis employé à établir entre les Cabinets l'apparence de la confiance, afin de rendre possible l'entente nécessaire au maintien de la paix générale.

Mais je ne me suis jamais dissimulé, ni mon ministre des affaires étrang. non plus[1]), les dangers dont les tendances de l'occident ménacent l'Europe. Je déplore cette situation que je n'ai pas créée et je travaillerai à m'en garantir. Permettez moi d'ajouter, mon cher oncle, avec la franchise à laquelle Vouz m'avez habitué, que sous ce rapport la marche de Votre Cabinet à l'égard des affaires d'Italie et nommement de la cour de Turin, n'est pas de nature à rendre plus facile la tâche des gouvernemens conservateurs.

Quant aux relations que je compte entretenir avec la France, elles sont entièrement conformes au point de vue par lequel se termine Votre lettre. Je ne veux ni plus, ni moins. J'ai vu avec plaisir que Vous m'avez rendu justice en n'ajoutant pas de créance au bruit d'un traité secret entre l'Emp. Nap. et moi qui aurait affecté les intérêts de la Prusse. Il m'est impossible de saisir même l'origine ou le prétexte d'une semblable rumeur. Dès la réception de Votre lettre j'ai chargé le Prince Gortschakow d'inviter Mr. de Bismarck à démentir auprès de Vous de la manière la plus formelle, une assertion aussi peu conforme à mes principes politiques et à mes dispositions amicales envers la Prusse, et l'Emp. des Français ne les ignore pas. Lors de notre entrevue à Stouttgart en 1857, je ne lui ai pas caché l'intimité des relations qui unissent la Russie à la Prusse et qui sont pour moi une tradition de famille en même temps qu'un intérêt national.

Cette assurance que j'ai renouvelée en toute occasion et qui est placée sous la garantie de ma parole suffit pour exclure toute combinaison du genre de celle que vous me signalez.

Ma femme a été bien sensible à Votre bon souvenir, veuillez me rappeler à celui d'Auguste et me croire

toujours

mon cher Oncle

Votre

tout dévoué neveu

(signé) Alexandre.

---

[1]) In dem Konzepte sind die Worte ni mon ministre des affaires étrangères als Randkorrektur vom Kaiser eingeschaltet worden.

III. Zeitschriftenschau.

I. Allgemeines.

Die russische historische Literatur der Jahre 1911 und 1912.

N (1914), Bd. II, L. 2, 97—108; RB 1921, III, 62—65; Sovremennik, 1912, X, 353—361.

Die meisten Veröffentlichungen, auf die sich *Ju. Got'es* Rückblick (im „N") erstreckt, stehen in Bezug zu den drei historischen Jubiläen (Bauernbefreiung, Vaterländischer Krieg, Zeit der Wirren). Die russische historische Literatur vom Jahr 1911 und die Jubiläumsliteratur über das Jahr 1812 besprach auch *I. Borozdin* (im „RB" und „S."). Der Aufsatz von G. erschien mit einigen Veränderungen in der „Revue Historique" (1913), diejenigen von B. in der „Z. f. osteur. G." (Bd. II u. III).

Eine Liste der russischen biographischen Literatur und eine Übersicht der russischen Memoirenliteratur — für das Jahr 1912 — brachte „RB" 1913, II, 80—86. L. L.

II. Vormongolisches Rußland.

9. Jahrhundert. Drei Zentren des alten Ruś.

IA XVIII, 2, 1913, S. 79—87.

Arabische Schriftsteller des 9.—10. Jahrhunderts heben in ihren Berichten hervor, daß die damaligen ostslavischen (russischen) Völkerschaften in drei Gruppen zerfielen: eine um den Vorort Kujava, die zweite — Selabe oder Slavia — in der Nähe der Kamschen Bulgaren, die dritte zwischen Chazaren und Gr.-Bulgaren angesiedelt, mit dem Vororte Arta (Arta, Urtab). In dem vorliegenden Artikel identifiziert Wl. Parchomenko die dritte Gruppe mit dem nördlich vom Kaukasus, zwischen dem Azovschen und dem Kaspischen Meere sich erstreckenden ostslavischen Siedlungsgebiete, welches zu Beginn des 11. Jahrhunderts unter dem Namen Tmutarakańska Ruś bereits als mächtiges Fürstentum auftritt. Philologische Verwandtschaft der Namen Arta und Anten kombiniert mit territorialer Nachbarschaft der mutmaßlichen Wohnsitze veranlassen den

Verf., in den Tmutarakanern Nachkommen der durch avarisch-chazarische Wanderungen zurückgedrängten Anten zu suchen. Im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung versucht P. jene drei Gruppen der ostslavischen (russischen) Völkerschaften mit den heute bestehenden in Einklang zu bringen. Die Gleichung der ersten mit der ukrainischen (Kujava = Kiev) sowie der zweiten (Novgoroder Slaven) mit der großrussischen leuchtet ohne weiteres ein. Fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet dagegen dem Verf. der Identitätsbeweis von Tmutarakanern mit den Weißrussen. Zu diesem Zwecke muß eine Reihe von Konstruktionen aufgestellt werden, welche zwar geistreich erscheinen, doch leider nur wenig beglaubigt und wahrscheinlich gemacht werden können. Zunächst wird die Gleichung Anty = Arta durch Arta = Vjatiči erweitert und starke Migration aus Ciskaukasien im 11. und 12. Jahrhundert teils in die Okagebiete, teils an den oberen Dněpr angenommen. Dann wird Šachmatovs Hypothese über die Kolonisierung der Gebiete am oberen Dněpr durch polnische Völkerschaften (im 7.—8. Jahrhundert), zu denen die Radimiči gezählt werden, herangezogen und dadurch der Mangel an politischen und kulturell-wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Kiev und Novgorod im 9.—10. Jahrhundert erklärt. Jene fremde Kolonisation sollte nämlich eine Scheidewand zwischen beiden Zentren gebildet haben und erst durch Unterwerfung der Radimiči von Kiev aus (984) beseitigt gewesen sein. Zuletzt werden die sprachlichen Momente zu Hilfe genommen. Der Umstand, daß die weißrussische Sprache manche Eigentümlichkeiten mit den ostrussischen, andere wiederum mit den polnischen gemeinsam hat, soll dem Leser plausibel machen, daß die weißrussische Gruppe aus Vermischung der ciskaukasischen Vjatiči mit den polnischen Radimiči hervorgegangen sei. M. K.

Zur Geschichte der Chasaren.

The Jewish Quarterly Review N. S. III (1912) S. 181—219. — I. 1913 November S. 150—172.

Das vielumstrittene Quellenmaterial zur Geschichte der Chasaren hat eine erhebliche Bereicherung erfahren, über die hier zunächst nur kurz berichtet werden soll.

Wir kennen seit langer Zeit einen angeblich dem 10. Jahrhundert angehörenden Briefwechsel zwischen einem spanischen Juden Hasda, Ibn Schaprut und einem chasarischen König Joseph. Die beiden Briefe sind zuerst von einem jüdischen Gelehrten Isaac b. Abraham Akrisch 1577 veröffentlicht und später sehr häufig nachgedruckt, ihre Echtheit ist seit dem 17. Jahrhundert vielfach bestritten und verteidigt worden. (Vgl. Harkavy, Die Schicksale des chasarischen Briefwechsels, in der „Russischen Revue“ XI (1877), S. 143 ff.).

Der erste Brief, von Hasdai an den König gerichtet, enthält außer einer breiten Schilderung des Kalifenreiches von Cordova die Bitte um ausführliche Mitteilungen über die inneren Zustände des chasarischen Reiches; die Antwort des Königs berichtet in gleicher Breite über die

Einteilung und die Grenzen seines Landes, die Städte, die Lebensweise der Bewohner und besonders eingehend, allerdings in völlig romanhafter Weise, über den angeblich 300 Jahre zurückliegenden Übertritt des Volkes zum Judentum. Es ist die bekannte Erzählung vom Wettstreit der Bekenner des Islams, des Christentums und des Judentums, wie sie in ähnlicher Form auch z. B. in Anwendung auf den hl. Vladimir in der ältesten russischen Chronik oder in der griechischen Legende „Von der Bekehrung der Russen“ (hrsg. von Regel, Analecta byzantino-russica) vorkommt.

Eine von Harkavy 1875 veröffentlichte zweite, noch etwas ausführlichere Rezension des Königsbriefes brachte noch einigen Zuwachs an Namen und geographischem Detail. Gegen diesen Text besteht, ganz abgesehen von der Kontroverse über die Echtheit des Briefwechsels überhaupt, ein besonderer Verdacht, und zwar wegen seiner Herkunft. Er stammt aus den Sammlungen eines der unverschämtesten Fälscher des 19. Jahrhunderts, des Karäers Abr. Firkovič, der ihn auf einer Reise in Ägypten erworben haben wollte. Allerdings hat ein so guter Kenner der Firkovičschen Fälschungen wie Harkavy sich gerade in diesem Falle zum Anwalt der beargwohnten Handschrift gemacht (Russische Revue XI, 166).

Aber auch wenn man seiner Annahme, daß hier eine Fälschung Firkovičs nicht vorliegt, glauben will, so ist damit die Authentizität des Briefwechsels an sich noch nicht erwiesen. Der letzte, der sich mit der Frage ernstlich beschäftigt hat, J. Marquart — denn das Buch von Kutschera kommt für die ernsthafte Forschung nicht in Betracht —, hat sich mit gewichtigen Gründen gegen die Echtheit des Ganzen ausgesprochen, allerdings ohne die Untersuchung bis ins einzelne durchzuführen (Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge S. XLI ff., S. 9 ff.). Hauptsächlich richtet sich seine Kritik gegen die von den Früheren harmlos hingenommene „Übereinstimmung“ der geographischen Anschauungen des Königsbriefes mit den Schilderungen jüngerer, zum Teil dem 11. Jahrhundert angehörender arabischer Schriftsteller; er hält den Königsbrief für ein mit reichlicher Literaturkenntnis gearbeitetes, überhaupt erst durch Jehuda Hallewis „al Chazarī“ angeregtes apokryphes Werk frühestens aus dem 12. Jahrhundert.

In ein neues Stadium wird die Frage gebracht durch den Fund, auf den diese Zeilen hinweisen wollen. *S. Schechter*, ein amerikanischer Orientalist, hat in dem reichen, jetzt zum großen Teil nach England und Amerika verkauften Handschriftenfonds der Synagogenbibliothek (Genizah) von Alt-Kairo ein vermutlich dem 12. Jahrhundert angehörendes hebräisches Manuskriptfragment gefunden, das ebenfalls einen in Briefform gefaßten Bericht über das Chasarenland und die Bekehrung der Chasaren zum Judentum enthält. Er berichtet darüber unter Beigabe von Faksimiles mit Transkription und englischer Übersetzung in der „Jewish Quarterly Review“ N. S. III (1912) S. 180 ff. („An unknown Khazar Document“). Inhaltlich berührt sich das Schriftstück mehrfach mit dem angeblichen Königsbrief; als Verfasser nennt sich jedoch hier nicht der König Joseph, sondern einer seiner jüdischen Untertanen. Als Adressaten vermutet der

Herausgeber wiederum den oben erwähnten Hasdai. Für unsere Zwecke besonders interessant ist ein größerer Passus des Briefes, der von Kämpfen der Chasaren mit den Russen und von einem verunglückten Russenzuge gegen Konstantinopel berichtet. Die Kämpfe fallen angeblich in die Zeit Kaiser Romanos I. (919—944) und des Chasarenkönigs Joseph; aber damit läßt es sich nicht vereinigen, daß als Führer der Russen ein „Helgu" oder „Halgu" erscheint, falls damit, was nach Ansicht des Herausgebers kaum anders möglich ist, Oleg gemeint ist, der bekanntlich 912 starb. Es leuchtet demnach ohne weiteres ein, daß es für unsere Kenntnis der ältesten russischen Geschichte wichtig wäre, bald ein sicheres Urteil über den Wert der neuen Quelle zu gewinnen. Das entscheidende Wort kann freilich nur ein Orientalist sprechen. Der Herausgeber äußert sich vorsichtig, aber wie mir scheinen will — ohne daß ich persönlich ein genügend begründetes Urteil abgeben könnte —, doch nicht vorsichtig genug. Die oben erwähnten Nachweise Marquarts hätten ihn jedenfalls mißtrauischer machen sollen. Das kritische Problem muß überhaupt von einer andern Seite angefaßt werden, als er es am Schlusse seiner Einleitung versucht. Es handelt sich zunächst wenigstens nicht um die Alternative, ob der altbekannte Königsbrief oder das neu aufgefundene Schriftstück echt sind. Sie schließen sich gegenseitig trotz inhaltlicher Differenzen durchaus nicht aus. Die erste Aufgabe wäre vielmehr die, die nun bekannten drei Briefe zusammen kritisch zu untersuchen; und mir scheint — ich spreche hier wiederum mit allem Vorbehalt eine nicht fachmännische Ansicht aus — schon die bloße Existenz eines dritten Briefes in gewissem Sinne zugunsten der Marquartschen These zu sprechen. Eine weitere Stütze erhält Marquarts Auffassung dadurch, daß alle bisher bekannten Überlieferungen den gleichen Ursprungsort aufweisen: wie die neue Handschrift stammt auch die 1577 von Akrisch veröffentlichte aus Ägypten; und von dort wollte auch Firkovič die seinige mitgebracht haben.

Eine ausführliche Anzeige der Schechterschen Veröffentlichung gibt *P. Kokovcov* im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, 1913 November, S. 150—172. Eine russische Übersetzung nach den Faksimiles ist dem Aufsatz eingefügt. Auch K. hält mit einem Endurteil vorsichtig zurück; im allgemeinen ist er geneigt, dem Stücke einen hohen Quellenwert beizulegen. Über seinen Versuch, in gewissen „Chasarismen" des Textes besondere Echtheitsmerkmale festzustellen, darf ich mir ein Urteil nicht erlauben. Übereinstimmend mit Schechter äußert er sich über die Form „Helgu" für „Oleg", die in ihrer überraschenden Ähnlichkeit mit der germanischen Form „Helgi" einen neuen Beweis für die Richtigkeit der normannistischen Theorie erbringen soll. Auch das muß ich dahingestellt sein lassen. R. S.

10.—12. Jahrhundert. Zur ältesten Geschichte des russischen Kirchenlebens.

N (1914), Bd. II, L. 2, 30—61.

Der Akademiker *A. A. Šachmatov*, einer der drei offiziellen Opponenten, gegen die M. D. Priselkov am 19. Januar 1914 seine Magisterdissertation über die kirchenpolitische Geschichte des Kiever Rußlands im 10.—12. Jahrhundert („Očerki po cerkovno-političeskoj istorii Kievskoj Rusi X—XII vv.", Petersburg 1913) an der Petersburger Universität verteidigte (worüber die vorhergehende Lieferung des „N", S. 133—139, einen längeren Bericht brachte), formt hier seine Bemerkungen und Entgegnungen zu einer langen, durchgreifenden Besprechung der genannten Untersuchung: höchste Anerkennung findet bei ihm, obgleich er etliche methodologische Fehlgriffe nachweist und so manches aus der Fülle von Hypothesen ablehnt, die fein durchdachte und empfundene Arbeitsweise, die tiefe und frische Art der Betrachtung und lebensvolle Darstellung, wodurch das ausgezeichnete Werk einen hohen geistigen Genuß bereite.

L. L.

Das Lied vom „Zug Igor's".

Izvěstija Mosk. Literaturno-Chudožestvennago Kružka, Lief. 3, Januar 1914, 26—36.

Die Bibliothek des „Moskauer Literarisch-künstlerischen Vereins" birgt unter andern Seltenheiten ein wohlerhaltenes Exemplar jener ersten Ausgabe (1800) des Igor-Lieds (Slovo o polku Igorevě), die beim Brande Moskaus 1812 — zugleich mit der Originalhandschrift — im Hause des Grafen A. I. Musin-Puškin zum größten Teil ein Opfer der Flammen wurde. *S. Šambinago*, der vor einiger Zeit eine billige Neuausgabe des Textes — mit Einleitung, Übersetzung und Erläuterungen — besorgte (Moskau 1912, „Univers. Bibl." Nr. 572, 74 S.), beschreibt nun in den — seit 1913 erscheinenden — „Izvěstija" (Nachrichten) des genannten Vereins eingehend jenes Exemplar der ersten Ausgabe, das auf zahlreichen ein- und beigelegten Blättern einen beachtenswerten sachlichen und sprachlichen Kommentar mit interessanten Belegen und Parallelen enthält. Die Notizen, die vielfach datiert sind, stammen aus den Jahren 1843—49, 1851—53 und 1864—67 und weisen dementsprechend drei verschiedene Handschriften auf: wie sich mit Hilfe eines unter den Beilagen befindlichen Briefes des Akademikers I. I. Sreznevskij feststellen läßt, rührt diejenige der 60 er Jahre vom verstorbenen Professor der Dorpater Universität M. V. Prachov, dem ehemaligen Besitzer des Buches, her, von dessen Hand auch ein umfassender Plan zu einer allseitigen Untersuchung entworfen ist.

L. L.

III. Die Moskauer Periode.

Anfang des 17. Jahrhunderts. Die neuesten Forschungen über die Zeit der Wirren.

N (1913), Bd. I, L. 2, 81—97; (1914), Bd. II, L. 1, 41—56.

A. M. Gněvušev referiert über die neuesten Beiträge zur Geschichte dieser Periode: in Bd. I über Untersuchungen, in Bd. II über Quellen-

veröffentlichungen. Von den zur Romanov-Feier erschienenen Büchern und Aufsätzen sind jedoch nur solche berücksichtigt, die streng wissenschaftlichen Charakter tragen oder beanspruchen — also die Arbeiten von Vasenko, Cvětaev, D'jakonov, Got'e, Koževnikov, Ljubomirov und einigen andern. L. L.

1611—1613. Visionen nordischer Bauern.

N (1914), Bd. II, L. 2, 61—75.

Zur Zeit der großen Wirren fehlte es auch im östlichen Küstenland (Pomor'e) nicht an Leuten, die, von Visionen heimgesucht, als Bußprediger auftraten, alle Plagen als Strafe Gottes für die Sünden des Volkes verkündend. *M. Ostrovskaja* berichtet aus den Akten der Akademie d. W. über einen Bauern aus Groß-Pinega, Namens Eufimij Fédorov, der unter Zuckungen und Krämpfen das Volk zur Rechtschaffenheit und Frömmigkeit ermahnte. Die Erzählung von seiner Wundergeschichte, mit einigen interessanten Orts- und Zeiteigentümlichkeiten, ist übrigens nicht vollständig erhalten. Sie wurde, wie ein Priester (als Ohren- und Augenzeuge) bestätigt, den Worten des Euf. getreulich nachgeschrieben und schildert, wie ihn geheimnisvolle Kräfte wiederholt in der Kirche umherschleuderten und vor die Mutter Gottes stellten, und wie die heilige Jungfrau ihren Unwillen über die Liederlichkeit der Gemeinde verkündete. In gleiche Ekstase verfiel schließlich auch ein neunjähriges Mädchen, dessen Vater den Euf. des Schwindels geziehen hatte. L. L.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

18. Jahrhundert. Holländischer Handel nach Rußland.

Bijdragen en mededeelingen van het Historisch Genootschap. 34. Deel. Amsterdam 1913. S. 350—404.

In diesem Aufsatze: Statistische en andere gegevens betreffende onzen handel en scheepvaart op Rusland gedurende de 18 de eeuw, teilt S. van Brakel statistische und andere Angaben über unseren, d. h. den holländischen, Handel nach Rußland im 18. Jahrhundert mit. Peters I. Besuch in Holland 1698 verursachte nicht nur dem dortigen Staat, sondern auch aus unbekannten Gründen den Kaufleuten als solchen beträchtliche Kosten. Die Kaufmannschaft deckte die ihrigen (50 000 fl.) durch eine Anleihe, die durch eine ½ prozentige Abgabe von allen nach Rußland aus- und von da eingeführten Waren verzinst und abgetragen wurde. Über ihr Schicksal fehlen Nachrichten. Bei Peters zweiter Reise 1717 wiederholten sich die Ausgaben (diesmal 65 000 fl., von denen ein großer Teil auf Geschenke an des Caren Gefolge entfiel) und die Art ihrer Deckung. Wie 1698, übertrug man auch jetzt die Verwaltung des Kapitals und der Abgaben einem Kollegium, das die Bürgermeister von Amsterdam ernannten (vom Verfasser de gecommitteerden genannt). Im Jahre 1730 waren die

65 000 fl. durch den erwähnten Zoll, der 1717—1730 96 402 fl. eingebracht hatte, amortisiert. Der geringe Kassenbestand wurde bei der Auflösung der Verwaltung an ein zweites, mit dem russischen Handel ebenfalls verknüpftes, aber von dem ersteren zu unterscheidendes, wichtigeres Institut, die sogenannten Commissarissen (oder Directie) van den Moscovischen handel, abgeführt. Es war das eine seit 1693 aus Kaufleuten bestehende (ursprünglich rein private, später von den Bürgermeistern ernannte) Kommission, die nach Analogie der Direktion des Ostseehandels die Aufgabe hatte, die Interessen der Kaufleute und Reeder bei der Admiralität und anderen Behörden zu vertreten, insbesondere in Kriegszeiten, wenn die Admiralität versagte, den Handelsschiffen zu ihrem Schutze Begleitschiffe zu stellen. Nach Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges fiel diese Hauptaufgabe weg, die Direktion bestand ohne eigentlichen Zweck, ohne daß man den Grund ihrer Entstehung kannte, bis 1822 weiter. Sie erhob bis zu diesem Jahre ihre dem Handel wenig lästigen Abgaben, ein Schiffsgeld, unangefochten.

Das Archiv der Directie van den Moscovischen handel ist zum großen Teil erhalten. Der Verfasser macht über die Registratur der Verwaltung Mitteilungen. Er druckt am Schlusse einige aus den Archivalien geschöpfte Statistiken und Urkunden ab, deren Ergebnisse für die Handelsgeschichte er bespricht. Über den Warenverkehr zwischen Rußland und Holland findet sich nach Umfang und Inhalt relativ wenig Material. Beil. III, die Berechnung des durch Verlust von drei Schiffen 1707 entstandenen Schadens, und Beil. V, ein Verzeichnis von Schiffen mit Angabe der transportierten Güter (1717—1723), geben darüber einigen Aufschluß. Besser sind wir unterrichtet über den Umfang der Schiffahrt. Beil. I läßt erkennen, daß schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein nicht unbedeutender Verkehr zwischen Rußland und dem Mittelmeer, besonders Livorno, bestand. Beil. II, eine Statistik der zwischen russischen und holländischen Häfen in den Jahren 1717—1822 gelaufenen Schiffe enthält nicht nur über deren Zahl, sondern auch über ihre Größe und das Gewicht der Ladung Angaben. Während des 18. Jahrhunderts ist eine stetige Zunahme des holländischen Handels zu beobachten. Er liegt in den Jahren der Kontinentalsperre völlig still und vermag auch in der nächsten Zeit seine alte Position nicht wiederzugewinnen. Aus der Tabelle ergibt sich ferner, daß in der genannten Periode der Handel Archangels (trotz entgegengesetzter Bemühung der russischen Regierung) den von St. Petersburgs immer, meist beträchtlich, überwog. P. O.

V. Katharina II.

XVIII. Jahrh. — Neues Material zur Biographie Radiščevs und Novikovs.

GM 1913, Nr. 6, 235—241. N (1913), B. I., L. 2, 1—9.

N. Sidorov bespricht im „G. M." die in der Zeitschriftenschau er-

wähnten einschlägigen Beiträge von Modzalevskij und Semennikov im „Russk. Bibliof.“, eine Arbeit N. P. Kašins in den „Čtenija“ (1912, Bd. 2) der Mosk. Kais.-Ges. für Gesch. u. Alt. Rußl. und einige Kleinigkeiten in den „Trudy“ der Saratover Gel. Archivkomm. (Lief. 29, 1912). *V. Mijakovskij* vertieft im „N. I. Ž.“ einige Punkte dieser Kritik sehr wesentlich: er weist vor allen Dingen durch eingehende Textkritik nach, daß die neue von Kašin aufgefundene Fassung der Biographie Radiščevs aus den Jahren 1859—60 stammt und, wie auch einige spätere biographische Skizzen, von demselben Sohne Radiščevs (Paul) verfaßt ist, von dem schon 1858 im „Russkij Věstnik“ eine Lebensgeschichte des Vaters erschien. Letzteres vermutete auch Kašin, jedoch ganz ohne Belege. L. L.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

1799. Paul I. und General de Witt.

RSt 1914, II, 468—469.

G. de Wallant gibt aus Familienpapieren einen hübschen Beitrag zur Charakteristik Pauls I. Der Vorfahr des Verf., Jacob Eduard de Witt, seit 1784 in russischen Diensten, hatte vom Caren den Auftrag bekommen, ein Projekt zu machen für eine Schleifung der Festung Riga, die Freihafen werden sollte, und für den Bau einer neuen Festung in Mitau. General de Witt legte die Projekte persönlich dem Caren vor, der sehr zufrieden damit, aber erstaunt über das Fehlen der Namensunterschrift des Verfassers war. De Witt entgegnete dem Caren, daß er es als seine Pflicht ansehe, alle Befehle auszuführen, es aber nicht über sich vermocht habe, seinen ehrenvollen Namen unter eine so verfehlte Arbeit zu setzen. Der Car brauste auf und jagte de Witt aus dem Zimmer; dieser glaubte in Ungnade gefallen zu sein und war höchst erstaunt, als ihm ein Feldjäger mitten in der Nacht ein Kuvert brachte, in dem sich der St. Annen-Orden I. Klasse befand. Bei der nächsten Sonntagsparade ging der Car auf de Witt zu, führte ihn bei der Hand vor die Front und sagte: „Solche Generale brauche ich mehr.“ W. R.

1814/1914. Die Kaiserliche Öffentliche Bibliothek.

R St 1914, I, 197—211.

Aus Anlaß der am 2. Januar 1914 erfolgten Hundertjahrfeier gibt B. V. Kazanskij einen lehrreichen Abriß der Geschichte der Bibliothek.

Als unmittelbarer Anlaß für die Begründung einer Bibliothek ist die Tatsache anzusehen, daß durch die Einnahme Warschaus im Jahre 1794 die russische Regierung in den Besitz der Zaluskischen Bibliothek gelangte, die aus 152 403 Bänden bestand. Diese große Sammlung wurde zunächst in einem Pavillon des Aničkov-Palastes untergebracht und der Verwaltung des Grafen A. S. Stroganov unterstellt. Mit dem im Jahre 1810

erfolgten Tode des Grafen verlor die Bibliothek ihre Selbständigkeit und wurde dem Minister der Volksaufklärung unterstellt.

Die Handschriftenabteilung erfuhr eine wertvolle Bereicherung, indem die russische Regierung einem gewissen Dubrovskij, der als Beamter der russischen Botschaft in Paris dort eine Sammlung von 400 wertvollen Handschriften und 8000 Autographen zusammengebracht hatte, diese abkaufte. In dieser Sammlung befanden sich: das Gebetbuch Maria Stuarts mit eigenhändigen Randbemerkungen, ferner Briefe Heinrichs IV. und Ludwigs XIV.

Als man durch den Einzug Napoleons in Moskau auch Petersburg für bedroht hielt, wurden 150 000 der wertvollsten Handschriften und Bücher auf eine Brigg verladen, die ihren Kurs nach Norden nahm. Im Ladogasee hatte sie einen schweren Sturm zu bestehen und blieb dann im Eise stecken. Nach dem Abzuge Napoleons wurden die Bücher und Handschriften auf 108 Schlittenfuhren wieder nach Petersburg zurückgeschafft. Am 2. Januar 1814 erfolgte dann die feierliche Eröffnung, bei der Krylov eine Fabel vorlas. Im Laufe der Jahre erhielt die Bibliothek reiche Zuwendungen, so im Jahre 1828 aus dem Türkenkriege nach der Einnahme von Ardebyl türkische, persische und arabische Handschriften und aus Achalzych die sogenannte Bibliothek Bajazets, im Jahre 1830 eine Sammlung von 66 Koranen aus dem 17.—19. Jahrhundert. Durch Erwerb der Sammlung des russischen Gesandten in Stockholm gelangten 25 973 Bände, darunter 943 Inkunabeln, in die Bibliothek. In den vierziger Jahren erfolgte eine Neuverzeichnung der Handschriften, wobei 18 221 in 21 288 Bänden gezählt wurden. Die Verzeichnung der Bücher ging langsamer vonstatten; von dem etwa eine Million zählenden Bestande war kaum die Hälfte katalogisiert. Ein ganz neuer Geist kam durch Baron M. A. Korff, der im Jahre 1849 Direktor wurde, in die Bibliothek. Die Katalogisierung wurde energischer in die Hand genommen und der Bestand außerordentlich vermehrt. Auch wurde die Bibliothek jetzt erst im eigentlichen Sinne eine öffentliche. Von wertvollen Erwerbungen unter Korffs Leitung seien erwähnt: eine Handschrift, enthaltend die Kapitel 8—10 der Kirchengeschichte des Eusebius (Kap. 1—5 befinden sich im British Museum). Im Jahre 1858 ließ Korff auf einer Auktion in Augsburg ein äußerst wertvolles Exemplar der Bibel von 1450 für 1335 Taler aufkaufen. Und endlich kam im Jahre 1859 der berühmte Codex Tischendorfianus nach Petersburg.

Im ganzen hat sich die Bibliothek unter der Leitung des Barons Korff um 343 421 Bücher und 11 485 Handschriften vermehrt. Zum Nachfolger Korffs, der im Jahre 1861 Chef der zweiten Abteilung der Kanzlei des Kaisers wurde, ernannte der Car den späteren Minister der Volksaufklärung Deljanov. Unter ihm wurde ein Exemplar des Koran, eines der ältesten muselmannischen Schriftdenkmäler, der Tradition nach von Osman, dem Schwiegersohn Mohamets, geschrieben, erworben. Heute besitzt die Bibliothek die umfangreichste und wertvollste Kollektion zur

Geschichte Palästinas. Nachfolger Deljanovs waren: A. F. Byčkov (1882 bis 1899), Generalleutnant Šilder (1899—1902) und seit 1902 D. F. Kobeko.

W. R.

XVIII.—XIX. Jahrh. — Ikonographie zur Geschichte Rußlands.

Starye Gody u. RB, 1912 u. 1913.

P. Ettinger verzeichnet in einer Reihe von Notizen und Aufsätzen ausländischen Galerien gehörende Bilder und Porträts, die zu Rußland in Beziehung stehen: in den „St. G." 1912 (Juli-September, 154—155) Wilhelm Tischbeins Bild, das die in Hamburg, unter Bennigsens Befehl, einziehenden russischen Truppen darstellt — und (Oktober, 51—53) alte russische Porträts, die 1912 auf deutschen und polnischen Ausstellungen waren; im „R. B.", mit zahlreichen Reproduktionen (1912, III, 3—10; IV, 34—37), die aus der Sammlung Vogel v. Vogelsteins (aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrh.) stammenden Bildnisse Alexanders II., russischer Künstler u. a. — im Kupferstichkabinett zu Dresden — und (1913, I, 5—13) die Porträts der russischen Fürsten, Schriftsteller usw. (von Diez, Krüger u. a.) in der Berliner National-Galerie.

N. Čečulin erwähnt im „R. B." (1913, II, 77 ff.) unter andern „ikonographischen Kleinigkeiten" zwei vergessene Bildnisse: erstens — der Amme Alexanders II., Avdot'ja Gavrilova, deren Namen P. I. Barterev, als er die Briefe Bulgarins im „Russk. Arch." herausgab, nicht erfahren konnte, und zweitens — des Jesuiten Gabriel Gruber (1740—1805), der unter Kaiser Paul kurze Zeit großen und schädlichen Einfluß besaß; sein Porträt ist weder bei Rovinskij noch in ausländischen Katalogen genannt. Von beiden Stichen sind Reproduktionen beigefügt.

V. Boguslavskij bringt im „R. B." (1912, I, 40—50; II, 30—34) eine kritisch-biographisch eingeleitete Liste und zahlreiche Reproduktionen derjenigen Kupferstiche Daniel Chodowieckis (aus den Jahren 1758—1797), die russische Typen und Ereignisse darstellen. L. L.

1812. Raskol und Napoleon.

RSt 1914, I, 39—51.

Zu den Legenden, die sich an den Einzug der Franzosen in Moskau geknüpft haben, gehört auch die Nachricht, daß die Moskauer Raskolniken dem Kaiser Napoleon bei seinem Einzuge in die Stadt eine Deputation entgegengeschickt, ihn um Schutz für den von der russischen Regierung verfolgten Raskol gebeten und ihn als ihren Herrscher anerkannt hätten. Mit andern Worten, den Raskolniken wurde Hochverrat vorgeworfen; bemerkenswert ist, daß sich diese Verdächtigung bis in die Gegenwart hinein erhalten hat. Zwar könnte für die Richtigkeit der Behauptung eine Stelle aus einem Briefe Rostopčins an den Caren angeführt werden, in der es heißt: „Die Raskolniken suchen bei Napoleon Schutz und haben von ihm Befehl erhalten, ihre Häuser den Franzosen zu öffnen". Nun

ist aber von Rostopčin bekannt, wie leicht er zu Verdächtigungen bereit war und sie als politisches Mittel benutzte (Deutsche, Freimaurer).

A. Pankratov hat sich zur Aufgabe gestellt, den Ursprung der Legende aufzudecken und ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen. Den Ausgangspunkt für das Entstehen der Legende bildet die Tatsache, daß das von Raskolniken bewohnte Hospital in Preobražensk während der ganzen Zeit, da die Franzosen sich in Moskau aufhielten, von einer französischen Wache beschützt wurde. Darin lag aber nichts Besonderes, denn Napoleon hatte Befehl gegeben, daß alle Hospitäler und Wohltätigkeitsanstalten geschützt würden. Außerdem hatte in dem Hospital ein französischer Major sein Quartier aufgeschlagen..

Verf. weist nun an einer zeitgenössischen Aufzeichnung eines Hospitalsbewohners nach, daß diese Wache nicht am 2. September, am Einzugstage Napoleons, sondern erst am 5. September in das Hospital gelegt wurde, und zwar nicht auf Bitten der Raskolniken. Weder Napoleon noch Murat sind im Hospital gewesen, sondern nur einmal der französische Kommandant und der französische Gouverneur, weil ihnen gemeldet worden war, im Hospital seien große Geldsummen und große Lebensmittel- und Weinvorräte vorhanden. Hätte auch nur das geringste Verdachtsmoment vorgelegen, so wäre es sicher bei der im Jahre 1817 angestellten Untersuchung über das Verhalten der Moskauer Kirchen und Klöster im Jahre 1812 hervorgezogen worden. Ebensowenig haben die in den folgenden Jahrzehnten angestellten Untersuchungen belastendes Material zutage fördern können. W. R.

1801—25. Zur Geschichte Alexanders I.

N (1914) B. 2, L. 1, 18—20.

A. Kornilov referiert im Anschluß an vorhergehende Kritiken, besonders diejenige von S. P. Mel'gunov im „G. M.“ (vgl. Bd. IV, 315), über „Kaiser Alexander I. Versuch einer historischen Untersuchung“ von Großfürst Nikolaj Michajlovič. Auch K. bezeichnet als Nachteile der Untersuchung die zu geringe Beachtung der historischen Literatur und den zu eng nationalistischen Standpunkt bei Beurteilung der Politik Alexanders. Ferner fänden sich einige Ungenauigkeiten, die der Verf. durch Nachschlagen seiner eigenen Werke hätte vermeiden können. Doch teilt K. die allgemeine Anerkennung der außerordentlichen Bedeutung, die das vom Großfürsten veröffentlichte — andern Forschern vielfach unzugängliche — Material stets besitzt, wenngleich manche hier in Frage kommende Beilagen schon früher bekannt waren. L. L.

Sveaborgs Fall und Caulaincourts Berichte.

Historisk Tidskrift (Stockholm) 1913, 33, 54—57.

In einer Besprechung der vom Großfürsten Nikolaj Michajlovič (in „Les relations diplomatiques de la Russie et de la France d'après les

rapports des ambassadeurs d'Alexandre et de Napoléon 1808—1812". Bd. 1—5. St. Petersbg. 1905—7) veröffentlichten Berichte Caulaincourts (Historisk Tidskrift 1908) hatte Professor S. Clason, eine alte Streitfrage aufrollend, behauptet, Admiral Cronstedt habe Sveaborg verraten. Dagegen wendet sich *Gabriel Cronstedt* (ein Nachkomme des Admirals?). Seine Interpretation der belastenden Stelle, einer Äußerung Alexanders I. zu Caulaincourt am 27. April 1808, erscheint indessen wenig glücklich. Anfechtbar ist auch der Schluß des Aufsatzes: „... Die Frage muß von einem umfassenderen Gesichtspunkt aus beurteilt werden. Dann ist man gezwungen zu erkennen, daß Sveaborgs Kapitulation ebenso wie der Landtag von Borgå und der Verlust Finnlands auf dem Verfall beruhte, in welchem sich Schweden befand." P. O.

1814. Brief Alexanders I. an Maria Feodorovna.

RSt 1914, III. 483—490.

Der von E. Šumigurski zum erstenmal (nach einer Kopie) abgedruckte Brief ist datiert vom 3./15. April 1814. Er ist zwei Wochen nach der Einnahme von Paris geschrieben und enthält einige für den Caren überaus charakteristische Stellen. So sieht der Car es als ein großes Glück an, daß Gott es gewollt habe, daß die Russen nicht als Eroberer und Feinde, sondern als aufrichtige Freunde derjenigen gekommen sind, die so lange ihre erbitterten Feinde waren. Er freut sich der Friedensstimmung, die überall herrscht, und möchte am liebsten fern von dem geräuschvollen Paris sein und nichts mehr mit den Fragen der Politik zu tun haben. Um wenigstens die Illusion zu haben, auf dem Lande zu sein, ist er aus dem Palast des Prinzen von Benevent ins Elisée gezogen, in dessen herrlichem Garten er seinen Träumen nachgeht.

Bezeichnend für sein Verhältnis zur Mutter ist es, wie er sich am Schluß des Briefes, als er von der bevorstehenden Ankunft der Großfürsten spricht, sich ganz den Weisungen, die Maria Feodorovna ihm geben soll, unterwirft und sie um Erlaubnis fragt, ob die Brüder zu ihrer weiteren Ausbildung noch eine Reise nach England, Holland und in die Schweiz machen dürfen, oder ob sie sogleich zurückkehren sollen. W. R.

1819. Ein Brief von Thiles über den Verfassungsentwurf Novosil'covs.

GM 1913, Nr. 6, 233—234.

In einem (von V. Karganov mitgeteilten) Brief vom 12. November 1819 dankt L. G. v. Thile einem Unbekannten für Mitteilung des russischen Konstitutionsprojekts, das der König von Preußen mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe; seine Verwirklichung verspreche in der Tat bedeutsame Folgen. Da es sich offenbar um den vom Kaiser erst im Oktober desselben Jahres gebilligten Entwurf N. N. Novosil'covs handelt, so ist es recht bemerkenswert, wie schnell und gut man in Berlin über das höchst

geheime Projekt Alexanders, in das selbst der Großfürst Konstantin nicht eingeweiht wurde, unterrichtet war: *I. Rjabinin* erklärt mit Rücksicht auf Prof. Askenazys Arbeiten, daß das Projekt dem Gr. v. Bernstorff durch den preußischen Generalkonsul in Warschau, Schmidt, geliefert wurde, und daß es der letztere zweifellos von Novosil'cov selbst zu diesem Zweck erhalten hatte. L. L.

Zwanziger Jahre des XIX. Jahrh. — Der Archimandrit Fotij.

GM 1913, Nr. 4, 82—84.

Die trotz frommen Werken recht zweideutigen Beziehungen des Archimandriten zu der Gräfin A. A. Orlova-Česmenskaja wurden seinerzeit durch zwei witzige Epigramme gebrandmarkt, die gewöhnlich Puškin zugeschrieben werden, wobei sogar behauptet wird, daß sie die Ausweisung des Dichters (nach dem Süden) 1820 mitverschuldeten. Der bekannte Puškinforscher *N. Lerner* hält aber die Autorschaft für höchst zweifelhaft, indem er auf Grund der salbungsvollen Aufzeichnungen des Archim. (im „Russk. Arch.“ 1908) darauf aufmerksam macht, daß der öffentliche Skandal überhaupt erst 1822—23 beginnen konnte. L. L.

XIX. Jahrh. Valerian Lukasiński.

GM 1913, Nr. 5, 16—60.

Da Prof. Askenazys, jenem polnischen Patrioten geweihte, Untersuchung dem russischen Publikum unbekannt bleibt, hat die Redaktion des „G. M.“ hier eine Nacherzählung (von *R.*) dieses Werkes aufgenommen, und zwar mit längeren Exzerpten über Kaiser Alexander, Großfürst Konstantin, Novosil'cov und die russische Geheimpolizei im Königreich Polen.

L. L.

Rußland und Österreich 1829.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXIV (1913), 657—666.

Da der österreichische Kaiser zu den polnischen Krönungsfeierlichkeiten einen Vertreter nach Warschau entsandt hatte, so traf am 2. Juni 1829 Graf Krasiński in Wien ein, um den Dank seines Kaisers abzustatten. Diese Entsendung des Grafen sah Metternich anfangs für eine bloße Förmlichkeit an, er wurde aber durch ein Schreiben des in Wien weilenden Grafen Jabłonowski, das Krasiński beim Fürsten einführen sollte, und durch seine eigenen Unterredungen mit Krasiński selbst eines besseren belehrt. Über diese Gespräche waren wir bis jetzt nur aus den einseitig gefärbten Berichten des Grafen an Kaiser Nikolaus unterrichtet. Höheres Interesse beanspruchen die im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien liegenden Aufzeichnungen Metternichs und das Schreiben Jabłonowskis, die *Ernst Molden* mitteilt. A. K.

1846—48. Zur Geschichte der Zensur in Rußland.

GM 1913. Nr, 3, 217—229; Nr. 4, 207—228.

Das hier von *V. Semevskij* veröffentlichte Material schließt sich eng an die zensurgeschichtlichen Arbeiten M. K. Lemkes an und gibt im besonderen mehrere Details über die Tätigkeit des berüchtigten Literaten F. Bulgarin. Es entstammt zum größten Teil dem Archiv des Polizeidepartements und ist nach den in der Bibliothek der Akademie d. Wiss. befindlichen Abschriften des verstorbenen Akademikers N. F. Dubrovin abgedruckt. Doch ist dem auch manches anderswoher, z. B. aus dem Archiv der Petersburger Universität beigefügt: so das erste Schriftstück, von 1846, in welchem die Zensoren Krylov und Mechelin Bulgarin gegen einen heftigen Kritiker der „Otečestvennyja Zapiski" in Schutz nehmen, woraufhin der betreffende Aufsatz (V. G. Bělinskijs) vom Zensurkomitee beanstandet wurde.

Die weiteren Dokumente stammen fast sämtlich aus dem Jahre 1848. Im Februar legte der Staatssekretär Bar. M. Korff dem Thronfolger eine Denkschrift vor, die die Einsetzung des Komitees zur Prüfung der Tätigkeit der Zensur bewirkte: angesichts der erschreckenden Ereignisse im Westen weist Bar. K. darauf hin, daß einerseits die Zeitschriften die bestehenden Vorschriften umgehen, und daß andrerseits die Zensoren, wie sie gegenwärtig gestellt sind, ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Daher müsse man 1. die Zubereitung politischer Aufsätze über ausländische Ereignisse für alle Zeitungen und Zeitschriften einer einzigen zuverlässigen Person überlassen, und nur diese Artikel abzudrucken gestatten; „wozu braucht ein Krämer oder Diener zu wissen, daß in Paris der Thron zum Fenster hinausgeworfen und vor allem Volke verbrannt wurde, und muß man nicht, falls es schon ganz unvermeidlich ist, derartige Tatsachen der allgemeinen Kenntnis zu übergeben, sie den Lesern wenigstens in grellen Farben des Ekels darstellen, den sie verdienen?" 2. Den Zensoren strengste Befolgung des Reglements vorschreiben; „in einem wohlgeordneten Staate muß jedes Buch, jede Zeitschrift eine Predigt guter Sitten und nicht eine Schule der Verderbnis sein". 3. Alle gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften strengstens revidieren und diejenigen, deren Richtung sich als verdächtig erweisen wird, verbieten oder zuverlässigeren Herausgebern übertragen. 4. Den Ausdruck „von der Redaktion unabhängige Gründe", dessen wahrer Sinn jedem Leser verständlich sei, untersagen. 5. Die Stellung der Zensoren ändern.

Im März desselben Jahres übersandte Bulgarin dem Gen. Dubel't einen langen Bericht darüber, daß die Zensurgesetze zwar gut, ihre Vollstrecker aber gänzlich untauglich seien: Krylovs Unwissenheit übertreffe „alles, was man sich vorstellen kann"; der Obhut Frejgangs dürfe man nicht einmal ein „Bündel Heu", geschweige denn politische Grundsätze anvertrauen; Očkin sei ein „homme nule"; der Zensor Nikitenko, ein würdiger Schüler Rylěevs, sei der gefährlichste Mensch in Rußland, da

er mit Vorsicht und planmäßig die Staatsordnung untergrabe, und er sei nun von den Kommunisten zum Herausgeber des „Sovremennik" erwählt usw. Sodann wendet sich B. mit besonderer Heftigkeit gegen Kraevskij, den Herausgeber der „Otečestvennyja Zapiski", der die Freundschaft hochgestellter Persönlichkeiten erschlichen habe, durch seine großen Einkünfte alle Zensoren in seiner Gewalt halte und so sein kommunistisches Zerstörungswerk ungestraft treibe usw. Die Denunziation schließt mit dem Ratschlag, 1. durchweg neue Zensoren zu ernennen, 2. ihnen das Mitarbeiten an Zeitungen und Zeitschriften zu verbieten, 3. den Umfang der Zeitschriften zu beschränken, 4. Beilagen zu verbieten, 5. die Verordnung, wonach zwei Zensoren jede Zeitschrift lesen müssen, aufzuheben, damit nicht einer dem andern die Verantwortung zuschiebe, 6. Kraevskij und Nikitenko das Herausgeben von Zeitschriften gänzlich zu untersagen, denn so lange diese beiden und Bělinskij wirken, wird man der „Pest" in der Literatur kein Ende machen können. Schließlich werden noch Maßnahmen zur Kontrolle des Unterrichts auf Hoch- und Mittelschulen empfohlen. — Von der nachteiligen Wirkung des Umstandes, daß Zensoren vielfach selbst literarisch tätig sind, handelt auch ein undatierter Bericht eines Unbekannten.

Am 13. März 1848 schrieb B. dem Gen. Orlov unter anderem, daß man den allerhöchsten Befehl, stets die Namen der Verfasser zu drucken, sicherlich falsch ausgelegt habe, denn es sei unumgänglich, manche Artikel anonym oder unter Pseudonymen zu veröffentlichen, auch brauche das Publikum gar nicht alle Verfasser zu kennen; man müsse bloß die Redaktionen verpflichten, die Namen jederzeit den Behörden zur Verfügung zu stellen.

An eine seitenlange, nach Rubriken „Antireligiöse Gedanken", „Unmoralische Gedanken" usw. geordnete Liste von Zitaten aus den „Otečestv. Zap." und dem „Sovrem." der Jahrgänge 1843—48, reiht sich ein langer Sitzungsbericht des oben erwähnten Komitees vom 29. März 1848 mit dem Gutachten über Inhalt und Richtung der beiden genannten und einiger andern Zeitschriften und mit Erwägungen über die zu ergreifenden Repressalien. Nach allerhöchster Bestätigung dieses Berichts am 2. April mußten sich Nikitenko und Kraevskij am 6. April schriftlich verpflichten, in ihren Zeitschriften künftig die Wünsche der Regierung nie zu übertreten. Der Verweis veranlaßte Nikitenko, in einem längeren Schreiben an Gen. Orlov die Umstände zu erklären, die seine Fahrlässigkeit verschuldeten, denn er habe während seiner vieljährigen Tätigkeit als Professor und Zensor stets loyal gehandelt. Der Kaiser antwortete, wie eine Überschrift lautet, er möge seine Gesinnung durch Taten beweisen.

In einem undatierten Schriftstück äußert sich ein Unbekannter recht wohlwollend über die „Biblioteka dlja Čtenija" und ihren Herausgeber Senkovskij, dagegen aber recht übel über die Herausgeber der „Sěvernaja Pčela", Greč und Bulgarin, namentlich über den letzteren, dessen Gewinnsucht und grenzenlose Gehässigkeit eingehend erörtert wird; dem Komitee wurde es gekürzt vorgelegt.

Ende Dezember gab Bulgarin in recht derber Form unter verletzenden Anspielungen seinem Unwillen darüber Ausdruck, daß Krylov den „Bücherspekulanten Kraevskij“ in Schutz nehme. Die Drohung, sich bei der „Regierung“ zu beschweren, veranlaßte den Zensor, diesen Brief dem Petersburger Zensurkomitee zu übersenden. Eine Notiz auf seiner Meldung besagt, daß es vom Minister der Volksaufklärung abhänge, B. einen gebührenden Verweis zu erteilen.

Von einem Unbekannten waren der III. Abteilung einige Seiten aus dem Dezemberheft der „Oteč. Zap.“ von 1846 mit Randnotizen B.s geliefert.

In einem undatierten Schriftstück kritisiert ein Unbekannter einen literaturphilosophischen Aufsatz des Grafen Uvarov im „Sěvernoe Obozrěnie“, 1848, Nr. 1, und macht ihm zum Vorwurf, daß seine Art und Sprache derjenigen der jungen, modernen Schriftsteller gleicht: es sei bedauerlich, daß ein solches Beispiel vom Ministerium der Volksaufklärung ausgeht. L. L.

1844—67. Autobiographische Aufzeichnungen des Malers V. Maksimov.

Golos Minuvšago, 1913, Nr. 4, 145—183; Nr. 5, 90—116; Nr. 6, 161—198; Nr. 7, 86—122.

Vasilij Maksimovič Maksimov, eine Stüze der „Peredvižniki“ (der 1870 gegründeten „Wanderausstellungsgesellschaft“ — Tovariščestvo peredvižnych vystavok) gehörte nicht nur dem Inhalt seines Schaffens nach dem einfachen Volke: er wurde 1844 als Sohn eines Staatsbauern des Kreises Novoladožsk im Gouv. Petersburg geboren; seine Mutter entstammte einer Landgeistlichenfamilie. V. M. wuchs als echtes Dorfkind auf. Sein Heim zeichnete sich freilich durch Wohlstand und Biederkeit der Eltern aus. Auch bekam der Knabe einigen spärlichen Unterricht in einer Klosterschule. Doch blieben ihm die Plagen, die sein Stand mit sich brachte, nicht erspart, namentlich als er, vom Klosterleben unbefriedigt und dem Kunsttrieb folgend, in Petersburg zu Heiligenbildermalern in die Lehre ging. Erst nach vielen Jahren körperlichen und geistigen Elends begann für M. ein neues Leben: er wurde 1863 endlich Schüler der Akademie der Künste und rückte seitdem schnell vorwärts, da seine Arbeiten wiederholt preisgekrönt wurden. Aber all die neuen Interessen, die neuen Freunde und Kollegen entfremdeten ihn der Heimat ebensowenig wie die vorhergehenden bitteren Leiden: er kehrte nach und trotz allen Erfolgen immer wieder für längere Zeit zu seinen Brüdern ins Dorf zurück und schöpfte dort Stoff und Kraft für neue Bilder. Alldem entspricht der warme Ton der autobiographischen Erzählung über Elternhaus und Kindheit mit liebevollen und farbenreichen Erinnerungen an den sterbenden Vater und die verständige, sorgende Mutter. Indessen erheben sich nur wenige Individualitäten der geschilderten Umgebung über die graue Masse typischer Bauern-, Geistlichen-, Arbeiterfiguren: die Mutter, ein Onkel

(Priester), einige Mönche. Von seinen Erlebnissen, selbst von dem Elend, den brutalen Szenen in den Werkstätten der „Gottesschmierer" (Bogomazy) erzählt M. mit einer gewissen epischen Ruhe, aber zugleich auch mit epischer Breite, in der zwar neben unwesentlichen Kleinigkeiten auch vieles über die städtischen und ländlichen Lebensverhältnisse erhalten ist, aber die Gestalten mancher bekannten Maler und anderer Persönlichkeiten verschwinden.

I. E. Rěpin schickt diesen Aufzeichnungen einige herzliche Worte voraus. L. L.

1849. N. V. Isakov.

RSt 1914, I, 52—71.

Von einem Ungenannten wird ein Abschnitt aus den Aufzeichnungen des Flügeladjutanten und späteren Kurators des Moskauer Lehrbezirks N. V. Isakov veröffentlicht. Es ist ein Bericht über eine Reise nach Konstantinopel, die I. als militärischer Begleiter des in besonderer Mission im Jahre 1849 zum Sultan entsandten Generaladjutanten Grabbe machte. Nach der mündlichen Instruktion, die Car Nikolaus dem Verfasser gab, sollte er sich besonders über die militärischen Verhältnisse der Türkei, Truppenaufstellungen, etwaige Kriegsvorbereitungen usw. unterrichten. Die veröffentlichten Aufzeichnungen geben aber davon kaum etwas; sie bleiben stark an der Oberfläche und enthalten nur eine Aufzählung der Sehenswürdigkeiten und persönlichen Erlebnisse. W. R.

Fünfziger bis sechziger Jahre. — Zur Biographie V. O. Ključevskijs.

GM 1913, Nr. 5, 158—173.

Das genannte Maiheft brachte zum zweiten Todestage V. O. Ključevskijs einen Aufsatz von *I. A. Artobolevskij* über die kummervolle Jugendzeit, die der Gelehrte bis zum Herbst 1861, als er die Moskauer Universität bezog, im Pensaschen Gouvernement verlebte. Diese biographische Skizze, für die außer Erzählungen und Briefen des Verstorbenen Erinnerungen seiner Schwester benutzt wurden, ergänzt gewissermaßen das 1912 dem Andenken V. O. Ključevskijs geweihte Buch, da die Beiträge von M. K. Ljubavskij, M. M. Bogoslovskij und P. N. Miljukov hauptsächlich über die Moskauer Lebensperiode berichten.

Dieselbe Nummer enthält (S. 226—233) — außer dem in der Zeitschriftenschau (Bd. IV, 107) erwähnten — noch mehrere Briefe Kl.s aus den sechziger Jahren; in einem schildert der Student die Vorlesungen seines Lehrers S. M. Solov'ev. L. L.

Siebziger Jahre. — Erinnerungen an A. G. Brückner.

GM 1913, Nr. 9, 158—168.

A. Koljankovskij erzählt in recht herzlichem Tone, wie außerordentlich freundschaftlich sich A. Brückner zu den Studenten verhielt, und wie

anregend sein Unterricht war, was seinerzeit schon ein anderer Schüler, Prof. Markevič (1890 in der Jubiläumsschrift zum 25 jährigen Bestehen der Odessaer Universität), und auch Prof. Šmurlo (1897 im Nachruf, im Journal des Kultusmin.) hervorhoben. Der Aufsatz betrifft jene fernen Jahre (1867—1872), die der verstorbene Historiker vor seiner Berufung nach Dorpat (für russische Geschichte) in Odessa tätig war, wo er allgemeine Geschichte las: der Verf. besuchte seine Vorlesungen im Winter 1871 und lernte damals Brückner nicht nur als Lehrer, sondern auch als Menschen kennen. K. beteiligte sich ebenfalls an der innigen Abschiedsfeier, die im Frühjahr 1872 ehemalige und damalige Schüler für den allgemein beliebten Lehrer veranstalteten. Zum letzten Mal sah ihn K. 1881, als Br. während des VI. Archäologischen Kongresses (in Tiflis) Kutais besuchte, wo Verf. als Lehrer diente. L. L.

1860. Vertrag von Aigun.

RSt 1914, III, 667—673.

S. *Glěbov* berichtet über einen vertraulichen Vortrag, den Graf Ignatiev im Jahre 1885 über die näheren Umstände bei der Unterzeichnung des Vertrages gehalten hat.

Der im Jahre 1858 vom Grafen Muravěv mit den chinesischen Bevollmächtigten abgeschlossene Vertrag bedurfte zu seiner Wirksamkeit der Ratifikation durch den chinesischen Herrscher. Ignatiev erhielt den Auftrag, mit dem damaligen Regenten Kung darüber zu verhandeln, konnte ihn aber nicht zur Unterzeichnung bewegen. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1860. Als nun der Krieg zwischen China und den Westmächten begann, mußten alle Europäer das belagerte Peking verlassen. Ignatiev schiffte sich auf dem russischen Stationär ein und kreuzte drei Monate lang im Golf von Petschili. Schließlich wurde ihm die Zeit zu lang; er beschloß, wieder nach Peking zurückzukehren. Obwohl ihn der Oberstkommandierende der englisch-französischen Landungsarmee nachdrücklich vor diesem Schritt warnte, da das Eindringen in die mit Räuberbanden angefüllte Stadt mit großer Gefahr verknüpft war, drang Ignatiev trotzdem, als Mandarin verkleidet, nur von wenigen Kosaken begleitet, in die Stadt ein. Er brauchte fast einen ganzen Tag, um unter beständiger Lebensgefahr durch die unzähligen Barrikaden hindurch sich bis zum russischen Gesandtschaftsgebäude durchzuschlagen. Die plötzliche Ankunft des russischen Gesandten in der chinesischen Hauptstadt verblüffte den Regenten derart, daß er sich zur Unterzeichnung des Vertrages bereit erklärte und auch Ignatiev um seine Vermittlung bei den Friedensverhandlungen mit den Westmächten bat. W. R.

1861—1911. Über die Literatur zum Jubiläum der Bauernbefreiung.

N (1913), B. I., L. 2, 71—80.

A. Kizevetter referiert über die Jubiläumsliteratur nur, soweit sie

Neues zur geschichtlichen Kenntnis der Reform beiträgt, und hebt in diesem Sinne die Arbeiten von Popel'nickij, Ljaščenko, Krečetov, Semenov-Tjan'šanskij und einigen andern hervor. L. L.

1861. Tagebuch des Auseinandersetzungskommissars A. A. Polovcov.

RSt 1914, I, 95—103; *II, 297—305*; *III, 642—649*; *IV, 170—171.*

Polovcov schildert seine Tätigkeit als Kommissar bei der Durchführung des Emanzipationsmanifestes. Die strenge Gewissenhaftigkeit, stete Hilfsbereitschaft und freundliche, aber doch energische Behandlung der Bauern wirken äußerst sympathisch. Gleichzeitig bieten diese Aufzeichnungen einen wertvollen Beitrag zur Lage des russischen Bauern vor der Befreiung und zur Psychologie des russischen Bauerntums. W. R.

1877. Rundreise des Grafen Ignatiev.

RSt 1914, III 491—516; *IV, 4—19.*

Auch die vorliegende, mit großer Spannung erwartete Memoirenpublikation ist ebenso wie die Anučinschen Aufzeichnungen ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der orientalischen Frage. Graf Ignatiev, der eigentliche Leiter der russischen Orientpolitik in den Jahren 1875—78 berichtet hier über seine Rundreise, die er Ende Februar 1877 antrat, um die Regierungen in Berlin, Paris, London und Wien zu entschiedener Stellungnahme gegenüber der Zirkulardepesche des Grafen Gorčakov vom 31. Januar 1877 zu bewegen. Es galt, einen der vielen politischen Fehler des greisen Staatskanzlers wieder gut zu machen. Denn Gorčakov hatte der russischen Regierung die Hände gebunden durch den in seiner Zirkulardepesche enthaltenen Passus, daß es Rußland von Wichtigkeit sei zu wissen, „was die Kabinette, mit denen wir uns bisher verständigt, zu tun gedenken, um auf diese Weigerung (scil. der türkischen Regierung) zu antworten und die Ausführung ihrer Forderungen zu sichern". Die Mächte vermieden es, eine bündige Antwort zu geben, und sahen in der dilatorischen Behandlung der russischen Anfrage ein willkommenes Mittel, um das Vorgehen Rußlands gegen die Türkei lahmzulegen. Ignatiev erkannte mit Recht, daß Rußland auf irgendeine Weise danach trachten mußte, sich aus der Einengung durch die andern Mächte zu befreien.

Von diesem Gesichtspunkte gehen die Ausführungen aus, die er dem Caren im Kronrat vom 12./24. Februar in einer Denkschrift vorlegte. Zwar hatte Gorčakov am Tage vorher in einem Exposé ähnliche Gedanken entwickelt, aber auf der Grundlage der Demobilisierung. Nach Gorčakov sollte Rußland sich aus der gemeinsamen Aktion der sechs Mächte und auch aus der Abmachung mit den zwei verbündeten Reichen losmachen, das Heer demobilisieren und durch Zirkulardepesche Europa erklären, daß es sich die Freiheit, zu handeln, zurücknehme. Gemeint war, wie Ignatiev boshaft bemerkt, die Freiheit des „Nichthandelns". Deshalb bekämpfte Ignatiev nachdrücklich diese Ausführungen, die gegen Ruß-

lands Ehre und schädlich für den Geist in der Armee seien. Sie würden auch Rußland aus der günstigen Position drängen, die es im Augenblick einnehme, da die Türkei vollkommen isoliert sei. In der am folgenden Tage stattfindenden Sitzung legte dann Ignatiev eine ausführliche Denkschrift vor. Auch er ist für friedliche Lösung, da er den günstigen Augenblick für einen Krieg für verpaßt hält. Dieser hätte im Sommer 1876, als die bulgarischen Greuel die Welt in Entrüstung versetzten, unternommen werden müssen. Zudem waren damals die Türken schlecht gerüstet. Rußland hätte die Sympathien von ganz Europa auf seiner Seite gehabt. Jetzt aber würde der Krieg viel größere Anstrengungen erfordern und könne sich sehr in die Länge ziehen. Rußland muß aus der abwartenden Stellung heraustreten und die Mächte um Antwort bitten. Aber da der Notenwechsel zu keinem Erfolg geführt hat, so muß eine vertrauenswürdige Persönlichkeit zu den Höfen geschickt werden, um diese zur Annahme der russischen Vorschläge, die in einem Protokoll niedergelegt werden sollen, zu bewegen. Der Pforte muß zu verstehen gegeben werden, daß zur möglichsten Beschleunigung der Verhandlungen ein außerordentlicher Gesandter nach Petersburg geschickt werden müsse. Im Falle, daß die Mächte den russischen Vorschlag freundlich aufnehmen, könne ein Protokoll unterzeichnet werden, das die formellen Verpflichtungen der Pforte enthält und die Zulässigkeit der europäischen Kontrolle ausdrückt. Europa würde sich dadurch mit Rußland solidarisch erklären, und die orientalische Frage würde aufhören, eine ausschließlich russische Angelegenheit zu sein. Dann könne auch die russische Armee zum Teil demobilisiert werden. Wenn die europäischen Mächte eine gemeinsame Aktion bei der Pforte ablehnen, dann soll die russische Regierung sich mit Deutschland und Österreich-Ungarn zum Zwecke eines energischen Vorgehens in Verbindung setzen. Erst im Falle eines vollkommenen Mißerfolgs aller diplomatischen Schritte, welche den Zweck haben sollen, die Krisis bis Ende März 1877 zu beendigen, soll in den ersten Tagen des April im Einverständnis mit den beiden Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn der Pforte ein Ultimatum vorgelegt werden.

Diese Darlegungen Ignatievs wurden in der Hauptsache vom Caren gebilligt, und Ignatiev selbst erhielt den Auftrag, die Rundreise bei den europäischen Kabinetten vorzunehmen. Er ging zunächst nach Berlin. Großes Interesse verdienen hier natürlich die Aufzeichnungen über die Verhandlungen mit Bismarck. Dieser lehnt vor allem jede aktive Teilnahme an der Angelegenheit ab; Deutschland werde für die türkische Frage „weder einen Pfennig noch einen pommerschen Soldaten opfern". Bismarck rät Ignatiev, es lieber mit einer friedlichen Auseinandersetzung mit der Türkei zu versuchen unter Zuhilfenahme von Drohungen und Geld, als es zu einer gemeinsamen Aktion der Mächte kommen zu lassen. Rußland solle in Konstantinopel einen zweiten geheimen Agenten halten und ihn mit einer gehörigen Summe Geld versehen. Diesen könne man dann nötigenfalls desavouieren. Diese Ausgaben, wenn sie auch recht groß seien, würden immerhin als eine Ersparnis demgegenüber anzu-

sehen sein, was ein Krieg koste. Auf der andern Seite könne Bismarck aber auch als aufrichtiger Freund Rußlands diesem nicht raten, einem Kriege um jeden Preis aus dem Wege zu gehen. Denn dann würde es nicht nur im Orient, sondern auch in Europa selbst an seinem Prestige Einbuße erleiden. Ignatiev glaubte in diesen Worten die geheimen Absichten Bismarcks, Rußland in einen Krieg zu treiben, herauszufühlen. In seinem Brief vom 1. März an Gorčakov zog Ignatiev das Fazit der Berliner Verhandlungen: „Wenn beim Beginn der Feindseligkeiten mit der Türkei keine endgültige Einigung mit Wien erzielt wird, dann wird Deutschland Rußland gegenüber nicht nur eine wohlwollende Neutralität beobachten, sondern sich auch jeder politischen Kombination widersetzen, welche Rußland feindlich sein könnte. In Berlin wird nicht der geringste „Verrat" von seiten Österreichs geduldet werden." Bismarck habe Ignatiev versprochen, daß Deutschland die Bildung einer Koalition gegen Rußland nicht zulassen, Rußland die Versorgung mit Lebensmitteln erleichtern und Unterstützung bei Aufnahme einer Anleihe gewähren werde. Bleichröder habe zu Bismarck gesagt, daß eine Anleihe von 100 bis 200 Millionen sich leicht werde realisieren lassen.

Bismarck ließ bei dieser Gelegenheit den Wunsch nach einer engeren Verbindung zwischen beiden Reichen, die keinen Anlaß zur Feindschaft hätten, durchblicken. Nur den Polen in Rußland und den Ultramontanen in Deutschland sei mit einer Feindschaft zwischen beiden Reichen gedient. Es liege nicht im Interesse Deutschlands, die Zahl seiner polnischen und jüdischen Einwohner zu vermehren, obwohl die Weichsel vom strategischen Gesichtspunkt aus keine üble Grenze sei. Eine Eroberung der baltischen Provinzen durch Deutschland lohne nicht die Mühe, da das deutsche Element hier zu schwach und das Land an sich zu arm sei.

Kaiser Wilhelm wiederholte in einer Audienz, die er Ignatiev gewährte, im wesentlichen die Zusicherungen, die Bismarck gemacht hatte. Am folgenden Tage las Bismarck dann dem russischen Abgesandten eine eigenhändige Niederschrift des Kaisers vor, die mit der Zusicherung schloß, daß Deutschland die russische Regierung in jeder Weise unterstützen wolle, aber „nur nicht mit Bataillonen, die bei Euch mehr als genug vorhanden sind".

Während Ignatiev so die russische Orientpolitik in seinem Sinne vorbereitete, arbeitete von London aus Suvalov gegen ihn. Noch unmittelbar vor der Abreise Ignatievs aus Petersburg war ein Telegramm Šuvalovs bei Gorčakov eingelaufen: Salisbury lasse bitten, Ignatiev möge nicht in diesem Augenblick kommen. Das würde die türkenfreundlichen Sympathien nur beleben und die schwierige Stellung des Ministeriums noch vergrößren. Salisbury würde es gern sehen, wenn Šuvalov dem General Ignatiev entgegenfahre und auf dem Kontinent mit ihm zusammentreffe.

Ignatiev, der schon in Reisekleidung war, wurde daraufhin nochmals zum Caren gerufen. Alexander II. gab ihm trotzdem den Befehl, zu reisen, aber mit der Einschränkung, daß Ignatiev von Paris aus die Erlaubnis

zur Reise nach London, wenn die Umstände sie nötig erscheinen ließe, einholen mußte. Ignatiev bemerkt dazu, es habe einen ungünstigen Eindruck auf den englischen Botschafter in Berlin gemacht, daß London nicht in die Reiseroute aufgenommen worden war. Dieser habe darin eine Isolierung Englands, das doch gerade der Urheber der Konferenz gewesen war, gesehen.

Ein zweiter Schritt Šuvalovs gegen Ignatiev waren die Verhandlungen mit Lord Derby, die zu gleicher Zeit stattfanden, als Ignatiev in Berlin und Paris verhandelte. Sie betrafen die Demobilisierung der russischen und der türkischen Armee und eine Reduktion des Protokolls.

Ignatiev hatte bei seinen Verhandlungen die Frage der Demobilisierung ganz aus dem Spiele gelassen, da er sie nicht dem Gutachten Europas unterwerfen wollte. Er sah es als eine Herabziehung Rußlands an, daß Šuvalov diese Frage dem Gutdünken eines fremden Parlaments unterwarf.

Šuvalov habe sich bei seinem Schritt von persönlichen Motiven leiten lassen; er habe die Tätigkeit Ignatievs ioslieren und verkleinern wollen, indem er auf eigene Faust Verhandlungen anknüpfte und London zum Mittelpunkt der Verhandlungen machte, von wo aus er die russische Politik nach seinem Willen lenken wollte.

Auch Gorčakov tat das Seinige dazu, um Ignatiev den Weg zu erschweren; bei ihm war es aber nicht böser Wille, sondern greisenhafte Unfähigkeit. So sandte er an Ignatiev nach Berlin zwei Telegramme, die eigentlich nur Gemeinplätze enthielten, in den vorhandenen Weisungen aber erkennen ließen, daß Gorčakov die Verhandlungen Šuvalovs und Ignatievs durcheinandergeworfen hatte. W. R.

Rußlands Erwerbungen in Asien.

J. 1914 April, S. 257—271.

Baron *N. Tornau* legt an einer Anzahl von Beispielen die Schwierigkeiten dar, mit denen die Erforschung und Darstellung der Geschichte des asiatischen Rußland zu rechnen hat. Es handelt sich, abgesehen von Lücken im erhaltenen Quellenmaterial, ungenügenden Vorarbeiten, unzureichendem Kartenmaterial im wesentlichen um eine Schwierigkeit, die für alle Kolonialgeschichte, vielleicht überhaupt für die Geschichte nachbarlicher Beziehungen zwischen Völkern verschiedener Kulturstufen typisch ist: um die Frage, wieweit es möglich ist, die jeweiligen Gebietsgrenzen für einen einzelnen Zeitpunkt genau festzustellen, oder in schärferer Formulierung für den vorliegenden Fall: wieweit sich die Annexion gewisser Gebiete chronologisch genau bestimmen läßt. Die Literatur — Tornau benutzt hauptsächlich J. V. Šč̑eglov, Chronologische Übersicht der wichtigsten Daten zur Geschichte Sibiriens (1883) und A. J. Makšeev, Historischer Überblick über Turkestan und Rußlands Angriffsbewegungen (1890) — bietet begreiflicherweise die widersprechendsten Angaben, namentlich weil die tatsächliche Bedeutung mehr oder weniger formell gemeinter Unterwerfungsakte von Stammeshäuptern sehr verschieden

beurteilt wird. Häufig wird, und schwerlich mit Recht, ein solcher Akt schon als Kennzeichen der wirklich vollzogenen Annexion aufgefaßt. So wird beispielsweise die Unterwerfung des Kirgisengebiets (Turgaj, Akmolinsk, Semipalatinsk) auf Grund einiger Schutzgesuche der Chane gelegentlich in die dreißiger Jahre das 18. Jahrhunderts gesetzt, während in Wahrheit die Steppenstämme sich durch fortwährendes Hin und Her zwischen russischer und chinesischer Herrschaft noch ungefähr hundert Jahre ihre Unabhängigkeit bewahrten und die eigentlich kolonisatorische Arbeit von russischer Seite — Besiedlung durch Kosaken, Anlegung fester Siedlungen und Waffenplätze und Einführung einer geregelten Verwaltung — frühestens 1810 begann. Wie die Entwicklung dann im einzelnen vor sich ging, wieweit die einzelnen neugeschaffenen Verwaltungszentren die ihnen zunächst auf dem Papier zugewiesenen Aufgaben wirklich erfüllen konnten, wieweit ihr tatsächlicher Wirkungskreis dem ihnen auf der Karte zugeteilten entsprach, das läßt sich auf Grund des heute bekannten Materials durchaus nicht für jeden beliebigen Zeitpunkt feststellen. Es ist vielleicht nicht übertrieben, wenn *Tornau* sagt, daß wir die wirkliche, nicht bloß kartographische Südgrenze des Reiches im Steppengebiet im Todesjahre Alexanders I. nicht genau kennen.

Ähnliche Schwierigkeiten weist *Tornau* in den verschiedensten Epochen und Gebieten der russischen Expansion in Asien nach, in der Okkupation des Kaukasus-Gebiets, West- und Ostsibiriens und des Fernen Ostens. Aber es fragt sich, wieweit diese Schwierigkeiten überhaupt zu überwinden sind. Eine allgemein gültige Regel, unter welchen Voraussetzungen die Annexion eines Landstriches als wirklich vollzogen zu gelten hat, läßt sich nicht aufstellen. Es kommt hier immer auf die individuellen Verhältnisse des einzelnen Gebietes an. In vielen Fällen wird man sich, wie auch *Tornau* andeutet, mit annähernden Resultaten begnügen müssen. Auch der fleißigsten lokalen und provinzialen Geschichtsforschung kann es bei dem unregelmäßigen und oft sehr raschen Gang der Dinge, wie er hier durch die Natur der Sache gegeben ist, nicht immer gelingen, jedes einzelne Entwicklungsstadium greifbar herauszuarbeiten.

R. S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

VIII. Ukraine.

16.—18. Jahrhundert. Kleinrussischer Einfluß auf das großrussische Kirchenleben.

N (1914), Bd. II, L. 2, 136—141.

K. Charlampovič zeigt sein — obigen Titel („Malorossijskoe vlijanie na velikorusskuju cerkovnuju žizń“) tragendes — Werk an, das die seit dem 17. Jahrhundert zwiefältig beurteilte, aber in ihrer Gesamtheit noch nicht erschöpfend erforschte Rolle der Kleinrussen in jeder Richtung aufklären soll. Er hält es für richtig, die Anfänge des genannten Einflusses, die ge-

wöhnlich mit den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts verknüpft werden, bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückzuverlegen, verfolgt ihn aber andrerseits nur bis zum Regierungsantritt Katharinas II., da zu ihrer Zeit die Kleinrussen ihre dominierende Stellung verloren und sich vielmehr die entgegengesetzte Erscheinung, nämlich der großrussische Kircheneinfluß, im Süden entfaltete. Die Grundfrage über die Bedeutung der Kleinrussen für die Entwicklung des großrussischen Kirchenlebens beabsichtigt Verf. erst im geplanten 3. Bande zu beantworten: der bisher erschienene 1. Band (Kazań 1914) veranschaulicht Zahl und Wirkungskreis der Kulturträger, und zwar von den bekannten Persönlichkeiten erster Größe bis zu der Menge namenloser Pilger. L. L.

IX. Baltische Provinzen.

Archäologie der Ostseeprovinzen.

Prähistorische Zeitschrift V, 1913, 498—559.

Ein überaus wertvoller Beitrag für die archäologischen Forschungen in den Ostseeprovinzen ist ein (in dieser Zeitschr. schon IV, 448 erwähnter) 61 Druckseiten im Quartformat umfassender und mit vielen Illustrationen versehener Aufsatz von Max Ebert „Die baltischen Provinzen Kurland, Livland, Estland 1913", ein „Meinen baltischen Freunden" gewidmeter Sonderabdruck. Dr. Max Ebert, Kustos am Berliner Ethnographischen Museum, hat bereits früher umfassende Ausgrabungen im südlichen Rußland ausgeführt und ist darauf vom 1. März bis zum 1. September 1913 im Dienste der „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands" in Riga tätig gewesen speziell mit dem Auftrage, die archäologische Abteilung ihres Museums („Dommuseum" genannt, weil sie in den früher dem Domkapitel gehörigen Gebäuden untergebracht ist) neu zu ordnen. Nun hat er nicht nur diese Arbeit erledigt, sondern zugleich auch fast alle übrigen öffentlichen und privaten archäologischen Sammlungen der Ostseeprovinzen kennen gelernt und überdies an verschiedenen Stellen neue Ausgrabungen vorgenommen. Zusammenfassende Arbeiten über den Stand der archäologischen Forschung in den Ostseeprovinzen hat vor Dr. Ebert schon mehrfach Professor Dr. Richard Hausmann-Dorpat geboten: zuerst eine umfangreiche „Einleitung" zum „Katalog der Ausstellung zum X. Archäologischen Kongreß in Riga 1896" (Riga 1896), und ein auf diesem Kongreß in deutscher Sprache gehaltener Vortrag Hausmanns „Übersicht über die Entwicklung der archäologischen Forschung in den Ostseeprovinzen in den letzten fünfzig Jahren" erschien im zweiten Bande der russischen Publikation „Arbeiten des Zehnten Archäologischen Kongresses in Riga 1896" (Moskau 1899); sodann veröffentlichte Hausmann eine „Übersicht über die archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt" in den „Arbeiten des Ersten Baltischen Historiker-Tages zu Riga 1908" (Riga 1909) und den Beitrag „Prä-

historische Archäologie“ in dem groß angelegten Buch „Baltische Landeskunde“ (herausgegeben von K. R. Kupffer, Riga 1911). Diesen zusammenfassenden Arbeiten des hochverdienten ersten heimischen Archäologen, die in der vorstehenden Schrift nicht ganz vollständig erwähnt sind, ist nunmehr als neueste, bis ins Jahr 1913 reichende Publikation die dankenswerte Arbeit Dr. Max Eberts gefolgt. Sie soll, heißt es, „die Fachgenossen über den augenblicklichen Stand der Dinge in den Ostseeprovinzen in aller Kürze orientieren“, und berücksichtigt sie zum Teil auch Funde, welche Hausmann noch nicht bekannt gewesen sind, so gewährt es andererseits nicht nur eine besondere Anregung, sondern ist auch an sich von Bedeutung, daß die einschlägigen Fragen einmal von einem auswärtigen Fachgelehrten erörtert werden, der manchen neuen Gesichtspunkt geltend zu machen vermag.

F. v. K.

X. Finnland.

XI. Polen-Litauen bis 1572.

Klostergründungen zur Piastenzeit.

Miesięcznik kościelny XI.

St. Kozierowski behandelt in dieser Arbeit die Klostergüter der im westlichen Großpolen in den ersten christlichen Jahrhunderten Polens gestifteten Klöster. Verdankten diese ersten mönchischen Niederlassungen auch den Piasten ihre Entstehung, so nahm doch der umwohnende Adel lebhaftes Interesse an diesen Stiftungen, das namentlich die reichen Adelsfamilien durch freigebige Schenkungen bekundeten. Bald nach dem Tode Erzbischofs Norbert von Magdeburg († 1134) war es denn auch ein Adliger der Norberts Orden nach Großpolen berief. Das Prämonstratenserinnenkloster Strelno war eine Gründung des berühmten Peter Włostowicz. Der Verf. behandelt noch die Stiftung weiterer Klöster bis ins 14. Jahrhundert hinein; bei einem jeden führt er den gesamten Güterbesitz auf, soweit er auf ritterliche Schenkungen zurückgeht. A. K.

Die Provinzialminister der böhmisch-polnischen Konventualenprovinz.

Franziskanische Studien I, 193—203.

Unter den Akten des ehemaligen Zisterzienserklosters Paradies, Kr. Meseritz, Reg.-Bez. Posen, findet sich auf zwei Blatt ein lückenloses chronologisches Verzeichnis der ministri provinciales der Konventualenprovinz „Polen“, das, mit dem Jahre 1232 anhebend, bis ins 19. Jahrhundert fortgeführt ist. Mit kritischen Bemerkungen wird es von *W. Dersch* veröffentlicht. Die in Polen gegründeten Franziskanerklöster gehörten anfangs zur sächsischen, dann zur böhmischen Provinz. Seit der endgültigen Trennung der Observanten und Konventualen, also mit dem

beginnenden 16. Jahrhundert, gab es eine eigene polnische Provinz, die in die vier Kustodien Gnesen, Krakau, Lublin und Kulm eingeteilt wurde.

A. K.

Der herzogliche Landbesitz in Zagost.

Abhandl. der Krak. Akad., hist.-philos. Kl.; Bd. 55, S. 335—425. Krakau 1912.)

K. Tymieniecki bietet hier einen wertvollen Beitrag „Majętność Książęcia w Zagościu“ zur kleinpolnischen Siedlungsgeschichte, angeregt durch Bujaks „Studya nad osadnictwem Małopolski“ (ebenda Bd. 47). Insbesondere verwertet er die beiden Urkunden, die Heinrich von Sandomir (1166) und Kasimir Sprawiedliwy den Zagoster Johannitern erteilt haben. Die Grundlage bildet eine geologische Untersuchung des unteren Nidatales. Auf dem dort reich vertretenen Lößboden hat es Urwald überhaupt nicht gegeben; daher entstanden dort besonders früh menschliche Niederlassungen von größerer Bevölkerungsdichtigkeit. Während auf den höher gelegenen Stellen bald Ackerbau sich entwickelte, dienten die tiefer liegenden Wiesen der Weidewirtschaft, die hier vom Fürsten in großem Maßstabe als selbständiger Wirtschaftszweig eingerichtet wurde. Wälder gab es nur an der Peripherie. Die Zagoster Herdenwirtschaft ist nicht aus primitivem Nomadentum hervorgegangen, sondern aus herzoglicher Initiative; denn alle in den Urkunden erwähnten Hirten sind fürstliche Unfreie. Der im 13. Jahrhundert einsetzende Übergang zum Zinsbauernsystem hat zur Abnahme der Weidewirtschaft stark beigetragen. Pferdehirten sind die *kobylniki*, *iumentarii* der Urkunden; hingegen sind die *koniary*, *equorum custodes*, *agazones* fürstliche Hörige, die — sich gegenseitig abwechselnd — ihre Dörfer verlassen, um auf dem Grod oder unterwegs als Pferdeknechte zu dienen. Der Ausdruck *koniuchy* entstammt dem litauisch-russischen Grenzgebiete und hat das ältere *koniary* gänzlich verdrängt.

Großzügige Schweinemast war im Zagoster Lande mangels Eichen- und Buchenwäldern nicht möglich. Die Rinder- und Schafzucht diente fast ausschließlich der Fleischgewinnung. Das wichtigste Milchprodukt war der Käse; Butter spielte keine Rolle, findet erst gegen 1400 quellenmäßige Erwähnung. Im 13. Jahrhundert werden auch die bisherigen Hutungen in wachsendem Maße unter den Pflug genommen. Vorwerkswirtschaft findet erst sehr viel später Eingang. Vielmehr gibt der Fürst schon vor der Kolonisation zu deutschem Rechte Ackergründe an freie *aratores*, die von ihm ein Darlehn (in bar oder Saatgetreide, Inventar usw.) erhalten und so seine Schuldner bleiben, bis sie alles zurückgezahlt haben. Innerhalb dieser Zeit entbehren sie der Freizügigkeit; dieses Rechtsverhältnis vergleicht T. mit der westslavischen *podača* und den *rolejni zakupi* (*najmiti*) der Ruskaja Pravda. Vor allem hätte hier an die *precio introducendi* der mährischen Urkunde von 1078 erinnert werden können (Friedrich, „Cod. dipl. et epist. Regni Bohemiae“ I, Nr. 79). Die bei Zagost angesetzten Winzer sind offenbar von dem *romanus vinearius*

nomine Barbez ausgebildet worden. Der Eigenbauwein diente nicht nur Meßzwecken, sondern ward neben Met und Bier als Tafelgetränk verwandt, bis im 16. Jahrhundert das *Hungaricum* den polnischen Weinbau verdrängte. E. M.

Die Goldmünze im mittelalterlichen Polen.

Abhandl. der Krak. Akad., hist.-philos. Kl. Bd. 55, S. 130—234. Krakau 1912.

M. Gumowski handelt über „Goldmünzen im mittelalterlichen Polen". Die Münzenprägung der ersten christlichen Piasten dient weniger praktischen Zwecken als dem Bestreben, die junge christliche Herrscherwürde auch vor dem Auslande kundzutun. Aus ähnlichen Erwägungen heraus läßt Władysław Łokietek nach seiner Krönung (1320) einige Dukaten schlagen; denn die Goldprägung galt als Vorrecht der unabhängigen Fürsten, ursprünglich sogar des oströmischen Kaisers. Wenig später schlagen schlesische Fürsten probeweise einige Gulden, aber mit wenig Erfolg; ähnlich Jagiełło. Erst seit 1528 zirkulieren polnische Dukaten als praktisches Zahlungsmittel. Während die andern Staaten Europas im 13. und 14. Jahrhundert zur Guldenprägung übergehen, bleiben ohne ersichtlichen Grund Sachsen, Brandenburg und Polen bei der Silbermünze. Florentinisches, französisches und rheinisches Gold kam zwar infolge des Großhandels ins Land; dazu venezianisches (über Danzig) und türkisches (aus Kaffa). Aber im Binnenverkehr erlangt es erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts größere Bedeutung; besonders werden von da ab die ungarischen Dukaten sehr beliebt. Der direkte Verkehr Polens mit Venedig war im 14. und 15. Jahrhundert nicht sehr ansehnlich; die von den Venezianern herbeigeführten Orientwaren erhielt man damals bequemer über Lemberg—Kaffa. Im allgemeinen vermittelte Ungarn die italienischen Beziehungen; diese traten aber in jener Zeit gegenüber dem Verkehr mit Flandern durchaus in den Hintergrund. So schickten die päpstlichen Kollektoren den polnischen Peterspfennig stets über Brügge nach Rom; deutsche Großkaufleute in Krakau wechselten das gesammelte Silber in Goldbarren oder -münzen um, sandten diesen Betrag einer Florenzer Bankfiliale in Brügge und überließen dieser das Weitere. Italienische Münzer (zugleich mitunter Salzmeister) kommen schon im 14. Jahrhundert nach Böhmen, Schlesien und Kleinpolen, werden bisweilen mit Starosten- oder Kastellanenämtern belohnt. Im Anhang bietet der Verf. eine wertvolle Tabelle, die den Goldpreis in Polen von 1326 bis 1545 vorführt. Er ist außerordentlich schwankend und bewegt sich zwischen dem Sechsfachen und Sechzehnfachen des Silberwertes. E. M.

1273. Die Berufung des Herzogs Władysław von Oppeln auf den Krakauer Thron.

KwH XXVII, S. 213—315.

Über diese Frage handelt O. Halecki. Die Bemühungen um den

Krakauer Thron waren ein Erbteil der oberschlesischen Piasten von Mieszko Plątonogi († 1211) her. Durch geographische und genealogische Verhältnisse wurden diese Bestrebungen gestärkt, nämlich durch die 1179 erfolgte Erwerbung von Beuthen und Auschwitz sowie durch die Tatsache, daß mehrere kleinpolnische Rittersippen auch in Oberschlesien begütert waren und nach Vereinigung beider Lande trachteten. Mieszko hat kurz vor seinem Tode Krakau einige Zeit in Besitz gehabt, und sein Sohn Kasimir hatte wohl ähnliche Pläne; daher siedelte er an den beiden Einfalltoren Beuthen und Zator-Auschwitz die ihm ergebenen kleinpolnischen Świebodzicen an. Gegenüber den Bemühungen Heinrichs des Bärtigen und Konrads von Masowien um Krakau treten die Unternehmungen der Oberschlesier zurück. Der alte Gegensatz aber bleibt. 1253 steht zwar Władysław von Oppeln wie Bolesław Wstydliwy auf Belas Seite, aber nur zum Scheine; nachher tritt er offen zu Ottokar über, während der Kleinpole bei dem ungarischen Bündnis verharrt. Der 1271 erfolgte Plünderungszug nach Schlesien bedeutete eine Diversion zugunsten des damals von Ottokar angegriffenen Ungarnkönigs, kam allerdings als solche zu spät. Der Gegensatz des Oppelners gegen den Krakauer wird nun aber weit schärfer und wird genährt durch den besonders stark geschädigten Bischof Thomas von Breslau. Jetzt tritt auch die dem Bolesław ungünstige Ritterpartei, die sich seit seinem Siege bei Suchodoł ruhig verhalten, wieder hervor; sie war ohnehin gereizt worden durch die Eigenmächtigkeit, mit der Wstydliwy den unbeliebten Leszek Czarny als Nachfolger designiert hatte. Auf der Reise zu Władysław begriffen, wurden die Mißvergnügten nahe der Grenze bei Bogucin von der zu Bolesław haltenden Rittergruppe gezwungen, heimzukehren. Von den Fürsten war keiner bei diesem Gefechte zugegen. Von Wstydliwys Getreuen fiel u. a. der Grenzkastellan Racibor von Łuków; die bisher von ihm überwachten litauischen Nachbarn benutzten diesen Umstand, um in Kleinpolen einzufallen, das ihnen wegen seiner Beziehungen zu den Ruthenen ohnehin verhaßt war. Die Überlieferung freilich schreibt dem aufrührerischen Krakauer Bischof Paul die Hauptschuld zu. Dagegen spricht m. E. schon der Umstand, daß jener Einfall in erster Linie das Lubliner Land treffen mußte, in dem doch des Bischofs Sippe (Połukoza) einen großen Teil ihrer Güter hatte.

Die bisher vorherrschende Meinung, noch in demselben Jahre 1273 habe sich auf einer Troppauer Zusammenkunft eine Schwenkung Bolesławs und anderer Piasten zugunsten Ottokars kundgegeben, läßt sich nicht halten; eher ist jener Kongreß auf 1277 anzusetzen (vgl. Continuatio Claustroneoburgensis sexta a. 1277). Doch erfolgte schon 1274 eine Verständigung zwischen Wstydliwy und dem Oppelner. Dieser verzichtete auf alle Anschläge gegen Krakau und wurde mit dem Lande zwischen Skawa und Skawinka abgefunden. Der andere behielt sich aber auf alle Fälle eine Enklave innerhalb dieses Gebietes zurück, die Gegend von Trzebol, wo die ihm besonders treu ergebenen Radwaniten als Kleinadel ansässig waren. Diese bildeten überhaupt eine wichtige Stütze seiner Herrschaft, hatten fast auf allen Seiten von Krakau ihre Ritterdörfer;

namentlich im Norden, wo sie wohl die Straße nach Beuthen gegen die dort begüterten, mächtigen und dabei keineswegs zuverlässigen Starza hüteten. E. M.

14. Jahrh. Begriff des regnum Poloniae.

KwH XXVIII, 1914, S. 27—37.

Stanisław Elijasz Radzikowski untersucht mit Hilfe der Sphragistik und Heraldik die Streitfrage, ob Przemysław II. König von ganz Polen oder nur von Großpolen war, und kommt zu dem Ergebnis, daß das regnum Poloniae dieses Königs gleichbedeutend sei mit regnum totius Poloniae, und somit die Königswürde über ganz Polen bezeichne.

Kw H XXVIII, 38—54.

M. Łodyński schildert die Entwicklung des Begriffs regnum Poloniae im Verlauf des 14. Jahrhunderts, und zwar im besonderen an der Hand von Stellen aus dem Prozeß des Deutschen Ordens mit Polen von 1339. Es kommt dem Verf. nicht so sehr darauf an, den Begriffsinhalt von „regnum Poloniae" festzustellen, als darauf, sich zu vergegenwärtigen, wie die Auffassung der Zeitgenossen über die Frage war. Sein Endurteil faßt er dahin zusammen, daß die polnische Ritterschaft gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als die Krönung Przemysławs II. vor sich ging, die Empfindung gehabt, es werde nur ein großpolnischer Fürst gekrönt. Die anderen polnischen Landschaften hätte die öffentliche Meinung trotz der vollzogenen Krönung als gleichberechtigt angesehen, und der Gedanke, daß durch die Krönung eine Suprematie Przemysławs über die anderen polnischen Fürsten angedeutet wäre, sei zurückzuweisen.

J. P.

Der Husitismus in Kujawien.

Przegląd wielkopolski IV, 434—442.

Auf Grund der Leslauer (Włocławek) Konsistorialakten, die jetzt in der Publikation von Ułanowski bequem vorliegen, zeichnet *St. Karwowski* ein Bild des Husitismus in Kujawien, dessen erste Spuren wir dort bereits 1424 finden. Hauptsächlich waren es Geistliche und Adlige, von deren Ketzerei wir hören. Eine besonders eifrige, für die Lehren Wiklefs und Hus' werbende Tätigkeit entfaltet zu haben, scheint der Geistliche Gaszka, der in Hohensalza als Kaufmann Peter auftrat, und der Adlige Frydan Lupsyński, der in Mähren für Hus gewonnen worden war, aber 1480 öffentlich im Dom zu Włocławek seine Ketzerei abschwur. Wie er, haben es die meisten getan, aber einige sind treu für ihren Glauben in den Tod gegangen. So verbrannte man 1480 den Priester Matthias von Szelewo (Szelejewo? Kr. Znin) aus der Gnesener Diözese und den Kürschner Nikolaus, Bürgermeister in Nieszawa a. d. Weichsel (eh. Wojew. Inowracław). Zum letzten Mal wurde hier 1499 ein Husit vor das geistliche Gericht gerufen, es war der Geistliche Adam von Radziejewo. A. K.

1552. Der Petrikauer Reichstag und die Synode zu Koschminek.

Archiv für Reformationsgeschichte, Nr. 42, 11. Jahrg., Heft 2.

Th. Wotschke teilt aus dem Königsberger Staatsarchiv einige auf die Geschichte der Reformation in Polen bezügliche Urkunden mit. Die wichtigste ist ein Bericht des preußischen Sekretärs Lukas David vom 14. März 1552 über die bisherigen (stürmischen) Verhandlungen auf dem Petrikauer Reichstag. Deren Gegenstand war der Streit zwischen der Szlachta einer-, dem König und der Geistlichkeit andererseits über die Freiheit der neuen Lehre, der aus Anlaß der Verurteilung einiger Adliger durch Bischöfe wegen Häresie zunächst über die geistliche Jurisdiktion entbrannt war. Er wurde vorläufig dahin entschieden, daß Sigismund II. August bis zum nächsten Reichstag den Anhängern der Reformation Glaubensfreiheit garantierte.

Auf die Synode zu Koschminek 1555, eine Zusammenkunft der Böhmischen Brüder in Preußen mit den polnischen Evangelischen, bezieht sich ein Bericht des Königsberger Hofpredigers Funk, der im Auftrag seines Herzogs an ihr teilnahm (datiert 1555 September 13). A. K.

1559—1562. Uchańsciana.

Rtp. XXXIX, 301—347.

Zur Geschichte Jakob Uchańskis, Bischofs von Kujawien (1557 bis 1562) veröffentlicht und verarbeitet der Geistliche *P. Czaplewski* eine Reihe Dokumente aus dem Staatsarchiv zu Danzig und dem Kapitelarchiv von Włocławek (Leslau). Mit den höchsten Erwartungen begrüßten die Danziger 1559 den Bischof, beschuldigte man ihn doch ketzerischer Neigungen, ja, sie hofften, daß er alle trotz des Toleranzediktes noch bestehenden Beschränkungen der Glaubensfreiheit wegräumen werde; aber sie irrten sich. Die Dokumente bezeugen, daß der Bischof, wo angängig, entschieden für die Rechte der katholischen Kirche eintrat. Mit großer Energie widmete er sich sodann, er, der auch in Kulm und Gnesen sich als trefflicher Organisator erwies, der Ordnung und Erhaltung der bischöflichen Güter, namentlich trat er für die Privilegien der in Pommern und in der Nähe Danzigs gelegenen bischöflichen Besitzungen ein, und er zeigte sich in diesem Falle den Danzigern gegenüber als unerbittlich. Auch sein Verhältnis zu Kaspar Geschkau, der den der Häresie beschuldigten Abt Lambert Schleff von Oliva vertrieben hatte (1557), sowie sein Aufenthalt in diesem Kloster und seine Flucht werden durch diese Veröffentlichung neu beleuchtet. A. K.

XVI. Jahrh. — Die Literatur zur polnischen Reformationsgeschichte.

N (1913), B. I., L. 2, 62—70.

A. Pogodin überblickt in dieser historiographischen Skizze die russische, polnische und zum Teil deutsche Literatur der letzten 30 Jahre, indem er die einzelnen Momente der Reformation und Gegenreformation in Polen zusammenfaßt. L. L.

XII. Polen bis 1795.

Lebens- und Studienordnung der Jesuiten in Polen.

MPos XV (1914), 49—56.

W. Dersch gibt eine Inhaltsübersicht der für Polen erlassenen „Consuetudines provinciae Poloniae", von denen sich ein vom Ordensgeneral Vinzenz Caraffa am 14. November 1648 eigenhändig beglaubigtes Exemplar unbekannter Herkunft im Besitze der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen befindet. A. K.

Polnisches Verfassungsleben unter Sigismund III.

Historisk Tidskrift (Stockholm), 1912, 32, 151—195.

Dieser Aufsatz von *Helge Almquist* deckt sich im wesentlichen mit einem vom Verf. auf dem schwedischen Philologen- und Historiker-Tag in Gothenburg im August 1912 gehaltenen Vortrag. Er bietet mehr als eine Kompilation aus der gedruckten Literatur, da er sich, überdies von einer anerkannten Autorität für die Geschichte dieser Zeit herrührend, auf Quellen, auch archivalische (Danziger St.-A., Berliner Geh. St.-A.), stützt.

Aus der ausführlichen Literaturübersicht ist besonders zu erwähnen der Vorschlag des Marschalls Ossolinski auf dem Reichstage 1601, das eben (1600) erschienene Werk Januszowskis, Statuta, prawa i konstitucye koronne, für das allgemein als notwendig empfundene offizielle Verfassungsgesetzbuch zu erklären; ein Vorschlag, der indessen nicht durchdrang.

Den Streit zwischen Kutrzeba und Balzer über den Anfang der neueren, durch die Vorherrschaft des Adels charakterisierten Periode der polnischen Verfassungsgeschichte möchte A. dahin entscheiden, daß für das polnisch-litauische Doppelreich das Jahr 1569, für Polen allein 1505 den bedeutsamen Einschnitt bildet. Nur mit Polen im engeren Snine beschäftigt sich die folgende Darstellung.

A. untersucht zunächst die Rolle des Partikularismus im polnischen politischen Leben. Er lebte, wenn auch in sehr abgeschwächter Stärke, im eigentlichen Polen (Groß- und Kleinpolen, Gnesen: Krakau) fort; mit besonderer Schärfe betonte Polnisch-Preußen seine Sonderstellung. Hier forderte man 1587 — allerdings vergebens — einen besonderen Eid des neuen Königs auf die preußische Verfassung, wehrte man erfolgreich polnische Angriffe auf das Indigenats- und Selbstbesteuerungsrecht ab. In Livland dagegen verstand man, durch ein fremdes Beamtentum partikularistische Bestrebungen gewaltsam niederzuhalten.

Der Dualismus des mittelalterlichen Ständestaats hatte in Polen in der Weise dem Einheitsstaat Platz gemacht, daß die Staatsgewalt an einen Stand, die szlachta, nicht an das Königtum überging. Der Adel hat durchgesetzt, daß nur mit seiner Zustimmung, seit 1601 nur auf seinen Vorschlag vom König Nobilitierungen vorgenommen werden dürfen. Der König verdankt seit 1572 die Krone einem Vertrag, der nach seiner Verletzung von den Ständen kündbar ist. Zweimal, 1590—92 und 1606 bis 1607 im Rokosz Zebrzydowskiego, brachte sein von einer ausländischen und jesuitischen Kamarilla genährtes Streben nach Autokratie Sigismund III. in Konflikt mit dem Adel, der eine Art gerichtliche Untersuchung gegen ihn und seine unverantwortlichen Ratgeber forderte und auf den Reichstagen 1607 und 1609 ein förmliches Verfahren für die Absetzung eines die Gesetze verletzenden Staatsoberhauptes festsetzte. Auf das dem König prinzipiell unbestrittene Recht der Ämterbesetzung gewann der Adel dadurch Einfluß, daß diese nur während des Reichstags stattfinden durfte. Die Duplizität der hohen Reichsämter zog faktisch eine Arbeitsteilung nach sich. Von der sonst streng beobachteten Inkompatibilität machte man — nicht ohne Opposition zu finden — bei Zamoyski eine Ausnahme.

Die vermehrten staatlichen Aufgaben machten eine Vermehrung der Zahl der Staatsdiener nötig. Da die Szlachta jedoch einer Vergrößerung des Beamtenapparats widerstrebte, so behalf man sich mit direkt vom Reichstag eingesetzten Kommissionen, die aus Senatoren und Landboten bestanden, so einem „Kriegsrat" 1590 zur rascheren und wirksameren Erledigung der durch die drohende Türkengefahr angewachsenen Geschäfte und gleichzeitig einer „Finanzkommission" zur Beschaffung von Geld für den erwarteten Krieg. Sie unterhandelte nachweislich u. a. mit den preußischen Städten über eine Anleihe. 1611 ward für die Verwaltung der eben eroberten russischen Landesteile ein besonderer Ausschuß eingerichtet.

Die Einführung und Kontrolle der sog. „Quarta" bedeutete gleichfalls einen Eingriff der Stände in die königlichen Prärogativen, wenn diese Steuer auch mehr als den König selbst die großen Lehnsträger der Krone schädigte. Da der Sitz ihrer von einer parlamentarischen Kommission überwachten Verwaltung Rawa war, so gab es jetzt im Doppelreich vier Zentralpunkte für die Finanzverwaltung (R., Warschau, Wilna, Marienburg). Als Beispiel für die daraus entstehenden Kompetenzstreitigkeiten führt A. einen auf Preußen und das Jahr 1610 bezüglichen Fall an.

Zum Gerichtswesen übergehend, bespricht der Verf. kurz die Kaptur-Gerichte. Mit der Einrichtung des Krontribunals (1578), auf dessen Besetzung er keinen Einfluß hatte, war dem Könige noch nicht jede Gerichtsbarkeit entzogen.

Der Senat war teils eine Art Oberhaus, teils ein königlicher Rat. Als solcher fungierten, da schriftliche Vota selten waren, nur die wenigen Mitglieder, die in des Königs Nähe weilten. Die Zahl und Verantwortlichkeit der senatores residentes versuchte man wiederholt gesetzlich festzulegen.

Bei dem Abschnitte über die sejmiki gibt A. an der Hand eines preußischen Berichtes über den Landtag in Sroda 1600 eine typische Schilderung einer solchen Tagung. In der späteren Regierungszeit Sigismunds III. scheinen die Reichstage eine mehr als formelle, eine tatsächliche Kontrolle über die Finanzverwaltung ausgeübt zu haben. Konföderationen gelten noch als gesetzwidrig. Die Periodizität der Reichstage ist durch Gesetz und Gewohnheit festgelegt, den Ständen selbst aber lästig. Die Abstimmung in der Landbotenstube erfolgte nicht per capita, sondern nach Wojewodschaften. Unter diesen galt es, Einstimmigkeit herzustellen. Hierum bemühten sich zunächst der Marschall, dann der Senat, zuweilen endlich ein Ausschuß der Landboten selbst, oft alle vergeblich. Eine gewisse Öffentlichkeit der Verhandlungen war vorhanden; sie mußte indessen 1616 aus Besorgnis vor russischen Spionen ausgeschlossen werden. Dem Anspruch der Landboten auf Diäten kam die Krone durch Gewährung von Reisegeldern entgegen. Über die Gültigkeit der Mandate und zwistige Wahlen entschied die izba poselska selbst. Am Schlusse seines Aufsatzes entwirft A. in wenigen Zügen einen Vergleich der gleichzeitigen schwedischen mit der polnischen Verfassung. P. O.

Akademie in Kulm.

ZTT III, Nr. 1, 1—10.

K. Kościński druckt in Ergänzung des Aufsatzes von W. Heine, Academia Culmensis, in der Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Heft 41 (1900), Erinnerungen des Professors an der Kulmer Akademie J. K. Grodzki ab. Grodzki wurde 1744 in Krakau geboren, promovierte 1764 zum magister in artibus liberalibus und wurde dann als Mathematiker und Geometer an die Akademie in Kulm gesandt. Die Juristen- und Philosophenfakultät in Kulm war von 1756—1779 eine Kolonie der Universität Krakau, die in diesen Jahren je fünf Professoren sandte. Grodzki betätigte sich in Westpreußen verschiedentlich als Geometer und gab eine Anzahl Kalender heraus. 1772 ordnete er zusammen mit Prusiecki das Archiv der Stadt Kulm; 1795 ordnete er von neuem die Kulmer Briefe und Akten aus polnischer Zeit und legte ein neues Verzeichnis an. Von 1779 ab, als die Krakauer Professoren ausblieben, nahm er seine Lehrtätigkeit, die seit 1773 unterbrochen war, wieder auf. E. Z.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1815—1836. Die Post der Freistadt Krakau.

Biblioteka krakowska Nr. 47 (1913), 54 S.

Seine Arbeit über die Post Krakaus teilt *Władysław Namysłowski* in drei Abschnitte ein: 1. Der Kampf ums Postrecht. 2. Die Einrichtung und Verwaltung der Post sowie der Postverkehr und 3. Finanzen und Statistik. Die Republik Krakau konnte sich nicht lange ungestört ihres

Der Dualismus des mittelalterlichen Ständestaats hatte in Polen in der Weise dem Einheitsstaat Platz gemacht, daß die Staatsgewalt an einen Stand, die szlachta, nicht an das Königtum überging. Der Adel hat durchgesetzt, daß nur mit seiner Zustimmung, seit 1601 nur auf seinen Vorschlag vom König Nobilitierungen vorgenommen werden dürfen. Der König verdankt seit 1572 die Krone einem Vertrag, der nach seiner Verletzung von den Ständen kündbar ist. Zweimal, 1590—92 und 1606 bis 1607 im Rokosz Zebrzydowskiego, brachte sein von einer ausländischen und jesuitischen Kamarilla genährtes Streben nach Autokratie Sigismund III. in Konflikt mit dem Adel, der eine Art gerichtliche Untersuchung gegen ihn und seine unverantwortlichen Ratgeber forderte und auf den Reichstagen 1607 und 1609 ein förmliches Verfahren für die Absetzung eines die Gesetze verletzenden Staatsoberhauptes festsetzte. Auf das dem König prinzipiell unbestrittene Recht der Ämterbesetzung gewann der Adel dadurch Einfluß, daß diese nur während des Reichstags stattfinden durfte. Die Duplizität der hohen Reichsämter zog faktisch eine Arbeitsteilung nach sich. Von der sonst streng beobachteten Inkompatibilität machte man — nicht ohne Opposition zu finden — bei Zamoyski eine Ausnahme.

Die vermehrten staatlichen Aufgaben machten eine Vermehrung der Zahl der Staatsdiener nötig. Da die Szlachta jedoch einer Vergrößerung des Beamtenapparats widerstrebte, so behalf man sich mit direkt vom Reichstag eingesetzten Kommissionen, die aus Senatoren und Landboten bestanden, so einem „Kriegsrat" 1590 zur rascheren und wirksameren Erledigung der durch die drohende Türkengefahr angewachsenen Geschäfte und gleichzeitig einer „Finanzkommission" zur Beschaffung von Geld für den erwarteten Krieg. Sie unterhandelte nachweislich u. a. mit den preußischen Städten über eine Anleihe. 1611 ward für die Verwaltung der eben eroberten russischen Landesteile ein besonderer Ausschuß eingerichtet.

Die Einführung und Kontrolle der sog. „Quarta" bedeutete gleichfalls einen Eingriff der Stände in die königlichen Prärogativen, wenn diese Steuer auch mehr als den König selbst die großen Lehnsträger der Krone schädigte. Da der Sitz ihrer von einer parlamentarischen Kommission überwachten Verwaltung Rawa war, so gab es jetzt im Doppelreich vier Zentralpunkte für die Finanzverwaltung (R., Warschau, Wilna, Marienburg). Als Beispiel für die daraus entstehenden Kompetenzstreitigkeiten führt A. einen auf Preußen und das Jahr 1610 bezüglichen Fall an.

Zum Gerichtswesen übergehend, bespricht der Verf. kurz die Kaptur-Gerichte. Mit der Einrichtung des Krontribunals (1578), auf dessen Besetzung er keinen Einfluß hatte, war dem Könige noch nicht jede Gerichtsbarkeit entzogen.

Der Senat war teils eine Art Oberhaus, teils ein königlicher Rat. Als solcher fungierten, da schriftliche Vota selten waren, nur die wenigen Mitglieder, die in des Königs Nähe weilten. Die Zahl und Verantwortlichkeit der senatores residentes versuchte man wiederholt gesetzlich festzulegen.

Bei dem Abschnitte über die sejmiki gibt A. an der Hand eines preußischen Berichtes über den Landtag in Sroda 1600 eine typische Schilderung einer solchen Tagung. In der späteren Regierungszeit Sigismunds III. scheinen die Reichstage eine mehr als formelle, eine tatsächliche Kontrolle über die Finanzverwaltung ausgeübt zu haben. Konföderationen gelten noch als gesetzwidrig. Die Periodizität der Reichstage ist durch Gesetz und Gewohnheit festgelegt, den Ständen selbst aber lästig. Die Abstimmung in der Landbotenstube erfolgte nicht per capita, sondern nach Wojewodschaften. Unter diesen galt es, Einstimmigkeit herzustellen. Hierum bemühten sich zunächst der Marschall, dann der Senat, zuweilen endlich ein Ausschuß der Landboten selbst, oft alle vergeblich. Eine gewisse Öffentlichkeit der Verhandlungen war vorhanden; sie mußte indessen 1616 aus Besorgnis vor russischen Spionen ausgeschlossen werden. Dem Anspruch der Landboten auf Diäten kam die Krone durch Gewährung von Reisegeldern entgegen. Über die Gültigkeit der Mandate und zwistige Wahlen entschied die izba poselska selbst. Am Schlusse seines Aufsatzes entwirft A. in wenigen Zügen einen Vergleich der gleichzeitigen schwedischen mit der polnischen Verfassung. P. O.

Akademie in Kulm.

ZTT III, Nr. 1, 1—10.

K. Kościński druckt in Ergänzung des Aufsatzes von W. Heine, Academia Culmensis, in der Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Heft 41 (1900), Erinnerungen des Professors an der Kulmer Akademie J. K. Grodzki ab. Grodzki wurde 1744 in Krakau geboren, promovierte 1764 zum magister in artibus liberalibus und wurde dann als Mathematiker und Geometer an die Akademie in Kulm gesandt. Die Juristen- und Philosophenfakultät in Kulm war von 1756—1779 eine Kolonie der Universität Krakau, die in diesen Jahren je fünf Professoren sandte. Grodzki betätigte sich in Westpreußen verschiedentlich als Geometer und gab eine Anzahl Kalender heraus. 1772 ordnete er zusammen mit Prusiecki das Archiv der Stadt Kulm; 1795 ordnete er von neuem die Kulmer Briefe und Akten aus polnischer Zeit und legte ein neues Verzeichnis an. Von 1779 ab, als die Krakauer Professoren ausblieben, nahm er seine Lehrtätigkeit, die seit 1773 unterbrochen war, wieder auf. E. Z.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1815—1836. Die Post der Freistadt Krakau.

Biblioteka krakowska Nr. 47 (1913), 54 S.

Seine Arbeit über die Post Krakaus teilt *Władysław Namysłowski* in drei Abschnitte ein: 1. Der Kampf ums Postrecht. 2. Die Einrichtung und Verwaltung der Post sowie der Postverkehr und 3. Finanzen und Statistik. Die Republik Krakau konnte sich nicht lange ungestört ihres

Postprivilegs erfreuen, zuerst griff Preußen in ihre Rechte ein, indem es eine eigene Brief- wie Wagenpost in Krakau (1. XII. 1816 bzw. 1. I. 1817) eröffnete, und bald darauf folgte Österreich diesem Beispiel, wenn auch dieses sich bemühte, seinem Tun einen gesetzmäßigen Anschein zu verleihen. Nach einem letzten Versuche (1833), die von Preußen genommenen Rechte zu revindizieren, sah sich Krakau endlich genötigt, den bestehenden Zustand als gesetzmäßig anzuerkennen. Am 28. Oktober 1834 wurde zwischen dem Delegierten der preußischen Regierung Wiltsch und dem Krakauer Postdirektor Gadomski der Vertrag abgeschlossen. Am 3./18. September 1836 ging man ebenfalls einen Vertrag mit dem Königreich Polen ein, Bevollmächtigter des letzteren war Anton Nowicki, Krakau hatte den Senator und Domherrn Anton Walczyński entsandt, und am 28. Februar 1837 wurde dieser Vertrag vom Senate ratifiziert. Krakau besaß kein eigenes Postamt mehr, schon am 1. Juli 1836 war es aufgehoben worden, an seiner Stelle entwickelten die Postämter der drei Schutzmächte ihre Tätigkeit. Die amtlichen Expeditionen dagegen wurden von berittenen Gendarmen befördert. Den Einrichtungen der Krakauer Post hatte die Großherzoglich Warschauische, den veränderten Verhältnissen angepaßt, als Muster gedient, so war für den inneren Dienst die Postordnung des Großherzogtums Warschau und die Instruktion für die Postoffizialisten des Königtums Polen von 1817 grundlegend. Infolge der Eingriffe der Schutzmächte in die Rechte der Krakauer Post erfuhr auch der Freistaat finanziell starke Einbuße. Am günstigsten waren die Einnahmen des Etatsjahrs 1816/17 gewesen, wo die aus der Krakauer Post erzielte Reineinnahme 18 887 poln. fl. 3 gr. betrug; dagegen erzielte man aus ihr 1822/23 nur einen Gewinn von 2802 poln. fl. 6½ gr.; das aber bedeutet, daß das preußische und österreichische Postamt der städtischen Post etwa $^8/_9$ ihrer Einnahmen entzog. Entsprechend dem Aufschwunge, den das Postwesen allerorten nahm, stieg auch der Gewinn, den die Stadt aus der Post erzielte, und für das Etatsjahr 1833/34 erreichte der Reingewinn die Höhe von 17 690 poln. fl. 9½ gr. A. K.

1815—1846. Die Miliz der Freistadt Krakau.

Biblioteka krakowska Nr. 48 (1913), 120 S.

Auf Grund des nicht reichhaltigen archivalischen Materials, da die Milizakten 1880 vernichtet worden sind, und auf Grund sonstiger Quellen behandelt *W. Namysłowski* ausführlich die Geschichte, Organisation, Tätigkeit und Uniformierung der Krakauer Miliz, die schon bald nach Errichtung der Freistadt auf Grund von Beratungen der Organisationskommission mit dem Senat und unter Zustimmung der Schutzmächte ins Leben gerufen wurde. Sie sollte bestehen aus einer Gendarmerie von 40 Mann und einer beweglichen Miliz (Polizeisoldaten) von 90 Mann und der unbeweglichen Miliz von 300 Mann; letztere sollte durch Aushebung ergänzt werden; doch hob der Senat willkürlich diese Bestimmung gleich anfangs wieder auf. Schlechte Löhnung und schlechtes Avancement reizten

zur vielfachen Desertation, so daß sich die Stadt mit einer bescheideneren Anzahl Milizsoldaten begnügen mußte. 1818—1820 betrug das ganze Korps nur 323 Personen. Im Budget wurden für das Milizkorps aufgestellt 155 527 poln. fl. 24 gr. Die Unruhen des Jahres 1830 zwangen zur Aufstellung einer Stadtgarde zu Fuß, die nur innerhalb der Schlagbäume Verwendung fand. Alle Bürger und Einwohnung vom 18. bis 60. Jahre waren in ihr zu dienen verpflichtet, ihren vier Abteilungen schloß sich als fünfte die der Juden unter Führung von Natan Rosenfeld und als sechste die der akademischen Jugend an, die, da die Studierenden vom Dienst befreit waren, aus Freiwilligen bestand. Ihr Führer war Franz Sapalski. Am 12. April 1832 wurde diese Bürgergarde wieder aufgelöst. Nun ging man an die Reorganisation der Miliz, deren Reihen sich mit Soldaten aus der polnischen Armee füllten. Beabsichtigt wurde eine Trennung der Linientruppen von der Polizei und Gendarmerie, doch dazu kam es nicht. Der neu ernannte Kommandant Soczyński wandte besonders der beweglichen Miliz und der Gendarmerie seine Aufmerksamkeit und Tätigkeit zu, aber auch die unbewegliche Miliz wurde neu organisiert. Trotzdem blieb noch manches recht zu wünschen übrig, namentlich ließen sich die Milizsoldaten, die den Sicherheitsdienst in den Polizeiarresten ausübten, die eigenmächtigsten Übertretungen zuschulden kommen; so mußte denn ein eigenes Militärgericht einzig nur für Milizpersonen im Fall von Verstößen gegen die Disziplinarvorschriften geschaffen werden. Die Reform wurde durch die Okkupation Krakaus von seiten des österreichischen Heeres unter General Kaufmann am 17. Februar 1836 unterbrochen. Am 23. Februar wurde dann die Miliz aufgehoben. Kapitän Piątkowski beantragte die Neubildung eines Korps, in das nur Krakauer aufgenommen werden sollten; an die Spitze dieser Miliz mußte aber der österreichische Major Josef Hollfeld gestellt werden, und infolge Leutemangels füllten auch meist Österreicher deren Reihen, so daß sie fast nur als Ablösung der österreichischen Besatzung erschien, die erst am 20. Februar 1841 die Stadt verließ. Neu eingeführt wurde 1842 eine Abteilung Polizeisoldaten und schon 1836 Gendarmerie zu Fuß, 1844 betrug das Milizkorps dann 524 Mann. Neu eingeführt wurde auch die Unterstellung der Miliz in Strafsachen unter ein Militärgericht. Als am 11. November 1846 Krakau der österreichischen Monarchie einverleibt wurde, blieb die Polizeikompagnie und Krakauer Gendarmerie in polnischer Uniform fürs erste noch bestehen, bis letztere um 1850 verschwand. Die Arbeit schließt der Verfasser mit einer Liste der Offiziere in der Miliz, in der Stadtgarde und bei der Musik. A. K.

1863. Die Stellung Napoleons III. zum polnischen Aufstand.

BW 293, 1914, S. 1—29.

Das englische Auswärtige Amt, das Foreign Office, hatte zum vertraulichen dienstlichen Gebrauch eine Sammlung von Aktenstücken über

den Verlauf der diplomatischen Verhandlungen über die polnische Frage im Jahre 1863 herausgegeben. Sie umfaßt in drei voneinander getrennten Teilen die entscheidenden Zeitabschnitte 1814—1815, 1831 bis 1832 und 1863. Nach dem in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in Krakau aufbewahrten Exemplar hat jetzt Titus Filipowicz den dritten Teil erscheinen lassen. Von den 443 Aktenstücken, aus denen der Band besteht, waren bisher nur 170, sei es vollständig oder in Auszügen, dem englischen Parlament in einem Blaubuch vorgelegt worden, die übrigen waren dagegen bisher nicht veröffentlicht worden. Über die Publikation (Confidential Correspondence of the British Government respecting the insurrection in Poland: 1863. Edited by T. Filipowicz. Paris 1914) berichtet der Herausgeber selbst in einem Aufsatz: „W obec racyi stanu" d. h. die polnische Frage „angesichts der Staatsraison". Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die diplomatische Intervention der Mächte zugunsten Polens im Jahre 1863.

Das Charakteristische an dem polnischen Aufstande von 1863 war, daß man selbst in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht daran dachte, vor allem nicht denken konnte, einen wirklichen Krieg gegen Rußland zu führen. Man ging darauf aus, die Erhebung möglichst lange hinzuschleppen, um die Intervention der Mächte herbeizuführen. Erschlaffte dann die bewaffnete Demonstration an der Weichsel, so erscholl von Paris her die Mahnung: „tâchez de tenir". Man hat an der Seine mit dem von Bismarck gekennzeichneten Trugbild einer europäischen Intervention gespielt und einflußreichen Polen in dieser Richtung Andeutungen gemacht, um die blutige Demonstration fortdauern zu lassen. Aber diese dem Aufstande äußerlich günstige Stimmung kam erst nach dem Verlautbaren der preußisch-russischen Konvention vom 8. Februar 1863 zum Durchbruch. Der britische Gesandte in Paris Lord Cowley schildert, daß ursprünglich weder Napoleon III. noch die französische Regierung, noch auch beachtenswerte Kreise der öffentlichen Meinung in Frankreich sich für die polnische Erhebung begeisterten. Eine gewisse Apathie gegenüber den Vorgängen in Polen sei vorherrschend gewesen. Sie wäre hervorgerufen durch das untätige Verhalten Polens zur Zeit des Krimkrieges. Durch den damals ausgebliebenen Aufstand gegen Rußland hätten die Polen die französischen Sympathien verscherzt. Selbst die russischerseits angeordnete überraschende Aushebung der jungen Mannschaft in Polen weckte kein besonderes Mitempfinden in Frankreich. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Drouyn de Lhuys „erklärte ihm — so berichtet Cowley —, daß Kaiser Napoleon, der weder der russischen Regierung noch Polen gegenüber irgendwelche Verbindlichkeiten habe, keine Schritte zugunsten Polens unternehmen werde". Noch am 4. Februar 1863 hatte die französische Regierung im Corps législatif den polenfreundlichen Antrag von Jules Favre bekämpft und die Polen auf die Großherzigkeit Kaiser Alexanders II. verwiesen. Das Verhalten Frankreichs sei mit einem Worte neutral gewesen. Da trat aber mit der preußisch-russischen Konvention eine grundsätzliche Verschiebung der politischen Lage

ein. Die französische Regierung wandte sich aber — wie von englischer Seite bemerkt worden ist — nicht gegen den „Urheber des Übels", Rußland, sondern gegen Preußen. Napoleon sowie sein Minister Drouyn de Lhuys begannen gegenüber dem preußischen Gesandten Grafen von der Goltz sich scharfer Worte zu bedienen. Die Presse folgte sofort dieser Stimmung. Eine Zeit der Aufregung und Unsicherheit zog herauf, der Kurs der öffentlichen Papiere fiel merklich. Schon rechnete man mit dem nahen Ausbruch eines Krieges und begann in Frankreich Fonds für die polnischen Insurgenten zu sammeln.

Während die Politik Napoleons in der polnischen Frage gegenüber Preußen feste Linien zeigt, ist sie gegenüber Rußland während der Zeit der Unruhen und der Insurrektion durchaus schwankend. In dem Bericht vom 25. Februar 1863 stellt der englische Gesandte in Paris das auffällige Verhalten der leitenden französischen Kreise fest. Die Korrespondenz der Führer der Bewegung mit den polnischen Emigranten in Paris wurde von der französischen Polizei genau beobachtet, von ihr gelesen und ganz regelmäßig der russischen Botschaft zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Das gleiche geschah sogar mit dem Inhalt der amtlichen englischen Nachrichten über die polnische Erhebung.

Die bisherigen Auffassungen in der einschlägigen Literatur gingen dahin, daß das Interesse für die Polen ausschließlich für die Haltung Napoleons maßgebend war. Diese zentrale Stellung der Polenfrage im Bereiche der auswärtigen Politik Frankreichs wird ihr jetzt durch die Veröffentlichung von Filipowicz genommen. Das eigentliche Ziel Napoleons war, eine „Korrektur" der Rheingrenze herbeizuführen. J. P.

XIV. Deutscher Osten.

Anfänge des Franziskanerordens im Deutschordenslande.

Mitt. d. Copp. Vereins zu Thorn, Heft 21, 2—8.

Leonhard Lemmens bespricht eine kleine, im Danziger Staatsarchiv befindliche und im 5. Bande der Script. rer. Pruss. unter dem Titel „Annales Minorum Prussicorum" veröffentlichte Chronik, die eine Reihe wichtiger Nachrichten über den Anfang der Franziskanerklöster zu Thorn, Kulm, Neuenburg und Braunsberg bringt. Sie ist zwischen 1308 und 1330 entstanden. Lemmens betont, daß abweichende Angaben über das Gründungsjahr bei den verschiedenen Chronisten zwar auf Irrtum beruhen können, daß aber oft auch die Chronisten verschiedene Tatsachen im Auge hatten: der eine verzeichnet das erste Erscheinen, der zweite die Niederlassung, der dritte die offizielle Aufnahme in den Provinzverband durch das Provinzialkapitel. — Die Notiz der Chronik über das Franziskanerkloster in Thorn ist zugleich die älteste bisher bekannte Nachricht über die böhmisch-polnische Ordensprovinz; sie ist danach 1239 gegründet;

ihr erstes Provinzialkapitel wurde in Brünn abgehalten; ein Frater Ptholomirus war der erste Provinzialminister. — Bei der Notiz über das Kulmer Kloster ist zu berichtigen, daß es nicht von einem Kapitel in Zwickau, sondern in Krakau von der böhmisch-polnischen Provinz angenommen wurde. — Die Notiz über Neuenburg bietet die erste Erwähnung der sächsischen Franziskanerprovinz in Preußen, deren Grenzen inzwischen nach Osten vorgeschoben waren. Schließlich bietet die Chronik noch Nachrichten zur Geschichte des Klosters in Braunsberg. —

Zu den Ausführungen von Lemmens über die Gründung der böhmisch-polnischen Ordensprovinz ist zu vergleichen: W. Dersch, Die Provinzialminister der böhmisch-polnischen Konventualenprovinz in den Franziskanischen Studien, Bd. 1, Heft 2, S. 193—203 (1914). Dersch druckt ein in den Akten des Klosters Paradies (Staatsarchiv Posen, Kloster Paradies, C. 46) befindliches lückenloses Verzeichnis der böhmisch-polnischen Provinzialminister mit Angaben über die Dauer ihrer Regierungszeit von der Gründung der böhmischen Provinz an bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts ab, danach ist die Gründung der Provinz 1232 und nicht 1239 erfolgt. E. Z.

Kolonisation des Deutschritterordens in Westpreußen.

Mitt. d. Copp. Vereins in Thorn, Heft 21, 55—70.

Pfarrer *Panske*, der Herausgeber der Urkunden der Komturei Tuchel, kommt in einer eingehenden Untersuchung über die Gründung einiger Dörfer in der Komturei Tuchel und besonders die betreffenden Lokatoren zu dem Ergebnis, daß eine ausschließlich deutsche Besiedlung durch den Deutschritterorden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht erfolgt sei; aus der Namensform Hannus eines Schulzen folgert er die slavische Abkunft dieses Mannes und nimmt die Aufstellungen Kętrzyńskis in seinem Buche O ludności polskięj w Prusiech niegdyś krzyżackich (Über die polnische Bevölkerung im ehedem kreuzritterlichen Preußen) gegen Plehn (Gesch. des Kreises Strasburg i. Westpr.) und Döhring (Herkunft der Masuren) in Schutz. E. Z.

Die Stadtverfassung im Lande des deutschen Ordens.

Deutsche Geschichtsblätter XV (1914), 115—155.

Paul Oswald betont, daß die Stadtverfassung im Ordenslande nicht von vornherein als etwas Fertiges und Abgeschlossenes auftritt. Erst allmählich hat sie sich entwickelt. Aus der Schöffenverfassung hat sich die Ratsverfassung herausgebildet; so liegt in Elbing die Zeit des Übergangs zwischen den Jahren 1283 und 1286. In den Städten lübischen Rechtes (Alt- und Neustadt Elbing, Braunsberg und Frauenburg) brauchte nur die Stadtobrigkeit auf 24 Mitglieder verstärkt zu werden, in den

übrigen Städten, magdeburgischen Rechtes, trennte man die Justiz von der Verwaltung. Aber diese Ratsverfassung war damit noch nicht abgeschlossen. In Danzig trat bei dem jährlichen Wechsel im Bürgermeisteramte ein ganz eigenartiger vierjähriger Turnus ein, der eine Mischung lübischen und magdeburgischen Rechtes verrät und welchen Hirsch als für das Ordensland typisch hielt. In Thorn wurde der vorjährige Bürgermeister Stellvertreter des residierenden (Kumpan), und bei dem Streben des Ordens nach Einheitlichkeit ist auch diese Verfassung als die allgemein übliche für die anderen Städte anzusehen. Der Orden selbst beanspruchte und übte bei der Wahl ein Aufsichtsrecht, aber trotzdem konnten die Städte in ihrer Selbständigkeit erstarken. A. K.

1793. Besitznahme Thorns durch Preußen.

Mitt. d. Copp. Vereins in Thorn, Heft 21, 82—84.

A. Semrau teilt einen Schriftwechsel zwischen den Städten Danzig und Thorn kurz vor ihrer Besitznahme durch Preußen mit: Thorn schreibt an Danzig, 22. März 1793, die beiden noch in Westpreußen übrigen polnischen Städte möchten zurate gehen, „was unter gegenwärtigen so äußerst dringenden Umständen zu Bewahrung der Jahrhunderte hindurch bestandenen Verfassung beyder Erbaren Städte für Maßregeln zu ergreifen am gerathensten wäre“. Auch sonst ist die Anhänglichkeit des Rates an Polen bezeugt. Danzig antwortet am 5. April, daß es sich bereits unterworfen habe. E. Z.

XV. Österreich, Böhmen, Mähren und Ungarn.

Quellen zur böhmischen Geschichte des 13. Jahrhunderts.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXIV (1913), 596—635.

M. Vystyd setzt seine Untersuchung (siehe S. 154 f.) über die steirische Reimchronik und über die Königssaaler Chronik fort. Infolge seines Nachweises, daß Ottokar die Königssaaler Chronik nicht benutzt hat, da er sonst wichtige Einzelheiten nicht übergangen haben würde, fällt, zumal der Verfasser der Reimchronik nirgends eine Kenntnis der böhmischen Geschichte nach 1308 verrät, auch die Ansicht Seemüllers, daß die böhmische Ereignisse darstellenden Partien erst nachträglich dem 1308 abgeschlossenen Werke eingefügt seien. So sind denn am wahrscheinlichsten die Begebenheiten auch in der uns überlieferten Reihenfolge vom Chronisten niedergeschrieben worden. Doch muß beiden Chroniken ein gemeinsames Quellenwerk etwas romanhaften Charakters vorgelegen haben, das nach 1290, aber auch nicht viel später verfaßt und von beiden in verschiedener Redaktion benutzt worden ist. A. K.

Chelčickýs „Netz des Glaubens“ und sein Traktat „Vom Schelm und seinem Bilde“.

Č XX, 77—80.

Seine Replik zur „Rede über die Grundlage menschlicher Satzungen“ (Řeč o základu zákonů lidských) verband Peter Chelčiecký mit dem Traktat über den Antichristen („O Antikristovi“) und gab dem Ganzen den Namen „Vom Schelm und seinem Bilde“ (O šelmě a obrazu jejím). *F. Bartoš* vermutet, daß als Fortsetzung dieses Cyklos Chelčickýs größtes Werk „Das Netz des Glaubens“ (Sít' víry) geschaffen wurde. Die Entstehung des Cyklos über den Schelm möchte Bartoš noch in die dreißiger Jahre und damit das Netz des Glaubens in den Beginn der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts setzen. A. K.

Neuutraquisten und Böhmische Brüder.

Č XX, 1—20.

Im Anschluß an F. Hrejsas wichtiges Buch über die böhmische Konfession von 1575, das uns eine neue Ansicht von der religiösen Entwicklung des böhmischen Protestantismus im 16. Jahrhundert bietet, gibt *Kamil Krofta* Bemerkungen über die ältere Reformationsgeschichte Böhmens. Die böhmischen Lutheraner vertraten nicht die rein lutherische Lehre, nicht nur um die alten Rechte der Utraquisten für sich in Anspruch nehmen zu können, sondern aus aufrichtiger Überzeugung bezeichneten sie sich als Nachkommen der Husiten, denn noch um 1575 und später hatte sich bei ihnen husitische Tradition erhalten; F. Hrejsa nennt sie daher Neuutraquisten. Nach Rokycanas Tode war der bedeutendere Teil der Utraquisten zu Hus radikalsten Ansichten aus seiner letzten Wiklefschen Periode zurückgekehrt und hatte sich wieder weiter vom Katholizismus entfernt. In dem in Böhmen eindringenden Luthertum fanden sie eine Reihe bekannter Lehren, aber gerade das Neue, das Luther brachte, wie etwa die Lehre von der Rechtfertigung, war ihnen gleichgültig, wohl unterlagen sie lutherischem Einflusse, doch gab es viele Unterschiede zwischen Luthertum und Neuutraquismus; im Gegensatz zu Luther betonten die Neuutraquisten die guten Werke, neigten mit geringer Ausnahme der milderen Auffassung Melanchthons zu, wollten im Gegensatz zu den anderen österreichischen Lutheranern, die auf dem strenglutherischen Standpunkt eines Flacius Illyricus standen, sich mit den Böhmischen Brüdern freundschaftlich stellen. Aber gerade diese zeigten bei den Verhandlungen über die Konfession kleinliches Mißtrauen und Starrsinn, indem sie allzusehr auf Maximilians Wohlwollen bauten, während die Handlungsweise der Neuutraquisten viel größere Einsicht zeigte und nur Sympathie erwecken kann. Die Einigung der beiden evangelischen Bekenntnisse Böhmens, die sich unter Luthers Einfluß einander genähert hatten, war das grundlegende Problem der böhmischen Kirchengeschichte. Von den Utraquisten, nicht aber von den Böhmischen Brüdern ist das

einsichtsvoll erkannt worden. Daß es aber nicht vor 1575 zu einer Einigung kam, ist vor allem Verdienst des Königtums, doch haben auch die Böhmischen Brüder selbst viel verschuldet, ihnen war es genug, wenn sie nur nicht in ihrem Gottesdienst gestört wurden, aber zugunsten der gemeinsamen Sache und zur Abwehr der Gegenreformation auch nur ein wenig von ihrer Eigenart zu opfern, konnten sie sich nicht entschließen. Die gesetzmäßige Anerkennung haben die Neuutraquisten erkämpft. Und wenn auch die Quellen deren Führer in den schlimmsten Farben schildern, darf man sich dadurch nicht täuschen lassen, denn diese Darstellungen stammen aus der Feder Böhmischer Brüder und sind daher ganz einseitig.

A. K.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

Die Literatur zur serbischen Geschichte.

N (1914), Bd. II, L. 2, 81—97.

P. Lavrov bespricht in dieser Übersicht nur die zusammenfassenden Geschichtswerke (besonders diejenigen von Stanojevič und Jiriček), ohne auf die serbischen historischen Monographien einzugehen. L. L.

IV. Bibliographie.[1]

Unter Mitwirkung von W. Christiani, U. Lehtonen, L. Loewenson und J. Paczkowski bearbeitet von Otto Hoetzsch.

I. Allgemeines über Rußland.

Obozrěnie trudov po slavjanověděniju. — Rundschau über Werke zur Slavistik. Herausg. v. V. N. Beneševič. Lief. I. Petersburg 1913. 144 S.

Posobie k kursu russkich drevnostej. — Hilfsbuch zum Kursus über russische Altertümer. Herausg. v. V. K. Kiev 1914. Mit 8 Tab. 180 S.

Opisanie dokumentov i děl chranjaščichsja v archivě Svjat. Prav. Sinoda. — Beschreibung der im Archiv d. Heil. Synods aufbewahrten Dokumente und Akten. Bd. XIX. (1739.) Petersburg 1913. VII u. 996 Sp.

Jubilejnyj Sbornik Imperatorskago S.-Peterburgskago Archeologičeskago Instituta 1613—1913. — Jubiläumssammelwerk des Kais. Petersb. Archeol. Inst. Petersburg 1913. XLVI u. 200 u. XVII u. 128 S. Album mit Abbildungen der dem Kais. Petersb. Arch. Inst. gehörenden Carenurkunden (Beilage zum „Sammelwerk"). 2 S. u. 12 photot. Reproduktionen.

Imperatorskaja Publičnaja Biblioteka za 100 lět. — Die Kais. Öff. Bibl. während 10 Jahre 1814—1914. Petersburg 1914. Mit 30 Illustr. 482 u. XXVI S.

Opis' dokumentov Vilenskago Central'nago Archiva drevnich aktovych knig. — Verzeichnis der Dokumente des Vil'naer Zentralarchivs alter

[1]) Aus Raummangel bringt dieses Heft nur die Abteilungen I—VI der Bibliographie. — Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

Aktenbücher. Lief. X. Akten des Brester Stadtgerichts aus den Jahren 1575—1715. Vil'na 1913. XLVII u. 358 S.

Bibliografičeskij eżegodnik. Bibliographisches Jahrbuch. Herausg. v. I. V. Vladislavlev. Lief. III. Systematisches Verzeichnis der Literatur vom Jahre 1913. Moskau 1914. 369 u. XXX S.

Otčet o dějatel'nosti Kostromskogo naučnago Obščestva po izučeniju městnago kraja za 1913 (God 2). — Bericht über die Tätigkeit der Kostromaer wissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium des örtlichen Gebiets im Jahre 1913 (2. Jahr). Kostroma 1914. 80 S.

Dul'skij, P. M. Pamjatniki kazanskoj stariny. — Denkmäler kazaner Altertums. Skizze. Mit 50 Abb. „Alt-Kazań's". Kazań 1914. 232 S.

Izvěstija Otdělenija russk. jaz. i slov. Imp. Akademii Nauk. — Nachrichten der Abteilung für russische Sprache und Literatur der Kais. Ak. d. W. 1913, Bd. XVIII, Buch 3. (U. a.: D. V. Ajnalov, Skizzen und Bemerkungen zur Geschichte der altrussischen Kunst. N. M. Petrovskij: Brief des Konstant. Patriarchen Feofilakt an den Caren Peter v. Bulgarien.) Petersburg 1914. 404 S.

Sreznevskij, V. I. Opisanie rukopisej i knig, sobrannych dlja Imperatorskoj Akademii Nauk v Oloneckom kraě. — Beschreibung der im Olonecker Gebiet für die Kais. Ak. d. W. gesammelten Handschriften und Bücher. Petersburg 1913. XXVIII u. 688 S.

Dějstvija (Tätigkeit) Nižegorodskoj Gubernskoj Učenoj Archivnoj Komissii 1887 — 17 sentjabrja — 1912. — 25 jähriges Bestehen der Gelehrten Gouvernementsarchivkommission in Nižnij-Novgorod. Nižnij-Novgorod 1913. 129 S.

Lětopiś zanjatij Imper. archeograf. komissii za 1912 god. — Chronik der Arbeiten der Kais. Archäograph. Komm. im Jahre 1912. Lief. 25. Herausg. v. V. Družinin. Petersburg 1913. 534 S.

Drevnosti. Altertümer. Arbeiten der archäograph. Kommiss. der Mosk. Kais. Archäolog. Gesellschaft. Herausg. v. I. N. Borozdin. Bd. III. Moskau 1913. 318 S.

Al'bom dostopriměčatel'nostej cerkovno-archeolog. Muzeja pri Imper. Kievskoj Duchovn. Akad. Merkwürdigkeitenalbum des kirchenarchäolog. Museums an der Kais. Geistl. Akad. zu Kiev. Südrussische Heiligenbilder. Lief. III. Kiev 1914. 12 Abb. u. 49 S.

Kaškin, N. P. Rodoslovnyja razvědki. Genealogische Forschungen. Posthume Ausg., herausg. v. B. L. Modzalevskij. Bd. II. 1913. Mit Portr. IV u. 698 S.

Sivers, A. Genealogičeskija razvědki. Genealogische Forschungen Lief. I. Petersburg 1913. (300 Exempl.) 181 S.

Nikolaj Michajlovič, Großfürst. Russkij provincial'nyj Nekropol'. Russische Provinzialnekropolis. Bd. I. Petersburg 1914. IX u. 1008 S.

Černopjatov, V. I. Russkij Nekropol' zagranicej. Russische Nekropolis im Ausland. Lief. 1—3. Moskau. 65 u. 47 u. 20 S.

Černopjatov, V. Nekropol' Krymskago poluostrova. Nekropolis der Halbinsel Krim. Sonderdruck aus Bd. XXXII der „Zapiski" (Schriften) d. Mosk. Arch. Inst. Moskau 1913. 98 S.

Savčenko, S. V. Russkaja narodnaja skazka. Das russische Volksmärchen. (Geschichte der Sammlung und Forschung.) Kiev 1914. IX u. 543 S.

Savodnik, V. Kratkij kurs istorii russkoj slovesnosti. Kurzer Kursus der russischen Literaturgeschichte. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Moskau 1914. 2. ber. u. erg. Aufl. Mit Abb. 484 S.

Peretc, V. N. Iz lekcij po metodologii istorii russkoj literatury. Aus Vorlesungen über Methodologie der russischen Literaturgeschichte. Forschungsgeschichte. Methoden. Quellen. Kiev 1914. VII u. 496 S.

*Linničenko, I. A., Rěči i Pominki. Reden und Erinnerungen. Sammlung von Artikeln zur Geschichte der russ. Literatur und biographischen Erinnerungen. Odessa 1914. 319 S.

Rjazanovskij, V. A. O posmertnom preemstvě suprugov po russkomu pravu. Über die Nachfolge der Ehegatten nach russischem Recht. Historisch-dogmatische Skizze. Nižnij-Novgorod 1914. VI u. 218 S.

Varneke, B. V. Istorija russkago teatra. Geschichte des russischen Theaters. Petersburg 1914. 2. erg. Aufl. X u. 701 S.

Archangel'skij, A. S. Vvedenie v istoriju russkoj literatury. Einführung in die Geschichte der russischen Literatur. Kazan' 1913. 224 S.

Eding, B. v. Rostov Velikij. Uglič. (Alte Kunstdenkmäler.) „I. Grabar'. Russische Städte — Pflanzstätten der Kunst. Sammlung illustr. Monographien. Lief. 1." Moskau 1914. 200 S.

Pokrovskij, I. M. Russkija eparchii v XVI—XIX vv., ich otkrytie, sostav i preděly. Russische Eparchien im 16.—19. Jahrhundert, ihre Eröffnung, Zusammensetzung und Grenzen. Versuch einer kirchengesch., statistisch. u. geograph. Untersuchung. Bd. II (18. Jahrh.). Kazan' 1913. 892 u. XVI u. 48 S.

Kirillov, I. Tretij Rim. Das dritte Rom. Skizze der geschichtlichen Entwicklung der russischen Messiasidee. Moskau 1914. 100 S.

Ževachov, N. Akty i dokumenty Lubenskago Mgarskago Spaso-Preobraženskago monastyrja. Akten und Dokumente des Mgarsker Verklärung-Christi-Klosters bei Lubny. Kiev 1913. (200 Exempl.) 120 S.

Orlov, A. Čaši Gosudarevy. Die Becher des Herrschers. Herausg. v. d. K. Ges. f. Gesch. u. Alt. Rußl. an d. M. Un. Moskau 1913. (200 Ex.) 69 S.

Bachrušin, S. Malolětnie niščie i brodjagi v Moskvě. Die minderjährigen Bettler und Herumtreiber in Moskau. Hist. Abriß. Moskau 1913. (300 Ex.) 51 S.

Šljapkin, I. Russkij krest v gorodě Gil'desgejmě. Das russische Kreuz in der Stadt Hildesheim. Sonderabdr. aus „Věstn. Archeol." Petersburg 1914. 12 S. u. 1 Tab.

Russkaja i inostrannaja kniga XV—XIX věka. Russisches und ausländisches Buch des 15—19. Jahrh. Herausg. v. Verein der Liebhaber schön. russisch. Ausgab. Petersburg 1914. 130 S.

Žirkevič, A. Źizn' vo Christě starca Zosimy, v mirě Dm. Rašina. Christliches Leben des Greises Zos., im weltlichen Leben Dm. R. s. (Biographie.) Vil'na 1913. Mit Abb. 318 S.

Aničkov, E. B. Jazyčestvo i drevnjaja Rus'. Heidentum und altes Russenland. Christianisierung der Barbarenvölker Europas. T. I—II. Petersburg 1914. XXXVIII u. 386 S.

Rozanov, V. V. Apokalipsičeskaja sekta. Apokalyptische Sekte. (Chlysty i Skopcy.) Petersburg 1914. 208 S.

Imperatorskij S.-Peterburgskij botaničeskij sad za 200 lět ego suščestvovanija. Der Kais. Petersb. botanische Garten während 200 Jahren seines Bestehens (1713—1913). Herausg. v. Dir. A. A. Fišer-fon-Val'dgeim. Petersburg 1914. T. I u. II. 408 u. 321 S.

Pozner, S. V. Evrei v obščej školě. Die Juden in der allgemeinen Schule. (Zur Geschichte der Gesetzgebung und der Regierungspolitik im Bereich der jüdischen Frage.) Petersburg 1914. Mit 8 Diagr. XIV u. 214 u. 136 u. II S.

Pryžov, I. G. Istorija kabakov v Rosii v svjazi s istoriej russkago naroda. — Geschichte der Kneipen in Rußland in Verbindung mit der Geschichte des russischen Volkes. 2. Aufl. Kazań 1914. 282 S.

Hjärne, H. Ur det förgångna. Historia och politik (Aus der Vergangenheit. Geschichte und Politik). Stockholm 1912. Darin u. a.: Svenska reformer i tsar Peters välde (Schwedische Reformen in Car Peters Reich); Sverges insatser i Rysslands orientpolitik.

Deržavnyj orden Sv. Ioanna Ierusalimskago (Mal'tijskij orden) v Rossii. Der mächtige Orden des Heil. Johann von Jerusalem (Malteserorden) in Rußland. Aus Grund von offiziellen und archival. Akten und Dokum. zusammengestellt v. I. K. Antoševskij. Petersburg 1914.

Semenkovič, V. Gelony i Mordva. Materialien und Unters. zur histor. Geographie des Oberlaufs des Don und der Oka. Lief. I. Gelony. Moskau 1913. (300 Exempl.) XXII u. 256 S.

Michajlovskij, G. Istoričeskaja geologija. (Vornehmlich Rußland.) Kursus vorgetr. an d. Dorpat. Un. Lief. I, T. I u. II. Petersburg 1913. Mit 43 Zeichn. u. 8 Tab. 355 S.

Majkov, I. I. Russkie krest'jane i osědlye inorodcy Jakutskoj oblasti. Russische Bauern und ansässige Fremdvölker des Jak. Gebiets. (Schriften d. Kais. Geogr. Ges., Statist. Abt., Bd. XII.) Petersburg 1913. 16 Photot., XIII u. 357 u. 29 S.

Zenzinov, V. M. Russkoe Ust'e Jakutskoj oblasti (Gebiets) Verchojanskago Okruga (Kreises). Mit Abb. (Sonderdr. aus „Etnograf. Obozr.", Buch XCVI—XCVII.) Moskau 1913. 112—236 S.

Kozlov, P. K. V serdcě Asii. Im Herzen Asiens. (Dem Andenken N. M. Prževal'skijs.) Skizze. Mit Zeichn., Portr. u. Kart. Petersburg 1914. 32 S.

Materialy dlja (zur) geografii i statistiki Bessarabii. Zusammengestellt v. N. K. Mogiljanskij. Kišinev 1913. 141 S.

*Ischchanian, B. Nationaler Bestand, berufsmäßige Gruppierung und soziale Gliederung der kaukasischen Völker. Statistisch-ökonomische Untersuchungen. (Osteuropäische Forschungen I.) Berlin u. Leipzig 1914. VIII, 81 S.

*Izvěstija Obščestva Izučenija Oloneckoj gubernii. Nachrichten der Gesellschaft zur Kunde des Gouvernements Olonec. Petrozavodsk 1914. 1/2. 112 S.

Derunov, K. N. Žiznennyja zadači bibliografii. Lebensaufgaben der Bibliographie. (Beiträge und Lehren aus der Vergangenheit der russischen Bibliographie während 200 Jahren.) Sonderdr. aus „Bibliografičeskija Izvěstija". Moskau 1913.

Ivask, U. G. Žizn' i trudy Vasilija Ivanoviča Sobol'ščikova, staršago bibliotekarja i architektora Imper. Publičn. Biblioteki. Leben und Werke V. I. S.s, Oberbibliothekars und Architekten der Kais. Öff. Bibliothek. Mit Portr. Moskau 1914. 59 S.

Vasilij Osipovič Ključevskij. Biograph. Skizze (v. M. K. Ljubavskij), in der feierlichen Sitzung am 13. November 1911 gehaltene Reden (v. E. V. Barsov, M. K. Ljubavskij, S. I. Smirnov, N. A. Zaozerskij, M. M. Bogoslovskij) und Materialien zu seiner Biographie. Mit einer Grav. v. Prof. V. V. Matte, einer Photograv., 5 Photot. u. 14 Zinkograph. Herausg. v. d. Kais. Ges. für Gesch. u. Altert. Rußl. an d. Mosk. Univ. Moskau 1914. VIII u. 130 u. XXII u. 476 S.

*Bagalěj, D. J., Russkaja Istorija. I. Kujaželeskaja Ruś (do Joanna III) Moskau 1914. VIII u. 452 S. Mit Abb.

II. Vormongolisches Rußland.

Parchomenko, V. Načalo christianstva na Rusi. Der Anfang des Christentums in Rußland. Abriß aus der Geschichte Rußlands im 9.—10. Jahrh. Poltava 1913. III u. 191 S.

*Wanczura, A. O charakter pierwszej szkoły kijowskiej Włoczimierza Wielkiego. Über den Charakter der ersten Kijewer Schule Vladimirs des Großen. Lemberg 1913. 28 S.

*Maksimejko, N. A. Opyt kritičeskago izslědovanija Russkoj Pravdy. Versuch einer kritischen Untersuchung der Russkaja Pravda. I. Chaŕkov 1914. 217 S.

Priselkov, M. D. Očerki po cerkovno — političeskoj istorii Kievskoj Rusi X.—XII. vv. Studien zur kirchlich-politischen Geschichte des Kievschen Rußlands 10.—12. Jahrh. Petersburg 1913. XVI u. 414 S.

Dobroklonskij, A. P. Prep. F'eodor, ispovědnik i igumen Studijskij. Der Heil. Theodor, Bekenner und Abt von Studion. Sein Zeitalter, Leben und Tätigkeit. T. I. Odessa 1913. XX u. 972 u. LC u. 10 S.

Vilinskij, S. G. Žitie Sv. Vasilija Novago v russkoj literaturě. Das Leben des Heil. Vas. Nov. in der russischen Literatur. T. I. Untersuchung. Odessa 1913. VII u. 354 S.

Sokolev, Pl. Russkij archierej iz Vizantii i pravo ego naznačenija do načala XV věka. Der russische Bischof aus Byzanz und das Recht seiner Ernennung bis zum Anfang des XV. Jahrh. Kiev 1913. 577 S.

Efimov, N. I. Prepodobnyj Kirill Bělozerskij i ego poslanija. Der Heil. Kirill von Bělozersk und seine Sendschreiben. Aus Studien zur Geschichte des russischen kirchenpolitischen Bewußtseins. Lief. II. Simbirsk 1913. 12 S.

Gracianskij, N. P. Krěpostnoe krest'janstvo na poměst'jach abbatstva Sv. Germana v načalě IX stol. po dannym politika abbata Irminona. Leibeigene Bauernschaft auf den Ländereien der Abtei d. Heil. Hermann am Anfang d. 9. Jahrh. Sonderdr. aus d. „Sammelw." zu Ehren Prof. Buzeskuls. Char'kov 1913. 30 S.

III. Die Moskauer Periode.

Koževnikov, M. Zemel'nyja vladěnija doma Romanovych v XVI i XVII st. Länderbesitz des Hauses Romanov im 16. u. 17. Jahrh. Zur 300 jährigen Regierung d. Haus. Roman. Petersburg 1913. Mit 1 Kart. 106 S.

Aktovyja knigi Poltavsk. gor. urjada XVII věka. Aktenbücher der Stadt Poltava aus dem 17. Jahrh. Lief. II. Beschlüsse der Jahre 1664 bis 1671. Mit Anmerk. herausg. v. B. Modzalevskij. Černigov 1913. Herausg. v. d. Poltav. Gel. Archivk. 130 S.

Moskovskaja političeskaja literatura XVI v. Moskauer politische Literatur des 16. Jahrh. Auswahl her. u. eing. v. M. Kovalenskij. „Kulturhistor. Bibl. Nr. 8." Petersburg 1914. 134 S.

Izjumov, A. F. Knigi ikrjanoj i potašnoj otdači v 1653—1654 (7162) gg. v gor. Archangel'skě. Bücher der Kaviar- und Pottaschelieferung in der Stadt Archangel'sk im Jahre 1653-1654. Herausg. v. d. Ges. f. Gesch. u. Alt. Rußl. an d. Mosk. Univ. Moskau 1913. 25 S.

Ivanovskij, N. Rukovodstvo po istorii i obličen. staroobrjadčesk. raskola s prisovokupleniem svěděnij o sektach racionalističeskich i mističeskich. Leitfaden zur Geschichte und Überführung der altgläubigen Kirchenspaltung unter Beifügung von Angaben über rationale und mystische Sekten. T. I. Geschichte des „Raskol". 9. verb. Aufl. Kazań 1913. 283 u. IV S.

Bogojavlenskij, S. K. Moskovskij teatr pri carjach Aleksěě i Petrě. Moskauer Theater unter den Caren Aleksěj und Peter. Materialien. Moskau 1914. XXI u. 189 S.

Uspenskij, A. I. Carskie ikonopiscy i živopiscy XVIII věka. Des Caren Heiligenbilder- und Kunstmaler des 17. Jahrh. B.d III. Moskau 1914. Mit Abb. 400 u. II S.

Verchovskoj, P. V. „Zatějka" verchovnikov v čině molebna. Die „Anstiftung" der Verchovniki (Mitglieder des Hohen Geheimen Rats) im Kanon des Dankgebets. Berlin 1913. Sonderdr. aus „Cerk. Pravda". 23 S.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Stille, A. Karl XII., kak strateg i taktik v 1707—1709 gg. Perev. so švedskago A. Poltarackago. S predisloviem prof. S. Platonova. VI u. 170 S. St. Pet. 1912.

Karolinska krigares dagböcker jämte andra samtida skrifter, Utg. af Aug. Quennerstedt. Tagebücher von Kriegern Karls (XII.) nebst anderen gleichzeitigen Schriften. 6. Teil. 394 S. 7. Teil 344 S. Lund.

Karolinska förbundets årsbok 1912. 408 S. Lund. (Jahrbuch der Karl-[XII.]-Gesellschaft.) Darin u. a.: Grefoe Carl Piper och svenskarna i ryska fangenskapen (Graf C. P. und die Schweden in russischer Gefangenschaft.) S. 1—52.

Šeremetev, Pavel, Graf Vladimir Petrovič Šeremetev. 1668—1737. Mit 23 Repr. 2 geneal. Tab. Bd. I u. II. Moskau 1913 u. 1914. L u. 416 u. 417—558 u. 75 u. 55 S.

*Ostrouchov, P. A., Anglo-Russkij torgovyj dogovor 1734 g. Der englisch-russische Handelsvertrag von 1734. Beitrag zur Geschichte der russischen Handelspolitik auf Grund archivalischer Quellen. Mit einer Vorrede von P. V. Struve. (Arbeiten der Studenten der ökonomischen Abteilung des Petersburger Polytechnischen Instituts Kaiser Peters des Großen Nr. 13.) Petersburg 1914. X u. 204 S.

V. Katharina II.

Blinov, I. Senatskij archiv. Das Senatsarchiv. XV. Ukaze und Befehle der Kaiserin Katharina II. vom Jahre 1765. Petersburg 1913. 1123 S.

Brachvogel, C. Katharina II. von Rußland. („Frauenleben", herausg. von H. v. Zobeltitz.) Bielefeld u. Leipzig 1913. 148 S.

Bogoljubov, V. E'konomičeskij byt krest'jan sěvernago kraja po krest'janskim nakazam v Ekaterininskuju zakonodatel'nuju kommissiju 1767 goda. Wirtschaftsleben der Bauern des nördlichen Landesgebiets nach den Instruktionen der Bauern für die gesetzgebende Kommission Katharinas 1767. Kazań 1913. (200 Ex.) 120 S.

Archangel'skij, A. S. Russkaja literatura XVIII věka (Jahrh.). Kazań 1913. 96 S.

Sivkov, K. V. Putešestvija russkich ljudej za granicu v XVIII v. Reisen russischer Leute ins Ausland im 18. Jahrh. „Kulturhistor. Bibliot. Nr. 7." Petersburg 1914. 134 S.

Labzina, A. E. Vospominanija. Erinnerungen. 1758—1828. Mit Vorw. u. Anmerk. v. B. L. Modzalevskij und mit Einleit. v. S. F. Ol'denburg. Petersburg 1914. Mit Portr. u. Faks. XXIV u. 164 S.

Vališevskij, K. Syn velikoj Ekateriny Imp. Pavel I. Der Sohn der großen Katharina Kaiser Paul I. Sein Leben, Regierung und Tod. 1754—1801. Nach neuen, zum größten Teil unveröffentlichten Dokumenten. Petersburg 1914. Mit 68 Ill. u. 68 Zeichn. XXIV u. 691 S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Grade, A. Sverige och Tilsit-alliansen (1807—1810). (Schweden und das Tilsiter Bündnis.) Akad. afh. 492 S. Lund 1913.

Clason, S. Gustaf IV. Adolf och den europeiska krisen under Napoleon. Historiska uppsatser (G. IV. A. und die europäische Krisis unter Napoleon. Historische Aufsätze.) 247 S. Stockholm (1913). Darin: Ryska depecher från Sverige vid krigsutbrottet 1808 (Russische Depeschen aus Schweden beim Ausbruch des Krieges 1808); Freden i Fredrikshamn (Der Frieden von F.).

Nivé, P. A. Russko-Švedskaja vojna 1808—09 g. g. 420 S. St. Petersburg 1910.

Bachrušin, S. Moskva v 1812 g. Moskau im Jahre 1812. Herausg. v. d. Ges. f. G. u. Alt. Rußl. an d. M. Un. Moskau 1913. 40 S.

Firsov, N. N. 1812 god v sociologo-psichologičeskom osvěščenii. Das Jahr 1812 in soziologisch-psychologischer Beleuchtung. Moskau 1913. 64 S.

Prochodcov, I. I. Rjazanskaja gubernija v 1812 godu. Das Gouv. Rjazań im Jahre 1812. T. I. Herausg. v. d. Rjaz. Gel. Archivk. Rjazań 1913. 636 S.

Roederer, P. L., Colonel. Notes d'un prisonnier en Russie (1812—1814). Sonderdr. aus „Rev. de Paris". Paris 1913. 27 S.

Bělokurov, S. Moskovskij Archiv Min. Inostr. Děl v 1812 g. Das Mosk. Archiv des Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1812. Herausgeg. v. d. Ges. f. Gesch. u. Alt. Rußl. an d. Mosk. Un. Moskau 1913. (300 Ex.) 96 S.

Avenarius, V. P. Na Pariž! Auf Paris! Tagebuch eines Jünglings, Teilnehmers am Feldzuge 1813—14. Mit Bildern v. N. N. Boldyrev. Petersburg 1914. 276 S.

Geršenzon, M. Dekabrist Krivcov i ego brat'ja (und seine Brüder). Moskau 1914. 300 S.

Pilder, H. Die Russisch-Amerikanische Handels-Kompanie bis 1825. (Osteuropäische Forschungen Heft III.) Berlin u. Leipzig 1914. IV u. 174 S.

Puškinist. Literaturhistorisch. Sammelwerk, herausg. v. Prof. S. A. Vengerov. I. Petersburg 1914. 232 S.

*Hasenclever, A. Die orientalische Frage in den Jahren 1838—1841. Ursprung des Meerengenvertrages vom 13. Juli 1841. Leipzig 1914. XII u. 320 S.

Kniga dlja čtenija po istorii novago vremeni. Lesebuch zur Geschichte der Neuzeit. Bd. IV, T. II. (Aufsätze zur Geschichte der Slaven und Rußlands zur Zeit Nikolajs I. von V. N. Ščepkin, Ju. V. Got'e, V. I. Semevskij u. a.) Moskau 1914. 384 S.

Geršenzon, M. Griboědovskaja Moskva. Das Griboědovsche Moskau. Moskau 1914. 120 S.

F'omin, A. A. Poe't i Korol', ili istorija odnoj družby. Dichter und

König, oder die Geschichte einer Freundschaft. Briefwechsel V A. Žukovskijs mit König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Sonderabdruck aus „Russk. Bibliof.", Petersburg 1913. 66 S.

Evgen'ev, V. Pisateli-borcy s krěpostnoj nevolej. Schriftsteller-Kämpfer mit der Leibeigenschaft. Skizze aus der Geschichte der russischen schönen Literatur des 18. und 19. Jahrh. Petersburg 1914. 128 S.

Evreinov, V. Krest'janskoe dělo po položeniju 19-go fevr. 1861 g. Die Bauernangelegenheiten nach der Verordnung vom 19. Febr. 1861. Histor. Übersicht. Bd. I, II, III. Petersburg 1913. (400 Ex.) 941 S.

Tolstoj, Pavel, Graf Zemskaja Rossija o reformě prodovol'stvennago zakonodatel'stva. Das landständische Rußland über die Reform der Verpflegungsgesetze. Petersburg 1914. XVI u. 760 u. 42 S.

Golubev, Vas. S. Po zemskim voprosam. Über landständische Fragen. (Posthume Ausgabe.) Bd. II. Petersburg 1914. 403 S.

Jubilejnyj zemskij sbornik. Landständisches Jubiläumssammelwerk. (1864—1914.) Herausg. v. B. B. Veselovskij u. Z. G. Frenkel. Petersburg 1914. Mit 17 Portr., 2 Kart. u. 2 Diagr. XVIII u. 468 S.

L'vov, G., Fürst u. Polner, T. I. Naše zemstvo i 50 lět ego raboty. Unsere Landstände und 50 Jahre ihrer Arbeit. Moskau 1914. 64 S.

Maslov, S. A. Zemstvo i ego ekonomičeskaja dějatel'nost' za 50 lět suščestvovanija 1864—1914 g. Die Landstände und ihre ökonomische Tätigkeit während der 50 Jahre ihres Bestehens. Moskau 1914. 98 S.

Blank, Dr. Sim. Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung. Zürcher Volkswirtsch. Studien, herausg. v. Prof. Dr. Sieveking in Zürich. 3. Heft. Zürich u. Leipzig 1913. 224 S.

*Graf Reutern — Baron Nolcken, W. Die finanzielle Sanierung Rußlands nach der Katastrophe des Krimkrieges 1862 bis 1878 durch den Finanzminister Michael von Reutern. Berlin 1914. VI u. 232 S.

Bartenev, P. I. Puškin v Južnoj Rossii. P. in Südrußland. Moskau 1914. VII u. 171 S.

Bělinskij. Pis'ma. Briefe. 3 Bände. Herausg. mit Anmerk. v. E. Ljackij. Bd. II (1839—1843). Petersburg 1914. 439 S. Bd. III (1843—1848). Petersburg 1914. 476 S.

Chomjakov, A. S. Cerkov', katoličestvo i protestantstvo. Die Kirche, Katholizismus und Protestantismus. Kurzer Abriß ihrer Geschichte nach A. S. Chomjakov. „Rel.-philos. Bibl. Lief. XXXIII." Moskau 1914. 152 S.

*Mazon, A. Un Maître du roman russe Ivan Gontscharov 1812—1891. (Bibliothèque de l'Institut Français de Saint-Pétersbourg III.) Paris 1914. XI u. 469 S.

Gercen — publicist. Auserwählte Seiten mit Einleitung u. Anmerk. v. L. Z. Kozlovskij. „Kulturhist. Bibl. Nr. 9." Petersburg 1914. 144 S.

Čaadaev, P. Ja. Sočinenija i pis'ma. Werke u. Briefe. Herausg. v. M. Geršenzon. Bd. II. Moskau 1914. VIII. u. 344 S.

Steklow, G. Michael Bakunin. Lebensbild. Stuttgart 1913. 128 S.

Tcheskis, L.-A. La philosophie sociale de Pierre Lavroff. (Ses rapports avec le matérialisme historique.) Paris 1913. 51 S.

Steklow, G. Tschernyschewsky. Lebensbild. Stuttgart 1913. 96 S.

Tolstovskij Muzej. Tolstoj-Museum. Bd. II. L. N. Tolstojs Briefwechsel mit N. N. Strachov 1870—1894. Mit Vorw. u. Anmerk. von B. L. Modzalevskij. Mit Portr. Herausg. v. d. Ges. d. Tolst.-Mus. Petersburg 1914. 478 S.

Golovin, K. F'. (Orlovskij). Russkij Roman i russkoe obščestvo. Russischer Roman und russische Gesellschaft. Petersburg 1914. 520 S.

Ostrogorskij, A. N. — N. I. Pigorov i ego pedagogičeskie zavěty. N. I. P. u. sein pädagog. Vermächtnis. (Skizzen zur Geschichte des russischen pädagog. Gedankens.) Petersburg 1914. VI u. 180 S.

Del'vig, A. N., Bar. Moi Vospominanija. Meine Erinnerungen. Bd. IV. Herausg. v. Mosk. Rumjanc. Mus. Mit 1 Portr. Moskau 1913. XX u. 587 S.

Lebedev, G. I., und Posse, V. A. Žizn' (Das Leben) L. N. Tolstogo. Petersburg 1913. 144 S.

Grabar', Igor'. Valentin Aleksandrovič Sěrov. Leben und Schaffen. „Russische Maler. Sammlung illustr. Monographien.“ Lief. 3. Sěrov. Moskau 1914. Mit Portr. u. Reprod. 300 S.

Volkonskaja, M. N. Fürstin. Zapiski (Memoiren) der Fürstin Marija Nik. Volkonskaja. Die Übersetz. des franz. Orig. von A. N. Kudrjavceva. Biograph. Skizze u. Anmerk. v. P. E. Ščegolev. 2. erg. Aufl. Petersburg 1914. Mit Ill. VIII u. 216 S.

F'omin, Alex. Petr Nikolaevič Turgenev i ego dar russkoj naukě. P. N. T. und seine Gabe an die russische Wissenschaft. Sonderabdr. aus d. Ber. d. Abt. f. russ. Spr. u. Lit. der Kais. Ak. d. W. Petersburg 1913. 66 S.

Archiv V. A. Gol'ceva. Bd. I. Materialien zur Geschichte der russischen Journalistik. Moskau 1914. 316 S.

Glinskij, B. B. Sergěj Nikolaevič Šubinskij (1834—1913). Biographische Skizze. Petersburg 1913. 93 S.

F'omin, A. Andrej Sergěevič Kajsarov. Sonderabdr. aus „Russk. Bibliof.“. Petersburg 1912. 33 S.

Andreevskij, E'. Zapiski iz archiva K. E'. Andreevskago. Schriften aus dem Archiv K. E. A.s. Bd. I. Herausg. mit Vorw. u. Anmerk. von S. Avaliani. Odessa 1913. 378 S.

V. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

Anton Małecki †.

Mit Anton Małecki ist am 7. Oktober 1913 der Nestor der polnischen Gelehrten abgerufen worden. Am 16. Juli 1821 in einem Dorfe der Provinz Posen geboren, wuchs er in recht schwierigen Verhältnissen auf, studierte in Berlin, um dann ähnlich wie Kętrzyński Preußen mit Galizien zu vertauschen. An der Universität Lemberg hat er lange Zeit als Professor gewirkt.

Zwar hat er griechische Tragödien übersetzt und sogar einige bühnenfähige Dramen geschrieben, aber in der Hauptsache war er Literarhistoriker. Seine publizistische Tätigkeit begann schon 1841 mit einer Lebensbeschreibung des Adam Mickiewicz; später folgten Studien über Krasiński, Frycz Madrzewski, Andreas Morsztyn, Kochanowski und schließlich eine dreibändige Biographie Słowackis. Als tüchtigen Philologen erwies ihn seine „Polnische Grammatik" (1864), die — wissenschaftliches Denken mit praktischem Gefühl vereinend — ungemein populär geworden ist.

Bereits ein Fünfziger, wandte er sich selbständigen geschichtlichen Arbeiten zu und veröffentlichte 1873 im „Przewodnik naukowy i literacki" eine Studie über Bolesław III. Krzywousty, seinen besonderen Liebling. Oskar Halecki hat im 28. Jahrgange des Kwartalnik historyczny (1914, S. 1—26) die historischen Arbeiten Małeckis pietätvoll, aber doch kritisch gewürdigt und hebt mit Recht die Studya heraldyczne (1890) und die Lechici w świetle historysznym (1897) als bedeutungsvoll hervor.

Durch beide Werke zieht sich der wissenschaftliche Gegensatz zu Piekosiński; ein rastloser Kampf, der unentschieden bleiben mußte, weil der ungeheuer belesene und sachkundige Runentheoretiker zu wenig Selbstkritik, sein bescheidener und nüchterner Gegner eine zu geringe Einzelkenntnis besaß. So ist schließlich Piekosińskis kühnes Gebäude nicht durch Małeckis Angriffe, sondern durch seine eigene Künstlichkeit zugrunde gegangen; doch die Trümmer sind wertvolle Bausteine geblieben.

In den Lechici bestimmt Małecki den Begriff der Lechen gegenüber dem der Polanen, und zwar als den engeren. Als Polanen wurden nach dieser Ansicht die Polen von den Westslaven bezeichnet; Lechen hätten dagegen die östlichen und südlichen Nachbarn zur Bezeichnung der Bewohner des südlichen Polen benutzt. Jetzt herrscht freilich die diametral entgegengesetzte Auffassung: Lechen gilt als weiterer, Polanen als engerer Begriff.

1897 griff Małecki in den kirchengeschichtlichen Streit zwischen W. Kętrzyński und Abraham ein und gelangte bezüglich der ältesten Bistumsgründungen zu eigenen Aufstellungen, die allerdings wenig Anklang fanden; wertvoller waren seine Untersuchungen zur Geschichte der Klöster. Noch als 83-jähriger Greis besaß er geistige Regsamkeit genug, um sich an einer Polemik zu beteiligen, die ihn auf ein neues Gebiet, das der Diplomatik, führte. Es war dies die Auseinandersetzung zwischen Krzyżanowski und Kętrzyński, die sich in der Hauptsache längere Zeit vorher im sechsten und siebenten Jahrgange des Kwartalnik abgespielt hatte und nun manche wertvolle Ergänzung erfuhr.

Weniger glücklich waren Małeckis numismatische Versuche (Kwartalnik VII). Doch wenn man alles in allem nimmt, wird man kaum ohne Bewunderung an diesem Unermüdlichen vorbeigehen können, dem (ähnlich wie Meitzen) die Jahre den Schaffensdrang nicht lähmen konnten.

An äußerer Anerkennung hat es dem Verstorbenen nicht gemangelt. Er war Ehrendoktor der Krakauer Universität. Die Lemberger „Historische Gesellschaft“ ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede; nachdem ihm Roepell und Nehring schon vor

längerer Zeit, A. Jabłonowski (der Erforscher der kleinrussischen Polenlande, namentlich im 16. Jahrhundert) erst am 9. August vorangegangen waren, hat er durch sein Hinscheiden die Zahl der Ehrenmitglieder auf ein einziges (W. Kętrzyński) beschränkt. E. M.

K. Mettig †.

Am 29. März / 4. April 1914 starb in Riga ein hervorragender baltischer Historiker, der Oberlehrer und Inspektor der Stadt-Realschule Konstantin Mettig. Im Jahre 1851 in Dorpat geboren, hat er daselbst studiert und war nach seiner Anstellung in Riga anfangs Sekretär und dann über 25 Jahre Mitglied des Direktoriums der „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands". Seine eigentliche Spezialität war das Zunft- und Gewerbewesen, besonders Rigas, über das er in den Publikationen der genannten Gesellschaft und in Buchform vieles veröffentlicht hat, so zusammen mit Professor W. Stieda das Buch „Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621" (1896). Erwähnt sei besonders auch seine „Geschichte der Stadt Riga", welche bis zur Auflösung des Rates im Jahre 1889 reicht (1897). Mettigs letzte größere Publikation ist „Die Europäisierung Rußlands im 18. Jahrhundert" (1913). Ein Verzeichnis seiner Druckschriften hat Dr. Arth. Poelchau verfaßt (Riga 1911).

Fr. v. Keußler.

b) Organisation der Forschung.

Osteuropäische Forschungen, herausgegeben im Auftrage der Deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands von Otto Hoetzsch, Otto Auhagen, Erich Berneker.

Mit diesem Unternehmen der „Deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands" wird versucht, eine Publikationsmöglichkeit zu schaffen, die bisher empfindlich fehlte. Wurde oft und mit Recht geklagt, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit russischen Problemen zu gering sei, so war andrerseits, namentlich für jüngere Gelehrte, auch die Schwierigkeit groß, oft unüberwindlich, für Arbeiten über russische, überhaupt osteuropäische Themen einen Verleger und eine Publikationsmöglichkeit zu finden. Beides entsprach einander und wirkte aufeinander. Gemäß ihrer allgemeinen Aufgabe versucht die „Deutsche Gesellschaft zum Studium Rußlands", hierin einen Wandel anzubahnen.

Die „Osteuropäischen Forschungen", die in ihrem Auftrage von den Professoren Hoetzsch, Auhagen und Berneker herausgegeben werden, sollen etwa nach dem bewährten Vorbilde der von Schmoller und Sering herausgegebenen „Staats- und Sozialwissenschaftlichen Forschungen" angelegt sein. In zwangloser Folge und wechselndem Umfang sollen diese Hefte Arbeiten veröffentlichen, die für eine Zeitschrift zu umfangreich sind. Sie sollen namentlich dazu bestimmt sein, Arbeiten jüngerer Gelehrter, Dissertationen u. dergl. Aufnahme zu bieten. Der Begriff „Osteuropa" wird dabei sowohl räumlich wie sachlich ganz weit gefaßt. Die „Osteuropäischen Forschungen" werden sich daher nicht nur auf Rußland beschränken, sondern auch Arbeiten aus allen andern slavischen Gebieten und den Grenzgebieten Aufnahme gewähren. In erster Linie kommen Arbeiten historischen, landeskundlichen, volkswirtschaftlichen und philologischen Inhalts in Frage. Außerdem werden in diesen Heften die Berichte und Arbeiten veröffentlicht werden, die sich aus von der Gesellschaft angeregten oder unterstützten Studienreisen ergeben.

Den Verlag der „Osteuropäischen Forschungen" hat die G. J. Göschensche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig übernommen.

Zunächst sind bereits erschienen: Heft I: Nationaler Bestand, berufsmäßige Gruppierung und soziale Gliederung der kaukasischen Völker. Statistisch-ökonomische Untersuchungen von Dr. phil. B. Ischchanian (VIII, 81 Seiten) M. 2,80. Heft II: Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414—1424. Von Dr. Hans Bellée (VIII, 134 Seiten) M. 3,60. Heft III: Die Russisch-Amerikanische Handels-Kompanie. Von Dr. Hans Pilder (174 Seiten) M. 4,80.

Das Unternehmen wird der Unterstützung und Mitarbeit zunächst der Fachgenossen innerhalb und außerhalb Deutschlands, insonderheit der Leiter der Universitätsseminare und der gelehrten Gesellschaften, die sich mit den einschlagenden Fragen beschäftigen, demnächst allen, die der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Problemen Osteuropas Interesse entgegenbringen, empfohlen. Alle auf die Herausgabe bezüglichen Anfragen sind an Professor Dr. Otto Hoetzsch, Berlin W 10, Bendlerstraße 18, die auf den Verlag bezüglichen Anfragen an die G. J. Göschensche Verlagshandlung, Berlin W 10, Genthiner Straße 38, zu richten. O. H.

*　　*
*

Die Kaiserlich Russische Historische Gesellschaft hielt am 13./26. März 1914 ihre diesjährige Jahresversammlung in Carskoe Selo unter Vorsitz des Caren ab. Anwesend waren: der Präsident Großfürst Nikolaj Michajlovič, die Mitglieder Graf Šeremetev, Kobeko, Filippov, Šumigorskij, Platonov, Čečulin, Pančulidzev, Ikonnikov, Ščeglov, Roždestvenskij, Baron Üxküll von Güldenbandt, Čarykov, Lichačev, Seredonin, Smoljaninov, Baron Taube, Sajtov, Modzalevskij, Bogoslovskij, Borodkin, Gor-

jainov, Ljubavskij. Der Präsident erstattete nach Eröffnung der Sitzung durch den Caren den Jahresbericht. Es erschienen zwei Bände (143, 144) des „Sbornik“ und zwei des „Russkij Bibliografičeskij Slovár“ (Gaag-Gerbel, Naake-Nikolaj Nikolaevič). Bd. 143 des „Sbornik“ enthält die diplomatische Korrespondenz der französischen Vertreter am Hofe Katharinas II., H. A. Sabatier de Cabres und F. M. Durand de Distrof; als Beilage ist dabei ediert das Memoir Sabatiers: „Cathérine II, sa Cour et la Russie en 1772, “das 1862 zum ersten Male herausgegeben wurde (von S. A. Sobolevskij in Berlin). Bd. 144 enthält 13 Teile „historischer Nachrichten über die Kommission Katharinas zur Herausgabe eines neuen Gesetzbuchs“ (in Fortsetzung von Teil 134). In Durck sind der letzte (12.) Band der „Papiere des Ministerkabinetts der Kaiserin Anna“, der 9. der „Diplomatischen Korrespondenz der Kaiserin Katharina II. (1776 bis 1777)“, der zweite Teil der „Protokolle der Konferenz beim Allerhöchsten Hofe“. In Vorbereitung sind Bd. 6 der „Denkmäler der diplomatischen Beziehungen des moskauischen Staats mit dem polnisch-litauischen Staat“, die Berichte des ersten niederländischen Residenten am Carenhofe Baron W. Keller (1676—1697 aus Moskau), die Fortsetzung des „Abrisses der Beziehungen des Moskauer Staats mit der Republik der Vereinigten Niederlande“, und der 10. Teil der „Diplomatischen Korrespondenz der Kaiserin Katharina II.“.

Die „besondere Kommission zur Untersuchung der Zahl der Archive“ berichtete, daß von den über 2500 Archiven des Reichs nur 900 in zureichenden Gebäuden untergebracht sind.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden gewählt der Unterrichtsminister Kasso, der Akademiker A. Lappo-Danilevskij, der Professor an der Petersburger geistlichen Akademie P. N. Žukovič, der Bibliothekar an der Kaiserl. Bibliothek V. V. Majkov, S. N. Kaznakov, Fürst N. V. Golicyn.

Zum Schluß wurden folgende Vorträge gehalten: von I. P. Lichačev: „Basma“, von M. M. Bogoslovskij: „Peter der Große nach seinen Briefen“, von Baron M. A. Taube: „Graf Ficquelmont und die österreichisch-russische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, von S. M. Gorjainov: „Die Bourbonen im Exil und ihre Korrespondenz“.

O. H.

* *
*

Das vorbereitende Komitee für den „Internationalen Historikerkongreß“ in Petersburg 1918 besteht aus A. S. Lappo-Danilevskij als Präsidenten, A. L. Prešnjakov als Sekretär, A. K. Baiov, V. V. Bartol’d, I. N. Glubokovskij, I. M. Grevs, M. A. Djakonov, N. I. Karěev, M. M. Kovalevskij, S. F. Ol’denburg, J. V. Roždestvenskij, M. I. Rostovcev, das Empfangskomité aus dem Grafen A. A. Bobrinskij (Präsident), S. A. Žebelev, B. A. Turaev (Schriftführer), D. I. Bagalěj, F. G. Berenštamm, E. D. Grimm, D. F. Kobeko, B. M. Koljubakin, P. N. Miljukov, A. A. Polovcev, Graf D. I. Tolstoj, Graf

I. I. Tolstoj, das Finanzkomité aus D. I. Bagalěj (Vorsitz), B. V. Farmakovskij (Sekretär), J. L. Barskov, I. J. Marr, E. M. Pridik (Schatzmeister).
O. H.

Die Kommission zur Feststellung und Verbesserung der Lage des provinziellen Archivwesens, die unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Kulomzin von der Kaiserlich Russischen Historischen Gesellschaft in St. Petersburg eingesetzt worden ist, hielt vom 6./19. bis 8./21. Mai 1914 eine Sitzung unter Hinzuziehung der Vertreter der Gouvernements-Archiv-Kommissionen und zahlreicher gelehrter Institutionen, besonders der geschichtlichen Gesellschaften aus vielen Teilen Rußlands ab. Dabei wurde ein System festgestellt, nach dem die Gouvernements-Archiv-Kommissionen die provinziellen Archive zu erforschen haben. Ferner wurde beschlossen, bei der Regierung das Recht für diese Archiv-Kommissionen zu erbitten, alle Archive zu besichtigen und in ihnen arbeiten zu dürfen; auch sollen die Archive der verschiedenen Institutionen nur mit Genehmigung der Gouvernements-Archiv-Kommissionen ältere Akten vernichten dürfen. Schließlich wurde beschlossen, die Regierung um eine jährliche Subvention für die Kommissionen zu ersuchen. O. H.

Das Komitee des vierten polnischen Historikertages, der Pfingsten 1915 in Lemberg stattfinden soll, erläßt soeben eine Kundgebung über die Ziele der Tagung. Neben Fragen aus dem Gesamtgebiet der polnischen Geschichte werden insbesondere Themata über die Zeit nach den Teilungen des Landes behandelt werden. Vorträge über die Methode der Forschung sowie programmatische Aufstellungen über neue Publikationen und Berichte über die historische Synthese sollen einen Vorzug genießen vor spezialistischen und monographischen Vorträgen. Vorsitzender des Komitees ist der Lemberger Rechtshistoriker Oswald Balzer. J. P.

Das Livländische Landratskollegium hat der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands 40 Mappen aus dem Schirrenschen Nachlaß überwiesen. Sie enthalten Register und Abschriften von Urkunden für die Zeit 1201—1561, die, wenn auch zu einem großen Teil bereits gedruckt (so von Schirren selbst), doch erwünschte Gelegenheit zur Nachprüfung der vorhandenen Werke bieten. Für das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts findet sich hier aber auch manches Material, das weder gedruckt noch abschriftlich in der für das Livländische Urkundenbuch bestimmten Hildebrandschen Sammlung enthalten ist. W. W.

Vom 8. bis 19. August n. St. findet in Pskov der 16. russische Archäologische Kongreß statt. Die offizielle Verhandlungssprache ist die russische; doch werden auch die deutsche, französische und die slavischen Sprachen gestattet. Die Gesellschaft für Geschichte und Alter-

tumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands gibt einen dem Kongreß gewidmeten Sammelband historisch-archäologischen Inhalts heraus. W. W.

Die *Auskunftsstelle für deutsche Personen- und Familienkunde* bei der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga hat ihre Tätigkeit begonnen. Das Fehlen einer derartigen Institution machte sich von Jahr zu Jahr empfindlicher geltend, da das Interesse für Familienforschung in der letzten Zeit auch in den baltischen Provinzen merklich steigt. Das Material der neugegründeten Auskunftsstelle entstammt vorzugsweise dem Rigaschen Staatsarchiv; aber auch die Archive anderer livländischer und estländischer Städte, besonders das Stadtarchiv zu Reval, haben beigesteuert. Auch über Familien Kurlands ist manches zu finden. Anfragen sind zu richten an den Leiter der Auskunftsstelle E. Seuberlich, Riga, Konvent zum Heil. Geist, Nr. 9. W. W.

Ein für die baltische Geschichte sehr wichtiges Organ, das fast zwei Menschenalter bestanden hat, ist, wie schon (S. 480) erwähnt wurde, mit dem Schluß des Jahres 1913 leider eingegangen, die „Baltische Monatsschrift", — oder vielmehr: sie ist mit der von Mag. Alexander Eggers in Reval im Jahre 1912 begründeten „Deutschen Monatsschrift für Rußland" vereinigt worden, welche vom Märzheft des laufenden Jahres an den Titel führt: „Deutsche Monatsschrift für Rußland, der Baltischen Monatsschrift 56. Jahrgang" (Reval, Verlag von G. Löffler, Riga). — Wohl erklären Herausgeber und Verleger in der bezüglichen „Mitteilung" am Kopf des genannten Hefts: „Das bisherige Programm der ‚Deutschen Monatsschrift für Rußland' gilt auch für die Zukunft, unsere Zeitschrift wird nach wie vor die Interessen aller Deutschen Rußlands vertreten, zugleich aber auch ihre besondere Aufmerksamkeit den kulturellen Bestrebungen und Existenzbedingungen des baltischen Deutschtums in Vergangenheit und Gegenwart zuwenden und dadurch die Traditionen der früheren ‚Baltischen Monatsschrift' fortsetzen." Wieweit diese Ankündigung eingehalten werden wird, kann erst die Zukunft lehren. In Wirklichkeit aber ist die „Deutsche Monatsschrift für Rußland" für einen weiteren, tatsächlich also anderen Leserkreis bestimmt, veröffentlicht u. a. auch rein belletristische Schöpfungen, wie Romane, und ist eben keine spezifisch baltische Zeitschrift. Muß mithin schon im Interesse des zu kurz gekommenen baltischen Deutschtums diese Verschmelzung beider Zeitschriften bedauert werden, so liegt auf der Hand, daß die neue Zeitschrift nach ihrer ganzen Anlage und Bestimmung das nicht werden kann, was die alte „Baltische Monatsschrift" von Anfang an gewesen ist: kein Organ für das große Publikum, sondern ein solches für die Vertretung gemeinnütziger, politischer und wissenschaftlicher Interessen der Ostseeprovinzen, unter welchen den geschichtlichen ein weiter Raum zufiel. Ihre Begründung zu Anfang der Reformära nach Beendigung des

Krimkrieges im Jahre 1859 wurde als Ereignis von weittragender Bedeutung begrüßt, zumal sie ihre Arbeit unter besonderen begünstigten Zensurverhältnissen beginnen konnte, und anfangs in mehr liberalem, bei der fortschreitenden Russifizierung in weit konservativerem Geiste redigiert, hat sie sich bis ans Ende eine gewisse Vornehmheit bewahrt, die schon dadurch bedingt war, daß sie sich lediglich an das höher gebildete deutsche Publikum wandte. Darum haben auch die bedeutendsten baltischen Historiker in ihr viele von ihren gediegenen Publikationen untergebracht, genannt seien von ihnen namentlich: Georg Berkholz (Herausgeber von 1861 bis 1868), Karl Schirren, Heinrich Diederichs, Friedrich Bienemann sen. (Herausgeber von 1880 bis 1888), Wilhelm Greiffenhagen, Richard Hausmann, Reinhold Baron Staël v. Holstein, Friedrich Bienemann jun. (Herausgeber von 1902 bis zum Schluß), ferner die Rechtshistoriker Arnold v. Tideböhl sen. und Johannes Engelmann, die Agrarhistoriker Johannes v. Keußler und Alexander Tobien, die Kulturhistoriker Julius v. Eckardt und Friedrich Amelung, der lettische Sprachforscher und Folklorist August Bielenstein usw. Hinzu kommen zahlreiche Memoiren und andere Aufzeichnungen, wie Akten usw., — alles das hat die fünfundfünfzig Jahrgänge der „Baltischen Monatsschrift" zu einer für geschichtliche Forschungen hoch wertvollen Fundstätte gemacht, die noch für lange ihre Bedeutung behalten wird.

Fr. v. Keußler.

c) Notizen.

Prof. Dr. L. K. Goetz-Bonn ist von der Kaiserl. Gesellschaft f. Gesch. d. Altertums Rußlands in Moskau zum wirklichen Mitglied und vom Kaiserl. Archäolog. Institut in Moskau zum Ehrenmitglied gewählt worden.

In der Gesellschaft der Liebhaber der Geschichtswissenschaft in Warschau hielt Witold Kamieniecki einen Vortrag über die Entstehung des litauischen Staates. Der Vortragende entschied sich bei der Erörterung der Frage nach der Herkunft der Litauer für die Hypothese, die ihre Verwandtschaft mit den Kelten annimmt. Die litauische Besiedlung sei von dem baltischen Gestade ausgegangen und habe sich dann die Flußtäler, namentlich den Memelfluß aufwärts, ausgedehnt. Jäger und Hirten seien die ersten Pioniere der litauischen Siedlungstätigkeit gewesen. Die Bezeichnung für Fürst (Kunigas) ist skandinavischen Ursprungs. So haben auch Wikinger kleine Fürstentümer in den litauischen Gebieten begründet. Der Übergang von der staatlichen Zersplitterung zu dem Einheitsstaat der litauischen Großfürsten sei durch das Aufkommen des mächtigen Ordensstaates herbeigeführt worden. J. P.

Die im April d. J. erschienene Lieferung (2) des „Naučn. Istor. Žurnal" (B. II) ist dem Professor der allgemeinen Geschichte I. V. Lučickij zu seinem 50 jährigen literarischen Jubiläum gewidmet und enthält eine

Reihe von Aufsätzen über die wissenschaftliche Tätigkeit des Jubilars, dessen Forschungen bekanntlich auch ins Bereich der osteuropäischen Geschichte drangen: diesen, wenn nicht dem Umfang, so der Bedeutung nach, wesentlichen Teil von L.s Werken, nämlich seine zahlreichen Aufsätze und Aktenveröffentlichungen zur Geschichte des Grundbesitzes in Kleinrußland, würdigt eine Übersicht von B. Mjakotin (S. 17—21). L. L.

Einem Antrag der Baltischen Domänenverwaltung entsprechend hat die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga die Verwaltung der Ruine des Ordensschlosses Lais übernommen. — Die Burgruine von Wolmar ist durch Kauf in den Besitz der Stadt Wolmar gelangt. W. W.

An Stelle des kürzlich verstorbenen C. Mettig hat die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga den Direktor des städtischen Kunstmuseums Dr. Wilhelm Neumann zum Mitglied ihres Direktoriums gewählt. W. W.

Der 11. Band des Archiwum Komisyi historycznej bietet eine Fülle dokumentarischer Einzelheiten (Krakau 1909—1913).

E. Barwiński berichtet über das Radziwillsche Archiv in Nieśwież, M. Balaban über Juden- und Karaïtenverzeichnisse aus Rotreußen, H. Polaczkówna bietet Material zur polnischen Heraldik, E. Kuntze den Hofhaushalt der Königin Katharina, St. Kutrzeba einen „Ordo coronandi regis Poloniae“, A. Prochaska Archivalien des deutschen Ritterordens aus dem 14. und 15. Jahrhundert, V. Wittyg bespricht die Verteilung der Adelssippen im Lande Rawa während des 16. Jahrhunderts, J. Ptaśnik bietet Nürnberger Akten zur polnischen Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts, Wł. Semkowicz masowische Sippenprivilegien, endlich St. Krzyżanowski (auf 133 Seiten) kleinpolnische Dokumente des 15. Jahrhunderts, welche die *podwoda* und den Krakauer *wielkorządca* betreffen. E. M.

Mitteilungen aus dem Dommuseum der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Nr. 1. Jahresbericht für das Jahr 1913. Im Auftrage der Gesellschaft bearbeitet von Dr. W. Neumann. Riga 1914. Mit Abb. 30 S.

Unter diesem Titel werden fortan in bestimmten Zwischenräumen illustrierte Berichte (viertel- oder halbjährlich) erscheinen, deren Zweck sein soll, die Kenntnis von den im Rigaschen Dommuseum vereinigten und ihm im Laufe des Jahres zufließenden Schätzen weiteren Kreisen zu vermitteln und sie in ausführlicherer Form, als dieses bisher in den Sitzungsberichten der Gesellschaft und in den Zeitungsmitteilungen geschehen konnte, zu besprechen. Außerdem sollen diese Berichte ein Verzeichnis der Darbringer von Museumsgegenständen bringen und in Kürze die Tätigkeit des Museums schildern. Aus dem vorliegenden Jahresbericht für 1913 ist zu ersehen, daß die reichhaltige prähistorische Sammlung des Dom-

museums im Berichtsjahr durch Dr. Max Ebert-Berlin einer Neuordnung unterzogen worden ist. Ein ausführlicher Arbeitsbericht Dr. Eberts wird in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für 1913 zum Abdruck gelangen; ein von ihm bearbeiteter wissenschaftlicher Katalog soll gleichfalls im Laufe des Jahres erscheinen.

Eine anschauliche Schilderung des Rigaschen Dommuseums bietet die von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde herausgegebene, dem Museumsinspektor C. G. v. Sengbusch gewidmete Schrift Dr. W. Neumanns: Unser Dommuseum. Riga 1913. Mit 19 Abb., 46 S.

W. W.
